

Stenografischer Bericht

26. Sitzung des Landtages Steiermark

XVII. Gesetzgebungsperiode 16. Mai 2017

Beginn: 10.03 Uhr

Entschuldigt sind: Präsidentin Dr. Vollath, LTAbg. Mag. (FH) Hofer, LTAbg. Dipl.-Ing. (FH) Köck und LTAbg. Kügerl

B1. Einl.Zahl 1676/1

Anfrage der Frau LTAbg. Krautwaschl an Herrn Landesrat Anton Lang
betreffend „*Pumpspeicherkraftwerk Koralm*“

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Anton Lang (4400)

B2. Einl.Zahl 1679/1

Anfrage der Frau LTAbg. Dipl.-Ing. Staller an Herrn Landesrat Mag. Drexler
betreffend „*Aufwendungen der KAGes für in Auftrag gegebene externe Beratungsleistungen*“

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Drexler (4401)

Zusatzfrage: LTAbg. Dipl.-Ing. Staller (4402)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Drexler (4402)

D1. Einl.Zahl 1656/1

Dringliche Anfrage der Grünen an Landesrat Mag. Drexler

Betreff: *Altern in Würde - Endlich Maßnahmen gegen lang bekannte Missstände setzen*

Begründung der Dringlichen Anfrage. LTAbg. Krautwaschl (4515)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Mag. Drexler (4522)

Wortmeldungen: LTAbg. Krautwaschl (4532), LTAbg. Klimt-Weithaler (4535), LTAbg. Zenz (4540), LTAbg. Riener (4544), LTAbg. Krautwaschl (4547), Landesrat Mag. Drexler (4549)

Beschlussfassung: (4552)

M.

Mitteilungen (§ 39 GeoLT)

Betreff: *Mitteilungen gem. § 39 GeoLT* (4403)

1. Einl.Zahl 1413/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Pensionserhöhung bei 30 Versicherungsjahren*

Wortmeldungen: LTAAbg. Klimt-Weithaler (4404), LTAAbg. Zenz (4407), LTAAbg. Dr. Murgg (4409), LTAAbg. Schartel (4410), LTAAbg. Riener (4411), LTAAbg. Mag. Kerschler (4413)

Beschlussfassung: (4414)

2. Einl.Zahl 1335/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung

Betreff: *Kreuzpflicht in steirischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflichtschulen*

Wortmeldungen: LTAAbg. Triller, BA (4415), LTAAbg. Mag. Dr. Dolesch (4419), LTAAbg. Ederer (4422), LTAAbg. Schweiner (4424), LTAAbg. Kolar (4426)

Beschlussfassung: (4427)

3. Einl.Zahl 1432/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung

Betreff: *Erarbeitung eines einheitlichen Kriterienkatalogs für Tageselternbetreuungsstätten*

Wortmeldungen: LTAAbg. Dipl.-Ing. Staller (4427), LTAAbg. Mag. Dr. Dolesch (4428), LTAAbg. Riener (4431)

Beschlussfassung: (4433)

4. Einl.Zahl 1547/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung

Betreff: *Stopp der Förderungen an den Verein "L(i)ebenslust"!*

Wortmeldungen: LTAAbg. Moitzi (4433), LTAAbg. Grubesa (4434), LTAAbg. Schweiner (4435), Landesrätin Mag. Lackner (4437)

Beschlussfassung: (4440)

5. Einl.Zahl 178/8

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umwelt

Betreff: *Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT betreffend Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 6)

Beschlussfassung: (4469)

6. Einl.Zahl 1139/4

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umwelt

Betreff: *Umsetzung der Aarhus-Konvention*

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Staller (441), LTAbg. Kolar (4442), LTAbg. Schönleitner (4444), LTAbg. Hubert Lang (4449), LTAbg. Klimt-Weithaler (4451), LTAbg. Schwarz (4455), LTAbg. Krautwaschl (4457), LTAbg. Schönleitner (4459), LTAbg. Karl Lackner (4463), LTAbg. Kolar (4466), Landesrat Anton Lang (4467)

Beschlussfassung: (4470)

7. Einl.Zahl 1348/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *S-Bahn Vordernberger Tal*

Wortmeldungen: LTAbg. Ahrer (4471), LTAbg. Triller, BA (4473), LTAbg. Gangl (4474), LTAbg. Schönleitner (4475), LTAbg. Dr. Murgg (4477), Landesrat Anton Lang (4480)

Beschlussfassung: (4483)

8. Einl.Zahl 1351/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte bei Stickstoffoxiden und Feinstaub*

Wortmeldungen: LTAbg. Kolar (4483), LTAbg. Hubert Lang (4485), LTAbg. Dr. Murgg (4487), LTAbg. Krautwaschl (4490), Landesrat Anton Lang (4492)

Beschlussfassung: (4494)

9. Einl.Zahl 1361/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Klares Bekenntnis gegen die Einführung einer LKW-Maut auf Landesstraßen und für die Wiedereinführung der Zweckbindung der Einnahmen aus der Mineralölsteuer*

Wortmeldungen: LTAbg. Hafner (4495), Bundesrat Samt (4496), LTAbg. Schönleitner (4499)

Beschlussfassung: (4502)

10. Einl.Zahl 1427/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umwelt

Betreff: *Geeignete Maßnahmen gegen Neophyten ergreifen*

Wortmeldungen: LTAbg. Kolar (4502), LTAbg. Cramer (4504), LTAbg. Royer (4506), LTAbg. Hubert Lang (4507)

Beschlussfassung: (4509)

11. Einl.Zahl 1486/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umwelt

Betreff: *Geplantes Wasserkraftwerk an der Schwarzen Lafnitz*

Wortmeldungen: LTAbg. Krautwaschl (4509), LTAbg. Kolar (4511), LTAbg. Hubert Lang (4512)

Beschlussfassung: (4512)

12. Einl.Zahl 1585/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Landesstraße B073, Kirchbacherstraße Abschnitt: „Fahrstreifenertüchtigung Parkhaus Thondorf ” Kreuzungsumbau bei B73-km 6,159 Entschädigung für die Einlöse einer Zweifamilienwohnliegenschaft, EZ 97, KG 63123 Graz-Stadt Thondorf Gesamtausgaben 491.040 Euro*

Beschlussfassung: (4513)

13. Einl.Zahl 1429/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umwelt

Betreff: *Schutz des "Urwaldes" im Lassingtal*

Wortmeldungen: LTAbg. Kolar (4513), LTAbg. Schönleitner (4514), LTAbg. Royer (4552)

Beschlussfassung: (4553)

14. Einl.Zahl 1631/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft

Betreff: *Verkauf von Teilflächen der landeseigenen Grundstücke Nr. 10/3, 13/4, 13/5, 14, 28/1, 28/2, 33/3, 33/8 und 33/9 der EZ 65, KG 67107 Oberreith, Gesamteinnahmen € 240.800,00*

Beschlussfassung: (4554)

15. Einl.Zahl 1633/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Verein Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark - Leistungsbeziehungen“ (Einl.Zahl 1088/2, Beschluss Nr. 365)*

Beschlussfassung: (4554)

16. Einl.Zahl 1635/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft

Betreff: *Gesetz vom, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird (19. Jagdgesetznovelle)*

Beschlussfassung: (4555)

17. Einl.Zahl 1583/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2017/2); Agrarische Investitionsförderungen und deren Wirkungsaspekte*

Wortmeldungen: LTAbg. Bauer (4555), Landesrat Seitinger (4557)

Beschlussfassung: (4559)

18. Einl.Zahl 1610/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden

Betreff: *Keine WGG-Änderungen betreffend gemeinnützige Wohnbauträger*

Wortmeldungen: LTAbg. Petinger (4560), LTAbg. Dr. Murgg (4561), LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (4562), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (4565), Landesrat Seitinger (4565)

Beschlussfassung: (4567)

19. Einl.Zahl 1518/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Prüfbericht zu Vorschreibung und Einhebung von Gebühren und Verwaltungsabgaben in den Bezirkshauptmannschaften – Folgeprüfung*

Beschlussfassung: (4567)

20. Einl.Zahl 1475/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Prüfbericht zu Gebarungskontrolle der Universalmuseum Joanneum GmbH*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Dr. Holasek (4568), Dritter Präsident LTAbg. Dr. Kurzmann (4570), Landesrat Mag. Drexler (4572), Dritter Präsident LTAbg. Dr. Kurzmann (4575)

Beschlussfassung: (4575)

21. Einl.Zahl 1632/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *Anpassung der Struktur des Landesbudgets 2017, den damit verbundenen Wirkungszielen und des Landesfinanzrahmens*

Wortmeldung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (4575),

Beschlussfassung: (4576)

22. Einl.Zahl 1192/7

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *„(Erst-)Helfer vor Ort“ in Steiermärkisches Rettungsdienstgesetz implementieren*

Wortmeldung: LTAbg. Dipl.-Ing. Staller (4577)

Beschlussfassung: (4578)

23. Einl.Zahl 1267/7

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: *Finanzierung der Lehrpraxen für Allgemeinmediziner sicherstellen*

Wortmeldung: LTAbg. Dipl.-Ing. Staller (4578)

Beschlussfassung: (4580)

24. Einl.Zahl 1526/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Styria Vitalis (Einl.Zahl 1029/2, Beschluss Nr. 336)*

Beschlussfassung: (4580)

Präsidentin Khom: Hohes Haus!

Es findet heute die 26. Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle anwesenden Abgeordneten, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher vor Ort und jene, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer an der Spitze sowie die heute anwesenden Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind unsere Präsidentin, Dr. Bettina Vollath, Herr Abgeordnete Mag. (FH) Stefan Hofer, Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. (FH) Lara Köck und Frau Abgeordnete Helga Kügerl.

Ich begrüße die Studierenden der Karl-Franzens-Universität Graz des Studienlehrganges Steirische Landespolitik „hautnah“ unter der Leitung von MMag. Dr. Jürgen Dumpelnik und Ass.Prof. Dr. Klaus Poier. Herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler des Bischöflichen Gymnasiums der Diözese Graz-Seckau unter der Leitung von Frau Mag. Petra Roll. Herzlich willkommen bei uns im Hause. *(Allgemeiner Beifall)*

Ich begrüße die Damen und Herren des Pensionistenverbandes der Ortsgruppe Bad Radkersburg unter der Leitung von Herrn Bezirksobmann Helmut Gugl. Herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Wir haben eine Änderung im Stand der Landtagsabgeordneten. Hohes Haus, aufgrund des Ausscheidens von Herrn Mag. Christian Buchmann aus der Landesregierung und der Mandatsrücklegung von Frau Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl wurden von der Landeswahlbehörde die verfassungsrechtlich vorgesehenen Veranlassungen getroffen und Herrn Mag. Christian Buchmann sein Mandat als Mitglied des Landtages erneut zugewiesen. Lieber Christian, herzlich willkommen zurück hier bei uns im Landtag. *(Allgemeiner Beifall)*

Wir kommen somit zur Tagesordnung. Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Befragung von Mitgliedern der Landesregierung. Ich teile dem Hohen Haus mit, dass zwei Anfragen an Mitglieder der Landesregierung gemäß § 69 GeoLT vorliegen.

Am Donnerstag, dem 11. Mai 2017 um 15.39 Uhr wurde von Frau LTAbg. Sandra Krautwaschl namens des Landtagsklubs der Grünen eine Anfrage, Einl.Zahl 1676/1, an Herrn Landesrat Anton Lang betreffend „Pumpspeicherkraftwerk Koralm“ eingebracht.

Weiters wurde am Freitag, dem 12. Mai 2017 um 11.59 Uhr von Frau LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller namens des Landtagsklubs der FPÖ eine Anfrage, Einl.Zahl 1679/1, an Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler betreffend „Aufwendungen der KAGes für in Auftrag gegebene externe Beratungsleistungen“ eingebracht.

Gemäß § 69 Abs. 8 GeoLT ist beim Aufruf des gegenständlichen Tagesordnungspunktes die Frage mündlich zu wiederholen. Eine mündliche Begründung der Fragestellung ist im Rahmen dieses Instrumentes nicht zulässig.

Gemäß § 69 Abs. 2 GeoLT hat die Beantwortung der Frage durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt.

Nach Beantwortung der Frage können die Fragesteller eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Über die Beantwortung der Anfrage findet keine Wechselrede statt.

Ich komme nun zur Behandlung der ersten Befragung, Einl.Zahl 1676/1. Ich ersuche die Fragestellerin, Frau LTAbg. Sandra Krautwaschl, die Frage mündlich am Redepult zu wiederholen. Bitte schön, Frau Kollegin.

LTabg. Krautwaschl - Grüne (10.07 Uhr): Herzlichen guten Morgen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung!

Unsere heutige Anfrage betrifft das Pumpspeicherkraftwerk Koralm, wo der Verwaltungsgerichtshof jetzt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes bestätigt hat, dass eine UVP-Prüfung stattzufinden hat und die Frage an den Herrn Landesrat lautet:

Wird der vorläufige Schutz der Koralpe als genanntes Natura-2000-Gebiet im UVP-Verfahren zum geplanten Pumpspeicherkraftwerk Koralm berücksichtigt werden?

Danke. (10.08 Uhr)

Präsidentin Khom: Ich ersuche nun Herrn Landesrat Anton Lang, diese Anfrage zu beantworten, bitte schön.

Landesrat Anton Lang - SPÖ (10.08 Uhr): Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Geschätzte Frau Abgeordnete, ich darf diese Frage ohne Einleitung wie folgt beantworten: Der UVP-Behörde ist natürlich bekannt, dass die Koralpe zu den Gebieten gehört, die der Europäischen Kommission als Natura-2000-Gebiet gemeldet wurden. Eine Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Schutzgüter ist selbstverständlich durchzuführen. Die Berücksichtigung des vorläufigen Schutzes ist im Rahmen des UVP-Verfahrens von der Behörde zu beurteilen. (10.09 Uhr)

Präsidentin Khom: Ich frage die Frau Abgeordnete Sandra Krautwaschl, ob es eine Zusatzfrage geben wird. Das ist nicht der Fall.

Ich komme nun zur Behandlung der zweiten Befragung, Einl.Zahl 1679/1.

Ich ersuche die Fragestellerin, Frau LTabg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller die Frage mündlich am Redepult zu wiederholen.

LTabg. Dipl.-Ing. Staller - FPÖ (10.09 Uhr): Danke Frau Präsidentin!

Herr Landesrat, ich stelle folgende Anfrage:

Wie gedenken Sie die steirische Bevölkerung über Kostenfaktoren, wie jene der seitens der KAGes in Anspruch genommenen externen Beratungsleistungen, zu informieren, wenn dies weder im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage im Sinne von § 66 GeoLT, noch im Rahmen der Geschäftsberichte der KAGes erfolgt?

Danke. (10.10 Uhr)

Präsidentin Khom: Ich ersuche nun Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler, die Anfrage zu beantworten. Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Drexler - ÖVP (10.10 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, verehrte Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Landtagsdirektion hat uns am 25. April dieses Jahres ersucht, möglichst kurze und konkrete Antworten auf derartige Anfragen gem. § 69 GeoLT zu geben. Daher kurz und gut – ich darf vorweg auf meine Ausführungen in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage mit der Einl.Zahl 1568/1 hinweisen. Über die dort angesprochenen Grenzen des Interpellationsrechts haben sich zahlreiche Verfassungsexpertinnen und –experten intensiv Gedanken gemacht. Daraus ist ersichtlich, dass eine Abgrenzung der von Ihnen angesprochenen Notwendigkeit der Information des Landtages und damit der Öffentlichkeit auf der einen Seite, und den Interessen eines Unternehmens des Privatrechts - selbst wenn es im Eigentum der öffentlichen Hand steht - auf der anderen Seite eine komplexe Thematik darstellt, die nicht in kurzen Ausführungen abgehandelt werden kann. Ich halte daher fest, dass ich es in meiner Verantwortung als Eigentümerversorger der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH als eine meiner Hauptaufgaben sehe, darauf zu achten, dass diese entsprechend den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geführt wird. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Grundsätze wird einerseits von einem – in diesem Fall – äußerst kompetenten und von der Landesregierung entsandten Aufsichtsrat und zweitens von beiden Rechnungshöfen – dem Rechnungshof und dem Landesrechnungshof – wahrgenommen.

Darüber hinaus bin ich selbstverständlich weiterhin gerne bereit – und das zeigen ja auch meine bisherigen Anfragebeantwortungen, auf die Sie sich ja auch beziehen –, Ihrem Auskunftsbegehren nach Möglichkeit auch über meine verfassungsmäßige Verpflichtung hinaus nachzukommen. Ich behalte mir aber vor, im Einzelfall zu entscheiden, inwiefern der dafür notwendige Aufwand sinnvoll und dem Steuerzahler zumutbar erscheint. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.12 Uhr)*

Präsidentin Khom: Danke Herr Landesrat. Ich stelle die Frage, ob es eine Zusatzfrage gibt. Die gibt es. Bitte schön, Frau Kollegin.

LTAbg. Dipl.-Ing. Staller - FPÖ (10.12 Uhr): Danke Frau Präsidentin!

Was gibt es dieses Mal zu verbergen, wenn man sich im Gegensatz zu vergangenen Anfragebeantwortungen auf den Hinweis berufen muss, dass die Aufwendungen der KAGes nicht dem parlamentarischen Anfragerecht unterliegen? *(10.13 Uhr)*

Präsidentin Khom: Danke Frau Kollegin, bitte schön, Herr Landesrat, die Frage zu beantworten.

Landesrat Mag. Drexler - ÖVP (10.13 Uhr): Frau Präsidentin!

Verehrte Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Staller, es gibt wie immer überhaupt nichts zu verbergen. Aber vielleicht ist es Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit nicht entgangen, dass ich darauf hingewiesen habe, dass das, was Sie fragen, nicht dem Interpellationsrecht des Landtages unterliegt, und ich aber im Einzelfall über die verfassungsrechtliche Verpflichtung hinaus geneigt bin, Antworten zu geben, das ist aber im Einzelfall abzuwägen. Es gibt Fragen, die auch der Unternehmens-Gestion unterliegen, die aber beispielsweise im Zusammenhang mit der Prävention oder Fragen der Verhinderung von Epidemien oder ähnlichen Dingen von übergeordnetem, öffentlichem Interesse sind. Kleinigkeiten der Geschäftsgebarung sind das nicht. Und ich darf Ihnen schon sagen, dass Sie natürlich sehr viele und umfangreiche Fragen stellen, was erstens Ihr gutes Recht ist, aber zweitens auch einen gehörigen Aufwand erfordert. Und wenn wir allein im letzten Jahr in der KAGes Kosten von über 100.000 Euro **auflaufen** gehabt haben - nur aus der Beantwortung Ihrer Fragen -, dann erlauben Sie mir ganz ehrlich, dass wir hier selektiv und entlang der verfassungsrechtlichen Vorschriften vorgehen werden. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.14 Uhr)*

Präsidentin Khom: Damit sind die Befragungen beendet und ich fahre mit den Mitteilungen fort.

Einbringung von Dringlichen Anfragen:

Am Dienstag, dem 9. Mai 2017 wurde um 14.19 Uhr von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 1656/1, an Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler betreffend „Altern in Würde – Endlich Maßnahmen gegen lang bekannte Missstände setzen“ eingebracht.

Weiters wurde heute um 9.35 Uhr von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage mit der Einl.Zahl 1683/1 an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend „Neuerliche Missachtung der Geschäftsordnung des Landtages durch Landesrätin Doris Kampus“ eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfrage findet gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT die Wechselrede statt.

Mitteilung nach dem Unvereinbarkeitsgesetz:

Gemäß § 8 iVm § 4 Unv-Transparenz-G bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Verfassung in seiner Sitzung am 9. Mai 2017 die Anzeige, Einl.Zahl 1609/1, der Frau LTAbg. Dipl.-Ing. (FH) Lara KÖCK betreffend „Anzeige einer leitenden Stellung in der Wirtschaft“ beraten und genehmigend beschlossen hat.

Bekanntgabe der Anfragen und Anfragebeantwortungen:

Es wurden 20 Anfragen, Einl.Zahl 1599/1, 1602/1, 1604/1 bis 1606/1, 1611/1, 1637/1, 1642/1, 1644/1, 1648/1 bis 1655/1, 1658/1 und 1659/1, sowie 1673/1 gemäß § 66 Abs. 1 GeoLT, eingebracht.

Weiters wurden sechs Anfragebeantwortungen, Einl.Zahl 1491/2 bis 1493/2, 1542/2, 1561/2 sowie 1568/2 gemäß § 66 Abs. 3 GeoLT, von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung.

Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 1413/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Pensionserhöhung bei 30 Versicherungsjahren.

Ich ersuche um Wortmeldungen. Zu Wort gemeldet hat sich – wir haben ein bisschen ein technisches Problem, für die im Haus, die werden es schon erkannt haben – die Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (10.18 Uhr): Danke Frau Präsidentin, zum Glück wissen wir ja auch ohne Technik, ob wir uns gemeldet haben oder nicht. Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen in den Abgeordnetenreihen, werte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Es ist ja kein Geheimnis, dass es leider nach wie vor so ist, dass Frauen auch in Österreich zum Großteil weniger verdienen als Männer. Frauen haben nach wie vor schlechtere Aufstiegschancen und sie leisten den überwiegenden Teil der unbezahlten Arbeit. Außerdem arbeiten Frauen häufiger in Teilzeitjobs und prekären Beschäftigungsverhältnissen. Sie müssen deshalb auch mehr Sozialleistungen, wie z. B. die Mindestsicherung, in Anspruch nehmen, und sie sind deshalb auch in einem weitaus höheren Ausmaß gefährdet im Alter unter Armut zu leiden als Männer. Das sind Fakten, das ist nicht etwas, was ich mir überlegt habe, sondern das kann man überall nachlesen, da gibt es genügend Studien dazu. Ich habe es auch in diesem Haus schon wirklich von allen Fraktionen gehört. Jetzt kann man sagen: „So weit, so schlecht“, aber es gab eine Pensionsreform der Bundesregierung. Und eine Neuerung bei dieser Pensionsreform ist besonders hervorgehoben worden, nämlich als Maßnahme gegen Altersarmut, die vor allem Frauen unterstützen sollte. Ich darf Sie daran erinnern, der Kernsatz bei dieser Präsentation war: Wer 30 Jahre zu wenig verdient hat, bekommt ab 2017 1.000 Euro Pension. Ich habe jetzt noch einmal nachgelesen, die SPÖ-Frauen- und Gleichbehandlungssprecherin Gisela Wurm hat damals in einer Presseaussendung diese positive Tragweite dieser Maßnahme hervorgestrichen und betont, und sie hat diese Neuerung sogar als „Meilenstein gegen Altersarmut von Frauen“ bezeichnet. Ich darf aus dieser Presseaussendung zitieren: „Es ist gar nicht hoch genug zu schätzen, dass die Ausgleichszulage für Mindestpensionsbezieherinnen von 883 auf 1.000 Euro angehoben wurde.“

Viele Frauen werden davon profitieren, denn Armut ist nach wie vor weiblich.“ Außerdem bezeichnet sie Teilzeitarbeit in dieser Presseaussendung: „... als eine regelrechte Armutsfalle, vor allem dann, wenn die Beziehung in die Brüche geht und den Frauen, nachdem sie die Hauptlast bei der Familienarbeit geleistet haben, die Einzahlungshöhen eines Vollzeitjobs fehlen. Daher ist es so wichtig, dass alleinerziehende Frauen mit 30 Versicherungsjahren künftig mindestens 1.000 Euro Pension erhalten werden.“ Jetzt muss man natürlich wahrheitsgemäß auch sagen: 1.000 Euro Pension sind 949 Euro netto, aber so weit, so gut - könnte man meinen. Wenn man sich diese Neuerung aber im Detail anschaut, dann kommt man sehr schnell drauf, dass da der vielzitierte und berühmte „Hund begraben liegt“. Warum? 30 volle Arbeitsjahre bedeutet mindestens 360 echte Beitragsmonate und das wiederum heißt, dass Kindererziehungszeiten, aber auch Zeiten der Arbeitslosigkeit, Studienzeiten und Zeiten, in denen Kranken- oder Wochengeld bezogen wurde, nicht angerechnet werden. Herr Kollege Dirnberger, ich hoffe, dass Sie das auch ein bisschen interessiert, was ich da sage. Das Problem für viele Frauen ist aber, dass sie eben genau nicht diese 30 Jahre in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis erreichen, da braucht man ja nur mit den Frauen reden und sich auch ihre Lebensbiografien anschauen. Wie wir vorher schon gesagt haben: Es sind eben genau die Frauen, die dann hauptsächlich die Kindererziehungszeiten haben, oder es sind zum überwiegenden Teil die Frauen, die dann zuhause bleiben, wenn alte oder kranke Angehörige zu pflegen sind. Meistens fehlen ihnen genau durch diese Tatsache, dass sie das machen, eben die notwendigen Beitragsmonate, die notwendigen Jahre. Nachdem die Ersatzzeiten bei dieser Neuerung nicht mitzählen, wird diese Erhöhung also für viele Frauen überhaupt nicht wirksam werden. Und deshalb haben wir auch diesen Antrag gestellt, um den es jetzt hier, bei diesem ersten Tagesordnungspunkt geht, und wir haben gefordert, dass sich der Landtag Steiermark dazu bekennt und sagt: „Das ist eigentlich ein Rohrkrepierer. Das, was man damit wollte, ist nicht aufgegangen.“ Das heißt, wir müssen an die Bundesregierung herantreten, ein klares Bekenntnis abgeben und sagen: „Liebe Bundesregierung, schaut euch das noch einmal an.“ Als Berechnungsgrundlage für den Bezug der erhöhten Ausgleichszulage brauchen wir auch die Ersatzzeiten, weil sonst hilft es den Frauen nichts. Und jetzt gibt es eine Stellungnahme zu diesem Antrag, das ist so üblich bei uns im Haus: Wenn ein Antrag eingebracht wird, äußert sich die Landesregierung auch dazu. In dem Fall finde ich es besonders amüsant, denn es äußert sich eigentlich nicht die Landesregierung dazu, sondern man ist schon an den Bund herantreten, aber nicht um die Forderung dort zu deponieren, sondern um den Bund zu fragen: „Ja, was sagt ihr denn

eigentlich dazu?“ Und was sagt die Bundesregierung dazu? Sie hat jetzt eine Stellungnahme abgegeben, die kommt aus dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und KonsumentInnenschutz, und in dieser Stellungnahme ist kein einziger Satz, der auf die Intention des Antrages eingeht. In der Stellungnahme steht nämlich schlicht und einfach das drinnen, was wir eigentlich eh alles wissen, nämlich wie die derzeitige Regelung ist. Ich möchte das jetzt auch wirklich noch einmal in Richtung Landesregierung sagen: Also, wenn wir Anträge stellen, dann informieren wir uns vorher. Und wenn wir nicht wissen, was Sache ist, würden wir gar keine Anträge dazu stellen, um Verbesserungsvorschläge einzubringen. Also eigentlich braucht uns dann die Bundesregierung nicht erklären und über die Landesregierung ausrichten, was der momentane aktuelle Status quo ist, denn dafür hätten wir – wie gesagt – diese Stellungnahme nicht gebraucht. Aber was mich jetzt interessieren würde – und da frage ich jetzt wirklich auch in die Runde der Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten: Erscheint Ihnen diese Erhöhung, wenn sie als Maßnahme gegen Frauenaltersarmut bezeichnet wird, eigentlich zielgerichtet, wenn sie dann ein Großteil aber gar nicht in Anspruch nehmen kann? Und mich würde auch interessieren, was unsere Frauenlandesrätin dazu sagt. Das müsste ja auch dir, liebe Uschi Lackner, ein Anliegen sein, dass, wenn die Bundesregierung Maßnahmen trifft und sagt: „Das machen wir jetzt für die Frauen“, dass die dann auch dort ankommen. Mich würde aber auch interessieren, was die Frauensprecherinnen sagen – Renate Bauer, oder auch die Helga Ahrer. Ihr stellt euch da immer heraus rund um den internationalen Frauentag, oder zum Equal Pay Day und auch zu anderen Zeiten, und kämpft da draußen wortreich für die Frauenrechte. Aber letztendlich, wenn es darum geht, auch etwas zu tun, dann vermisse ich dieses Engagement. Selbst der Kollege Klubobmann Schwarz hat das letzte Mal hier in beeindruckender Art und Weise eine Rede gehalten, ich weiß nicht, wer sich noch daran erinnert, wo er gesagt hat, dass es eigentlich ein Wahnsinn ist, wie rückschrittlich wir hier sind, wenn es bei Bestellungen von Landesregierungsmitgliedern darum geht, dass eine Frau nach wie vor nach ihren Familienverhältnissen gefragt wird und gefragt wird, ob sie das mit einem kleinen Kind wohl schafft und bei den Männern ist das keine Tatsache, oder da wird nicht nachgefragt. Das habe ich toll gefunden. Also müsstest du theoretisch, wenn du diese Grundeinstellung ja hast – und davon gehe ich ja aus, das ist ja in den SPÖ-Programmen auch immer wieder zu finden –, dass man sich für Gleichstellung einsetzt, dass man dann in einer Situation, wo man draufkommt: „Ja, hoppla, das geht ja nach hinten los“, dann dagegen ist und sagt: „Sagen wir das unserer Bundesregierung!“ Deshalb geben wir euch heute auch noch einmal Gelegenheit

dazu. Wir bringen den Antrag nämlich noch einmal ein. Und was ich besonders traurig finde, dass ihr diese Stellungnahme zur Kenntnis nehmt und nicht im Sinne des Antrages abstimmt, ist auch die Tatsache, dass es dem Land Steiermark keinen Cent kostet – die Briefmarke vielleicht, wenn man es nach Wien schickt, die würde der KPÖ-Landtagsklub gerne übernehmen, wenn es um das geht. Es geht wirklich um ein Bekenntnis – es geht um ein Bekenntnis zu sagen: „Da ist ein Fehler passiert, und wenn wir wirklich für die Frauen was erreichen wollen, dann müssen wir das umändern“, das würde ich mir wünschen.

Zusammengefasst, noch einmal für die, die den Antrag vielleicht nicht so gut im Kopf haben, die derzeitige Regelung schaut so aus: Erstens, nur Alleinstehende haben diesen Anspruch, aber Witwen und Witwer sind ausgenommen, und zweitens, wie gesagt, es müssen diese 30 vollen Arbeitsjahre vorliegen. Ich zähle es noch einmal auf: Kindererziehungszeiten, Zeiten der Arbeitslosigkeit, Studienzeiten und Zeiten, in den Kranken- oder Wochengeld bezogen wurden, werden nicht angerechnet.

Ich bringe deshalb für meine Fraktion noch einmal diesen Entschließungsantrag ein und fordere die Landesregierung auf, an die Bundesregierung heranzutreten und zu fordern, dass als Berechnungsgrundlage für den Bezug der erhöhten Ausgleichszulage auch Ersatzzeiten herangezogen werden.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die FPÖ noch einen Antrag – auch einen Entschließungsantrag – eingebracht mit dem Betreff „Volle Pensionsanrechnung von vier Jahren Kindererziehungszeit für jedes Kind“, diesem Entschließungsantrag werden wir unsere Zustimmung geben. Ich hoffe, dass diesen schwungvollen Reden, die wir hier draußen immer wieder hören zu mehr Gleichstellung, zu mehr Frauenrechten, endlich auch Taten folgen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 10.28 Uhr)*

Präsidentin Khom: Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates gem. § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung auch das Rederecht zu – zur Information. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Klaus Zenz. Bitte schön.

LTAbg. Zenz - SPÖ (10.29 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und auch die, die uns via Livestream verfolgen!

Die Ausgleichszulage - eine schwungvolle Rede von meiner Frau Kollegin Klimt-Weithaler – wurde von 882,57 Euro, um es präzise zu sagen, vom Nationalrat, durch den Beschluss des Nationalrates auf Beschlussfassung der Bundesregierung – ist ja nicht mehr so häufig jetzt – auf 1.000 Euro erhöht. Wenn Sie, Frau Kollegin Klimt-Weithaler, das als einen „Rohrkrepierer“ bezeichnen, und Sie kennen die Geschichte der Ausgleichszulage: Die Ausgleichszulage ist dafür da, eine Pensionshöhe, die unter diesem Wert ist, eine Pensionshöhe auf diesen Wert anzupassen. Das ist eine wesentliche Erhöhung, die es in den letzten 30, 40 Jahren nicht gegeben hat, auf 1.000 Euro. Und ich denke - und ich kann mich meiner Kollegin im Nationalrat nur anschließen -, das ist eine sozialpolitische wesentliche Verbesserung und das bringt auch vor allem – und das ganz sicher, da bin ich überzeugt davon, es bestätigen auch alle Studien des Sozialministeriums - für Frauen eine wesentliche Verbesserung in diesem Zusammenhang bringen. Davon sind alle überzeugt. Richtig ist, dass diese Zeiten Versicherungszeiten sein müssen, das ist richtig, weil Ersatzzeiten werden ja bei der Pensionsberechnung bemessen. Das ist so, und über Ersatzzeiten haben wir in den letzten Jahren auch wesentliche Verbesserungen erreicht. Natürlich haben Sie eines vergessen zu sagen. Sie fragen hier die Landesregierung, das Landesparlament, das möchte ich in diesem Zusammenhang schon wieder einmal gerne feststellen: Es gibt hier leider, oder Gott sei Dank, überhaupt keine Zuständigkeit unseres Landesparlaments, um im ASVG - übrigens das erste Gesetz, das nach 1945 wieder in Kraft getreten ist - Entscheidungen fällen zu dürfen. (*LTAbg Klimt-Weithaler: „Deswegen wollen wir ja den Bund auffordern!“*) Genau, bitte gerne, obwohl es keine Zuständigkeit gibt, obwohl wir nicht einwirken können, aber ich weiß: Sie sitzen halt nun einmal nicht im Nationalrat, die Wählerinnen und Wähler haben Sie mit keinem Mandat ausgestattet, dass Sie im Nationalrat sitzen können, darum müssen Sie da herinnen, wo Sie damit ausgestattet sind, natürlich diese Debatte führen. Es sei Ihnen unbenommen, aber es ist auch unsere Aufgabe, das klar und sicher festzustellen auch in dem Zusammenhang. Der Nationalrat hat beschlossen, diese Ausgleichszulage rückwirkend mit dem 01.01.2017 gelten zu lassen. Seriös betrachtet - das steht sogar in den Erläuterungen des Bundesgesetzes - wird man genau erst Ende des Jahres 2017 wissen, wie viele Personen davon betroffen sind. Aber eines, und davon bin ich absolut überzeugt: Es ist eine wesentliche Verbesserung, von 882 Euro auf 1.000 Euro zu gehen. Das Thema Ersatzzeiten ist in einem ganz anderen Bereich geregelt. Ich weiß, Sie vermischen da liebend gerne solche Sachen, aber dieser Punkt, wenn Menschen jetzt eine Pension haben, die 882 Euro beträgt, und ab 01.01.2017 1.000 Euro bekommen, würde ich das niemals als Rohrkrepierer, sondern als eine

wesentliche Verbesserung unseres Pensionsrechts bezeichnen. Und deshalb auch unsere Zustimmung zu diesem Antrag, dieser Stellungnahme, die von der Landesregierung kommt, die sich übrigens immer wesentlich Mühe gibt, Ihre Anfragebeantwortungen, die Sie halt im Nationalrat nicht stellen können, auch hier im Land beantworten zu können. Danke schön.
(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.33 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Werner Murgg. Bitte schön, Herr Kollege.

LTAbg. Dr. Murgg - KPÖ (10.33 Uhr): Liebe Frau Präsidentin, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, und vor allem liebe geschätzte noch zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer!

Jetzt muss ich mich da doch zu Wort melden. Lieber Kollege Zenz, deine Wortmeldung – ich muss es in dieser Schärfe sagen – war mehr als unnötig. Denn erstens, du hast gesagt: „Der Landtag ist nicht zuständig, sondern da ist der Nationalrat zuständig.“ Die KPÖ hätte ein gewisses Trauma und sie muss da Anträge einbringen, die für den Nationalrat gedacht sind, weil wir eben dort nicht drinnen sind. Denk einmal nach, wie viele Anträge wir hier – auch von der SPÖ unterzeichnet – abgestimmt haben und sogar zugestimmt haben, die nicht die Zuständigkeit des Landtages betreffen. Ich erinnere mich gerade an die letzte Sitzung: „Soll der Beitritt der Türkei zur Europäischen Union weiter verfolgt werden oder nicht?“, da ist nicht einmal der Nationalrat zuständig, sondern wie es derzeit aussieht das Europaparlament. Da sind auch von eurer Seite freudig Reden geschwungen worden. Also so eine Argumentation ist unehrlich. Und das Zweite, was du sagst: „Wir schlagen uns freudig auf die Brust und nehmen diese Stellungnahme an, weil das kein Rohrkrepierer ist, sondern weil das eine große sozialpolitische Leistung ist.“ *(LTAbg. Zenz: „Ja, ich kann mich erinnern!“)* Ja natürlich ist es eine Verbesserung, das bestreitet ja keiner. Diese – es geht vor allem um Frauen, Männer weniger – aber diese Frauen, diese Pensionistinnen in diesem Fall, die 30 Arbeitsjahre haben, dass sie dann, wenn sie eine ganz geringe Pension bis jetzt gehabt haben, nicht die – was hast du gesagt? - 884 Euro Komma irgendetwas, glaube ich, auf 1.000 Euro brutto, das ist dann 994 oder 970 Euro netto, ist angehoben werden. Aber schau einmal nach, wie viel Frauen, Pensionistinnen, das wirklich trifft. Denn ich sage dir eines: Eine Frau, die 30 Erwerbsjahre hat, da gibt es ganz wenige, die tatsächlich 884 Euro Mindestpension haben. Die meisten sind Frauen, die ihre Kinder erzogen haben, die

Kinderersatzzeiten haben, die arbeitslos waren, die ganz wenig tatsächliche Verdienstzeiten zusammenbringen, aber wenn man ihre gesamte Lebensbiografie betrachtet und wenn sie das zusammenstoppeln, doch auf diese 30 Jahre kommen, für diese Frauen ist es dringend geboten, dass sie endlich diese 1.000 Euro bekommen. *(Beifall bei der KPÖ)* Und gerade das macht eure glorreiche – ihr seid ja eh Noch-Mitglied dieser Bundesregierung – eure glorreiche Bundesregierung nicht, und deswegen ist dieser Antrag dringender notwendig denn je. Es ist ein Jammertal, ich habe es das letzte Mal schon gesagt – die Claudia hat es eh treffend ausgeführt, sie hat auch eine SPÖ-Politikerin hundertmal zitiert –, aber gerade von euren Frauen hier von der Sozialdemokratie, aber auch von der Volkspartei, sage ich: Ihr braucht euch, was frauenpolitische Forderungen betrifft, nicht mehr herausstellen - nicht nur am 8. März nicht, sondern überhaupt nicht - und euch feiern lassen, wenn ihr nicht bereit seid, heute diesen Antrag zu unterstützen. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 10.37 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Andrea-Michaela Schartel. Bitte schön, Frau Kollegin.

LTAbg. Schartel - FPÖ (10.37 Uhr): Herzlichen Dank Frau Präsidentin, meine geschätzten Mitglieder der Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte vielleicht jetzt nur einmal in Erinnerung rufen, wie der ursprüngliche Antrag der KPÖ im Ausschuss gelaftet hat. Der hat sich nämlich auf die Allgemeinheit bezogen, da steht nämlich drinnen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und zu fordern, dass als Berechnungsgrundlage für den Bezug der erhöhten Ausgleichszulage auch Ersatzzeiten herangezogen werden.“ Sie haben in Ihrem Bericht sehr wohl darauf hingewiesen, dass speziell Frauen von dieser Problematik betroffen sind, haben Ihren Antrag aber allgemein formuliert, sodass generell jegliche Arbeitslosenzeit, Studienzeit, generell dafür herangezogen wird und gegen das z. B. sind wir sehr wohl. Es muss bei uns in Österreich wieder soweit sein, dass ein aktives Erwerbseinkommen sich wesentlich von jenen unterscheidet, was ein passives Erwerbseinkommen ist. *(Beifall bei der FPÖ)* Und es ist natürlich richtig - und da bin ich auch ganz bei Ihnen, wir haben auch deshalb wirklich sehr, sehr zahlreiche Anträge, vor allem auch im letzten Jahr zur ganzen Problematik der Frauen eingebracht, wie sie benachteiligt sind, weil eben Kindererziehungszeiten nicht dementsprechend anerkannt werden. Weil man da bei uns in Österreich einen Versicherungsmathematiker braucht, damit man weiß, wie lange die Kinder hintereinander

Abstand haben müssen, damit sie einem nicht zum Nachteil gereichen. Das sind Dinge – da haben wir schon genug Anträge eingebracht –, da haben Sie immer sofort unsere Zustimmung, dass diese Dinge geändert werden sollen. Und weil der Herr Zenz auch gerade früher erwähnt hat, dass es nicht Landeskompetenz, sondern Bundeskompetenz ist und der Landtag oder das Land so und so keine Wünsche oder Forderungen stellen kann: Ich kenne ein Bundesland – Wien –, wo sehr wohl der zuständige Landeshauptmann sehr, sehr wesentlich, aber immer wieder in den Nationalrat hineinregiert und durchaus, wenn er etwas möchte, das sehr gut durchsetzen kann. Also warum soll das nicht auch dem Steiermärkischen Landtag möglich sein? *(Beifall bei der FPÖ)* Wie gesagt, wir haben eben gesagt: Das, was die Frauen betrifft, das ist wirklich ganz, ganz wichtig. Und alleine, wenn man daran denkt, wenn dieses Kinderbetreuungsgeld z. B. pro Kind gewährt werden würde, und nicht wenn man Kinder zu knapp hintereinander bekommt, dass für das eine Kind dann der Bezug eingestellt wird und dann nur mehr für das zweite Kind z. B. gewährleistet wird, allein wenn man diese Änderung macht, würde man auch schon wesentlich bessere Bedingungen erreichen, weil, wie wir alle wissen: Die Kinderbetreuungsgeld-Bezugszeiten sind mittlerweile pensionsbegründete Zeiten.

Deshalb stellen wir auch folgenden Entschließungsantrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Forderung an die Bundesregierung heranzutreten, die volle Anrechnung von vier Jahren Kindererziehungszeit für jedes Kind in der Pensionsversicherung zu erwirken.

Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 10.40 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Barbara Riener. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTabg. Riener - ÖVP (10.40 Uhr): Danke Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und auch via Livestream!

Ja, wir haben hier einen Antrag, es wurde schon einiges ausgeführt zur Anrechnung von Pensionszeiten. Wir wissen: Seit etlichen Jahrzehnten haben wir immer wieder Änderungen im Pensionssystem - und Kollegin Andrea Schartel hat es schon ausgeführt -, es ist nicht so einfach zu durchblicken. So wird auch in dem Antrag von der KPÖ einiges „vermantscht“. Ich sage es ganz bewusst, weil in der Differenzierung und wenn man genau hinschaut, ist oft

der Wurm begraben. Wenn ich euch jetzt ausführen darf, dass, wenn es um Versicherungsmonate geht, wir zwei Systeme haben: Das Altsystem im ASVG, wo wir noch von Ersatzzeiten sprechen, aber im APG – und das gilt seit 01.01.2005 und betrifft alle, die ab dem 01.01.1955 geboren sind – reden wir von Versicherungszeiten aufgrund von Erwerbstätigkeit und Teilversicherungszeiten für die – ich sage es jetzt salopp – quasi die öffentliche Hand einzahlt, da gehört einiges dazu. Und es gibt noch die Versicherungszeiten der freiwilligen Versicherung. Jetzt wurde mokiert: 1.000 Euro ist nicht sozusagen eine tolle Geschichte für Ausgleichszulagenbezieher; ich würde sagen: Ja. Und Kollege Klaus Zenz hat es auch schon ausgeführt, dass dann nicht ganz 1.000 Euro übrigbleiben, das ist genauso bei Alleinstehenden, die keine 30 Jahre zusammenbringen, auch so, d.h. es werden 5,1 % Sozialversicherung, Krankenversicherung, abgezogen. Deshalb bleibt nicht der volle Satz übrig, das ist einfach ein System, dem muss man auch Rechnung tragen. Ich finde die Ausgleichszulage auf 1.000 Euro für jene, die 30 Jahre gearbeitet haben, schon eine revolutionäre Geschichte, es war bis jetzt nämlich nicht so. Und wir haben 2008 erst Ersatzzeiten hinzugenommen für die Pensionsberechnungen, die waren vorher auch nicht drinnen, d.h. es sind immer wieder Zeiten hinzugekommen. Letztendlich geht es darum: Wenn ich Pension überhaupt leistbar machen möchte, dann muss ich auch darauf achten, dass das Pensionssystem finanzierbar bleibt. Das war die Ausgewogenheit in der Bundesregierung, dass man gesagt hat: „Okay, wir gehen einmal den ersten Schritt in Richtung Zeiten, die über Erwerbstätigkeit erworben sind, die werden anerkannt.“ Natürlich verstehe ich auch die Anliegen, die hier da sind, Pflegezeiten, Kindererziehungszeiten besser zu bewerten. Kann ich gut nachvollziehen und es wird sicher noch etliche Gespräche geben, wo man da vielleicht auch eine Balance finden muss: Was geht und ist finanzierbar in dem System und was geht eben nicht? Andrea, du hast es vorher schön gesagt: Es sind im KPÖ-Antrag die allgemeinen Ersatzzeiten drinnen, ihr habt euren Antrag speziell auf die Kindererziehungszeiten ausgerichtet. Da gibt es auch wieder eine Systematik, die man differenzieren muss. Weil ein Versicherungsmonat ist ein Versicherungsmonat, d.h. ich kann nicht aus einem Versicherungsmonat zwei Versicherungsmonate machen. Das geht nicht, aber ich kann die Berechnungsgrundlage vielleicht verändern. Es ist jetzt so, dass die Berechnungsgrundlage gerade bei den Kindererziehungszeiten mit rund 1.720 Euro – voriges Jahr war es so, den heurigen Satz weiß ich nicht genau, aber 1.720 Euro – eine recht gute ist. Davon werden die Steigerungspunkte pro Monat mit 1,78 – 1,78 % für die Bemessungsgrundlage – herangezogen. Also das ist relativ gut bewertet, weil manche Frauen das gar nicht im Monat

verdienen, d.h. die Kindererziehungszeiten sind gut bewertet im Moment. Diese Überschneidungszeiten, die es gibt, da muss man auf Bundesregierungsebene dann diskutieren: Kann ich die Bemessungsgrundlage, wenn zwei Kinder sind, vielleicht mit 50 % Zuschlag bewerten, oder wie kann ich das machen? Bei den Mehrlingsgeburten wurde das ja schon umgesetzt. Da wäre ich innerhalb des Systems und würde nicht etwas Neues kreieren. Also ich bin schon dafür, dass man sagt: Wir bauen die bestehenden Systeme, die eh schon so kompliziert und so komplex sind, dann eher in diese Richtung aus. Das ist aber Arbeit der Bundesregierung. Wir haben alle Parteien - sowohl die SPÖ, als auch die FPÖ, als auch die ÖVP - im Nationalrat sitzen, die sich auch dafür verwenden. Ich weiß das von meiner Partei sehr genau, dass sie sich sehr wohl im Nationalrat auch dafür verwendet.

Zur KPÖ möchte ich noch sagen: Ich sehe da auch für die Frauen sehr wohl eine Chance, weil viele Frauen ja Teilzeit arbeiten, die ja auch dann nicht diese hohen Pensionen haben könnten, und die kommen dann sehr wohl in den Genuss mit die 1.000 Euro. Das ist das, was ihr jetzt nicht berücksichtigt, also insofern ist das sehr wohl pro Futura für die Frauen eine gute Sache, weil wir wissen, dass sehr viele Frauen in Teilzeit sind und weniger die Männer. Also insofern: Ja, es ist auch eine gute Sache für die Frauen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Insofern habe ich auch ausgeführt, dass wir den Antrag der FPÖ - eben weil wir ihn differenzierter sehen und weil das nicht ganz so einfach ist, wie ihr es da reinschreibt - nicht unsere Zustimmung geben können, aber wir werden auf Bundesebene uns weiter dafür verwenden. *(Unruhe und Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der FPÖ)* Wir werden uns in unserer Partei auf Bundesebene dafür verwenden, dass es dort eine bessere Lösung gibt und der KPÖ habe ich meine Ausführungen dargelegt. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.47 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Bernadette Kerschler. Bitte schön, Frau Kollegin.

LTabg. Mag. Kerschler - SPÖ (10.47 Uhr): Danke Frau Präsidentin, liebe Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, auch liebe Pensionistinnen und Pensionisten ganz besonders!

Ich möchte ein ganz klares Statement dazu abgeben, denn ich bin der festen Überzeugung, dass diese Ausgleichszulagenerhöhung in diesem Fall für Menschen, die diese 30 Jahre Erwerbszeiten haben, aktive Erwerbszeiten, kein „Rohrkrepierer“ war, sondern wirklich im Kern eine sehr, sehr gute Lösung war und ich kenne ganz viele Frauen, aber auch Männer, die davon profitiert haben. Und sachlich: Die Zahlen werden wir haben, wir werden sie nach einem Jahr haben, wir werden eine Evaluierung bekommen und dann brauchen wir auch nicht mehr herumphilosophieren, wie viele Menschen davon profitiert haben. Ich bin der Meinung, wir sollten ganz klar herangehen, einen klaren Blick darauf verwenden und die Diskussion nicht einfach vermischen, eine Erwerbszeitendiskussion daraus machen, eine Kinderbetreuungsgeld-Diskussion daraus machen, oder wer jetzt wirklich ein Anrecht darauf hat, welche Erwerbszeiten hier verwendet werden sollten. Die Diskussionen müssen getrennt geführt werden, sie müssen teilweise größtenteils auf Bundesebene, in den Sozialversicherungsanstalten mit Bundesmitwirkung, und auf Landesebene in den einzelnen Gremien und in den einzelnen Fraktionen geführt werden. Und Sie können sich darauf verlassen, dass die SPÖ-Frauen ihren Einfluss geltend machen werden. Liebe Frau Kollegin, du kannst dich darauf verlassen, auch auf steirischer Seite, wir werden mitwirken. Die Frauen haben profitiert, ich kenne wirklich viele auch aus meiner Sprechstunde, die von der jetzigen Lösung schon profitiert haben. Wir sollen nicht unterschätzen, wie viele Frauen 30 Beitragsjahre gearbeitet haben. Es gibt genug davon, die diese Zeiten haben. Und ja, es gibt immer Verbesserungsmöglichkeiten. Wir werden gemeinsam daran weiterarbeiten, aber ich bin nicht dafür zu haben, und wir sind nicht dafür zu haben, Schnellschusslösungen an den Bund jetzt heranzuworfen, vielleicht auch noch in einem beginnenden Wahlkampf. Wir werden klare, sachliche Diskussionen führen, Lösungen finden, gemeinsam, ja, dafür sind wir zu haben. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.50 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1413/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der KPÖ und der FPÖ mehrheitlich angenommen (*Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten*) ... abgelehnt, Entschuldigung. Nein, ich sage ja: Mit den Stimmen von KPÖ und ... die dagegen gestimmt haben, trotzdem mehrheitlich angenommen. Gut, ich sage es anders. Also: Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ, der FPÖ und der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 1413/7 betreffend volle Pensionsanrechnung von vier Jahren Kindererziehungszeit für jedes Kind ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von KPÖ, FPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 1413/6 betreffend Anrechnung von Ersatzzeiten bei „Ausgleichszulage Plus“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von SPÖ, KPÖ und ÖVP nicht die erforderliche Mehrheit gefunden ... heute bin ich total verkehrt! Dieser Antrag fand mit den Stimmen von KPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit. Na ja, schön langsam.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 1335/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Kreuzpflicht in steirischen Kindesbetreuungseinrichtungen und Pflichtschulen.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Marco Triller. Bitte schön.

LTAbg. Triller, BA - FPÖ (10.52 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher und Zuseherinnen via Livestream!

Frau Präsidentin, Sie haben eingangs etwas vergessen, und zwar haben wir da ja unter anderem auch eine neue Fraktion hier sitzen, es ist ja nicht mehr die Österreichische Volkspartei, sondern die „Liste Sebastian Kurz, neue Volkspartei Steiermark“. Gratuliere zu diesem Schwenk zur Liste und weg zur Partei. Ich glaube jedoch, es wird sich überhaupt nichts ändern, es wird alles beim Alten bleiben und ich bin mir auch sicher, dass diese Liste

auch ein nicht so hohes Haltbarkeitsdatum haben wird. (*Beifall bei der FPÖ - LTAvg. Karl Lackner: „Der Wahlkampf ist eröffnet!“*) Und ich muss durchaus sagen, dass ich auch ein wenig verwundert bin, weil in diesem Antrag geht es um die Kreuzpflicht in allen Klassen in Pflichtschulen oder auch in Kinderbetreuungseinrichtungen. Ich bin aber verwundert, dass diese neue „Liste Sebastian Kurz“ genau diesen Antrag von uns nicht kopiert hat und nicht irgendwie abgeändert hat. Aber da sieht man wieder einmal, dass ihr aus „Liste Sebastian Kurz, Steiermark“ doch von der SPÖ auch abhängig seid und die Meinungen, die die damalige Volkspartei vertreten hat, überhaupt nicht umgesetzt werden. (*LTAvg. Schwarz: „Hä? Ich verstehe gar nicht, wovon Sie reden!“*) Und mich wundert es auch, dass Lukas Schnitzer als Fürsprecher - zumindest steht er ja auf der Rednerliste auch oben – als Fürsprecher für den Bericht, den die Landesregierung, den der Ausschuss uns da auch geliefert hat, nicht hier anwesend ist. Vielleicht wird er sich dann später ja auch noch zu Wort melden, aber ich bin mir auch sicher, wenn er dann irgendwann einmal über die „Liste Sebastian Kurz“ in Wien sitzen wird, werden wir diesen Antrag auf anderer parlamentarischer Ebene bestimmt irgendwann wieder einbringen, und ich gehe davon aus, dass die neue Volkspartei dann genau diesen Antrag auch beschließen wird. Aber ich bin durchaus auch zufrieden, weil es gibt Hoffnung. Andere Bundesländer, z. B. die „Liste Sebastian Kurz, Salzburg“ oder Tirol, oder Oberösterreich und auch Vorarlberg, haben das umgesetzt. Die haben es umgesetzt, dass in allen Klassen ein Kreuz hängt. Und ich weiß nicht, warum Sie alle – ich meine, bei der FPÖ verstehe ich es noch ein wenig, aber bei der ÖVP, als damalige christlich-soziale Partei verstehe ich es überhaupt nicht – warum Sie gegen solch einen Antrag sind und warum Sie gegen das Kreuz sind, das geht mir persönlich nicht ein, als damals christlich-soziale Partei. Aber Salzburg, Tirol, Oberösterreich und Vorarlberg machen es vor. Ich würde es mir natürlich schon wünschen und ich fordere das auch, dass in der Steiermark die „Liste Kurz“ das auch umsetzt. Aber das ist leider nicht der Fall, weil Sie sich von der SPÖ hertreiben lassen. Sie haben zwar die Verhandlungen gewonnen und den Landeshauptmann – ich glaube, dem trauert die SPÖ eh noch immer nach -, aber anscheinend gewinnt die SPÖ die Verhandlungen, wenn es um verschiedenste Anträge geht. Und das Kreuz ist ja nicht nur ein religiöses Symbol. (*LTAvg. Schwarz: „Ist schon Faschingsbeginn?“*) Ich weiß, dass das für Sie keine Bedeutung hat, Herr Klubobmann, aber für viele Österreicher hat das Kreuz eine Bedeutung. Das Kreuz ist ein Zeichen der Tradition, das Kreuz ist ein Zeichen der Werteordnung, aber es ist auch ein kulturelles Symbol, und viele von Ihnen tragen das Kreuz ja – nicht jetzt um den Hals, sondern beispielsweise als

Hoheitsabzeichen am Kragen. (*LTA*bg. Schwarz: „*Ich habe eine Stecknadel. Welches Hoheitsabzeichen?*“) Der Klubobmann Schwarz natürlich nicht, das sind die drei Pfeile da nach unten oder nach oben, das SPÖ-Zeichen, aber Herr Klubobmann, wenn Sie auch dieses Hoheitsabzeichen tragen, dann tragen Sie ebenfalls auch das Kreuz und ebenfalls Werte, die Sie mit Österreich, oder auch mit dem christlichen Abendland Europa verbindet. Eines muss man ebenfalls dazusagen: Mir fehlte die Empörung bei einem Facebook-Video, viele von Ihnen sind ja auf Facebook behaftet und immer online und schauen, liken und teilen alles mögliche, aber da war vor kurzem im Bezirk Weiz ein Vorfall, wo eine Person, eine männliche Person brutalst auf ein Kreuz, auf den Jesus eingeschlagen hat. Und diese Empörung habe ich bei der SPÖ auch vermisst, aber auch bei der ÖVP, einige werden es vielleicht nicht gesehen haben. Es ist auch medial nicht gerade groß im Vorschein gewesen. Gerade in diesem Bereich müssen wir alle schauen, dass so etwas verhindert wird, denn das Kreuz – wie ich schon angesprochen habe – gilt ja nicht nur als religiöses Symbol, sondern es ist auch ein Symbol, welches zur Integration helfen soll. Und wenn Menschen aus allen Herren Länder in unser Land kommen und auch sich integrieren wollen, dann haben sie sich auch mit unserem abendländischen Kreuz abzufinden. Das ist irrsinnig wichtig, dass wir das auch in den Klassen, in den Schulen schon so vermitteln, dass das Kreuz eine dementsprechende Bedeutung, aber auch eine Wertschätzung von Ihnen allen bekommt. Und ich war letzte Woche mit unserem Dritten Landtagspräsidenten Dr. Gerhard Kurzmann und auch mit dem Abgeordneten Lukas Schnitzer bei der Generalversammlung der Offiziersgesellschaft Steiermark. Von der SPÖ war niemand anwesend – ich weiß, das Bundesheer hat nicht so eine Bedeutung für Sie alle, das ist mir bewusst. Aber wir waren dort anwesend und als Festredner war u.a. der Landessicherheitspolizeidirektor Hofrat Klamming anwesend. Und dieser Sicherheitsdirektor hat uns wirklich einiges vor Augen geführt, und zwar, dass wir nicht alles durch die rosarote Brille sehen sollten, sondern auch einmal nachdenken sollen, dass wiederum eine Flüchtlingswelle sich in Anmarsch befindet. Und diese Flüchtlingswelle wird laut seinen Aussagen auch heuer noch eintreffen. (*LTA*bg. Schweiner: „*Flüchtlingswelle?*“) Die Flüchtlingswelle, ja, die Flüchtlingswelle, so kann man das durchaus sagen, bleiben wir beim Namen, wie es auch ist. Ich weiß nicht, wie Sie das umschreiben, als „Welle“, Frau Kollegin? (*LTA*bg. Schwarz: „*Zu welchem Thema sprichst du überhaupt?*“) Aber es ist eine Welle und es werden Tausende, Abertausende Flüchtlinge wieder nach Europa strömen und um Asyl ansuchen. Und wie der Lukas Schnitzer (*Allgemeine Unruhe*) wenn wir schon bei besser aufpassen sind, dann solltest du vielleicht

besser aufpassen, weil dir ist es anscheinend ganz egal. Du empfindest für die Werte und für die Kultur Österreichs überhaupt nichts mehr. *(Beifall bei der FPÖ)* Du hast alles aufgegeben, alles, und das ist traurig! Das ist traurig! Und er hat auch vom politischen Islam referiert. Und wo ist das Bollwerk des politischen Islams? In Graz - in Graz, wo wir jetzt sind. Und in Graz, von dort aus ... *(LTAbg. Schnitzer: Unverständlicher Zwischenruf)* ... nein, nicht falsch, du wirst dann eh herauskommen und wirst uns anscheinend wieder einmal eines Besseren belehren, aber das Bollwerk des politischen Islams ist u.a. auch in Graz. *(LTAbg. Schnitzer: „Du bist immer wieder ein Phänomen!“)* Da kann man nicht wegschauen, weil auch die Medien haben darüber berichtet und dem kann man durchaus Glauben schenken, wenn unsere Nachrichtendienste, aber auch der Verfassungsschutz davon sprechen, und das sind Experten. Ihr seid alle Scheinexperten. *(Präsidentin Khom: „Herr Kollege, der Tagesordnungspunkt heißt ‚Kreuzpflicht in steirischen Kinderbetreuungseinrichtungen!‘“)* Und Ihr glaubt immer alles, was andere sagen, ja! *(Beifall bei der FPÖ)* Aber das Problem dieser Flüchtlingswelle, und wenn sie auch heuer wieder eintritt, wird dieses sein, dass ... *(Präsidentin Khom: „Herr Kollege, ich bitte Sie noch einmal zum Tagesordnungspunkt zu sprechen, der heißt ‚Kreuzpflicht in steirischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflichtschulen!‘“)* Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Schluss. *(LTAbg. Schwarz: „Zur Sache wäre gescheiter!“)* Keine Frage, das gehört zur Sache: Islam und Kreuz kann man verbinden, Herr Klubobmann. Aber ich möchte schon eines auch sagen, und die Bundesregierung, weil sie ja heute zerschlagen wird, wird dagegen auch nichts machen über den Sommer. Jetzt werden wiederum keine Maßnahmen gesetzt, wie 2015, aber dann kommt die ÖVP, die neue „Liste Kurz“ wieder her und sagt: „Alles ist gut, wir vertragen die Menschen, die zu uns nach Österreich kommen!“, und alles sehen Sie durch die rosarote Brille. Aber das ist wiederum falsch. Es müssen jetzt schon wieder die Maßnahmen, die sicherheitspolitischen Maßnahmen getroffen werden, um diese Welle auch in Österreich zu verhindern. *(Präsidentin Khom: „Herr Kollege, ich bitte Sie jetzt das letzte Mal zum Tagesordnungspunkt zu sprechen. Wir haben keinen Tagesordnungspunkt ‚Flüchtlingswelle!‘“)* Frau Präsidentin, ich komme da zum Schluss, aber das ist alles in einer Verbindung und ich weiß nicht, wo da das Problem ist. Ich komme zum Schluss Frau Präsidentin, wie Sie es wünschen. Überlegen Sie sich das noch einmal ganz genau, vor allem die „Liste Sebastian Kurz, Steiermark“ und auch die SPÖ, welchen Wert das Kreuz haben soll.

Weil, mir ist schon bewusst, die SPÖ hat anscheinend lieber einen Halbmond in den Klassen, aber ich sage ganz normal: Wir Freiheitliche nicht und wir werden auch strikt gegen diese Maßnahmen, die Sie Österreich und der Steiermark auch antun, weiter ankämpfen. Danke.
(Beifall bei der FPÖ – 11.02 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Mag. Dr. Wolfgang Dolesch. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. Dr. Dolesch - SPÖ (11.02 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzte Frau Landesrätin, liebe Abgeordnete, Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich bin jetzt absolut natürlich nicht der Verteidiger der ÖVP, aber ich halte eindeutig fest: Sie sitzt hier als ÖVP und nicht als irgendeine Liste, als solche hat sie auch kandidiert und als solche ist sie auch Koalitionspartnerin der Sozialdemokratischen Partei. Darüber hinaus befinden wir uns nicht im Vorwahlkampfmodus und sind hysterisch, wie es gerade der Herr Abgeordnete Triller gemacht hat. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP). Und wir verwehren uns auch dagegen, dass Sie hier persönliche Attacken in diesem Zusammenhang austeilen. Ich werde also beim Thema bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren, und wenn wir jetzt in der Schule wären, in Anlehnung an eine frühere Bemerkung, würde der Herr Abgeordnete ein glattes Nicht Genügend in der Mitarbeit bekommen. (LTAbg. Amesbauer, BA: „Boah! Ein ‚seichter‘ Schmäh!“) Wir haben es damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei diesem Tagesordnungspunkt, wie wir soeben erfahren haben, naturgemäß mit einem sehr emotionalen Thema zu tun. Es gibt hier eben unterschiedliche Sichtweisen, ideologisch bedingt, das soll so sein - ist eben so. Gerade deshalb, weil das so ist, haben wir auch hier wieder sehr trefflich miterleben müssen, dass es hier inhaltlich sehr verfehlte Darstellungen gibt, verkürzte Darstellungen, die es natürlich auch in der Öffentlichkeit gibt - ich gehe davon aus - auch in den nächsten Monaten noch viel, viel stärker und viel tiefer im Niveau geben wird, wodurch natürlich die Emotionen gesteigert werden sollen, das ist mir klar, denn da möchte man ja die Menschen erreichen. Wir selbst sollten in diesem Hohen Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber die Debatte auf ausschließlich sachlicher, sowie auf faktenberuhender Ebene führen. Halten wir daher zu diesem Thema einmal grundsätzlich fest: Die Europäische Menschenrechtskommission regelt ganz klar – wirklich ganz klar – das Recht auf Religionsfreiheit. Und dieses Recht umfasst die Freiheit des Einzelnen, seiner

jeweiligen Religion einzeln, oder auch in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Beobachtung der religiösen Gebräuche entsprechend auszuüben. Das gilt selbstverständlich auch damit für unser Land, denn auch hier gibt es klare Regelungen. Es gibt natürlich auch das Recht, keiner Religion anzugehören. Es wird ja niemand gezwungen, irgendwo dabei zu sein und demzufolge kann auch niemand gezwungen werden, irgendwelche religiösen Handlungen zu setzen, oder auch irgendwo teilzunehmen an religiösen Bräuchen, oder wie man es eben dann sehen will. In Bezug auf die Kinderbetreuung, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Steiermark ist auch hier im Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ganz klar geregelt, dass alle – ich betone es, alle – Kinderbetreuungseinrichtungen zu einer grundlegenden – wie gesagt, grundlegenden – ethischen und religiösen Bildung beizutragen haben, die damit zu den staatlichen Erziehungszielen gehören. Das heißt, die Kinderbetreuungseinrichtungen in ihrer Summe haben hier mehrere Ziele zu erfüllen: Einerseits die Gesamtpersönlichkeit des jeweiligen Kindes weiterzuentwickeln, darüber hinaus auch die individuellen Gegebenheiten der Kinder entsprechend wahrzunehmen, und zwar unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersstufen in den einzelnen Organisationsformen, unter Berücksichtigung des regelmäßigen Besuchs der Kinder in dieser Einrichtung und auch unter Einbindung der interkulturellen Aspekte. In welchem Umfang die Kinderbetreuungseinrichtungen ihren Integrationsaufgaben damit nachkommen und gerecht werden, das ist vielfach Ermessenssache, hängt eben vielfach von den äußeren Rahmenbedingungen ab. Und jedenfalls ist hier in Bezug auf die grundlegende religiöse und die ethische Bildung der Erwerb, sehr geehrte Damen und Herren, von Grunderfahrungen – und das ist wesentlich – von Grunderfahrungen, sowie der Aufbau von Grundfähigkeiten zu verstehen, die den Zugang zu religiösen Bereichen, sowie zur ethischen Wertvorstellungen dann eben ermöglichen sollen. Zu diesen Grunderfahrungen gehören vor allem die Erfahrung, von anderen Menschen angenommen zu werden und mit ihnen natürlich auch verbunden zu sein, sowie die Erfahrung zu einer entsprechenden Daseinsberechtigung. Darüber hinaus zielt die religiöse Erziehung auch auf die Fähigkeit ab, meine sehr geehrten Damen und Herren, entsprechend der Bildung Symbole verstehen zu können. Und da Kindergärten als einer der Punkte gemäß Steiermärkischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ja unter Ausschluss eines schulartigen Unterrichtes auf den Eintritt in die Schule sozusagen ja auch vorzubereiten haben, sollen damit im Anschluss eben an den Kindergartenbesuch ja auch die bundesverfassungsgesetzlich festgelegten Ziele entsprechend erreicht werden in dieser

schulischen Bildung. Unter anderem wird in diesem Zusammenhang natürlich auch definiert – und das darf ich hier so vorlesen: „Offenheit und Toleranz, sowie die an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientierte Verantwortung als ganz klares Bildungsziel“, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und es gibt den staatlichen Bildungseinrichtungen damit auch explizit das Ziel vor, Kinder und Jugendliche gegenüber dem religiösen und weltanschaulichen Denken anderer entsprechend aufgeschlossen zu sein, und das gilt für alle, wirklich für alle aufgeschlossen zu sein, und das gilt logischerweise für die staatlich anerkannten Religionen; alle - da gehört seit 1912 bekanntlich auch der so verhasste Islam dazu. Damit keine Missinterpretation entsteht: Ich persönlich bin katholischer Konfession und bekenne mich auch dazu. In den Kinderbetreuungseinrichtungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist außerdem die Erziehung der Kinder nach ethischen und religiösen Werten im Einvernehmen mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten insbesondere bei der Gestaltung der diversen Feste im Jahresablauf und nach Möglichkeit in Zusammenarbeit auch mit den jeweils gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften in einer, dem Alter angemessenen Art und Weise zu pflegen. Und das Herstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, religiöser Bezüge durch Information über die religiösen Wurzeln und die religiöse Bedeutung von Festen der unterschiedlichen Religionen stellt damit jedenfalls eine absolut zulässige, bzw. sogar notwendige Form sachlicher Wissensvermittlung dar, nicht aber einer religiösen Manifestierung – oder wenn man so möchte Indoktrination. Das heißt damit also nicht automatisch, dass aus der Aufgabe dieser religiösen Bildung heraus eines Kindergartens, wenn man es so bezeichnen möchte, zwingend eine bestimmte Religion – und das ist wirklich so, völlig egal welche, also nicht nur das Bevorzugen, wenn man es möchte, einer bestimmten Religion zu verstehen ist. Im Sinne einer Erziehung zur Weltoffenheit und Toleranz sind unterschiedliche weltanschauliche und auch religiöse Traditionen insofern zu begrüßen, als es die Basis eines respektvollen Miteinanders bilden kann und eigentlich hier auch soll.

In Bezug auf die Anbringung eines religiösen Zeichens in jedem Gruppenraum in Kinderbetreuungseinrichtungen, wenn die Mehrheit der Kinder einem bestimmten Religionsbekenntnis eben angehören, handelt es sich sinnvoller Weise, meine sehr geehrten Damen und Herren, um eine Soll-Bestimmung, um eben jeder Kinderbetreuungseinrichtung einen entsprechenden Gestaltungsspielraum hier auch zu ermöglichen und hier entsprechend auf die Rahmenbedingungen eingehen zu können. Hinsichtlich der Anbringung von Kreuzen in den allgemeinbildenden Pflichtschulen gibt es vom Bundesgesetzgeber, meine sehr

geehrten Damen und Herren, eine klare Regelung, dahingehend, als eben in den Klassenräumen vom Schulerhalter ein Kreuz dann anzubringen ist, wenn eben die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler einem christlichen Religionsbekenntnis angehört. Das ist so entsprechend, wie gesagt, klar. Basierend auf diesen Vorgaben gibt es natürlich auch eine wortidene ausführungsgesetzliche Bestimmung im Rahmen des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004. Es ist aber hier, meine sehr geehrten Damen und Herren – und das wird ja auch praktiziert und in Anspruch genommen -, dem jeweiligen Schulerhalter in Absprache mit den Schulleitungen vorbehalten, auch in öffentlichen allgemeinen Pflichtschulen, an denen nicht eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler einem christlichen Religionsbekenntnis angehört, wenn man das möchte, Kreuze anzubringen. Also, so gesehen sind die Emotionen, die vorher bewusst wieder geschürt wurden, völlig fehl am Platz. Es steht jedem alles frei, es gibt alle Möglichkeiten und ich denke, das ist auch so ausreichend. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.12 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Bernhard Ederer. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Ederer - ÖVP (11.12 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Zum Tagesordnungspunkt 2, Antrag der Freiheitlichen Partei Österreichs, Kreuzpflicht in steirischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflichtschulen, möchte ich mich zu Beginn einmal bedanken beim Kollegen Dolesch, der dieses wichtige Thema wieder auf diese Ebene zurückgeholt hat, wo es hingehört: Auf eine sachlich-fachliche Diskussion. Auch ein danke aber auch an den Kollegen Triller von der FPÖ für die Werbung für die neue „Liste Sebastian Kurz, die neue Volkspartei“, er hat sie sieben- oder achtmal hier erwähnt. Du hast ja die Militärakademie absolviert, da habe ich mir gedacht, du bist ein Mann, der furchtlos ist. Aber schon wenige Tage nachdem die „Liste Sebastian Kurz, die neue Volkspartei“ mit ihrer offenen, ehrlichen Art, inhaltlich stark, sich präsentiert hat, *(Heiterkeit unter den Abgeordneten der FPÖ)* hat er hier Angst, hat hier geschrien und ein Thema bereits polemisiert – eigentlich traurig. Denn, die Religion ist wichtig und der Glaube kann viel helfen, denn er steht auch für ein gutes und friedliches Miteinander. Und wenn alle Religionen – und davon gehen wir aus – nur das Gute wollen, dann kann ja eigentlich am Ende des Tages auch nur Gutes rauskommen. *(LTAbg. Amesbauer, BA: „Davon gehe ich*

nicht aus!“) Und jetzt bitte zuhören: Das Problem entsteht dort, wo Missbrauch passiert, und da sind wir von unserer Fraktion bei euch: Wenn Religion missbraucht wird für alle möglichen Vergehen, das geht nicht, da sind wir bei euch. Aber ihr heizt ja das Thema, die Stimmung so an und da seid ihr nicht besser als die anderen, das ist die Wahrheit. Ihr seid nicht besser als die anderen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Wir stehen, oder warum es deshalb so wichtig ist: *(LTabg. Amesbauer, BA: „Wer sind die anderen?)* Religionsfreiheit, klare Trennung von Staat und Kirche, Menschenrechte, Demokratie und die Gleichstellung von Mann und Frau. Wenn wir das wollen und das verlangen, verlangen wir von niemanden zu viel, und der Respekt – ich bekenne mich zum christlichen Glauben, ich glaube an Gott, das muss respektiert werden, es ist aber auch meine Privatsache, aber wenn jemand anders fünfmal am Tag betet, respektiere ich das auch, solange er niemanden etwas Schlechtes tut. Das ist auch Privatsache. Die Politik muss sich eben für diese Religionsfreiheit einsetzen und darf es nicht irgendwie polemisch vielleicht beeinflussen oder missbrauchen. Und gerade bei den Kindern muss man hier, glaube ich, Vorsicht walten lassen, dass hier nicht schon der falsche Weg eingeschlagen wird. Vorleben wäre natürlich das Beste und eigentlich das Richtige. In den allgemeinbildenden Pflichtschulen, also Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen ist ohnehin vorgesehen, dass bei Mehrheit des christlichen Glaubens ein Kreuz anzubringen ist. In den Kinderbetreuungseinrichtungen besteht generell nicht die Pflicht zur Anbringung von Kreuzen oder anderen religiösen Symbolen. Dabei orientieren sich die Betreiber selbstverständlich an dem § 6 des Steiermärkischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes, religiöse und ethische Bildung, nämlich: „In den Kinderbetreuungseinrichtungen ist die Erziehung der Kinder nach ethischen und religiösen Werten im Einvernehmen mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, insbesondere bei der Gestaltung der Feste im Jahresablauf und nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den jeweilig gesetzlichen anerkannten Religionsgemeinschaften in einem dem Alter angemessenen Weise zu pflegen. In öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, in denen die Mehrzahl der Kinder einem bestimmten Religionsbekenntnis angehören, soll in jedem Gruppenraum und Lernraum ein religiöses Zeichen angebracht werden.“ Die Leiter und Leiterinnen haben demzufolge freie Hand bei der Entscheidung, Kreuze aufzuhängen, sie orientieren sich dabei aber an den religiösen Bekenntnissen - wie bereits angesprochen - der Mehrzahl ihrer Kinder. Diese Entscheidungsfreiheit und pädagogische Letztverantwortung der Einrichtungsleiter und -leiterinnen stützt sich darüber hinaus auch auf Art. 9 zur Religionsfreiheit der Europäischen Menschenrechtskonvention im Sinne der Vielfalt und

Multikulturalität der Steiermark. Darauf legen wir großen Wert, es ist weder ein Verbot noch ein Gebot angemessen. Wir bekennen uns als christdemokratische Partei zu traditionellen Werten der österreichischen Kultur, zu denen auch Symbole und Feste kirchlich-christlicher Natur gehören.

Abschließend möchte ich noch einmal für meine Fraktion festhalten: Auch wenn unser Festkreis in den Kinderkrippen, in den Kindergärten, in den Horten eng mit dem christlichen Glauben verbunden ist, ist es wichtig im Sinne einer weltoffenen, vielseitigen, zeitgemäßen, transparenten und wertschätzenden Erziehung, sich aller Religionen, denen die von uns betreuten Kinder in den Einrichtungen angehören, anzunehmen und diesem Raum zu geben. Hier sind alle gefordert. Und es ist auch ein Verlangen an jeden Menschen, unabhängig davon wer er ist, dass so zu leben, bzw. dass so einzufordern, nämlich im Sinne eines guten Miteinanders. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.19 Uhr)*

Präsidentin Khom: In diesem Haus werden Rahmenbedingungen für unsere Gesellschaft beschlossen. Es ist mir darum immer eine ganz, ganz große Freude, wenn wir Besucherinnen und Besucher da haben, die sich dafür interessieren, was passiert in diesem Haus, wie Gesetzgebung gemacht wird, wie Politik funktioniert. Darum heiße ich herzlich willkommen die Schülerinnen und Schüler des BG/BRG/BORG Kapfenberg unter der Leitung von Mag. Harald Trummer. Herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Und ich freue mich sehr, die Schülerinnen und Schüler des BG/BRG Kirchengasse Graz unter der Leitung von Prof. Mag. Dr. Georg Marschnig begrüßen zu dürfen. Auch herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Cornelia Schweiner. Bitte schön, Frau Kollegin.

LTabg. Schweiner - SPÖ (11.20 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende!

Ich versuche jetzt noch einmal nach den beiden Ausführungen von Wolfgang Dolesch und von Kollegen Ederer auf die sachliche Ebene zu kommen. Denn, was mögliche Flüchtlingsströme aufgrund globaler Krisen mit Europa und der Frage von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und ihren religiösen Symbolen zu tun haben sollen, habe ich in der Wortmeldung des Kollegen Triller nicht verstanden. Vielleicht will ich es auch nicht verstehen, denn es gehört einfach nicht zusammen, wenn man sachlich über ein durchaus

emotionales Thema diskutiert. Denn religiöse Erziehung – und jetzt spreche ich als Mutter – ist etwas höchst Persönliches und ist etwas, wo man sich in der Erziehung der eigenen Kinder mit großer Sorgfaltspflicht Gedanken macht: Wo ermögliche ich meinem Kind eine persönliche Entfaltung seiner Persönlichkeit? Wo gebe ich ihm aber auch mir persönlich wichtige Werte, die oftmals in Religion auch ihren Widerhall oder ihre Widerspiegelung finden, mit? Und noch dazu ist das für die arbeitenden Pädagoginnen und Pädagogen gerade in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eine noch größere Aufgabe, nicht ihre eigenen Kinder, sondern ihnen anvertraute Kinder genau nach dem, was der Bildungsrahmenplan hier vorschreibt, nämlich eine religiöse und ethische Bildung im Sinne dessen zu vermitteln, dass Religion – verschiedene Religionen - ein Teil des Lebensalltages ist. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Ich habe nur eine Religion gehabt – ich habe nur einen Religionsunterricht gehabt!“*) Und deswegen ist es auch so wichtig, dass Pädagoginnen und Pädagogen hier auf der einen Seite gut geschult sind, aber auch natürlich den politischen Rückhalt haben, dass sie diese Erziehung, die sie ganz klar vornehmen, die auch von staatlicher Seite über Gesetze, über den Bildungsrahmenplan auch Inhalte festschreibt, in der alltäglichen Praxis leben können. Hier ist das Kreuz ein Teil religiös gelebter Praxis und das Kreuz gleichzeitig auch ein Teil unserer Kultur und der Tradition, aber nicht der ausschließliche. Und das finde ich ganz wichtig zu sehen: Unterschiedliche Religionen, unterschiedliche Symbole nehmen sich nicht etwas weg, sie können – und müssen – in einer toleranten und in einer aufgeschlossenen Gesellschaft nebeneinander Platz haben. Ich verstehe nicht, woher die Angst und die Sorge kommt, dass Symbole über andere Religionen gemindert werden sollten oder keinen Platz mehr haben sollten. Da müssten wir uns eigentlich ganz selbstbewusst fragen: Was leben wir unseren Kindern, was leben wir selber vor? Weil wenn ich selbst mit meinen Werten, mit meiner Religion, zu der ich mich bekenne, im Einklang bin, dann weiß ich nicht wovor ich Angst haben sollte, wenngleich ich als Mutter verstehen kann, dass ich in den Bildungseinrichtungen, die staatlich organisiert sind, es haben möchte, dass das auf einer sachlichen, aber auch wertschätzenden Art und Weise Platz hat. Die Feste des Jahreskreises – und deswegen wundert es mich, dass wir jetzt über etwas reden, was zwar nicht aktuell ist, aber jetzt bringe ich es doch: Der Nikolaus. Ich habe noch nie einen Kindergarten erlebt, in dem der Nikolaus nicht Platz hätte, aber nicht, weil es eine Frage des Heiligen Nikolauses ist, sondern weil Werte mit dieser Geschichte verbunden sind, nämlich die Frage einer solidarischen Gesellschaft, die Frage des Miteinanders, die Frage des Teilens, weit über die religiöse Figur des Heiligen Nikolauses hinaus. Sie sind eine von vielen

Geschichten und Möglichkeiten, Kindern Werte, die weit über die eigene Religion hinausgehen, sondern die unsere gesamte Gesellschaft tragen, zu vermitteln. Und ich glaube, dass genau das das Wichtige ist, dass unsere Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die keinen Religionsunterricht im Sinne einer Stunde haben, sondern die diese religiöse und ethische Erziehung von Kindern in ihrem Alltag, indem, was sie Kindern vorleben, in höchstem Maße verantwortungsvoll leben, und dass da das Kreuz ein Teil der religiösen Vielfalt und der religiösen Realität im Jahr 2017 und auch in Zukunft sein wird. Aber was ich nicht möchte – und das erlebe ich aber -, dass Pädagoginnen und Pädagogen Angst bekommen, religiöse Erziehung, ethische Bildung zu machen, weil sie Angst haben, dass sie dadurch von der Politik vereinnahmt werden. Ich möchte, dass wir als Politiker ihnen den Rücken stärken, dass diese Werte, die sie vorleben, dass diese religiöse Bildung auch im Sinne der Vielfalt und der Offenheit wichtig für die Zukunft und wichtig für die Arbeit in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.25 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Gabriele Kolar. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Kolar - SPÖ (11.25 Uhr): Danke Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Geschätzter Abgeordneter Triller, ich spreche Sie ganz persönlich an und nur Sie, *(LTAbg. Triller, BA: „Das freut mich!“)* deshalb bin ich auch herausgekommen. Sie haben mich zutiefst beleidigt. Sie haben meinen Glauben lächerlich gemacht. Sie sind hierhin gestanden und haben das Kreuz in einer Art und Weise zur Schau gestellt, als wenn das ein Zirkusausstellungsstück wäre. Ich bin da drinnen gesessen als gläubige Sozialdemokratin und habe mir gedacht: Sie maßen sich an, mit dem nackten Finger – Kinderstube! Klammer auf, Klammer zu –, mit dem nackten Finger auf uns hinzuzeigen, natürlich auch auf mich, und zu sagen: „Ihr Sozialdemokraten habt lieber einen Halbmond in den Kindergärten, als das Kreuz!“ Sie haben mich zutiefst beleidigt! *(LTAbg. Amesbauer, BA: „Mir kommen die Tränen vor Rührung!“)*

Und ich hoffe und ich wünsche mir, dass Sie sich vielleicht im nachhinein auf ein Gespräch mit mir treffen, damit wir das aus dem Weg räumen können. Ich würde mir wünschen, dass wir einmal über die Bibel diskutieren können, denn ich bin bibelfest, ich weiß nicht, ob Sie es sind. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.27 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1335/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag fand gegen die Stimmen der Freiheitlichen die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 1432/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Erarbeitung eines einheitlichen Kriterienkatalogs für Tageselternbetreuungsstätten.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Dipl.-Ing. Hedwig Staller. Bitte schön.

LTabg. Dipl.-Ing. Staller - FPÖ (11.28 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Versetzen Sie sich in folgende Situation: Sie stehen kurz vor dem Abschluss Ihrer Ausbildung zur Tagesmutter. Sie haben ausreichend Wohnraum zur Verfügung und Sie würden gerne im eigenen Haushalt Tageskinder gemeinsam mit Ihren eigenen Kindern betreuen. Was tun Sie? Ich persönlich würde mich erkundigen bei Gleichgesinnten, bei Tagesmüttern, die diesen Schritt bereits getätigt haben, in der Hoffnung, Auskunft zu bekommen über die erforderlichen Bewilligungen und über die einzuhaltenden Auflagen. Was würde geschehen? Von fünf befragten Tagesmüttern aus verschiedenen Regionen der Steiermark werden Sie fünf verschiedene Antworten bekommen. Beispielsweise reicht in einem Bezirk ein Schreiben des Elektrikers, indem er bestätigt, dass Kindersicherheitssteckdosen verbaut wurden. In einem anderen Bezirk muss der Anwärter einen kompletten Leitungsplan mit Erdungsattest vorlegen, was mit enormen Kosten verbunden ist. Wie kommt es zu diesen Unterschieden?

Ich zitiere die vorliegende Stellungnahme: „Ursprünglich lag die Zuständigkeit für die Erteilung von Betreuungsbewilligungen für Tageseltern im eigenen Haushalt bei der Landesregierung. Die Verlagerung an die Bezirksverwaltungsbehörden sollte mehr Bürgernähe und gerade auch ein stärkeres Abstellen auf regionale, bzw. örtliche Rahmenbedingungen ermöglichen“, Zitatende. Anhand des vorhin gebrachten Beispiels frage ich mich, welche regionalen bzw. örtlichen Rahmenbedingungen hier gemeint sein könnten. Fließt etwa der Strom anders in Leibnitz als in Murau? Die Tiefen und Untiefen behördlicher Bewilligungsgänge für Tageselternbewerber sind der Ausübung dieses Berufes im eigenen Haushalt nicht förderlich. Hier muss das Land Standards schaffen, Sicherheit geben und Behördenwillkür beseitigen. Wir brauchen dazu nicht einmal ein Gesetz oder eine Verordnung, eine leicht verständliche, praxisorientierte, umfassende Checkliste erleichtert das Leben, und zwar sowohl das Leben der Antragsteller, als auch derjenigen Stellen, die die Bewilligung erteilen. Das Land Steiermark investiert heuer mehr als zwei Millionen Euro in den weiteren Ausbau der Kinderkrippen und Kindergärten. Diese Ansprüche - zwei Millionen Euro -, das haben Tagesmütter gar nicht. Sie wünschen sich nur nachvollziehbare Regelungen, die sie in ihrer Arbeit nicht behindern. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ – 11.31 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächster zur Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wolfgang Dolesch. Bitte schön, Wolfgang.

LTAbg. Mag. Dr. Dolesch - SPÖ (11.31 Uhr): Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, meine liebe Frau Landesrätin, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ein alter Spruch lautet bekanntlich: „Wie man es macht, ist es verkehrt“, man kann es eben scheinbar nie jedem und jeder recht machen. Man könnte hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes aber auch, wenn ich mir noch die vorangegangene Ausschusssitzung sozusagen kurz vor mein geistiges Auge führe, hier einfach festhalten, dass es einfach, sagen wir einmal, kleinere inhaltliche Lücken bei diesen Fragestellungen gibt, welche eben mutmaßen lassen, dass man hier einfach aufklärt. Letztendlich, denke ich, wollen wir doch alle hier in diesem Hohen Hause das Gleiche: Nämlich das Wohl unserer Kinder steht eindeutig im Vordergrund. Halten wir daher rein wieder auf Fakten beruhend fest und lassen wir, wenn man es so möchte, die Emotionen draußen, dass es einmal grundsätzlich drei

Möglichkeiten für die Betreuung durch Tagesmütter oder Tagesväter eben gibt: Das eine ist im eigenen Haushalt, das andere ist in den Betrieben und dann natürlich auch bei den entsprechenden Tagesmütter- und Tagesväter-Betreuungsstätten. In allen drei Einrichtungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, besteht die Möglichkeit, die Kinder regelmäßig und natürlich auch flexibel einschreiben zu lassen, es besteht auch kein Unterschied, wenn man es so möchte, bei der Einschreibung von Kindern, bei Tagesmüttern und auch bei Tagesvätern im eigenen Haushalt oder auch bei den Betriebstagesmüttern und –vätern. Es gibt auch im Hinblick auf die Erteilung der Betreuungsbewilligungen keine unterschiedliche Handhabung der Kriterien für diese Bewilligung. Auch hier darf ich auf das Steiermärkische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz verweisen, vor allem § 35 Abs. 4, sowohl für Tagesmütter als auch für die –väter im eigenen Haushalt, und natürlich auch für die Betriebstagesmütter und –väter, die räumlichen Voraussetzungen entsprechend klar definiert sind. In den §§ 42 bis 44, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden auch die näheren Regelungen getroffen, z. B. hinsichtlich der Kinderhöchstzahlen oder auch der persönlichen Voraussetzungen natürlich, unter denen für eine Tagesmutter, für einen Tagesvater auch eine Betreuungsbewilligung zu erteilen ist. Darüber hinaus sind schon alleine aus Praxisgründen, meine sehr geehrten Damen und Herren, genauere Angaben zur Ausstattung und insbesondere zu den vorzuschreibenden Sicherheitsmaßnahmen im Steiermärkischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz deshalb nicht enthalten – und hier sind wir bei einem wesentlichen Punkt –, weil das Gesetz auch im Hinblick auf die Bewilligung institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen einen solchen Kriterienkatalog nicht vorsieht. Schlussendlich sollte es hier ja keine Unterschiede geben. Dies wäre deshalb auch nicht sinnvoll – da sind wir beim Punkt –, weil man dann bei jeder Änderung, wirklich bei jeder Änderung, z. B. bei den vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen auch jedes Mal eine entsprechende Gesetzesänderung mitherbeiführen müsste. (*LTA*bg. *Dipl.-Ing. Staller*: „Zuhören! Ich will eh kein Gesetz!“) Das ist so. Und in Bezug auf die Vollziehung, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es einen solchen grundsätzlich einheitlich auch für die gesamte Steiermark. Ein gewisser Handlungs- und Gestaltungsspielraum und damit auch Unterschiede in der Vollziehung können entstehen – entstehen dadurch, dass für die Erteilung von Bewilligungen, je nach örtlicher Lage, verschiedene Behörden tatsächlich auch wirklich zuständig sind, das stimmt. Und dieser Spielraum ist in der Praxis aber auch notwendig, da eben gerade die Anwendung allgemein gültiger Regelungen auf unterschiedliche Sachverhalte in der Vollziehung eben oft nicht gleich so leicht sind. Wenn man nun an die Erstellung eines

möglichen Auflagenkataloges denkt – und das ist ja hier gefordert -, der mittels Erlass natürlich an die Bezirksverwaltungsbehörde ergehen könnte – ja, das ist möglich -, hieße das aber auch in der gelebten Praxis, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass ein Katalog in diesem Zusammenhang trotzdem immer nur eine entsprechende Auswahl bedeuten kann, in der eben die wesentlichen und häufigen Auflagen, die einigermaßen verallgemeinerungsfähig sind, auch hier entsprechend zusammengefasst werden können. Und trotz eines solchen Kataloges bliebe die Auswahl im Einzelfall – und damit auch die Verantwortung, das ist ebenso wesentlich – da in der Sphäre des entsprechend zuständigen Verwaltungsorgans, welches sich dazu der Unterstützung eines Sachverständigen im Zweifelsfalle daneben auch bedienen müsste, denn irgendwer muss ja letztendlich immer haften. Ein solcher Katalog kann daher weder bedeuten, dass stets alle Auflagen anzuwenden sind, und genauso wenig, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass keine weiteren auferlegt werden dürfen oder dürften. Das kann im konkreten Einzelfall dann nur entschieden werden. Zur rechtlichen Überprüfung der Angemessenheit steht darüber hinaus – und das steht ja auch jedem frei – natürlich immer auch die Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht entsprechend zur Verfügung. Zu bedenken ist außerdem darüber hinaus eben, dass ein Auflagenkatalog dennoch eine gewisse Verbindlichkeit natürlich schafft, ja, und im Vollzug mit größter Wahrscheinlichkeit aber auch hier wieder zu einer Verschärfung bei der Auflagensetzung natürlich führen würde. Wer möchte schon haften und einen Fehler zugeben, den er natürlich auch, weil ja alles nur Menschen sind, machen kann? Da im Zweifelsfall hier eben diese entsprechenden aufgelisteten Auflagen gesetzt würden, deren Notwendigkeit zwar nicht immer und automatisch gleich offensichtlich ist, aber, wenn man etwaige Fehler nicht ausschließen kann, macht man eben immer die jeweils schärfere Form – trifft ja auch für andere Bereich so zu, denken wir beispielsweise nur an diverse Bauverhandlungen und so diverse §§ 21, 20, 19 mit der jeweiligen Verschärfung. Im Hinblick auf die zweifache Fachaufsicht – auch das ist ja entsprechend angeführt worden -, nämlich eine von der entsprechend zuständige Bezirksverwaltungsbehörde und die andere eben vom Land Steiermark, möchte ich auch hier in aller Deutlichkeit festhalten, dass im § 40 des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes entsprechend geregelt ist, dass alle, und zwar wirklich alle Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark der Aufsicht des Landes unterliegen - der Landesregierung, um genau zu sein. Die Aufsicht erstreckt sich damit über alle Belange hier bei diesen Kinderbetreuungseinrichtungen, soweit sie eben durch die entsprechenden Landesgesetze geregelt sind. Und die Bezirksverwaltungsbehörde, meine

sehr geehrten Damen und Herren, sind ausdrücklich keine eigenen Aufsichtsbehörden – keine eigenen Aufsichtsbehörden. Dass sie Bewilligungsbehörden auch sein können oder sind, müssen sie gemäß der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes entsprechend hier auch die Auflagen erfüllen, diese Vorschreibung damit ja auch kontrollieren - also damit Kontrollinstanz und Auflageninstanz in einem, wenn man es so möchte – und damit verbunden ist natürlich, das gebe ich schon zu – eine gewisse Doppelgleisigkeit, denn überall sind ja nicht die gleichen Personen tätig. Die Aufsicht selbst aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kinderbetreuungseinrichtungen liegt ausschließlich bei der Abteilung 6, und sonst bei niemandem.

Abschließend und hinsichtlich der Zuständigkeit für die Erteilung der Betreuungsbewilligung – das wurde ja schon vorher erwähnt – ist es natürlich so, dass historisch betrachtet das ursprünglich alles, wenn man so möchte, zentral in Graz angesiedelt war bei der Landesregierung. Trotzdem wird dann immer gejammert, wenn alles in Graz ist: Man möge doch bitte etwas in die Regionen geben, man möge bürgernahe sein, flexibel, unbürokratisch, etc. Dem wurde Rechnung getragen und das passt jetzt auch wieder nicht. Wie man es also macht, ist es verkehrt: Wenn man es regional macht, gibt es einen Aufschrei, wenn man es zentral macht, gibt es auch einen Aufschrei. Irgendetwas wird uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit wohl recht sein müssen. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.40 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Barbara Riener. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTabg. Riener - ÖVP (11.40 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und auch via Livestream!

Ich darf mich ganz kurz zu Wort melden, weil ausgeführt wurde zu Beginn: „Die Tagesmütter waren zuerst in Kompetenz des Landes und sind jetzt zu den BH's gewandert.“ Das stimmt nicht ganz. Ich habe als Sozialarbeiterin in der BH Hartberg angefangen und da waren wir diejenigen, die draußen diese Tagesmüttererhebungen gemacht haben mit den Kolleginnen, die eben auch die räumlichen Voraussetzungen überprüft haben, bzw. - ich sage ganz ehrlich: Damals war es noch nicht so 100%-ig, dass man gesagt hat: „Jede Steckdose usw. ...“, da ist der gesunde Hausverstand gefragt gewesen. Das heißt, du gehst hin, du schaust – wichtig war,

dass der Platz überhaupt da ist für die Anzahl der Tageskinder, der Pflegekinder, diese Erhebung war in einem, dass vor allem die pädagogischen Voraussetzungen gegeben sind. Da sind wir jetzt schon viel weiter, weil da gibt es Kurse. Wenn die die Kurse absolvieren, haben sie dann auch die Befähigung dazu, da kann man sich gut darauf verlassen. Und da möchte ich gleich ein Zweites hinzufügen: Eine Tagesmutter, die den Abschluss macht, die muss nicht herumfragen: „Was habt ihr denn für Voraussetzungen? Wie schaut denn das aus?“, weil die lernt das im Kurs, welche Voraussetzungen sie zu erfüllen hat, auch räumlich, auch im Sinne der Sicherheit der Kinder. Also das heißt, die lernen das in ihren Ausbildungen und insofern, dass da noch herumgefragt wird, kann ich persönlich nachvollziehen, aber das ist nicht die Grundlage. Die Grundlage ist das, was ich im Kurs lerne.

Die zweite Geschichte, die ich auch ausführen möchte, oder wo ich mich anhängen möchte beim Kollegen Dolesch: Wolfgang, du hast es sehr gut auseinandergesetzt, es liegt auch immer wieder an Personen, ob jetzt dieses Gutachten reicht oder nicht. Das ist auch die Kompetenz, die man immer haben wird. Ein Sachverständiger, ein Gutachter muss sich selber sicher sein, das haben wir rundherum so. Der ist in seiner Entscheidung selbstständig. Wenn jemand sagt: „Ob die Steckdosen sicher genug sind, dazu reicht mir ein elektrisches Gutachten“, wenn der das überhaupt hergibt, weil es gibt auch genug Elektriker, die das gar nicht hergeben, deswegen muss man dann auch einen Sachverständigen hinschicken, also insofern hinken diese Vergleiche immer wieder, weil man nicht 100%-ig nachfragt: „Wie war das denn da in der konkreten Situation?“ Und insofern bin ich auch dafür und kann das unterstützen: Wir können nicht alles bis zum Kleinsten regeln. Und wenn wir es tun würden, wärt ihr als Partei die ersten, die sagen würden: „Es ist alles überreguliert, wir brauchen so viel Geld, usw. usf. und alles dauert so lange.“ Also insofern bitte ich: Augenmaß, Balance halten, und ich glaube, wir haben da gute Voraussetzungen zur Sicherheit der Kinder bei den Tagesmüttern bzw. Tageseltern. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.43 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1432/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen – und den Grünen, Lambert, und KPÖ angenommen, d.h. mit den Gegenstimmen der Freiheitlichen angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 1547/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Stopp der Förderungen an den Verein „L(i)ebenslust“!

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Liane Moitzi. Bitte schön.

LTAbg. Moitzi - FPÖ (11.44 Uhr): Herzlichen Dank Frau Präsident, Frau Landesrat, sehr geehrte Kollegen und Zuhörer!

In den letzten Wochen und Monaten wurde ja in den Medien zahlreich berichtet über den Verein „Liebe(n)slust“, über die „Sextasche Uschi“, die vom Verein vertrieben wird und auch über Sexualaufklärung im Allgemeinen. Wir, seitens der FPÖ, haben unsere Sorge dahingehend, wie mit diesem doch sehr sensiblen Thema umgegangen wird, bekundet, indem wir eine Anfrage im Februar gestellt haben und daraufhin natürlich auch einen Antrag, dessen Stellungnahme uns nun vorliegt. Das heißt, wir haben unsere ablehnende Haltung gegenüber dieser Form der Sexualerziehung, in der Vertreter eines privaten Vereins mit selbstgebastelten Genitalien hantieren, und Kindern und Jugendlichen erklären, wie Sexualität denn zu funktionieren hat, kundgetan. Das dürfte hinlänglich bekannt sein. Zahlreiche Eltern und Lehrer haben sich daraufhin an uns gewandt und natürlich auch an die Medien, als die Tätigkeiten des Vereins bekannt geworden sind, und natürlich auch die Steuergelder, die dafür verwendet wurden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen heute doch einige Beispiele daraus zu zitieren. Eine Lehrerin schrieb in einem Leserbrief Folgendes: „Ich möchte nicht, dass den Kindern an Schulen künstlich angefertigte Genitalien, losgelöst von Körper und Seele, für Aufklärungszwecke ausgehändigt werden. Als Lehrerin wünsche ich mir“, ich zitiere nur, „als Lehrerin wünsche ich mir, dass wir, die wir die Kinder kennen und begleiten, behutsam und altersgerecht zu diesem Thema begleiten dürfen. Dazu brauchen wir keine Sextaschen und sogenannte Experten, die für die Frühsexualisierung unserer Kinder

120.000 Euro an Steuergeld verschwenden.“ Eine andere Frau aus Wien schrieb zu diesem Thema: „Sexualerziehung ja, aber nicht durch irgendeinen steirischen Privatverein, der mit einer beträchtlichen Summe unseres Steuergeldes durch die steirische Landesregierung gefördert wird und an Schulen geht, um Kinder u.a. mit selbstgebastelten Genitalien aufzuklären.“ (*LTabg. Grubesa: Unverständlicher Zwischenruf*) Oder, so würde ich meinen – Sie können sich gerne noch zu Wort melden, Sie sind eh gemeldet, soweit ich weiß -, so würde ich meinen, wohl eher zu verwirren. Es kann nicht als altersgerechte Sexualerziehung angesehen werden, wenn Zehnjährige mit intersexuellen Geschlechtsformen konfrontiert werden. (*Beifall bei der FPÖ*) Es ist für uns ganz klar in Frage zu stellen, wenn Sexualität aus ihrem Kontext gerissen wird und vertechnisiert wird, denn genau das führt schlussendlich zu gebrochenen und verletzten Kindern und Jugendlichen. Wir haben immer gesagt: Sexualaufklärung soll in erster Linie und hauptsächlich immer noch in der Verantwortung der Eltern liegen. Da hat mir ein Zitat heute von der Abgeordneten Schweiner zu einem anderen Tagesordnungspunkt auch sehr gut gefallen. Sie haben nämlich gesagt: „Kindererziehung ist etwas Höchstpersönliches von den Eltern.“ Die Frage ist nur: Wann hört dieses höchstpersönliche Recht auf? Nämlich scheinbar bei der Sexualerziehung an den Schulen und das finde ich doch sehr schade. (*Beifall bei der FPÖ*) Ich habe mich sehr intensiv mit den Inhalten des Vereins aus Ihrer Homepage auseinandergesetzt. Da möchte ich auch noch zitieren, damit Sie auch noch einen Eindruck bekommen, was hier niedergeschrieben wird und womit man an unsere Schulen geht: „Es soll ein sexpositiver Zugang geschaffen werden, indem man Sex wie Pizza versteht, frei nach dem Motto“, und das steht wirklich so, ich zitiere, „hab ich Lust drauf? Welcher Belag soll heute drauf? Teilst du mit mir? Bin ich schon satt?“ So sieht also die moderne Sexualerziehung aus. Da brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn Eltern dagegen Sturm laufen, wenn Kinder verwirrt werden. Und was ich ganz besonders schade finde – und damit schließe ich dann auch schon – dass die Landesregierung hier alles für gut und richtig befindet, und keinen Handlungsbedarf sieht. (*Beifall bei der FPÖ – 11.49 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Michaela Grubesa. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTabg. Grubesa - SPÖ (11.50 Uhr): Vielen Dank Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher hier und zuhause!

Die Kollegin Moitzi hat gerade den Antrag der SPÖ noch einmal erläutert und ich will inhaltlich eigentlich überhaupt nicht darauf eingehen. Es gibt genügend einschlägige Literatur, Frau Kollegin – sie ist gerade nicht im Raum, glaube ich – wenn Sie sich schon die Homepage ansehen, dann vielleicht auch die ExpertInnenmeinungen, die es sonst so dazu gibt. Ich bin mir sicher, auch die Frau Landesrätin wird einige Dinge dazu erläutern. Was aber insgesamt heute festzustellen ist seit die Sitzung um 10 Uhr läuft, ist eine gewisse aggressive Stimmung. Also die FPÖ bekommt medial ein bisschen zu wenig Aufmerksamkeit. Es stehen Neuwahlen an und alle sprechen über Sebastian Kurz und über Christian Kern und über euch nicht, und das hat mir so ein bisschen leid getan. Ich habe mir gedacht, ihr habt auch ein bisschen mehr Aufmerksamkeit verdient und da ich eine gewisse geheime Passion mit meiner Genossin Birgit Gerstorfer aus Oberösterreich teile, nämlich die Poesie, habe ich mir gedacht, ich schreibe euch einmal ein Gedicht so zur allgemeinen Situation. Es geht los: In durchaus turbulenten Zeiten (*Unruhe und Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der FPÖ – LTAbg. Schartel: „Zur Sache!“*), wo sich die Regierer streiten, hilft gegen Freiheitliche Blässe (*Präsidentin Khom: „Es stimmt, Frau Kollegin, bitte zum Thema!“*) mediales Interesse. Nicht mit wahren Argumenten, sondern braven Referenten entstanden in nur ein, zwei Tagen tolle 26 Fragen. Die Regierung soll erklären, warum ... (*Präsidentin Khom: „Frau Grubesa, auch Sie bitte ich zum Tagesordnungspunkt ‚Stopp der Förderungen an den Verein L(i)ebenslust‘ zu sprechen, sowie ich den Herrn Abgeordneten Kollegen Triller gebeten habe!“*) Das ist der Tagesordnungspunkt, ich bitte die Direktion darum, mich zu korrigieren, wenn etwas Gegenteiliges in der Geschäftsordnung steht. (*Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der FPÖ - LTAbg. Schartel: „Das ist kein Kulturhaus, sondern ein Debattenhaus!“*) Dann ist die Wortmeldung hiermit zurückgezogen und ich überlasse der Frau Landesrätin das Podium. (*Beifall bei der SPÖ – 11.52 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Cornelia Schweiner. Bitte schön.

LTAbg. Schweiner - SPÖ (11.52 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Das zweite sensible Thema heute, das wir heute diskutieren, denn – ja, Frau Kollegin Moitzi, ich sehe Religion und auch Sexualerziehung als etwas Höchstpersönliches und gleichzeitig als etwas Höchstsensibles. Denn in die Erziehung unserer Kinder greift natürlich Kinderbildungs-

und –betreuungseinrichtung und Schule ein, das ist einfach unweigerlich davon, dass dort, wo Kinder Vorbilder erleben, sie auch Dinge nachahmen, dass auch natürlich die persönliche Erziehung der Eltern durch das Umfeld Schule und Kindergarten beeinflusst wird. Und ich kann nur als eine „Teenie-Mutter“ – jetzt bin ich die Mutter und ich habe einen Teenie – darüber berichten, wie unglaublich schwierig es ist in der heutigen Zeit, mit all diesen Medien, mit denen Kinder völlig überfordert oft und viel zu früh konfrontiert sind, den richtigen Weg und den richtigen Zeitpunkt in der Aufklärung und in der Sexualerziehung zu finden. Denn vieles, wo ich als Mutter – ich glaube schon, dass ich von mir sage: Ich gehe verantwortungsvoll mit Themen um, ich versuche, mein Kind alterskonform mit Themen zu konfrontiert und trotzdem weiß er Dinge, wo ich weiß, dass er sie nicht aus der Schule weiß, sondern aus dem Internet. Er hat eine Vorstellung von Sexualität, die weit über das, was ich mir wünschen würde für einen 13-Jährigen, einfach hinausgeht. Jetzt bin ich ganz froh, dass die Schule in dieser sensiblen Frage Unterstützung von außen bekommt, wenn sie sie möchte. Es gibt Pädagoginnen und Pädagogen, die hier sehr engagiert und mit viel Sensibilität dieses Thema selbst im Unterricht an Kinder und Jugendliche herantragen. Und es gibt Gott sei Dank den Verein „Liebe(n)slust“, aber auch viele andere: Die Diözese Graz-Seckau mit ihrem Familienreferat bietet SexualpädagogInnen-Workshops an, und andere tun das auch. Da bin ich froh, dass bei diesem sensiblen Thema, wo es engagierten Eltern oft die Sprache verschlägt und man sich unsicher ist, wo es für Lehrerinnen und Lehrer, die das Gefühl haben: „Ich schaffe das nicht mit dieser Klasse“, eine Unterstützung von außen gibt. Und genau so haben wir als verantwortungsvolle Politik für Eltern, aber auch für Lehrer und Lehrerinnen, Unterstützung zur Seite zu stellen, wenn sie in der Erziehung und in der pädagogischen Begleitung diese Unterstützung wollen. Denn nirgendwo steht irgendwo festgeschrieben, dass diese Workshops von Schulen genutzt werden müssen, es wird überhaupt niemand für irgendetwas gezwungen. Es gibt einfach lediglich ein Angebot. Eines werden Sie mir auch nicht absprechen können, das wissen Sie viel besser als ich: Die Jugend erreicht man mit knackigen Wordings, mit Dingen, die einen gewissen Pep haben. Und ja, jetzt heißt diese Sextasche „Uschi“, das kann ich witzig oder nicht witzig finden, aber es geht ja nicht darum, wie ich es finde, es geht darum, wie es die Jugendlichen finden und die Schüler und Schülerinnen finden. Ich bin froh und dankbar als Mutter, aber auch die LehrerInnen meines Sohnes sind froh und dankbar, auf Unterstützung von außen zurückgreifen zu können, wenn sie gerade in diesem sensiblen Bereich selbst keine Sprache dafür haben, und mit vielem, mit dem die Jugendlichen heute über Internet konfrontiert sind,

sich auch ein Stück weit überfordert fühlen. Zumindest fühle ich mich damit überfordert, da ich draufkomme: Mein Sohn hat trotz Kindersperre am Handy Zugang zu Webseiten, das hätte ich mir in meinen kühnsten Träumen nicht gedacht. Aber das sind halt auch moderne Medien und nicht mehr die Aufklärung, die zu meiner Zeit über das „Bravo-Heft“ funktioniert hat, die ist heute leider auf ganz andere Informationskanäle ausgeweitet. Umso wichtiger finde ich, dass es Vereine wie diesen und andere gibt, die sich höchstprofessionell, sensibel, aber auch auf die Zielgruppe abgestimmt, der Sexualaufklärung und der Begleitung von jungen Menschen zu einer selbstsicheren, selbstgewählten Sexualität begleiten. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 11.57 Uhr)*

Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet ist die zuständige Landesrätin, Frau Mag. Ursula Lackner. Bitte schön, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (11.57 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Abgeordnete und Gäste aus den Schulen, die jetzt auch bei dieser Thematik zuhören!

Gestatten Sie mir einige Schlussgedanken zu diesem Thema, das uns ja sowohl im Ausschuss, als auch in Befragungen, als auch in den Medien schon des längeren untergekommen ist. Wir leben in einer Zeit der medialen Überflutung rund um Sexualität - das wurde auch schon angesprochen -, die vor allem in den sozialen Medien ungefiltert und unüberprüfbar verbreitet werden und es war noch nie so leicht wie heute, an pornografisches Material zu kommen, und es war noch nie so leicht wie heute, dieses auch wieder zu verbreiten. Diese pornografischen medialen Bilder, die prägen die sexualen Vorstellungen von Jugendlichen, was zu Ängsten, zu Verunsicherungen, aber auch zu vielen Fragen Anlass gibt. Sexting, Grooming, Rache pornos, all das und andere Formen des Mobbing und der sexualisierten Gewalt sind Produkte dieser Entwicklungen und höchstbrisante Themen für unsere Gesellschaft. Daher ist eine moderne und wissenschaftlich abgesicherte Sexualpädagogik wichtiger denn je. Deswegen braucht es zusätzliche Angebote zum grundsätzlichen Biologie- oder Sexualkundeunterricht, und das alles freiwillig. Einerseits, weil für die zeitgemäße Sexualpädagogik mehr nötig ist, als unseren Kindern zu vermitteln, wie Babys entstehen, andererseits aber, weil man Jugendlichen auch den nötigen Raum und die Atmosphäre für ihre Fragen und ihre Probleme zur Verfügung stellen muss. Im Grundsatz erlass Sexualpädagogik des Bundesministeriums für Bildung wird das Beiziehen von externen Experten und Expertinnen ausdrücklich empfohlen, das ist eine Grundsituation, mit der wir uns befassen.

Mit den ergänzenden Angeboten schaffen wir dafür auch die Möglichkeit. Es geht ganz und gar nicht darum, dem Elternhaus etwas wegzunehmen, oder Eltern aus ihrer Verantwortung zu nehmen, sondern ein bestmögliches Angebot zu schaffen. Und Frau Abgeordnete Moitzi, insofern sehe ich schon einen Handlungsbedarf, aber nicht den, den Sie zu erkennen glauben, sondern den: Die Schulen, die jungen Menschen, die Eltern und alle Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, die in einer Lebenswelt von jungen Menschen heutzutage eine Rolle spielen, denen auch die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Jugendliche brauchen eine gute Entwicklung zum Schutz, aber auch entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten. Deswegen gibt es zu diesem Thema Sexualpädagogik Angebote der jungen Kirche, der Diözese Graz-Seckau, dem Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark, dem Frauengesundheitszentrum Steiermark und dem Verein „Liebens- oder Lebenslust“.

Damit komme ich zu einem Gedankenblock, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Mir als Bildungs-, Jugend- und Familienlandesrätin ist es wichtig, dass Jugendliche mit ihren Gefühlen, mit ihren Emotionen, Fragen und Interessen nicht alleine gelassen werden und auch adäquate Ansprechpersonen vorfinden, wenn es ihnen peinlich ist, dieses Thema mit Bezugspersonen sowohl zuhause als auch in der Schule, zu besprechen. Und in meiner Funktion will ich nicht, dass wir die Aufklärung unserer Jugendlichen den Medien, im Speziellen der Pornoindustrie überlassen und damit ein völlig verzerrtes Bild von Sexualität entsteht, das oft mit sexueller Gewalt einhergeht. Mir ist es wichtig, dass Jugendliche ein fundiertes Wissen über die Anatomie, über physiologische Veränderungen und auch über Verhütung bekommen. Ich sage Ihnen ein Beispiel, weil mich Apotheker und Apothekerinnen aufgrund dieser medialen Themen, die gespielt worden sind, angesprochen haben: Wenn es um Verhütung geht - da ist die Nachtdienstapotheke ganz wichtig -, wenn es um die Pille davor oder danach geht. Sehr viele junge Frauen haben keine Ahnung vom Eisprung, und stellen solche Fragen in der Apotheke. Zu welchem Zeitpunkt jetzt möglicherweise eine Befruchtung stattgefunden hat, das kann von vielen Mädchen nicht beantwortet werden - ob es vor oder nach dem Eisprung ist. Da fordern auch Apotheken auf, in der Öffentlichkeit auch ein gewisses Wissen zur Verfügung zu stellen und die Kinder und Jugendlichen dabei zu unterstützen, sich dieses Wissen auch anzueignen. Ich will nicht, dass Jugendliche mit der Angst und dem Gefühl leben, nicht begehrenswert zu sein, weil ihr Körper oder ihr Geschlechtsteil nicht irgendeiner Norm entspricht. Mir ist es wichtig, dass jeder Jugendliche und jede Jugendliche sein oder ihr eigenes Bild finden können, auf sich zu achten, auf andere

zu achten und einen Zugang zur Sexualität entwickeln, der frei von Zwang, der frei von Diskriminierung und frei von Gewalt ist. Und ich will nicht, dass Jugendliche nicht in der Lage sind, Grenzen zu erkennen und so leichter Opfer von Übergriffen oder von sexueller Gewalt werden, vor allem, weil wir wissen, dass derzeit jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder siebente bis achte Bursch davon betroffen ist, und die Täter und die Täterinnen meist aus dem eigenen Umfeld stammen. Mir ist es wichtig, dass junge Menschen einen gesunden, einen selbstbestimmten und selbstbewussten Umgang mit dem eigenen Körper entwickeln können und in der Lage sind, „stopp“ und „nein“ zu sagen. Und letztlich ist es mir auch wichtig – und das möchte ich noch einmal sagen -, Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen, ihnen dafür ein qualitativ hochwertiges Unterstützungs- und Methodenset zur Verfügung zu stellen, und sie nicht alleine zu lassen. Frau Abgeordnete Moitzi, ich kann Sie beruhigen: Es wird keine Sextasche vertrieben im Sinne von verkauft. Es geht um sexualpädagogische Materialien, die in die Workshops mitgenommen werden, um sozusagen auch einen Eisbrecher darzustellen für die Schüler und Schülerinnen, für die jungen Menschen. Einen Begriff wie „Frühsexualisierung“, der ist mir oder auch Fachleuten nicht bekannt. Und wie man mit „intersexueller Geschlechtsform“ konfrontiert werden kann, ist auch mir ein wenig unerklärlich, und auch den Sturm der Eltern gegen diese sexualpädagogischen Workshops, der ist mir nicht bekannt. Die Angriffe auf die Sexualpädagogik, das sind ja keine Neuigkeiten. Die meisten, die hier als Abgeordnete sitzen, haben das möglicherweise ja auch vor 30 Jahren miterlebt, als es damals sozusagen um die Kampagnen gegen den Sexkoffer gegeben hat in den Achtzigerjahren - also in Wirklichkeit ist das kein neues Thema, mit dem wir uns hier beschäftigen. Auch damals hat man gegen jeden wissenschaftlichen Zugang sozusagen den Kampf gegen die Aufklärung aufgenommen, und das ist heute ein Stückweit nicht anders. Mir sind die Akteure, die sich bereits in Deutschland für eine Beschneidung der Lehrpläne zur Sexualerziehung stark machten, ebenso bekannt wie deren Argumentationslinien. Ich habe mich sehr stark damit beschäftigt und sie decken sich erstaunlicherweise – oder wenig erstaunlich – teilweise sogar wortgleich mit dem vorliegenden Antrag von Ihnen als FPÖ-Fraktion.

Abschließend: Diese so geführten Diskurse und Angriffe auf Vereine und auch kirchliche Organisationen gegen zeitgemäße Sexualpädagogik bedeuten sowohl die Diffamierung dieser Einrichtungen, als auch die Diffamierung der Sexualpädagogik als Wissenschaft und als angewandte Praxis. Das muss hier in diesem Raum, im Landtag, gesagt werden, und es ist ein sehr ernstes Thema. Glücklicherweise leben wir in Mitteleuropa in einer Gesellschaft, die sich

in Bezug auf die Sexualität einen sehr offenen und liberalen Zugang erkämpft hat, und umso wichtiger ist es, dass die Jugendlichen bei ihrer Entwicklung, bei ihren Fragen gut begleitet werden von den Eltern, von den Lehrenden, von Bezugspersonen, die es in den Lebenswelten der Jugendlichen gibt, auch in der außerschulischen Jugendarbeit natürlich, und von Experten und Expertinnen in Form dieser Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen, die wir als Partnerinnen und Partner in unserem Ressort haben. Das soll so bleiben. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.08 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1547/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und KPÖ angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 5 und 6 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Selbstständigen Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT, Einl.Zahl 178/8, betreffend Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017.

Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 1139/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Sandra Krautwaschl und Lambert Schönleitner betreffend Umsetzung der Aarhus-Konvention.

Zu Wort gemeldet hat sich als Erste die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Staller.

LTAbg. Dipl.-Ing. Staller - FPÖ (12.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, geschätzte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Das aktuell geltende Naturschutzgesetz stammt aus dem Jahr 1976, hat also 41 Jahre auf dem Buckel. Seit vielen Jahren wird versucht, das Gesetz zu novellieren und an die aktuellen Anforderungen anzupassen. In der vergangenen Legislaturperiode wurde intensiv an einer Neufassung gearbeitet. Die Umsetzung scheiterte leider offensichtlich an parteipolitischen Überlegungen von SPÖ und ÖVP. Nun liegt ein neuer Entwurf vor. Dieser ähnelt zwar jenem aus dem Jahr 2015, trotzdem gibt es Unterschiede, die die Durchführung eines weiteren Begutachtungsverfahrens erfordert. Die Reichweite des Naturschutzgesetzes ist beachtlich. Nicht nur unzählige Vereine, vom Alpenverein über die Naturfreunde bis hin zur Jägerschaft sind davon betroffen. Diese sowie weitere Verbände und Organisationen weisen im Bereich des Naturschutzes ein hohes Fachwissen auf, trotzdem haben sie keine Möglichkeit zu den zuletzt vorgenommenen Änderungen Stellung zu nehmen und entsprechende Verbesserungsvorschläge einzubringen. Ich verweise jetzt auf die Homepage des Landes Steiermark, hier wird der Entstehungsprozess von Gesetzen dargestellt, u.a. wird darauf hingewiesen, dass Gesetzesentwürfe auch vom Landtag in Begutachtung geschickt werden können. Bezugnehmend auf diese Darstellung stelle ich folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag Steiermark leitet das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Natur, Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017 – StNSchG 2017, an den zuständigen Ausschuss „Umwelt“ zurück, damit dieser den vorliegenden Gesetzesentwurf einem Begutachtungsverfahren gemäß § 24 Geschäftsordnung des Landtages in Verbindung mit Art. 68 L-VG unterzieht.

Ich bitte um Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ – 12.13 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kolar.

LTAbg. Kolar - SPÖ (12.13 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Landesrat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Geschätzte Frau Abgeordnete Staller, es ist heute für mich so ein Freudentag, dass ich nichts mehr zurückschicke, weil ich froh und dankbar bin, dass wir heute so weit sind mit dem neuen Naturschutzgesetz, wie wir eben aktuell in diesem Entwurf lesen können. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe junge Menschen auf der Zuhörerbank, ich möchte Ihnen sagen: Das alte Naturschutzgesetz ist teilweise doppelt so alt wie Sie, es ist nämlich 40 Jahre alt, und seit 22 Jahren versucht man im Lande Steiermark, ein neues, modernes Naturschutzgesetz zu verhandeln. Also noch einmal: 40 Jahre alt, seit 22 Jahren verhandeln wird. Und heute ist endlich der Tag gekommen nach rund 22 Jahren, dass wir hier ein neues Gesetz dank vieler, vieler Menschen, die sich hier eingebracht haben, präsentieren dürfen. Im August 2015 wurde von den Grünen ein Selbständiger Antrag eingebracht und der heißt: „Ein neues Naturschutzgesetz für die Steiermark“. Und wir haben uns im Unterausschuss „Naturschutzgesetz“ in der ersten Sitzung am 27. Jänner 2016 dafür entschlossen, dass wir die Abteilung 13 beauftragen, ein neues Gesetz auszuarbeiten. Dieses Gesetz sollte u.a. auf Basis der Ergebnisse, einer Vielzahl von Arbeitsgruppensitzungen und 35 Stellungnahmen, die es bis dato schon gegeben hat in der letzten Gesetzgebungsperiode, weiterverhandelt werden. Und hinter mir – und ich muss ihm immer den Rücken zeigen, was mir gar nicht recht ist – sitzt der Herr Präsident, Gerhard Kurzmann, der in der letzten Gesetzgebungsperiode des Landes Steiermark der zuständige Landesrat für Natur und Umwelt war. Auch er hat versucht und viel Vorarbeit geleistet, ein neues, modernes Naturschutzgesetz zu entwerfen, zur Abstimmung zu bringen. Viel, viel aus dieser Zeit konnte die Abteilung mitübernehmen, wie gesagt, eine Vielzahl von Arbeitsgruppensitzungen, 35 Stellungnahmen, eine Begutachtung in der letzten Gesetzgebungsperiode, ich kann in dem Zusammenhang nur danke sagen für die geleistete Vorarbeit. Wie gesagt, das derzeit geltende Naturschutzgesetz stammt aus dem Jahr 1976 und trat mit 1. Jänner 1977 in Kraft. Seit dem Jahr 1976 - also seit vor 40 Jahren - hat sich eben viel getan, durch den EU-Beitritt in erster Linie wurden natürlich die EU-Richtlinien, die Vorgaben, insbesondere die Bestimmungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie in das steirische Gesetz eingefügt. Endlich liegt uns nun heute eine

umfassende und zeitgemäße Neufassung vor, die den europa- und völkerrechtlichen Vorgaben entspricht. Der Unterausschuss „Naturschutzgesetz“ hat sich in der laufenden Gesetzgebungsperiode in drei Sitzungen in eineinhalb Jahren mit der Erarbeitung dieses neuen Naturschutzgesetzes befasst. Eingeladen im Unterausschuss waren, zusätzlich zu allen politischen Büros, Vertreterinnen und Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, die Abteilung 13, der Verfassungsdienst - Frau Umweltanwältin Dr. Ute Pöllinger hat uns auch einmal im Unterausschuss ihre Sicht zum neuen Gesetz dargestellt. Alle Parteien, geschätzte Frau Abgeordnete Staller, hatten die Möglichkeit, selbstverständlich ihre Anregungen einzubringen, schriftlich, das ist auch von Ihrer Seite, von der FPÖ, erfolgt und nach Maßgabe haben wir diese Einwendungen auch in dieses neue Gesetz eingearbeitet. Auch eine schriftliche Stellungnahme liegt uns von der Umweltanwältin Ute Pöllinger vor. Ich darf vielleicht nur einen Satz aus dieser Stellungnahme vorlesen, der sich durchwegs positiv durch diese ganze Stellungnahme zieht. Frau Pöllinger schreibt: „Nach mehr als 20 Jahren liegt nun endlich ein beschlussreifer Entwurf für ein neues Steiermärkisches Naturschutzgesetz vor. Und es liegt in der Natur der Sache,“, schreibt sie weiter, „dass es sich dabei um einen Kompromiss aus vielen gegenläufigen Interessen handelt.“ Und genau das trifft es: Es ist ein Kompromiss vieler gegenläufiger Interessen. Der nun vorliegende Entwurf sieht eine gänzliche Neufassung und nicht nur eine Novellierung – die x-te, x-te, x-te Novellierung – sondern eine gänzliche Neufassung vor und wurde in enger Abstimmung mit dem Verfassungsdienst erarbeitet. Auch Frau Dr. Bauer-Dorner hat sich überaus positiv zu diesem Entwurf geäußert. Ja, und jetzt möchte ich jener Persönlichkeit danken, die mir hinten im Zuschauerraum gegenüber sitzt: Ich darf Herrn Mag. Bernhard Graiff von der Abteilung 13 recht, recht herzlich danke sagen, auch seinem gesamten Team, für diese vielen, vielen Stunden, für diese guten Ideen, für diese vielen Gespräche, für diese Abarbeitung vieler Stellungnahmen, die Herr Mag. Graiff getätigt hat mit seinem gesamten Team, mit der Abteilung 13. Ein herzliches Dankeschön Herr Mag. Graiff und deinem Team! (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Bedanken möchte ich mich auch – und sie hat es immer wieder gesagt in allen Unterausschusssitzungen – bei Frau Dr. Bauer-Dorner, dass auch von Seiten des Verfassungsdienstes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsdienstes viele, viele, viele Stunden hier mit dieser Gesetzgebung beschäftigt waren. Auch dem Verfassungsdienst ein herzliches Dankeschön für das großartige Einbringen eurer Arbeitsleistung, herzlichen Dank. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Natürlich möchte ich mich auch bei all jenen bedanken, auch bei den anderen Parteien, auch bei den Grünen selbstverständlich, auch bei der KPÖ, bei

der FPÖ - natürlich selbstverständlich bei der ÖVP, wir haben das ja im gemeinsamen Einsatz gemacht -, aber eben auch bei den Oppositionsparteien für das Einbringen verschiedener Ideen. Es war mir ein großes Anliegen, dass wir es gemeinsam schaffen, dieses Naturschutzgesetz heute zu beschließen. Es scheint eben daran zu haken, dass – wie wir schon gehört haben – ein Begutachtungsverfahren gefordert wird. Ich bin froh und dankbar, dass wir heute so weit gekommen sind, dass wir viele Dinge hier heute, tolle neue Paragraphen beschließen können und vielleicht ist es doch noch möglich, mit den Oppositionsparteien hier einen gemeinsamen Beschluss nach 40 Jahren zusammenzubringen. Denn Sie wissen, dass es wahrscheinlich LKW-Ladungen voller Akten gibt zu diesem neuen Entwurf in diesen 22 Jahren, die hier schon eingebracht wurden und wo wir wirklich auf viel zurückgreifen können.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll der Schutz und die Pflege von Natur und Landschaft in der Steiermark nach den heutigen Erfordernissen geregelt werden. Dabei soll eine neue Systematik und bessere Lesbarkeit erreicht werden durch Einfügen eines Inhaltsverzeichnisses und eine andere Gliederung der Bestimmungen, weiters eine Verbesserung der Verwaltungseffizienz und Erhöhung der Rechtssicherheit durch Vereinfachung im Bereich Ankündigungen, Eliminierung widersprüchlicher und unklarer Bestimmungen. Mit der Neufassung des Naturschutzrechts soll der Rechtsklarheit und der Vorhersehbarkeit des staatlichen Handelns und der Zugänglichkeit der geltenden Rechtsnormen in verstärktem Maße Rechnung getragen werden. Ich würde noch gerne viel mehr erzählen, leider leuchtet bei mir schon das Licht auf. Ich bedanke mich noch einmal bei den Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, bedanke mich auch bei den Oppositionsparteien für das konstruktive Einarbeiten vieler Anregungen. Und nach 40 Jahren ein neues Gesetz hier heute zu präsentieren – es wäre wunderbar, wenn wir das gemeinsam beschließen könnten für die Jugend von heute, die heute hier hinten sitzt. Ein herzliches steirisches „Glück auf“!
(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.23 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (12.24 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, lieber Toni Lang, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist ja erfreulich, liebe Gabi Kolar, dass du anerkennst, dass wir konstruktiv mitgearbeitet haben. Das haben wir getan, die gesamte Opposition. Ich sitze jetzt, glaube ich, seit neun Jahren, glaube ich, im Landtag, seitdem war das Naturschutzgesetz immer ein Thema. Es ist halt nur ein bisserl das Problem gewesen, jetzt am Schluss, und das sehe ich wirklich sehr kritisch, dass dieses ganze konstruktive Wollen, diese Vorschläge, die ja nicht leichtfertig gemacht wurden oder unüberlegt, von der Regierung leider wenig bis gar nicht ernst genommen wurden. Das ist unser Problem. Und wenn du sagst, du hättest heute gerne eine Zustimmung zu diesem Gesetz gehabt, so hättest du die ganz sicher bekommen, (*LTabg. Schwarz: „Das glaube ich nicht.“*) doch, Kollege Schwarz, (*LTabg. Schwarz: „Wenn ich eines sicher weiß, dann das nicht.“*) ja, komm dann heraus, (*LTabg. Schwarz: „Wenn ich vieles glaube, das sicher nicht.“*) du bist schon wieder völlig gestartet in dieser Debatte, das finde ich auch sehr positiv, kannst ja dann rauskommen. (*LTabg. Schwarz: „Mach ich.“*) Aber es ist so, dass leider genau diese Vorschläge, diese Anliegen, die wir gehabt haben, von euch nicht im Ansatz am Schluss gewürdigt wurden. Denn ich glaube, das Mindeste ist, und ich beginne gleich bei einem Thema, das uns sehr, sehr wichtig war, das Mindeste ist, dass, wenn schon so lange diskutiert wurde, und ich meine, das noch als Erfolg zu verkaufen oder so wie du gesagt hast, 20 Jahre zu verhandeln, das ist ja eher ein schlimmes Zeugnis für die Regierung aus ÖVP und SPÖ, wenn man 20 Jahre, und es hat sehr ernste Vorschläge gegeben, seinerzeit Günter Getzinger und andere in der SPÖ, die schon ein neues Naturschutzgesetz gefordert haben und auch vorgeschlagen haben, und 20 Jahre ist nichts weiter gegangen. Aber was dann schlimm ist, wenn man in eine beschlussreife Phase kommt, dass es am Ende so ist, dass nicht einmal ein Begutachtungsverfahren durchgeführt wird. Und da muss man dann schon sagen, da darf man nicht von der Opposition erwarten, dass man darüber hinwegschaut und sagt, ist ja egal, machen wir halt kein Begutachtungsverfahren, die inhaltlichen Punkte, die ihr eingebracht habt, arbeiten wir auch nicht ein, aber jetzt stimmt doch bitte zu. Das ist ja von Qualitäten abhängig, ob man einer Gesetzesneugestaltung – es ist ja ein neues Gesetz – in der vorliegenden Form zustimmt oder nicht zustimmt. Und diese Schwäche, die die Regierung hier erneut gezeigt hat, das ist ja nicht das erste Mal, dass wir kein Begutachtungsverfahren machen, (*LTabg. Schwarz: „Landtag, nicht Regierung, lieber Lambert.“*) sondern das ist ja schon permanent, Kollege Klubobmann Schwarz, das letztendlich die Angst der rot-schwarzen Landesregierung vor der Bevölkerung derartig groß ist, dass etwas, was in der Verfassung eigentlich als Recht, als Bürger-, Bürgerinnenrecht festgeschrieben ist, von euch nicht gemacht wird und dass es immer wieder zur Flucht

kommt, dass Abgeordneteninitiativen eingebracht werden, weil dann kann man sich ja derartige Begutachtungen ersparen, um letztendlich sich nicht auf den Prüfstand stellen zu lassen. Und ich glaube, das sagt schon sehr viel aus und da wird sich die steirische Bevölkerung ganz sicher ein Bild darüber machen, wenn eine Regierung wiederholt und immer wieder Begutachtungen nicht macht, Angst hat vor der Bevölkerung, Angst vor den Expertisen, Angst vor den Organisationen, auch Angst vor den GrundbesitzerInnen offenbar. Kollege Lackner, und wenn man am Ende sagt: „Nein, wir wollen es lieber gar nicht wissen, was ihr zu dieser gesetzlichen Grundlage hier ihr auch noch zu sagen habt“. Und das ist eigentlich sehr, sehr schade, denn ich glaube, bei so einer wichtigen Thematik, wie bei einem Naturschutzgesetz, und ich glaube, da herrscht Einigkeit hier herinnen, dass das was Zentrales ist, ist es auch wichtig, die Bevölkerung zu hören. Warum ist der Naturschutz generell so wichtig? Er ist deswegen wichtig, weil er ja nicht nur im Biotopschutz, im Artenschutz, im Schutz der Lebensräume, wir haben VS Richtlinie, FFH Richtlinie angesprochen, sehr, sehr wichtig ist, sondern er ist für die Steiermark auch im wirtschaftlichen Sinne und ich möchte das immer wieder betonen und auch heute betonen, wenn es ums Naturschutzgesetz geht, er ist letztendlich auch Garant dafür, dass Natur- und Kulturlandschaft in hoher Qualität geschützt wird. Und wir brauchen diese hochwertige Kultur- und Naturlandschaft nicht nur um des Selbstwillens des Naturschutzes, sondern wir brauchen sie vor allem auch um touristische Sicherheit in der Steiermark zu haben. Wir alle wissen, dass die Landschaft, die Kulturlandschaften, die Naturlandschaften international auf Bildern exportiert werden, das sind unsere Highlights, die wir in die Auslage stellen, um Touristen in der Nische einer unversehrten Kultur- und Naturlandschaft zu uns zu bekommen. Und ich glaube, das ist wichtig, das muss man an so einem Tag, wenn es um ein neues Naturschutzgesetz geht, natürlich auch erwähnen. Aus unserer Sicht ist es auch massiv schade, dass es nicht gelungen ist, ich weiß nicht, wo die Kollegin Kolar jetzt ist, sie ist glaube ich, nicht mehr herinnen oder irgendwo hinausgegangen, sitzt hinten, liebe Gabi Kolar, dass wir die Aarhus-Konvention, du weißt, wir haben sehr lange diskutiert, nicht in dieses Naturschutzgesetz von Beginn an implementiert haben. Das ist sehr, sehr schade und es ist letztendlich auch langfristig gesehen etwas, was der Steiermark noch auf den Kopf fallen wird. Denn wenn wir länger zuwarten, die Bevölkerung, in Form dieser dritten Säule einzubinden, dann wird es weiterhin Probleme geben, dann wird es Umweltkonflikte geben, weil, natürlich die Bevölkerung, die hohes Interesse hat, und das ist ja was Positives, am Naherholungsraum, an den Lebensräumen, am Artenschutz, ganz einfach an dem, wie es in der Umgebung ihres Wohnumfeldes aussieht,

dass diese nicht eingebunden wird. Und das ist aus meine Sicht sehr, sehr schade, dass man hier mit dem Argument, ja die Bundesländer müssen sich ja erst einigen und da gibt es erst Besprechungen und Sitzungen, diese Aarhus-Konvention nicht eingearbeitet hat. Möchte auf ein Thema zurückgehen, was uns Grünen immer sehr, und ich glaube zurecht, wichtig war, weil es wirklich eine der letzten unberührten Flusslandschaften der Steiermark ist, nämlich an die Schwarze Sulm. Hätten wir seinerzeit, wo es um die Schwarze Sulm gegangen ist, und die lange juristische Auseinandersetzung, auch mit schweren Behördenversagen, das wissen wir, das ist belegt, jetzt versucht man ja offenbar noch immer dieses Kraftwerk umzusetzen, indem man wieder Bescheide abändert, völlig unnachvollziehbar im Naturschutzrecht, im Forstrecht, im Wasserrecht, was da passiert. Hätten wir diese Aarhus-Konvention seinerzeit schon gehabt, dann wären die Bedenken von Umweltorganisationen, letztendlich ist es ja die Bevölkerung, die vor Ort lebt, in dem Fall in der Weststeiermark, hätten wir das eingearbeitet gehabt, hätte es klare Parteistellungen gegeben, hätte es diesen Zugang zu Gerichten gegeben, dann hätten wir hier diese Panne, die Pleite, diese unendliche Geschichte nicht produziert. Ich sage dieses Thema ganz bewusst, weil uns die Schwarze Sulm in nächster Zeit wieder beschäftigen wird, ja, man versucht offenbar noch immer, was völlig unverständlich ist, an einem Ort, wo die Energieausbeute gering ist, wo die naturschutzfachliche Qualität enorm hoch ist, das ist ein unberührter Flussabschnitt, wir wissen es alle, hergeht, in einem Natura 2000 Gebiet, in einem Gebiet, wo ein Naturdenkmal ausgewiesen ist, das ist ja keine regulierte Flussstrecke, im urbanen Raum, da geht es um einen Wildfluss, das man immer noch versucht, hier zu genehmigen. Und da wende ich mich an dich, lieber Kollege Lang, ich glaube, das wäre ein Auftrag, auch für dich als Landesrat, dieses Thema sehr, sehr ernst zu nehmen, denn, wenn es dort gelingt, in der Weststeiermark, an der Sulm ein Kraftwerk zu errichten, dann ist das ein Dambruch. Dann haben wir das in vielen, vielen Bereichen. Das ist eine unberührte Flusslandschaft, mit hochwertigen Schutzgütern, Natura 2000, europarechtlich geschützt, und ich glaube, es ist höchst an der Zeit, dass die Behörden erkennen, irgendwann kommt der Punkt, wo etwas auch nicht mehr genehmigungsfähig ist. Wir wissen, es sind noch nicht alle Bescheide da, es fehlt das Forstrecht, es ist offen wie es mit der naturschutzrechtlichen Bewilligung ausschaut. Aus unserer Sicht ist es so, dass man natürlich das Naturschutzrecht neu einreichen müsste, weil es ist ein abgeändertes Projekt, und ich würde hier an dich appellieren, sehr sachlich und konstruktiv hinzuschauen und nicht wieder warten, bis am Ende die Empörung, der Konflikt enorm wird und wir am Ende verlieren, hier im Bereich eines wichtigen Naturjuwels in der Steiermark. Es gibt aber auch

im neuen Naturschutzgesetz einige Punkte, die besser geworden sind. Du hast einiges ja angesprochen auch Gabriele Kolar, der Moorschutz ist wesentlich verbessert worden. Das ist wichtig. Das ist zwar nur ein Teil des Biotopschutzes, weil, wenn es um Reliktstandorte geht, wenn es um Flussränder geht oder so, ist der Schutz nicht besser geworden, aber im Moorschutz gibt es eine Verbesserung. Das ist gut so, das hat auch die Umweltanwältin gesagt. Es gibt aber auch eine Menge von Verschlechterungen, wo wir dann vielleicht im zweiten Teil meiner Rede, weil meine Zeit ist jetzt dann bald hier vorbei, die ersten zehn Minuten, noch einmal drauf eingehen werden. Es gibt aber eine Menge von Verschlechterungen ja. Die Stadt Graz hat uns darauf hingewiesen, im Grüngürtel wird es massive Probleme geben, weil in Zukunft im Bauland nicht mehr naturschutzrechtlich bewilligt wird. Das ist natürlich ein massiver Verlust. Man hat bisher zwei Materienrechte gehabt, das war das Baurecht einerseits aber auch als Korrektiv, als wichtige Qualitätssicherung, hier auch die naturschutzrechtliche Bewilligung. Das fällt zur Gänze weg. Ja, wir wissen, der Grazer Naturschutzbeauftragte Windisch hat uns mitgeteilt, was das für den Großraum Graz bedeutet. Eine klare Verschlechterung, das ist ein Riesenproblem. Wir haben auch große Bedenken, wenn es um die Ausgleichszahlungen und Ausgleichsmaßnahmen geht. Denn wenn sich am Ende Projektwerberinnen und Projektwerber von ihren Projekten freikaufen können, quasi hier Auflagen zu erfüllen, oder dass Projekte nicht genehmigungsfähig sind, außer man bezahlt am Ende, das ist aus unserer Sicht sehr unklar in diesem Gesetz definiert, dann gibt es hier ein großes Problem, das wir, glaube ich, nicht übersehen sollten. Ich glaube, es wäre möglich gewesen heute hier gemeinsam, vielleicht sogar einstimmig ein Gesetz zu beschließen, wenn am Ende nicht wieder das passiert wäre, was seinerzeit bei der Raumordnungsnovelle 2010 passiert ist, was in vielen Bereichen passiert ist, dass nämlich die Regierung hergeht und am Ende sagt, wir ziehen jetzt das durch, wir machen das, wir haben zwar 20 Jahre verhandelt, aber die Bedenken, die es gibt und es hat auch von der Umweltanwältin Bedenken gegeben, du hast nur die positiven Dinge vorgelesen, es hat viele Bedenken gegeben, dass man es ganz einfach durchboxt. Das ist schade, schade für die Steiermark, auch schade für den Konsens, denn Dinge, wie der Vertragsnaturschutz – letzter Satz – der uns sehr, sehr wichtig war, weil wir gesagt haben, Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, der Karl Lackner weiß es, Natura 2000, Biotopschutz, müssen eingebunden werden und es muss auch abgegolten werden. Ist in diesem Gesetz in keiner Weise dargestellt.

Das ist schade, darum werden wir diesem Gesetz heute auch von Grüner Seite nicht zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 12.35 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hubert Lang.

LTabg. Hubert Lang (12.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Es ist schon darauf hingewiesen worden, es ist heute ein besonderer Tag für die Steiermark, für die Steirerinnen und Steirer, aber insbesondere natürlich für die Natur, wenn nach so einem langen Weg, und das sind über 22 Jahre Weg, wir heute vor einer Ziellinie stehen. Ein Weg auch mit Hindernissen, aber vielen Stationen, ein Marathonweg, der heute kurz vor der Ziellinie steht und das Thema ist auch notwendig zu erarbeiten. Nachdem immer wieder das Begutachtungsverfahren angesprochen wird oder wie es zu diesem Gesetz, zu diesem neuen Gesetz gekommen ist, darf ich kurz darauf, auf die einzelnen Stationen, hinweisen. Auf den chronologischen Weg, der 23 oder beinahe 23 Jahre, über 22 Jahre gedauert hat. Bestand, wie gesagt, wie schon angeführt von der Kollegin Kolar, seit 1976, insgesamt 15 Mal novelliert, natürlich auch notwendig durch den Beitritt zur Europäischen Union. Es hat im Jahre 1994 einen grundlegenden Antrag zur Novellierung gegeben, auf Vorbereitung zu dem Beitritt zur Europäischen Union. 1998 hat es einen Entwurf für ein neues Naturschutzgesetz durch Dr. Nebel und Herrn Hofrat Dr. Willinger gegeben, und immer wieder mit dem Entwurf mit natürlich Einholung von Stellungnahmen von Interessensvertretungen. 1999 neuerlich ein Antrag auf grundlegende Novellierung des Naturschutzgesetzes. Im Jahre 2002 ein Antrag für eine Beschlussfassung eines vorgelegten neuen Naturschutzgesetzes und wenn wir einen Antrag für ein neues Naturschutzgesetz hier im Jahre 2002 als Antrag vorliegen haben, haben hier ebenfalls Positionierungen von Interessensvertretungen, von Experten vorgelegen und im Jahre 2007/2008 Überarbeitung des Naturschutzgesetzes und 2008 ein inoffizielles Begutachtungsverfahren. Im Jahre 2010/2015 in dieser Periode, die ist heute schon angesprochen worden, mit Hofrat Dr. Fischer, der leider allzu früh verstorben ist, ein weiterer Anlauf um ein neues Naturschutzgesetz vorzulegen. Es hat einen langen Weg, wie gesagt, gegeben, und die Zukunftspartnerschaft hat in dieser Periode, in dieser Periode am 27. Jänner 2016 im Unterausschuss einen einstimmigen Beschluss auch mit der Opposition gefasst, einen grundsätzlichen Beschluss, dass die Fachabteilung 13 beauftragt wird, auch mit

einem Zeitrahmen vorgesehen, ein neues Naturschutzgesetz aufgrund der Vorgeschichte, und die Frau Kollegin Kolar hat das angeführt, aufgrund der Vorgeschichte, einen neuen Entwurf zu erarbeiten. Meine Damen und Herren, die Vorgeschichte, die Grundlagen dieses Gesetzesentwurfes, sind aufbauend auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, die in der Periode 2010/2014/2015 erarbeitet worden sind. Diese Arbeitsgruppen, wo alle Interessensvertretungen, aber auch Fachexperten eingebunden gewesen sind, bildeten die Grundlage für dieses Gesetz, zusätzlich sind alle 35 Stellungnahmen, die hier schon angesprochen worden sind, die Positionierungen miteingearbeitet worden für dieses neue Gesetz, um dort, wo wir in Diskussionen vor Hindernissen gestanden sind, auch ein Bundesländervergleich herangezogen worden ist, um Formulierungen zu finden, die eine tragfähige Lösung ergeben. Mit diesem Vorentwurf wurden mit allen Interessensvertretungen wieder Abstimmungsgespräche durchgeführt, auch unter Miteinbeziehung unserer Umweltanwältin um neuerlich die Sichtweisen zu überprüfen und so zu einem Ergebnis zu kommen. Meine Damen und Herren, wenn wir zu den Grundlagen für dieses Gesetz, das hergenommen worden ist, zu den Ergebnissen kommen, dann darf ich auf eines schon hinweisen, dass es zwei Schwerpunkte natürlich gibt. Zum einen, und da sind wir uns alle einig, auch die Oppositionsparteien in vielen Beratungen, der Schutz des Eigentums, der ja verfassungsmäßig dementsprechend verankert ist, ist ein Schwerpunkt, ist mit zu betrachten und natürlich das Besondere und das Hauptthema, einen umfassenden Schutz der Natur sicher zu stellen. Und wenn wir hier die Eckpunkte uns genauer anschauen, dann können wir mit diesem neuen Gesetz eine Basis legen, um die Anpassung an europarechtliche Erfordernisse, nachdem ich jetzt zitieren darf, darf ich eine Hilfe zu mir nehmen und die Brille aufsetzen, eine Anpassung an europarechtliche Erfordernisse sicherstellen. Weiters das große Ziel, und das eint uns alle Parteien übergreifend, ist eine Entbürokratisierung, auch Rechtssicherheit und bessere Anwendbarkeit. Ein klares Ziel, das wir mit diesem neuen Gesetz auch klar erreichen können und präsentieren können. Eine Vereinheitlichung von Begriffen und klaren Definitionen. Eine Stärkung des immer wieder geforderten Vertragsnaturschutzes, Verfahrenserleichterungen, die wurden auch schon angesprochen vom Kollegen Schönleitner. Und Herr Kollege Schönleitner, es ist Herr Windisch zitiert worden, Stadt Graz, die Fachabteilung und die Landesregierung, die Verantwortungsträger der Klubs haben sich natürlich auch mit dem Herrn Windisch in einem Dialog zu einer Einigung durchgerungen und es gibt hier auch dementsprechende Vorgangsweisen und Formulierungen, die die Situation der Stadt Graz besonders berücksichtigt und hier auch dementsprechend abgeklärt

hat. Meine Damen und Herren, dieses Gesetz bietet in Zukunft auch die Sicherheit, dass es dementsprechende Entschädigungsansprüche gibt und eine Verbesserung der Entschädigungsansprüche als klares Ziel definiert. Und die Verwaltungsvereinfachung, weniger Bürokratie mit Aufteilung der Aufgabenschwerpunkte, wer ist wo zuständig. Bezirksverwaltungsbehörde und Land wurde in diesem Naturschutzgesetz ganz klar herausgearbeitet und klar getrennt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein langer, über 22 Jahre steiniger, schwieriger Weg, mit vielen Hindernissen, aber vielen Stationen, wo man sich ausgetauscht hat, wo man Positionen mitberücksichtigt hat, wo die Interessensvertretungen, die Fachexperten eingebunden worden sind, um ein neues Gesetz vorzulegen, das auf breitester Grundlagenarbeit hier dementsprechend vorgelegt wird. Und wenn hier angesprochen worden ist, auch der Verfassungsdienst hat sich klar dazu geäußert, dass es eine einzigartige Entwicklung eines Gesetzes mit derartig vielen Fachexperten, Stellungnahmen und Meinungen, die einbezogen worden sind, und sich ganz klar ausgesprochen hat, dieses Gesetz ist beschlussfähig. Meine Damen und Herren, natürlich hat der Naturschutz eine spezielle Aufgabe, denn Naturschutz ist Menschenschutz und Generationenschutz, und wir als Regierungsparteien, als Zukunftskoalition, haben die Aufgabe Verantwortung zu leben und Verantwortung heißt, Verantwortung zu übernehmen für heute, für morgen und zukünftige Generationen und Verantwortung heißt auch zu entscheiden. Und die Aufforderung, diese Ziellinie gemeinsam zu überschreiten, diese Aufforderung gilt über die Parteigrenzen hinweg. Heute haben wir diese Chance unsere Natur zu sichern und den kommenden Generationen ein Fundament zu hinterlassen, wo es hervorragend zu leben gilt. In diesem Sinne bitte ich um eine offene Diskussion und um eine breite Zustimmung. Herzlichen Dank und ein steirisches Glück auf. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.46 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (12.47 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Ich möchte bei der Kollegin Gabi Kolar beginnen und mich auch bedanken, möchte mich bedanken für deine Vorsitzführung im Ausschuss und ich kann es gut nachvollziehen, dass du froh bist, dass es vorbei ist, dass es erledigt ist. Ich möchte dem Kollegen Lang sagen, sehr gerne kann ich dir eine offene Diskussion bieten, aber beiden muss ich sagen, eine breite Zustimmung wird es nicht geben und es liegt jetzt nicht nur an der KPÖ. Es ist ja so, dass die gesamte Opposition nicht zustimmen wird, und ich möchte jetzt auch noch einmal erläutern, einige Dinge wurden schon gesagt, aber warum auch wir als KPÖ nicht zustimmen. Es gibt schon ein paar Punkte, und da bin ich der gleichen Meinung, wie der Kollege Schönleitner, die man vielleicht ausräumen hätte können, oder die man vielleicht wirklich noch zusammengebracht hätte. Denn mittlerweile kann man wahrscheinlich über die Entstehung dieses neuen Naturschutzgesetzes ein Buch schreiben und ich möchte jetzt gar nicht so sehr auf diese Details eingehen und wie lange und hin und her. Das ist jetzt eh schon alles gefallen, aber man muss natürlich dazu sagen und das ist jetzt meiner Meinung noch nicht so gut herausgekommen, das Gesetz, das heute beschlossen werden soll, dieser konkrete Entwurf ist nicht der, über den wir seit 40 Jahren diskutieren. Denn, es hat vor vielen, vielen Jahren schon immer wieder Entwürfe und Novellierungen gegeben und es stimmt, das alte Naturschutzgesetz ist 40 Jahre alt. Aber das ist ja auch der springende Punkt und auf das möchte ich später noch kurz eingehen. Es gibt eben jetzt eine Gesetzesvorlage und die, und das muss man jetzt auch dazusagen, und ich glaube, das ist nicht unwichtig in diesem Zusammenhang, dass man diese Dinge ein bisschen auseinanderklaubt, diese Gesetzesvorlage, die wurde jetzt offenkundig von der Abteilung erarbeitet, ja. Gerade die Kolar Gabi hat sich vorhin auch noch einmal bedankt beim Herrn Mag. Graiff, offensichtlich ist die von der Abteilung erarbeitet, die wurde ja auch von der Abteilung im Unterausschuss präsentiert. Wir haben auch an die Abteilung unsere Fragen gerichtet und unsere Anmerkungen gemacht und trotzdem liegt hier jetzt aber nicht ein Stück, das eben von der Regierung kommt, als Regierungsvorlage, sondern, es kommt als Selbstständiger Ausschussantrag und es wird so getan, sage ich jetzt, als hätten das die Abgeordneten erarbeitet. Das stimmt einfach nicht. (*LTabg. Schwarz: „Woher weißt du das?“*) Niemand von den Abgeordneten hat an diesem Gesetz mitgewirkt (*LTabg. Karl Lackner: „Was?“*; *LTabg. Schwarz: „Das ist unglaublich.“*) Ja. Das Interessante ist, das ist jetzt gleich wie bei der Wohnunterstützung. Jedes Mal, wenn wir eine Detailfrage dann an den Abgeordneten gerichtet haben, mussten die leider auf die Abteilung verweisen, weil sie keine Ahnung hatten, was da drinnen steht (*LTabg. Schwarz: „Ich glaube das nicht. Nur du kennst die Gesetze.“*) Im Naturschutzgesetz ist es ähnlich.

Nein, ich kenne mir auch nicht aus, lieber Klubobmann, (*LTA*bg. Schwarz: „*So ist es, genau.*“) weil ich bin keine Juristin, aber ich würde mich niemals anmaßen so zu tun, als würde ich eine Gesetzesvorlage schreiben können, (*LTA*bg. Schwarz: „*Hast du keine Juristen im Büro?*“) da hole ich mir nämlich dann Leute, die das machen und das ist ja auch legitim. Nur lieber Hannes Schwarz, ihr tut die ganze Zeit so, als wäre das jetzt ein Antrag, den die Abgeordneten entworfen haben. Das ist doch ein kompletter Blödsinn, ja, es stimmt einfach nicht. Es stimmt einfach nicht. Und weil du letztens im Ausschuss, wie ich das auch schon angemerkt habe, gesagt hast, ja, das ist ja unsere ureigenste Aufgabe. Ja, lieber Kollege Schwarz, aber was sagst du dann zu der Tatsache, dass die ganzen Juristen und Juristinnen in den Büros der Landesregierung sitzen? Eigentlich bräuchten ja dann wir als Landtag diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilungen und wir wissen alle, dass es in der Realität nicht so ist, aber die müssten ja dem Landtag zuarbeiten und nicht dem Regierungsmitglied (*LTA*bg. Schwarz: „*Das ihr keine Juristen habt, da kann ich aber nichts dafür.*“) Nein, ich habe eine ausgezeichnete Klubjuristin. (*LTA*bg. Schwarz: *Na, dann passt es eh.*“) Aber du hast mich schon richtig verstanden oder? Was ich gemeint habe. Na, dann erkläre ich es dir in der Pause noch einmal. (*LTA*bg. Schwarz: „*In welcher Pause?*“) Naja, wenn ich da fertig bin, habe ich Pause, dann erkläre ich es dir noch einmal. (*LTA*bg. Schwarz: „*Dann rede ich.*“) Wir wissen aber schon, warum so eine Vorgehensweise genommen wurde, das haben eh meine Vorredner auch schon gesagt, der Kollege Schönleitner hat es erwähnt. Im Grunde geht es ja darum, dass man sich mit dieser Art und Weise etwas erspart, nämlich eben diese Begutachtung und offensichtlich wollt ihr diese Begutachtung nicht. Ich weiß auch, warum ihr sie nicht wollt. Jetzt habt ihr jahrelang hin und her gestritten zwischen SPÖ und ÖVP, jetzt gibt es einen Entwurf, wo ihr beide sagt, okay, den beschließen wir jetzt und jetzt traut sich keiner mehr das Packerl aufmachen, weil es könnte ja sein, dass wieder der eine oder der andere mit irgendetwas daherkommt. Interessant ist, es wird immer wieder so getan, als hätte man jetzt jahrelang mit Experten und Expertinnen diskutiert – stimmt, aber nicht den vorliegenden Entwurf. Um jetzt auch noch einmal bei der Frau Umweltanwältin Pöllinger einzuhaken, du hast es erwähnt, die wurde eingeladen. Was nicht erwähnt wurde, ist, dass die Opposition - im konkreten Fall ich auch - gesagt hat, laden wir wenigstens die Frau Pöllinger ein, ja, und dann wurde sie eingeladen. Also geplant war das nicht, dass die Frau Pöllinger einmal ihre Sichtweise kundtut. Wie dem auch sei, es sind immer wieder Experten/Expertinnen genannt worden und es sind immer wieder Bereiche auch mitgeteilt worden, aber wir haben zum Beispiel nie erfahren, in diesen ganzen Unterausschusssitzungen,

welche ExpertInnen jetzt was verlangt haben und was dann eingearbeitet wurde und was nicht. Weil der Dr. Windisch auch schon erwähnt wurde, auch ich habe mich mit dem Dr. Windisch einmal zusammengesetzt und mir erklären lassen, was das für Graz bedeutet, und jetzt abgesehen von der nicht stattfindenden Begutachtung, ohne die das Gesetz jetzt beschlossen werden soll, ich mache mir große Sorgen um diese Grüngürtelgeschichte. Ja, und es wird ja mehrmals erwähnt auch, dass eben, wenn es so beschlossen wird, wie es jetzt vorliegt, dass das für Graz eben bedeuten würde, und ich darf das jetzt auch noch einmal zitieren: dass der Grazer Grüngürtel in seiner bestehenden Form künftig nicht mehr aufrecht zu erhalten sein wird. Und davon betroffen sind immerhin 45 Prozent der Stadtfläche. (LTabg. Schwarz: „Alles geklärt am Tisch.“) Ja, genauso wie beim Murkraftwerk alles geklärt ist, gell, da sind ja die 1.800 Arbeitsplätze auch so super angekommen. Und jetzt wissen wir, man hätte natürlich diese Dinge in einem Begutachtungsverfahren vorab lösen können, wir wissen auch, dass Gesetze, die hier im Landtag ohne Begutachtung beschlossen worden sind, eine Katastrophe sind, inzwischen auch schon novelliert werden haben müssen, mit allen möglichen zusätzlichen Maßnahmen ausgestattet wurden, aber das ist eben jetzt der Weg, der offensichtlich von der SPÖ und von der ÖVP sehr gerne eingeschlagen wird und den man auch ganz bewusst gehen will. Wir kritisieren inhaltlich ein paar Punkte. Wir kritisieren zum Beispiel die Zentralisierung, dass jetzt viel bei der Landesregierung entschieden wird und eben nicht mehr bei den Bezirksverwaltungsbehörden. Wir kritisieren auch eben diese Geschichte mit dem Grazer Grüngürtel und ich möchte hier auch noch einmal sagen, ich weiß, dass im Ausschuss gebetsmühlenartig darauf hingewiesen wurde, dass ja auch diese Geschichte, dass jetzt sozusagen das Baugesetz Vorrang hat gegenüber dem Naturschutzgesetz, immer wieder gesagt hat, das ist nur wegen der Verwaltungsvereinfachung. Aber was ich nicht verstehe, wenn ich ein Naturschutzgesetz mache, wie der Name schon sagt, dann muss mir doch die Natur und der Schutz der Natur vordergründig am wichtigsten sein, ja. Was ich immer wieder erlebt habe, und lieber Kollege Lang, du warst da einer, der das vehement immer eingebracht hat, es ging immer um die Interessensvertretung. Denen passt irgendwas nicht, denen können wir das nicht antun und denen können wir das nicht antun, und wenn du heute sagst, das ist ein guter Tag für die Natur, dann stelle ich mir die Frage, würde dir die Natur, wenn sie reden könnte, Recht geben? Ich glaube nicht. Ich glaube, die Natur würde sagen, danke, dass du dich für die Großbauern eingesetzt hast, danke, dass du dich für die Baulobby eingesetzt hast, aber für die Natur hast du dich speziell ganz, ganz wenig eingesetzt. Also das tut wirklich ein bisserl weh,

wenn ich das da so sagen höre. (*LTabg. Karl Lackner: „unverständlicher Zwischenruf.“*) Was auch noch dazu kommt, diese Geschichte mit der Alpenkonvention, die nicht vorkommt, diese Geschichte mit der Aarhus-Konvention, die nicht vorkommt. Ich weiß schon, dass uns da erklärt wurde, man will jetzt in Bezug auf die Aarhus-Konvention eine bundeseinheitliche Regelung haben. Dagegen ist auch absolut nichts zu sagen, aber was spricht denn dagegen, dass der Ausschuss beschließt, wir wollen aber in der Steiermark in unserem Gesetz das bereits als Bekenntnis drinnen haben. Also, tun wir auch nicht, ja. Die Kritikpunkte habe ich genannt. Ich kann gar nicht alle aufzählen, es ist nicht so viel Zeit, aber letztendlich ist das die eine Seite, nämlich die Inhalte, warum wir nicht zustimmen, und der zweite Punkt ist natürlich auch der, dass wir in keinster Weise einer Vorgehensweise, die so gemacht wird, zustimmen, nämlich dass man irgendwie immer ein Mittel oder einen Weg findet, um zu sagen, das tun wir jetzt ohne Begutachtung beschließen, denn das brauchen wir nicht, das wollen wir auch sozusagen in punkto Naturschutzgesetz jetzt da nicht so stehen lassen. Unsere Zustimmung wird es deswegen nicht geben und hätte man sich wirklich, so wie es jetzt gesagt worden ist, sowohl vom Kollegen Lang als auch von der Gabi Kolar, eine breite Zustimmung gewünscht, dann hättet ihr es ja auch durchaus anders machen können. Denn, ich glaube, wenn man einmal 40 Jahre auf ein neues Gesetz wartet, dann kommt es auf ein paar Wochen auch nicht mehr an. Wir wären gerne bereit gewesen, es hat nicht sollen sein. Danke schön. (*Beifall bei der KPÖ – 12.57 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Schwarz.

LTabg. Schwarz – SPÖ (12.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Also wenn man die Wortmeldungen der Claudia Klimt-Weithaler nicht in den letzten Jahren hier im Landtag verfolgt hätte, dann würde man ihr ja fast abnehmen, dass sie hier traurig ist, dem nicht zustimmen zu können. Das Problem an der Debatte ist Claudia und auch der Kollege von den Grünen, es ist der verzweifelte Versuch der Grünen und der Kommunisten hier zu erklären, warum sie dem Gesetz nicht zustimmen können, (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Nein, Verzweiflung ist es nicht!“*) und in deiner Verzweiflung hast du dann Geschichten angeführt, wie die Frage der Regierungskoalitionsfraktionen würden sich inhaltlich in diesem Gesetz nicht auskennen, würden es nicht beherrschen. Also ich kann mich noch erinnern, wie

soll ich das jetzt sagen, man darf ja aus Unterausschüssen nicht berichten, aber deine Kenntnis über den aktuellen Stand der Verhandlungen im letzten Unterausschuss war verbesserungsfähig, hätte ich jetzt in grober Erinnerung. Also, unseren Fraktionen vorzuwerfen, wir würden das Gesetz nicht kennen, aber selbst, wie soll ich sagen, nicht ganz auf Höhe der Informationen bei den entscheidenden Verhandlungen zu sein, das ist ein bisschen schwierig, das uns vorzuwerfen, weil wir ja ganz klar gesagt haben: Es ist ein Gesetz, das hier einen klaren Ausgleich zwischen den Anliegen der Landwirtschaft, den Anliegen des Naturschutzes, den Anliegen auch der Stadt Graz, weil im übrigen wurde dieser Entwurf auch mit der Stadt Graz, mit dem Herrn Windisch besprochen und es wurde, der Kollege Lang hat das ja auch bereits erwähnt, einvernehmlich hier festgehalten, dass das für beide Seiten ein gangbarer Weg ist. Also für die Landesseite und auch für die Stadt Graz. Also deswegen haben wir einen lebbaren Kompromiss, (*LTA*bg. Schönleitner: „Aber nicht in Absprache.“) naja, Lambert, weißt du, Demokratie lebt halt auch von Kompromissen und wenn ich ein Naturschutzgesetz verhandeln würde, ja, das 100 % im Bereich der Landwirtschaftskammer Zustimmung findet, 100 % im Bereich der Naturschutzverantwortlichen in der Steiermark Zustimmung finden, 100 % bei den Grünen Zustimmung findet und 100 % bei der KPÖ Zustimmung findet, dann reicht meine Lebenszeit nicht dafür aus, ja, das zu verhandeln. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Insofern, glaube ich, dass es auch notwendig ist, hier im Landtag Steiermark zu sein und zu sagen, wir haben einen guten Kompromiss gefunden, aus all den Interessen, die wir in den letzten Jahren auch verhandelt haben. Und da bin ich auch schon bei der Frage der Begutachtung. Seit über 20 Jahren wird das verhandelt (*LTA*bg. Klimt-Weithaler: „Nicht dieser Entwurf!“) geh bitte, Claudia, die Fragen sind seit vielen Legislaturperioden die ähnlichen und gleichen. Es hat in der letzten Legislaturperiode zig Arbeitsgruppensitzungen unter Einbindung aller Expertinnen, Experten und aller Verantwortlichen in diesem Bereich gegeben. (*LTA*bg. Klimt-Weithaler: „Das streite ich ja nicht ab.“) Es sind alle Positionen, alle Stellungnahmen bekannt und deswegen war es an der Zeit aufgrund dieser Positionen und Stellungnahmen hier einen guten Kompromiss zu formulieren, der zum einen eine bessere Lesbarkeit, eine bessere Systematik ermöglicht, und zum anderen eine effizientere Verwaltung hier ermöglicht, hier effizientere Umsetzung dieser Naturschutzbestimmungen ermöglicht und alle internationalen und sonstigen Bestimmungen, auch was den Naturschutz und die Naturschutzinteressen betrifft, hier in einen Entwurf zusammenzuführen. Und ganz ehrlich, was mich positiv stimmt, dass, wenn man sich anschaut, die mediale Rezeption, dann haben die Expertinnen und Experten aus dem

Umweltbereich - die Betroffenen sagen zwar, es ist nicht eine ideale Umsetzung, aber grosso modo muss ich sagen, ich habe den Eindruck, alle können damit leben und alle sagen auf jeden Fall, und das sagt auch die Umweltanwältin, dass es auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung ist und ein Fortschritt im Naturschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und ein Letztes noch, selbst der Verfassungsdienst ist der Meinung, wir brauchen keine Begutachtung. Also insofern, (*LTA*bg. Schönleitner: „Das ist überhaupt das Beste.“) warst du dabei beim Unterausschuss? Der Verfassungsdienst ist selbst der Meinung, dass es hier keine Begutachtung braucht. (*LTA*bg. Schönleitner: „Das hat der Verfassungsdienst bei der Begutachtung....“) Dann musst du das Protokoll lesen, da steht es genauso drinnen, Lambert. Zur Aarhus-Konvention: Die Aarhus-Konvention, da haben wir ganz klar gesagt, es gibt eine Bund-Länder Arbeitsgruppe, das muss mit der Europäischen Union noch abgestimmt werden. Also hier eine klare Vorgangsweise. Alle Fragen hier in dem Zusammenhang wurden klar beantwortet. Deswegen verstehe ich auch nicht, warum man diese Frage immer neu aufwirft, wenn ganz klar ist, warum das so passiert. Deswegen zweifle ich auch manchmal daran, ob die Opposition Grüne und KPÖ hier an einer sachgerechten Diskussion interessiert sind, weil wir haben eigentlich alle Fragen auch im Unterausschuss geklärt, besprochen. Insofern wundert es mich manchmal dann, was im Landtag hier gesprochen wird von Ihrer Seite, aber ich bin der Meinung, wir haben gemeinsam einen guten Kompromiss erarbeitet. Möchte auch der ÖVP Fraktion sehr herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit danken, dem Herrn Landesrat danken, seinem ganzen Team danken. Es ist ein guter Tag für die Steiermark, ein guter Tag für den Naturschutz in der Steiermark. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.03 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Krautwaschl.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (*13.03 Uhr*): Danke, Herr Präsident, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen im Landtag!

Ich möchte mich kurz auf das beziehen, was der Herr Klubobmann Schwarz gesagt hat, eben in Bezug auf Verzweiflung und so weiter. Es geht mir heute hier nicht darum, dass ich verzweifelt bin, über das, was alles gut ist in diesem Gesetz und jetzt verzweifelt nach was suchen muss, was ich trotzdem ablehne. Es geht mir aber darum, zwei Punkte trotzdem noch einmal zu betonen, (*LTA*bg. Schwarz: „Ihnen glaube ich es eh, aber der Frau Kollegin Klimt-

Weithaler nicht.“) das ist nett, zwei Punkte möchte ich trotzdem noch einmal betonen, die mir halt und uns da sehr am Herzen liegen, neben den inhaltlichen Punkten. Wie Herr Schönleitner schon gesagt hat, es geht darum, dass wir halt nicht einsehen einerseits, dass eine Begutachtung nicht möglich sein soll, weil es da wirklich ja nur mehr um ein paar Wochen gehen würde und aus unserer Sicht halt noch entscheidende Punkte unter Umständen verbessert werden könnten. Und eine Sache ist mir besonders wichtig, auch wenn das immer wieder, und manche können es ja noch nicht mal richtig aussprechen, das Wort Aarhus-Konvention, deswegen sage ich lieber, es geht uns hier um BürgerInnenrechte im Umweltschutz. Diese BürgerInnenrechte sind, wie Sie alle wissen, in Österreich und auch in der Steiermark noch nicht entsprechend umgesetzt. Das sollten sie längst sein aus unserer Sicht und das hat Folgen und ich will eine Folge davon, die mir persönlich wirklich extrem weh tut und weil ich gerade auch besonders damit befasst bin im Moment wieder, Lambert hat es schon erwähnt, die Schwarze Sulm, einfach hier noch einmal kurz erklären, damit Sie vielleicht verstehen, warum uns das so ein wichtiges Anliegen ist, dass da endlich was passiert. Die Schwarze Sulm ist wirklich ein Naturjuwel. Das wissen alle, die schon einmal dort waren. Wenn man dort ist, denkt man sich, um Gottes Willen, das ist doch was, was wir bewahren müssen für nachfolgende Generationen, für Menschen, die jetzt noch Kinder sind und so etwas vielleicht sonst in Österreich gar nicht mehr zu Gesicht bekommen. Wenn wir erlauben dort Kraftwerke zu bauen. Wenn wir erlauben, dass so etwas, was nämlich vom Land Steiermark selber ins Buch der Flüsse als Flusshheiligtum erklärt wurde, ja, ein Flusshheiligtum, und dort ist es nicht möglich, dass NGOs im Wasserrecht eine Einwendung machen oder sich einschalten, zum Schutz dieser Sache. Es gab hier und ich möchte das kurz vorlesen, muss nur schauen, dass ich es jetzt finde, es ist hier eine Einwendung gemacht worden von der Wasserwirtschaftsabteilung und das Umweltministerium hat damals ganz klar gesagt, dass der Energiegewinn zu niedrig ist, als dass hier ein öffentliches Interesse vorliegt. Es ist nämlich das öffentliche Interesse Naturschutz eigentlich höher bewertet worden vom Umweltministerium. Nur war das die Wasserwirtschaftsabteilung, die quasi die eigene Behörde geklagt hat und es wurde dann vom Verfassungsgerichtshof gekippt. Und niemand, bitte Herr Schwarz, niemand, keine NGO hatte die Möglichkeit, obwohl inhaltlich in dieser Sache Recht gegeben wurde, einzugreifen, hier nochmal was einzuwenden. Es wäre nicht soweit, dass jetzt an der Schwarzen Sulm, wenn dieser forstrechtliche Bescheid erlassen wird, Bagger auffahren können, wenn hier diese Aarhus-Konvention, diese Rechte der NGOs (*LTAbg. Schwarz: „Kommt ja noch, kommt ja noch, Frau Kollegin.“*) in dem Fall

einzuwenden, schon umgesetzt worden wäre. Ich will es ja nur aufzeigen, damit Sie sehen, wie notwendig das ist auch für die Zukunft. (*LTabg. Schwarz: „Das wollen wir ja eh.“*) Mir ist schon klar, dafür waren Sie damals nicht verantwortlich, aber jetzt sind Sie und wir alle in der Verantwortung in Zukunft sicher zu stellen, dass das nicht mehr passiert, dass so etwas nicht passieren kann, dass einerseits Flussheiligtümer ausgesprochen werden, andererseits NGOs und viele Privatpersonen, seit Jahren, seit 14 Jahren in einem Verfahren dafür kämpfen, dass dieses wunderschöne Flussjuwel erhalten bleibt. 14 Jahre Verfahrenszeit sagen ja auch eines, das ist ja nicht so mir nichts dir nichts alles gegangen. Da ist so viel falsch gelaufen, da sind so viele Dinge im Verfahren aus unserer Sicht auch durchaus rechtswidrig abgewickelt worden und niemand konnte da mehr eingreifen. Und deswegen möchte ich Sie einfach bitten einzusehen, dass diese nach wie vor fehlende Umsetzung, vollständige Umsetzung der Aarhus-Konvention uns tatsächlich, mich jedenfalls ganz ehrlich daran hindert, diesem Gesetz heute zuzustimmen, obwohl ich glaube, so wie es auch schon vielmals gesagt worden ist, auch von Lambert Schönleitner, obwohl ich natürlich glaube, dass es Verbesserungen beinhaltet. Na klar, ja, aber ich bitte Sie wirklich und ich verstehe auch gar nicht, wie man das, wenn man wirklich in Verantwortung ist für diese Dinge, mit dem eigenen Gewissen vereinbaren kann, dass so etwas wie an der Schwarzen Sulm heutzutage passieren kann. Wo wir alle wissen, dass folgende Generationen, und das war auch eine Begründung um die Schwarze Sulm zu einem Flussheiligtum zu erklären, dass folgenden Generationen noch unberührte Fließstrecken zustehen. Das ist auch ein öffentliches Interesse und für das braucht es endlich Menschen, die sich auch in rechtlicher Hinsicht wirklich dafür einsetzen können und ich plädiere dafür, ich appelliere eigentlich an Sie, dass Sie das schnellstmöglich jetzt zur Umsetzung bringen. Bitte. (*Beifall bei den Grünen – 13.08 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzman: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Schönleitner.

LTabg. Schönleitner – Grüne (13.09 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich habe eigentlich geglaubt, es wird abgewechselt zwischen Pro- und Kontrarednern, normal wäre, glaube ich, der Karl Lackner dran gewesen, wenn wir unsere Regeln ernst nehmen, aber ist egal, melde mich trotzdem noch einmal kurz. (*LTabg. Karl Lackner: „Wir können gerne wechseln.“*) Nein, völlig okay, du wirst dann ja auf das noch eingehen können, was ich jetzt sage, vielleicht willst du das ja. Kollege Schwarz, ich meine, das ist irgendwie ein

Schwächezeichen Du stellst dich heraus und sagst, sogar der Verfassungsdienst hat gesagt kein Begutachtungsverfahren, (*LTabg. Schwarz: „Ach so.“*) ja, du weißt genauso wie ich, als Klubobmann, dass der Verfassungsdienst eine derartige Frage nicht zu entscheiden hat. Die Frage ist, (*LTabg. Schwarz: „Ich habe das nur als Information gesagt.“*) ja, aber ich meine, das ist, wenn du dich schon auf den Verfassungsdienst berufen musst und ihn noch fehlinterpretierst, aus meiner Sicht, war das nämlich so, dass du ihn auch noch fehlinterpretiert hast, denn das ist nicht seine Entscheidung, ob es ein Begutachtungsverfahren gibt oder nicht. Du weißt ganz genau, wir haben eine Rechtsgrundlage, die besagt, wenn es eine Regierungsvorlage ist, dass es ein Begutachtungsverfahren geben muss, leider mit dem Absatz dahinter, wo drinnen steht, wenn keines ist, dann erwächst diese Norm trotzdem in Rechtskraft. Das wollen wir ja ändern, du kannst ja unserem Antrag dann zustimmen. Wir haben, glaube ich, einen sehr guten verfassungskonformen Vorschlag diesbezüglich eingebracht, als Selbstständigen Antrag heute ins Haus, (*LTabg. Schwarz: „Ich habe die Kleine Zeitung heute schon gelesen.“*) Es ist gut, wenn du die Kleine Zeitung liest, aber noch wichtiger wäre es, dass du halt nicht immer, und das ist wirklich das Problem, das die SPÖ noch ein bisserl stärker hat als die ÖVP, die Bevölkerung ausblendest. Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, eben Günter Getzinger heute schon erwähnt, wie auch die SPÖ relativ, sage ich einmal, eine starke Nähe oder zumindest Kontakte und Netzwerke in die Naturschutzszene, in die Naturschutzorganisationen hineingehabt hat, das ist offenbar jetzt nicht mehr der Fall, weil sonst könntest du solche Dinge ja hier nicht dauernd behaupten. Und du weißt natürlich ganz genau und dann komme ich noch einmal zur Begutachtung, dass es Anträge gegeben hat, wir haben es ja im Ausschuss beantragt, ein solches Begutachtungsverfahren durchzuführen. Das kann der Ausschuss auch dann beschließen, wenn es eine Abgeordneteninitiative ist, und dass ihr das halt wieder abgelehnt habt. So wie ihr es halt bei der Wohnungsunterstützung gemacht habt, mit dem Ergebnis, das bekannt ist, einmal ordentlich danebengehaut, dann das Ganze korrigiert, wieder kein Begutachtungsverfahren, schwere Mängel, gibt jetzt eine Verfassungsklage, wir wissen es. Man kann auch mit Sturheit Politik machen, aber ich sage dir, ich bin überzeugt, die Bevölkerung erkennt das am Schluss, ob es jemand zumindest versucht hat, auf Bedenken einzugehen, Argumente zu hören, oder ob wer von vornherein gesagt hat, das ist uns zu gefährlich, weil dann können wir unseren Vorschlag, der letztendlich halt in trauter Zweisamkeit zwischen ÖVP und SPÖ ausgeschnapst wurde, möglichst rasch durchbringen. (*LTabg. Schwarz: „Das sind Latrinengerüchte, die du verstreust.“*) Das, Kollege Schwarz, ist

eben genau keine starke Politik. Ich möchte noch auf ein paar Dinge eingehen, die schon auch noch wichtig sind. Diese Geschichte mit dem Bauland, ja, das man sagt, das braucht man ja nicht, das können jetzt quasi die Gemeinden im Rahmen der Baugesetzgebung, der Bauverfahren umsetzen, den Landschafts- und Naturschutz. Das ist was, was natürlich nicht funktioniert, solange man nicht diese gesetzlichen Grundlagen, sei es die Bauordnung, sei es das Raumordnungsgesetz, novelliert hat. Was wir jetzt machen, wir nehmen quasi eine Qualität weg, bevor noch eine neue geschaffen ist. Das ist genau das Verkehrte und das wird natürlich zu den Problemen führen, auf die uns ja viele ExpertInnen hingewiesen haben. Nächster Punkt, ein paar konkrete Punkte, die die Menschen nicht verstehen und Naturschutzorganisationen nicht verstehen, es darf jetzt auch wieder ausgebreitet Wahlwerbung in Schutzgebieten gemacht werden. Das war vorher nicht in dieser Form möglich. Jetzt kann man auf Bäumen wieder plakatieren, man kann in geschützte Landschaftsteile wieder hineingehen, überall kann man jetzt wieder hergehen und kann Wahlwerbung anbringen. Das ist aus meiner Sicht etwas, dass die Menschen auch zu Recht nicht verstehen. Ich frage mich nur, warum muss man, auch wenn man quasi im letzten Bundesland noch mit einer rot-schwarzen offenbar gefühlten Übermacht, weil sie ist es nur mehr gefühlt, regiert, warum muss man derartig darüberfahren. Diese Bedenken der Bevölkerung kann man ja grundsätzlich auch verstehen. Allgemeines Handlungsverbot was Landschaftsschutzgebiete anlangt. Das ist weggefallen. Also es ist so, dass grundsätzlich es bisher so war, dass von vornherein einmal davon ausgegangen wurde, dass Landschaftsschutzgebiete so etwas wie einen Schutz darstellen, der qualitativ ist. Das wurde jetzt aufgeweicht. Das sagt, glaube ich, auch die Umweltanwaltschaft, zumindest war es in mehreren Positionen diesbezüglich so zu hören. Der Gewässerschutz wäre uns noch was Wichtiges gewesen. Nämlich ein Stück weiter hinauszugehen, in den Uferbereich hinein. Wir wissen, wie wichtig es ist, auch wieder ein Zusammenwirken mit der Landwirtschaft und den Flüssen als wichtige Adern, dass man natürlich hier höhere Schutzzonen ausweist. Das haben uns Expertinnen und Experten immer wieder gesagt. Ist nicht gemacht worden. Und ich glaube, es ist extrem wichtig, das Naturschutzgesetz eben als diese Qualitätssicherung auch für den Tourismus in der Steiermark zu sehen, dass es eigentlich sein könnte. Ich möchte ein paar Beispiele sagen, zum Beispiel den Talbach, der Karl Lackner kennt das, aus dem Untertal heraus, Richtung Schladming, da wurde dann kein Kraftwerk gebaut, ja. Und das war gut so. Das ist ein Postkartenmotiv, das wir international exportieren. Zweites Beispiel, die Visitenkarten im steirischen Naturschutz, der Nationalpark Gesäuse, ja, geplant gewesen, ein

Kraftwerk durch das Benediktinerstift Admont am Eingang zum Gesäuse, einer der bedeutendsten Felskatarakte Mitteleuropas, wie wir wissen. Heute kein Kraftwerk, aber touristisch ein Magnet, ein sehr gutes Projekt. Ich möchte damit nur sagen, dass nicht immer, wenn etwas nicht ermöglicht wird oder was behördlich auch versagt wird, oder wenn es gelingt etwas zu unterbinden, dass es am Ende dann doch sehr oft so ist, dass auch wirtschaftlich was dabei rausschaut. Und ich glaube, das müssen wir sehen, und gleich ist es auch bei der Sulm gelagert. Aber nachdem wir die Hoffnung ja nicht aufgeben und irgendwie, vielleicht kann ja die Geschichte auf Bundesebene eine gewisse Öffnung in die Steiermark hereinbringen oder zumindest eine, sage ich einmal, offenere Diskussion, haben wir uns entschlossen einen Entschließungsantrag einzubringen, mit den Punkten, die wir noch einmal aufführen, die uns wichtig gewesen wären, also all diese Dinge oder die wesentlichsten zumindest, auf die man bei den Verhandlungen nicht eingegangen ist. Ich darf den Antrag hiermit einbringen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle zum Naturschutzgesetz zu erarbeiten, diese einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen und folgende Anliegen in die Novelle aufzunehmen:

- Erster Punkt: Die Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten, wie es die Aarhus-Konvention erfordert.
- Nächster Punkt: Finanzierungsmaßnahmen für den Vertragsnaturschutz durch eine Naturnutzungsabgabe und Umlenkung von Mitteln aus dem Tourismusbudget. Ist auch ein wichtiger Punkt. Wir wissen ja, die Steiermark ist neben einem weiteren Bundesland das einzige, das noch keine Naturnutzungsabgabe hat. Dieses Geld würde ja auch den Landwirtinnen und Landwirten zu Gute kommen, im Vertragsnaturschutz.
- Nächster Punkt des Entschließungsantrages: Stärkung des Biotopschutzes und verpflichtende Schaffung eines Biotopverbundes, um die fortschreitende Zerschneidung der Landschaft zu verhindern und den Artenschutz zu verbessern. Zum Beispiel im deutschen Bundes-Naturschutzgesetz verankert verpflichtend und nicht nur als Zielbestimmung.
- Nächster Punkt: Die Erweiterung der Schutzzonen entlang von Flüssen und Seen.
- Weiters Schutz von Landschaftsgebieten vor Handlungen, die dem Schutzzweck widersprechen.

- Keine Einschränkung naturschutzrechtlicher Bewilligungen auf Bauten und Anlagen außerhalb von Bauland und Schutz des Grazer Grüngürtels.
- Natürliche Höhlen und kleinflächige Moore sollen zu Naturdenkmälern bestimmt werden können. Das ist jetzt nicht möglich. Das wäre aus unserer Sicht eine sehr gute Maßnahme.
- Nächster Punkt: Ausgleichsbeiträge sind aufgrund des Ausgleichscharakters dem betreffenden Naturraum Zweck zu widmen.
- Und letzter Punkt: Stellungnahmen der Europäischen Kommission sind nicht nur einzuholen, sondern bei einer Entscheidung auch zu berücksichtigen.

Ich glaube, wir haben in der Steiermark auch, was Natura 2000 anlangt, viele Diskussionen gehabt. Ich glaube, wir hätten aus Fehlern viel mehr lernen können. Ein Fehler war die späte Einbindung der Bevölkerung, sage ich jetzt noch zu dir Karl, bevor du dich noch einmal meldest, und ich glaube, wenn es jetzt auch um neue Natura 2000 Ausweisungen geht, dann wird es wichtig sein, erstens früh genug einzubinden, mit den Betroffenen zu sprechen und zweitens auch die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, für etwaige Entschädigungen, die es natürlich braucht. Auch das bildet dieses Naturschutzgesetz in keiner Weise ab. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 13.17 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Bevor wir weiter in der Tagesordnung fortfahren, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Neuen Mittelschule Admont unter der Leitung von Frau Dipl.-Päd. Liselotte Fritsch. Herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Lackner.

LTAbg. Karl Lackner – ÖVP (13.18 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Hoher Landtag!

Hätten wir jemals ein derartig gut lesbares, zeitgemäßes und in sich schlüssiges Naturschutzgesetz vorliegen gehabt, wir hätten dieser Vorlage wohl gerne zugestimmt. Das sagt ein Altmandatar, der nicht mehr im Landtag ist, aber 15 Jahre lang in diesen 22 Jahren bei der Werdung des Naturschutzgesetzes intensiv mitverhandelt hat. Und ich bin der festen Überzeugung, wir haben nunmehr ein zeitgemäßes, modernes, schlüssiges, gut lesbares Naturschutzgesetz vorliegen, dem wir auch – und das ist ja mehrfach angebracht worden – es ist ein tragbarer Kompromiss, dem wir auch zustimmen können. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und ich denke, wenn so lang verhandelt wird, es ist ja die eine oder andere kleine Novelle auch gemacht worden, in diesem Naturschutzgesetz, dann war immer auch die

Gefahr der Konterkarierung des geltenden Gesetzes und gerade das, was der Schönleitner gesagt hat, mit Natura und dergleichen mehr, auch dort immer wieder die Auswirkungen zu hinterfragen, war da das Problem und mit dieser Novelle liegt auch ein Naturschutz vor, der Rechtssicherheit beinhaltet. Und diesen Zustand oder diesen Umstand würdigen eigentlich alle Verhandlungspartner. Und ich denke, es ist ausreichend gewürdigt worden, Vertragsnaturschutz, Ausgleichsregelungen, Entschädigungen, Uferschutzstreifen, in guter Form Wiederherstellungen und Moore wurde ja sogar gelobt von vielen, ja, sage ich auch dazu, ja, das war in diesem Kompromiss eben auch der Inhalt. Aber wenn man dann immer beklagt, es gibt diese Begutachtung nicht und man hört von der Unterausschussvorsitzenden Gabi Kolar wie viel Stellungnahmen eingebracht wurden und wie viel immer auch an Sitzungen und Fachexpertenrunden stattgefunden haben, dann bin ich der festen Überzeugung, das war wohl auch mehr als 20 Jahre lange dauernde Begutachtung. So gesehen, ist das kein darüberfahren oder etwas was eine Machtausübung wäre in diesem Landtag, sondern ist etwas, was massiv und lange und gut verhandelt worden ist und heute zur Beschlussfassung vorliegt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und uns immer zu tadeln, weil wir quasi die Geschäftsordnung des Landtages nicht ausreichend würdigen wollten. Ja, es ist eben in der Geschäftsordnung des Landtages so möglich, dass, wenn ein Initiativantrag der Abgeordneten eingebracht wird, kein Begutachtungsverfahren erforderlich ist. Sie werden alle guter Kenntnis sein, aller dieser Gesetzesvorlagen. Ich erinnere mich nur an ein Gesetz, das einer Begutachtung unterzogen wurde, das war das Wettengesetz. Alles andere ist im Sinne der Geschäftsordnung ordentlich durchgeführt worden und zur Opposition sage ich: „Sie pochen auch immer auf die Rechte der Minderheiten und nützen zu Recht in der Geschäftsordnung den gesamten Bogen und Rahmen aus“. Wir Abgeordneten in der Möglichkeit einer Beschlussfassung, einer Mehrheitsfindung für dieses Gesetz auch. Nicht mehr und nicht weniger. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Nichtwahrung der Kultur-, Naturlandschaft im Sinne der vertretenen Bevölkerung. Also da muss ich wirklich sagen, die Bevölkerung unseres Landes ist in diesem Naturschutzgesetz betreffend deren Bewegungsfreiheiten und Möglichkeiten wohl bestens abgesichert. Und es gibt nicht allzu viele Länder, wie es Österreich ist, die Bundesländer miteingebunden natürlich, wo die Bevölkerung derartige Freiheiten hat. Die auch gewahrt wurden, und natürlich eh nur den Unterschutzstellungen mit Geboten und Verboten einhergehen, gibt es auch Einschränkungen für die Bevölkerung. Aber das ist ja, glaube ich, hoffe ich auch, den Grünen ja ohnehin recht, und bei Kraftwerksbauten und dergleichen mehr, wenn ich nur die schwierigen Prozesse des

Bewilligungsverfahrens mir vor Augen führe in diesem Zuge, und auch, wie es gesagt wurde, dass halt gewisse Projekte gar nicht bewilligt wurden, bei allen diesen Projekten gibt es ausreichend und für die betreibenden Investoren ausreichende ökologische Begleitmaßnahmen. Gute Geschichte, ideale Geschichte und der Landesrat Seitinger hat es einmal gesagt, betreffend die Aufstiegshilfen bei den E-Werken, da gibt es eine Aufstiegshilfe für die schnellen Fische, dann eine für die langsamen und eine dritte schon bald im ökologischen Begleitverfahren in der Festlegung des Gesetzgebers für die havarierten Fische. Also was da Investment einher geht, damit die Ökologie und die Form der Natur dem Rechnung getragen wird, das glaube ich, ist ausreichend und wohl völlig genügend auch verankert in diesem Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und man muss auch, aber das habt ihr eh gemacht, bin felsenfest überzeugt, und den Grünen kann man alles zuordnen und gerade nicht, dass sie sich da gut auskennen, immer wieder auch die Begleitmaßnahmen diskutieren oder beziehungsweise anschauen, was in den begleitenden Texten steht. Und in diesen Erklärungen ist in der Ausführung und Handhabung des Gesetzes wohl so viel eingebaut und gut eingebaut, damit all dem Rechnung getragen wird, was unser Erfordernis war, natürlich auch, sage ich als Agrarsprecher in diesem Landtag, die Interessen der Grundbesitzer zu wahren, der Bauern, der Eigentümer, das sind ja die Hauptbetroffenen, das haben wir natürlich in den Verhandlungen so gut es gegangen ist, miteingebracht. Aber den Vorwurf uns machen zu lassen, wir hätten nur für die Großgrundbesitzer agiert, geschätzte Kollegin, ist, glaube ich, nicht korrekt. Es war ein harter Kompromiss und zu sagen, wir würden uns im Gesetz nicht auskennen, natürlich hat die Abteilung das Gesetz, den Entwurf geschrieben, aber die Abgeordneten haben permanent in Sitzungen, Verhandlungen, die Koalitionspartner mit Landwirtschaftskammer, Waldbauern und, und, und einhergehend deren Vertreter, dieses Gesetz Punkt für Punkt abgearbeitet. Und nicht überall haben wir das gekriegt was wir haben wollten, aber auch nicht die anderen. Und das ist eben das Produkt, ein tragfähiger Kompromiss, dem wir heute auch guten Willens zustimmen können. Ich möchte abschließend auch noch einmal sagen, schön wäre es, heißt das Lied, wenn ihr da wärt und dabei wärt. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir einen Beschluss zusammenbrächten, weil es draußen in der Außenwirkung durchaus für alle ein tragbarer Kompromiss ist und vielen ist gedankt worden, mir ist es auch ein Bedürfnis, dem Koalitionspartner zu danken, Kollege Klubobmann Schwarz. Dieses Gesetz wurde auch zur Chefsache erklärt und wir haben die Letztabstimmungen immer auf der Klubobleute Ebene letztendlich durchgeführt. Aber Herr Landesrat Lang, Kompliment auch, war schwierig, hart und gut, möchte aber

deiner führenden Mitarbeiterin im Büro, Nina Pölzl, meine Anerkennung aussprechen, *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* weil sie hat es schwer gehabt, die hat es wirklich schwer gehabt und auch den Martin Kriwanek, dem Büro des Landesrates Seitinger *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* und bei uns im Klub federführend die Claudia Löscher und die Frau Reisner im SPÖ Klub. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und ich glaube, wenn etwas so hart in der Diskussion in der Debatte geführt wurde, wenn etwas dann letztendlich in einem wirklichen tragbaren guten Kompromiss abgeschlossen werden kann, dann soll eines im Vordergrund stehen, beiden wurde Rechnung getragen, dem Schutz der Natur und den Interessen der Eigentümer und im Sinne der Bevölkerung dieses Landes wurde ausreichend entsprochen und die Bevölkerung in der Steiermark, Bundesländergesetze sind damit eingebunden worden und wir haben das Beste dort herausgenommen, werden mit diesem Gesetz jedenfalls Freude haben. Nicht alle Grünen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.28 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kolar.

LTAbg. Kolar – SPÖ *(13.28 Uhr):* Danke, Herr Präsident, geschätzter Herr Präsident, lieber Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Schülerinnen und Schüler, werte Pädagoginnen, geschätzte Damen und Herren!

Lieber Klubobmann der Grünen, Lambert Schönleitner, ich bin richtig „grantig“ auf dich jetzt. Dieser Entschließungsantrag, den du da eingebracht hast, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert eine Novelle, eine Novelle steht hier, eine Novelle zum Naturschutzgesetz einzubringen, das ist einmal Punkt eins. Ihr wart diejenigen, die Gott sei Dank, diesen Antrag, den Selbstständigen Antrag zu einem neuen *(LTAbg. Schönleitner: „unverständlicher Zwischenruf.“)* Naturschutzgesetz eingebracht habt, und jetzt kommt eigentlich das eigentliche Ärgernis, bis zum 19.04. hattet ihr zwei Monate lang Zeit, um im Unterausschuss Punkte einzubringen, die für euch noch wichtig sind. *(LTAbg. Schönleitner: „unverständlicher Zwischenruf.“)* Lass mich ausreden, jetzt lass mich ausreden, und jetzt gibt es hier in diesem Entschließer neun Punkte, außerdem habt ihr ein paar Punkte eingebracht mit zwei Tage Verspätung und ihr seid die Grünen, die den Naturschutz im kleinen Finger habt. Normal müsst ihr uns am nächsten Tag schon eine Liste vorlegen, weil ich es euch zutraue, dass ihr es könnt. Zwei Tage zu spät, jetzt einen Entschließer mit neun Punkten, ich bin wirklich entsetzt und enttäuscht, *(LTAbg. Lercher: „Enttäuscht!“)* enttäuscht, hast du gehört enttäuscht *(LTAbg. Schönleitner: „Ja.“)* Und noch

zwei Punkte, beschlussreifes Gesetz hat die Frau Pöllinger wortwörtlich geschrieben, nicht nur gesagt, geschrieben, beschlussreifes Gesetz. Und die Frau Dr. Bauer-Dorner vom Verfassungsdienst hat ganz klar gesagt, dieser Entwurf braucht den Verfassungsdienst nicht mehr. Damit bin ich jetzt fertig und ich hoffe, dass dieses Gesetz nicht 40 Jahre halten muss, aber die nächsten Jahre gut hält. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.30 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Letzter abschließend zu Wort gemeldet zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Herr Landesrat Lang.

Landesrat Anton Lang – SPÖ (13.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Jugend!

Die Steiermark ist im Bundesländervergleich betreffend Naturschutz die Nummer eins. Das heißt in einem Ranking aller neun Bundesländer sind wir an führender Stelle was den Naturschutz betrifft. Diese Erkenntnis stammt nicht von mir, ich unterschreibe sie zu hundert Prozent, sondern diese Aussage hat der Herr Präsident des Naturschutzbundes Professor Gepp gestern gemacht. Und ich glaube, es wird keiner hier herinnen sitzen, der mir nicht zustimmt, dass der Herr Professor Gepp weiß, wovon er spricht. Und da stehe ich nicht an, einmal auch klarzustellen, dass das nicht ich geschafft habe in diesem fast genau einem Jahr als zuständiger Landesrat, sondern, dass vor allem meine Vorgänger und Vorgängerinnen und einer ist hier als Präsident, Dr. Kurzmann, bei dem möchte ich mich da ausdrücklich auch bedanken, dass die dazu beigetragen haben, gemeinsam hier mit dem Landtag, gemeinsam mit allen Verantwortlichen, dass das gelungen ist, nämlich die Steiermark hier auf Platz eins zu sehen. Und geschätzter Klubobmann Schönleitner, wäre ich ein Schelm, dann könnte ich auch den Rückschluss ziehen aus diesem Ranking, dass es vielleicht auch daran liegt, dass wir Nummer eins sind, dass es in der Steiermark noch nie eine/einen Grünen Landesrat gegeben hat, der für den Naturschutz verantwortlich ist. In anderen Bundesländern war es und ist es ja so. Ich bin kein Schelm, aber man könnte vielleicht diesen Rückschluss ziehen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist von allen Vorrednern heute schon sehr ausführlich beleuchtet worden, dass also hier seit 20 Jahren daran gearbeitet wurde, um ein neues hier vorzulegen und so hoffe ich doch heute hier dies mit großer Mehrheit zu beschließen. Und ich sage Ihnen auch aus meiner Sicht warum das so lange gedauert hat. Weil es aus meiner Sicht in kaum einem anderen Bereich, in kaum einem

anderen Ressort solche Spannungsfelder gibt wie im Naturschutz. Hier gibt es einfach sehr, sehr viele verschiedene Interessentengruppen und was noch dazu kommt, ist die große Herausforderung, die wir alle haben, der Klimawandel. Und darübersteht und das glaube ich, muss man hier auch einmal ganz klar anführen, auch der begrenzte budgetäre Rahmen, den einfach die öffentliche Hand hat. Und diese Spannungsfelder haben dazu beigetragen, dass es so lange gedauert hat. Da bin ich überzeugt davon. Aber ich möchte heute hier die Gelegenheit nutzen als zuständiger Landesrat, auch einmal klar etwas zu dieser Thematik aus meiner Sicht zu sagen. Der Präsident Titschenbacher hat eine Presseaussendung gemacht, mit der Überschrift: Licht und Schatten. Ja ich gebe ihm Recht. Weil es gibt nicht nur Licht bei einem Naturschutzgesetz. Es kann nicht nur Licht geben. Es kann aber nicht nur Schatten geben. Und das was heute hier vorliegt, das ist etwas Einzigartiges, etwas Großartiges und ich sage, man wird noch über dieses Naturschutzgesetz sehr viel Positives hören. Wie ist mein Zugang? Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich setze auf Dialog, ich setze auf Kooperation und ich setze vor allem auf eine große Zusammenarbeit. Mir ist ganz wichtig, dass es eine möglichst breite Einbindung aller mit dem Naturschutz berührten Institutionen und Vereine in der Steiermark gibt. Wichtige Gedanken zu diesem Thema und mein Zugang zu diesem Thema: Der Schutz der Natur ist ohne die Einbindung der GrundeigentümerInnen, der Betriebe, der BewirtschafterInnen und aller Menschen, die die Natur nutzen, für mich unvorstellbar. Ich will die Kooperation zwischen Behörde, GrundeigentümerInnen und anderen Interessensgruppen noch mehr ausbauen. Und ich bin felsenfest überzeugt, Naturschutz kann nur erfolgreich sein, wenn wir partnerschaftlich an diese Sache herangehen. Ein paar Worte zur Begutachtung und da möchte ich mich persönlich an die Kollegin Staller wenden und an die Kolleginnen und Kollegen der FPÖ, nein, vorher möchte ich noch was kurz zu den Kollegen der Grünen sagen. Ich verstehe eigentlich eure Aufregung, weil ihr seht jetzt, dass viele mit diesem Naturschutzgesetz sehr, sehr einverstanden sind. Es gibt ein paar Punkte, wo viele sagen, da können wir nicht mit, aber grosso modo sind wir mit diesem Naturschutzgesetz einverstanden und dass das für euch natürlich politisch gesehen eine große Niederlage ist, das verstehe ich, daher habe ich auch Verständnis für diese Wortmeldungen heute hier. Aber in Richtung FPÖ erlaube ich mir Folgendes zu sagen: Ich verstehe das, ihr habt gesagt, euch fehlt die Begutachtung, daher könnt ihr nicht mitgehen, aber eines, geschätzte Kollegin Staller, liebe Kolleginnen und Kollegen der FPÖ, kann ich euch versichern: Es waren alle, die nur annähernd mit dem Naturschutzthema in Berührung kommen, nicht nur eingeladen, sie waren auch persönlich beim zuständigen Landesrat, bei

mir, sie waren bei den Sprecherinnen und Sprechern der Klubs und sie waren auch beim Kollegen Landesrat Seitinger. Es hat viele gegeben, die waren nicht einmal bei mir, sondern mehrmals und letztendlich haben die wichtigsten Player zu diesem Thema gesagt, ja, okay, wir können leben damit, und das ist, glaube ich, das Wichtigste. Und alle, die angeführt wurden heute schon, ich kann die Liste vielleicht noch ergänzen, waren dabei, sie waren eingebunden. Es hat niemanden gegeben, der ausgeschlossen wurde. Das möchte ich euch in eure Richtung noch einmal sagen. Also hier noch einmal eine Begutachtung zu machen, das wäre aus meiner Sicht nur eine Verzögerung um dieses Gesetz zu beschließen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich auch sehr, sehr herzlich bedanken, bei der Abteilung 13, bei den Klubs, vor allem aber auch bei der Sprecherin und dem Sprecher der SPÖ und der ÖVP, Naturschutzsprecherin Gabi Kolar, Hubert Lang, ein herzliches danke. Ich weiß, ich war ein paar Mal persönlich auch dabei, ihr habt es nicht leicht gehabt. Das weiß ich, er kann heute nicht hier sein, aber auch der Kollege Seitinger, bei dem genauso alle Beteiligten vorgesprochen haben, mehrmals, und ich - wir haben uns jedes Mal kurzgeschlossen, also wir haben uns zu diesem Thema nicht einmal getroffen, wir haben uns x-Mal, oft mehrmals am Tag gegenseitig angerufen, ausgetauscht, wieder beraten, wieder mit den Klubobleuten, (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „Obwohl es ein Selbstständiger Antrag der Abgeordneten war.“) und letztendlich können wir zufrieden sein. Ich muss jetzt ehrlich sein, an die KPÖ wende ich mich bei diesem Thema nicht. Da muss ich ganz ehrlich sein, das habe ich aufgegeben. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Ich glaube und das sehen wir auch in der öffentlichen Meinung, dass hier ein großer Wurf gelungen ist. Noch einmal ein großes danke an alle Beteiligten. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.39 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Geschäftsbehandlungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 178/10, zu TOP 5, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

(Anmerkung der Landtagsdirektion)

Dieser Antrag

• *hat mit den Stimmen von FPÖ
gegen die Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grüne und KPÖ
nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.*

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 178/8, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 178/11, betreffend wichtige Anliegen im Naturschutz umsetzen ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

(Anmerkung der Landtagsdirektion)

Dieser Antrag

• *hat mit den Stimmen von Grüne und KPÖ
gegen die Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ
nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.*

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1139/4, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe!

Auch dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 1348/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth und Sandra Krautwaschl betreffend S-Bahn Vordernberger Tal.

Als Erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ahrer.

LTabg. Ahrer – SPÖ (13.41 Uhr): Ja, sehr geehrter Herr Präsident, werter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer im Zuschauerraum und via Livestream!

Erlaube mir einige Bemerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Wie bereits auch im Landtag berichtet, wurde ja vor einem Jahr von unserem Landesrat Anton Lang ein Auftrag erteilt, umfangreiche Planungen und Potenzialabschätzungen zur Installierung einer S-Bahn von Leoben nach Trofaiach durchzuführen. Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeinden Leoben, Trofaiach und St. Peter/Freienstein als auch der ÖBB, des Landes Steiermark und sowie auch mit Unterstützung externer Verkehrsplaner, wurde eine umfassende Variantenuntersuchung zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs ins Vordernbergertal durchgeführt. Dabei sind ein S-Bahn Konzept mit unterschiedlichen Angebotsniveaus sowie alternativ als Vergleichsvariante ein Buskonzept miteinander verglichen worden. Es gab eine einstimmige Expertenempfehlung, dass eine Inbetriebnahme des Bahnbetriebes nicht sinnvoll sei. Stattdessen soll ein Buskonzept umgesetzt werden. Nun, warum und weshalb? Wenn man eine Bahn in Betrieb nimmt, sind damit unweigerlich infrastrukturelle Maßnahmen erforderlich, damit sie nach der Eisenbahnverordnung wieder einen Zug auf dieser Strecke führen können bzw. hier auch wieder Nahverkehr durchgeführt werden darf. Dafür wären satte 43 Millionen Euro erforderlich, um diese Strecke wieder attraktiv und annehmbar zu machen. Dazu im Vergleich die Investitionen bezüglich eines Busverkehrs oder in ein Buskonzept mit 1,3 Millionen Euro. Auch wären natürlich zusätzliche Betriebskosten erforderlich und die liegen eben auch bei der Busvariante bei rund 300.000 Euro und bei der Bahn bei rund 1,2 Millionen Euro. Die zusätzlichen Investitionskosten für einen Bahnbetrieb wurden noch nie so transparent und realistisch erhoben und von Seiten der ÖBB Infrastruktur AG bekanntgegeben. Die Anlagen, wie vielleicht der eine oder andere weiß, sind ja nicht mehr die jüngsten ihrer Bauart, sie müssten von Trofaiach Bahnhof bis Gladen komplett erneuert werden. Auch müssten hier aufgrund eines Einstellungsbescheides die Anlagen von Seiten der Eisenbahnbehörde neu bewilligt

werden. Auch wäre für einen qualitativ hochwertigen S-Bahn Betrieb umfassende Maßnahmen am Fahrweg erforderlich. Eine Betriebsausweiche zwischen Leoben Donawitz und der Ausbau des Kreuzungsbahnhofes St. Peter/Freienstein wären ebenso notwendig. Die Sicherheitstechnik müsste gänzlich auf den neuesten Stand gebracht werden und auch der Bau von Oberleitungen auf zirka fünf Kilometer müsste neu erfolgen. Weiters die Sicherung der Eisenbahnkreuzungen und so fort. Haltestellenherstellungen von denen, die bereits vorhanden sind, aber auch der Bau von weiteren sieben neuen Haltestellen, damit man besser bei unseren Kunden in der Nähe ist, sind weitere Faktoren, die gegen die Wiederinbetriebnahme der Bahn sprechen. Also 43 Millionen Euro wären die vorangeschlagenen Kosten, also weit weg von so manchen Befürwortern kolportierten acht Millionen Euro. Was soll es in Zukunft hier geben? In Zukunft soll hier mit einem 15-Minuten-Takt zwischen Leoben, Trofaiach mit Bussen gefahren werden. Auch in Richtung Eisenerz soll es zur Verbesserung des Angebotes kommen, insbesondere in den Abendstunden. Denn hier haben wir zurzeit wirklich eine Situation, die nicht besonders erträglich ist, denn hier fährt der letzte Bus zurzeit um 17.30 Uhr nach Eisenerz und das ist natürlich für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Dienstzeiten bis 19.00 Uhr und noch viel später haben, natürlich nicht dementsprechend attraktiv, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Im 15-Minuten-Takt überlagert sich ein halber Stunden Takt zwischen Leoben-Trofaiach-Gimplach und ein aus Trofaiach Nord Bus und der Linie 820 von Leoben-Eisenerz gebildeter Halbstundentakt zwischen Leoben und Gladen. Die Taktung soll natürlich auch ganz genau abgestimmt sein auf die Zuganschlüsse, damit hier einwandfrei ein Übergang erfolgen soll. Wir müssen ein attraktives Angebot schaffen, dann wird es in Zukunft auch mehr Nutzerinnen und Nutzer geben. Es wird mit einem zusätzlichen Fahrgastpotenzial von 700 bis 800 Einsteigerinnen und Einsteigern auf diesen Strecken pro Tag gerechnet. Die Haltestellen sollen attraktiv gestaltet und mit Echtzeitinformationen ausgestattet werden. Also ein gutes Angebot, optimale Infrastruktur und Topinformation sollen die Garanten dafür sein, dass es hier in Zukunft ein gut erschlossenes System im öffentlichen Verkehr für die Bevölkerung in diesem Einzugsgebiet gibt. In diesem Sinne wünsche ich eine gute Fahrt und bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.47 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Triller. Bitte schön.

LTabg. Triller, BA – FPÖ (13.48 Uhr): Danke, Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Landesrat, wir werden dem Bericht nicht zustimmen, und zwar aus folgendem Grund. Auch, dein Vorgänger, der ehemalige Landesrat und jetzige Minister Jörg Leichtfried hat ja groß, hoch und heilig versprochen, dass die S-Bahn die S-81 auch nach Trofaiach irgendwann führen wird und was noch interessant ist, unter anderem wurde ja auch in den Gemeinderäten in Trofaiach, aber auch in Leoben eine Resolution verabschiedet, wo man einstimmig über alle Parteien hinweg, ebenfalls gesagt hat, wir setzen uns dafür ein, dass die S-Bahn auch bis Trofaiach führt. Soweit ich informiert bin, lieber Herr Landesrat, warst du zu diesem Zeitpunkt selbst Gemeinderat, also auch Finanzstadtrat und die Frau Kollegin Ahrer war ebenfalls im Gemeinderat in Leoben und hat dieser Resolution ebenfalls zugestimmt. Darum ist es für mich jetzt da umso interessanter, ich weiß du sagst es dazu, finde ich auch gut von dir, aber dass du jetzt auf einmal einen Rückzieher machst, ja. Du kommst ja selbst aus der Region Obersteiermark, du weißt ganz genau, wie schwierig es ist, genau in unserer Region, die Menschen auch vor Ort zu halten. Es wird immer schwieriger auch dort Arbeitsplätze beispielsweise aufzubauen, aber auch die Menschen vor Ort in den Regionen zu halten, weil die Abwanderung einfach irrsinnig stark ist und irrsinnig groß, weil die Arbeitsplätze auch nicht mehr vorhanden sind. Und Herr Landesrat, dein Vorgänger, der Jörg Leichtfried hat“ (*Beifall bei der KPÖ*) Und ich würde mir schon auch wünschen, dass du das genauso siehst, dass genau das Vordernbergertal, was ja noch mehr ausgehungert wird, wir brauchen uns ja nur Vordernberg, die Gemeinde an sich anschauen. Wenn man ein bisserl darüber hinausblickt, dann ist Eisenerz, gerade Eisenerz, eine Stadt, die ja von der Abwanderung, (*Landesrat Anton Lang: „In Eisenerz hätten wir keine S-Bahn.“*) da hätten wir keine S-Bahn, keine Frage Herr Landesrat, natürlich wäre es wünschenswert, ja, wenn du eine Investition und ein Geld in die Hand nimmst, wäre es vielleicht möglich, aber ich sage einmal, bis Trofaiach wäre es auf jeden Fall wünschenswert. Vordernberg wäre natürlich herrlich, aber es ist wahrscheinlich einmal bis Vordernberg nicht drinnen. Aber Trofaiach müsste drinnen sein, weil immerhin hat der Jörg Leichtfried das auch gesagt und du hast ja ebenfalls damals als Gemeinderat und Finanzstadtrat ebenfalls gesagt, nach Trofaiach brauchen wir eine S-Bahn. Aber es ist nicht nur ob der Arbeitsplätze wichtig, sondern auch für den Tourismus dort. Es wird ja wieder ein bisserl was investiert. Wir wissen, dass der Polsterlift angeblich wiedererrichtet wird – heuer oder nächstes Jahr – der Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer hat ja gesagt, dass er ein Geld in die Hand nimmt und ebenfalls dort hinein

investieren wird. In Eisenerz ist ebenfalls investiert worden. Und wenn da wirklich für die Menschen es ermöglicht wird, bis nach Trofaiach mit der S-Bahn auch zu fahren, dann glaube ich auch, dass der Tourismus vorangetrieben wird, ja. Der Tourismus im Eisenerzerland, im Erzbergland, aber auch auf den Polster und auf den Präbichl, wenn man da eine Bahnverbindung hat. Ich glaube auch, dass die Radfahrer dann auch vermehrt in dieser Region sein werden, weil es ist sicher einfacher, wenn man mit dem Rad einmal mit der S-Bahn nach Trofaiach fährt und dann mit dem Rad weiter vielleicht auf den Berg hinauf, anstatt von Leoben wegfährt. Lieber Herr Landesrat, ich würde dich schon bitten, dass du diesbezüglich auch mehr investierst, mehr investierst in die Region, weil du weißt, wir sind eine aussterbende Region in der Obersteiermark und vor allem auch im Bezirk Leoben und diesbezüglich fordern wir Freiheitliche auch dich auf, diesbezüglich Investitionen auch zu setzen, damit wir Arbeitsplätze, Bildung aber auch den Tourismus bei uns halten. Danke.
(Beifall bei der FPÖ – 13.52 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gangl.

LTAbg. Gangl – ÖVP (13.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich melde mich zu diesem Tagesordnungspunkt aus zweierlei Gründen: Zum einen werden wir den Abänderungsantrag zustimmen, weil in der Region eine Expertengruppe und Vertreter der Gemeinden sich geeinigt haben sozusagen, den Bus der Bahn Vorzug zu geben. Ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass dieses Modell sozusagen nicht überall in der Steiermark angewandt werden soll und auch kann. Vordernberg müsste ja völlig revitalisiert werden, aber es gibt auch andere Bahnen, die, so glaube ich, wenn wir weiter in die Zukunft blicken, wichtig sind, dass sie als Bahnstrecken, als das Rückgrat eines öffentlichen Verkehrs erhalten bleiben, denn ich könnte bei vielen Bahnstrecken sozusagen die Rechnung gegenüberstellen, was kosten der Bus, was kostet die Bahn? Diese Berechnungen würden für die Bahn in der Regel nicht gut ausgehen, daher möchte ich sozusagen schon eine Lanze brechen und sagen, dieses Modell sollte nicht prinzipiell angewandt werden, außer Regionen entscheiden sich dafür. Aber es sollte nicht prinzipiell angewandt werden. Und zum zweiten möchte ich sagen, natürlich müssen wir in Nebenbahnen, in S-Bahnstrecken investieren, um Qualität zu erhalten, um aber auch eine gute Vertaktung sicher zu stellen. Und wir haben in

der Steiermark Gott sei Dank viele große Projekte laufen, derzeit ein großes, den Koralmtunnel, aber andere sollen und werden folgen. Ich denke, wenn es solche Projekte gibt, ist es unbedingt notwendig, vielleicht 1 % des Bauvolumens, der Bausumme mitzudenken, wo docken da Nebenbahnen an, wo gibt es eine weitere Bahninfrastruktur, die an diese übergeordneten Netze andocken und mit 1 % der Bausumme, das würde dort gar nicht auffallen, könnte man sehr viel in die Qualität und in eine bessere Vertaktung dieser Nebenbahnen investieren. Das wäre eine Anregung, dass wir in Zukunft da so mitdenken, weil ich glaube, dass wir, und das ist heute angesprochen worden, von der Kollegin Ahrer, sehr gute Vernetzung brauchen, auch für periphere Bereiche und wir sollten sozusagen, das den Regionen überlassen, Bahn oder Bus, aber wir sollten gleichzeitig mitdenken, wie wir Infrastruktur auch in diese Bereiche hinein zukünftig finanzieren könnten. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.55 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Schönleitner.

LTabg. Schönleitner – Grüne (13.55 Uhr): Danke, Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin dem Toni Gangl für seine Wortmeldung sehr dankbar, weil du hast was Wichtiges gesagt, nämlich: Wenn man schnell entscheidet und manchmal eher kurzsichtig entscheidet, dann ist halt das Rückgrat Bahn weg und der Bus fährt, das ist ja sehr oft passiert, in vielen Gegenden. Toni Lang du weißt es auch, wie lange oben über diese S-Bahn Geschichte diskutiert wurde. Wir wissen auch, dass es seinerzeit von der Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder eine Machbarkeitsstudie gegeben hat, ich glaube, es war Verkehr Plus, die diese Studie damals gemacht hat und die uns ganz klar gesagt hat, dass es natürlich Sinn machen würde und dass das Fahrgastaufkommen groß genug ist, um hier einen S-Bahn Ast bis Trofaiach, bis Vordernberg hat es ein bisserl anders ausgeschaut in der Bewertung, kann ich mich noch erinnern, zu machen. Ich finde es auch schade, dass man dieses Projekt jetzt so schnell über Bord geworfen hat. Jörg Leichtfried hat mehrmals gesagt, auch mir persönlich, dass er das forcieren will, er will dieses Projekt auch umsetzen. Mir ist völlig unerklärlich, warum man so schnell jetzt dazu übergeht und sagt, jetzt machen wir ein Bussystem. Ja, das ist eh klar, in der Kostenfrage schaut ein Bus immer besser aus. Es ist aber schon eine Grundsatzentscheidung, die wir in der Steiermark noch sehr oft zu treffen haben werden, nämlich, lassen wir

Bahnlinien als Rückgrat und den Bus als Zubringer, oder konkurrenzieren wir quasi mit Busverbindungen die Bahnverbindungen, dass wir am Ende Erklärungen finden und sagen können, ja es fährt eh keiner mehr damit. Dort ist stillgelegt, das wissen wir, schon seit längerer Zeit und jetzt geht es halt darum, dass das Nächste ist, dass wahrscheinlich die Gleisinfrastruktur wegbrechen wird. Die wird halt niemand mehr finanzieren und das ist aus meiner Sicht sehr, sehr schade, weil gerade in Trofaiach haben wir ja eine Entwicklung dieser Stadt – mehr als 10.000 Einwohner – die auch das Fahrgastaufkommen bringen würde. Also ich verstehe nicht ganz, warum man auf das jetzt verzichtet. Weiters hat es ja sogar einmal einen Beschluss im Landtag gegeben, ich glaube, er war mit vielen Fraktionen. Wir haben einmal einen Antrag eingebracht auf Machbarkeitsstudie für ein Projekt, nämlich eine Tourismusbahn, weitergeführt Richtung Vordernberg, über den Erzberg darüber, durchs Gesäuse, durch den jüngsten österreichischen Nationalpark, das war eine innovative Idee, in der Schweiz hätte man solche Projekte längst verfolgt. Das ist schon klar, dass so etwas auch was kostet, aber ich glaube, man sollte solche Dinge nicht ganz aus den Augen verlieren. Wenn wir jetzt, wie wir es in Trofaiach getan haben, so fort fahren, und wir haben ja etliche Bahnen schon in der Steiermark still gelegt, wenn ich an die Gesäusebahn zum Beispiel denke, da fährt glaube ich, nur einmal in der Woche ein Zugpaar, die Strecke wird aber voll aufrecht erhalten für den Güterverkehr, weil wir aus Eisenerz ja das Erz herausbringen über diese Bahn und es ist total schade, dass man in Weißenbach an der Enns ansteht, wenn man von der niederösterreichischen bzw. oberösterreichischen Seite reinfährt, Amstetten, und dann erst wieder ab Selzthal weiterfahren kann, dazwischen fahren jetzt Busse. Das ist aus meiner Sicht nicht sehr sinnvoll. Ich glaube, man muss eine Grundsatzentscheidung treffen: Wollen wir die Bahnen attraktiveren? Sind wir bereit quasi, sie auch anders zu bespielen wie bisher? Wir kennen ja Südtirol, wie so etwas funktionieren kann – möchte nur die Vinschgaubahn als Beispiel nennen, Salzburger Lokalbahn und andere – wo man politisch ganz klar gesagt hat, für uns sind diese Bahnen wichtig, wir verdichten den Takt, wir schauen, dass die Infrastruktur modernisiert wird, dass neue Garnituren darauf stehen. Und siehe da, wie es jetzt zum Beispiel in Südtirol ist, diese Bahnen sind bestens ausgelastet, die sind auch betriebswirtschaftlich fast wieder betreibbar derzeit, und das glaube ich, ist eine politische Grundsatzentscheidung. Darum würde ich mir ganz einfach wünschen, dass man auch hier noch einmal nachdenkt, versucht diesen S-Bahn Ast trotzdem umzusetzen, weil in der Folge, wird es ansonsten überall gleich, das nächste wird die Salzkammergutbahn sein oder was Anderes, die am Ende natürlich auf der Strecke bleiben. Und das will ich eigentlich nicht und

ich glaube, es wäre, wenn man von einem gesamt steirischen Verkehrskonzept spricht, eine Grundsatzfestlegung zu treffen, nämlich Bahn ist Rückgrat, Bahn ist zu erhalten und der Bus ist der Zubringer. Und diese Grundsatzentscheidung, die müssten wir eigentlich längst festlegen, ansonsten wird es mit den Bahnen in der Steiermark bergab gehen. Gemeinderatsbeschlüsse sind erwähnt worden, wir haben selber viele gestellt, in Trofaiach und in Leoben. Immer hat es geheißt, wir wollen diese Bahn. Leider ist es nie umgesetzt worden, dass es jetzt aber so schnell geht, dass man nur mehr auf den Bus setzt, das ist eigentlich sehr, sehr schade. Danke. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 14.00 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Kollege Dr. Werner Murgg. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (14.00 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist vom Kollegen Triller und vom Kollegen Schönleitner vieles Richtige schon gesagt worden, es ist heute eigentlich für das Vordernbergertal ein trauriger Tag. Mit dieser Stellungnahme der Landesregierung, und ich kann das schon nicht mehr hören, dass es auch von den Gemeinden beschickte Expertengremien gegeben hätte, wo dann am Schluss herausgekommen wäre, dass ein Buskonzept für das Vordernbergertal die bessere Lösung wäre. Es hat von den entscheidenden Gemeinden des Vordernbergertales in Leoben und in Trofaiach einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse gegeben, die sich ganz klar für ein schienengebundenes S-Bahn Konzept aussprechen und genauso ist es mit Vordernberg. Natürlich weiß der Bürgermeister Hubner, dass nach Vordernberg keine S-Bahn auf absehbare Zeit fahren wird, aber er weiß, wenn die S-Bahn nicht zumindest bis Trofaiach Nord fährt, die Marktgemeinde Vordernberg auf sehr lange Zeit den Schienenanschluss endgültig verlieren würde. Und deswegen hat auch Vordernberg und ist auch Vordernberg vehement für diese Lösung eingetreten. Einzig wo es keine Beschlüsse meines Wissens gibt, von einer Gemeinde, die an dieser Strecke liegt, ist St. Peter/Freienstein. Aber mir ist nicht bekannt, dass die derzeitige Bürgermeisterin sich irgendwo gegen dieses S-Bahn Konzept ausgesprochen hätte. Das ist einmal der Rahmen sozusagen. Jetzt wird damit argumentiert und es war ja auch in der schriftlichen Anfragebeantwortung zu unserer Anfrage schon so, im Wesentlichen steht in dieser Stellungnahme oder ist diese Stellungnahme nur eine Kurzfassung unserer seinerzeitigen schriftlichen Anfrage an den Landesrat Lang, wird

argumentiert, naja, die S-Bahn geht nicht, weil das kostet 43 Millionen Komma irgendwas Euro und das ist oder wäre unfinanzierbar. Jetzt muss man natürlich anschauen, warum wird so argumentiert und warum würde das plötzlich 43 Millionen Euro kosten. Hauptsächlich resultieren diese Kosten daraus, dass in dieser Stellungnahme argumentiert wird, die Strecke von Trofaiach Bahnhof bis Trofaiach Nord Gladen-Hafning, bis dorthin hätte ja die S-Bahn fahren sollen, müsste neu gebaut werden. Und jetzt kommt von meiner Warte her der entscheidende Fehlschluss und hier wird die Bevölkerung auch getäuscht, man sagt nämlich, die muss deswegen neu gebaut werden und dann folgen daraus diese ganzen Folgeinvestitionen von den Schranken, von den Signalanlagen etc., weil es im Jahr 2011 angeblich einen Einstellungsbescheid für den Abschnitt Trofaiach Bahnhof nördlich, also vor allem also in dieser Strecke bis Gladen oder Hafning, Bahnhof Hafning gegeben hätte. Im Gesetz gibt es den Begriff Einstellung gar nicht. Da gibt es Stilllegung und Auflassung. Und vielleicht ist die Strecke stillgelegt worden, kann sein, ich weiß es nicht, aber aufgelassen ist sie sicher nicht geworden. Und erst wenn eine Auflassung vom Ministerium ausgesprochen wird, dann ist die Strecke so wie jetzt über Hinterberg nach St. Michael tatsächlich aufzulassen, muss sie renaturiert werden etc. und kann, wenn sie tatsächlich neu gebaut werden oder wieder in Betrieb genommen werden würde, würde das bedeuten, diese Folgekosten, die sie jetzt also angeblich auch für den Abschnitt Bahnhof Trofaiach-Gladen in Anschlag bringen. Wenn die Strecke nämlich oder sagen wir so, es kann überhaupt keine Auflassung schon aus dem Grund gegeben haben, weil sonst hätte der damalige Landesrat Kurzmann, der, wo ist er, vielleicht hört er zu, er wird das bestätigen, der von 2010 bis 2015 zuständig war, noch nach 2011 immer wieder darauf gedrängt hat, dass die Strecke als Mobilitätsreserve von den ÖBB erhalten werden muss und in Schuss gehalten werden muss. Also wenn die Strecke 2011 aufgelassen worden wäre, hätte es keine Mobilitätsreserve gegeben. Und das ist heute bereits gesagt worden, dass ihr Vorgänger, der damalige Landesrat und jetzige Bundesminister Leichtfried die Strecke S-81 im Schaubild im ersten bezüglich Neubau einer obersteirischen oder Ausbau der obersteirischen S-Bahn drinnen gehabt hat. Und wenn die Strecke aufgelassen worden wäre, dann wäre das natürlich nicht als eigener Ast dort eingezeichnet gewesen. Denn das wäre dann tatsächlich Geschichte gewesen. Also es hat keine Auflassung gegeben. Sie operieren hier mit einem Begriff, der im Eisenbahngesetz in der Form gar nicht vorkommt und täuschen der Bevölkerung vor, dass das, wenn das tatsächlich aufgelassen worden wäre, so und so viel kostet. Das mag sein, dass das dann wirklich 43 Millionen kostet, wenn man die Strecke neu baut, wenn man da also neue

Schrankenanlagen machen müsste, neue Signalanlagen, aber das ist alles nicht notwendig. Ich frage Sie beispielsweise, warum werden diese Schrankenanlagen der Übelbacherbahn nicht vorgeschrieben (*Landesrat Anton Lang: „Die bauen wir aber gerade.“*) Ja, das werden wir sehen, ob Sie diese Schrankenanlagen bauen, weil Sie wissen genau, es gibt bei den zwei Übergängen, also bei diesen Übergängen, die diese Auffassung, wenn es eine wäre, betreffen, sehr wohl funktionierende Schrankenanlagen. Also da brauchen wir überhaupt keine, die es in der Übelbacherbahn nicht gibt, weil da bleibt der Zug stehen und pfeift und äh (*Landesrat Anton Lang: „Lassen Sie es, es ist besser.“*) pfeift und führt zu einem Unmut bei der Bevölkerung und deswegen machen Sie jetzt dort Schrankenanlagen, weil das so nicht mehr möglich ist. Aber in Trofaiach auf der Strecke gibt es diese auf diesen beiden Bahnübergängen, gibt es diese Schrankenanlagen. Sie wollen einfach dieses Stück nicht in Betrieb nehmen. Und ich sage Ihnen auch warum Sie das nicht wollen. Sie wollen es deswegen nicht und ich bin ja von Anfang an unter der Landesrätin Edlinger-Ploder dabei gewesen und ich kenne die Geschichte, weil der dortige Busbetreiber, die MVG natürlich um sein Geschäft zittert. Das ist das eine, ein reiner Lobbyismus und das Zweite, auch die ÖBB als Infrastrukturihaber will natürlich die Nebenstrecken, das hat auch der Lambert Schönleitner jetzt angedeutet, loswerden, weil das kostet in der Erhaltung was und da ist eine große Gefahr drinnen. Sie haben das Salzkammergut genannt, ich könnte jetzt Radkersburg-Spielfeld sagen, was alles in Gefahr ist, wenn man so weiterdenkt. Und ich finde das besonders empörend von der Frau Abgeordneten Ahrer, die in dem Fall eigentlich nicht Interessen der Region vertritt, sondern Sie lesen das vor, was Ihnen die ÖBB hineindiktiert, (*LTAvg. Ahrer: „Jetzt hören Sie einmal auf. Lassen Sie mich in Ruhe.“*) die die Strecken loswerden wollen. Sie haben selber, wie der Kollege Triller gesagt hat, zugestimmt, damit eine S-Bahn kommt, wahrscheinlich unter dem Wissen, dass es eh nicht kommen wird. Naja, da kann mir nichts passieren, schaue ich gut aus, aber in Wirklichkeit ist es so, dass Sie der Region einen Bärendienst erweisen. (*LTAvg. Ahrer: „Das ist eine Unterstellung.“*) Ich war vor zwei Wochen wieder in Weiz und war paff erstaunt, wie die gesamte Innenstadt eine Baustelle ist, warum? Weil die dortige Bahn um zwei oder zweieinhalb Kilometer verlängert wird. Da wird eine neue Eisenbahn gebaut, und im Gebiet oberes Murtal denkt man jetzt ernstlich darüber nach, ich freue mich darüber, dass die Strecke von Unzmarkt bis Tamsweg vielleicht als Vollbahn ausgebaut wird. Und in Wies-Eibiswald sagt der neue Bürgermeister, der ja da eine kurze Zeit als Abgeordneter gesessen ist, eigentlich wäre es höchst an der Zeit, (*LTAvg. Schwarz: „Das war nie ein Abgeordneter, Kollege Murgg.“*) war er nicht? (*LTAvg.*

Schwarz: „Nein.“) Gut, okay. Aber er war damals ein Bürgermeister dieser Region, (*LTA* *Schwarz: „Der Herr Koller war nie Bürgermeister von Eibiswald.“*) macht nichts, macht nichts, und es könnte ohne Weiteres sein, ich wünsche es auch dieser Region, dass vielleicht in fünf oder zehn Jahren tatsächlich eine Strecke, wäre eigentlich eine vernünftige Geschichte, von Wies bis Eibiswald gebaut wird, dass man die GKB Linie dorthin verlängert. Und im zweitgrößten Ballungsgebiet der Steiermark und es ist die Region, der Großraum Trofaiach-Leoben und dann weiterführend bis Bruck und Kapfenberg, wird genau das Gegenteil gemacht, man montiert eine bestehende Eisenbahnlinie, eine elektrifizierte Bahntrasse noch dazu, ab, und setzt auf ein Elektro-Bus-System, wo wir genau wissen, ist ein eigenes Thema, also wenn irgendwas bis jetzt wirklich nicht funktioniert, dann ist es das E-Bus-System, der alle zwei Kilometer stehen bleiben muss, damit die Kompensatoren wieder mit Schnellladegeräten aufgeladen werden etc. Das passt hinten und vorne nicht zusammen. Es ist heute, heute eigentlich nicht, denn es ist ja schon länger beschlossen worden, aber heute reden wir wieder darüber, für das Vordernbergertal wahrlich keiner schöner Tag. Danke. (*Beifall bei der KPÖ, FPÖ und den Grünen – 14.10 Uhr*)

Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Anton Lang. Bitteschön Herr Landesrat.

Landesrat Anton Lang – SPÖ (14.11 Uhr): Frau Präsidentin, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin seit nunmehr etwas mehr als 30 Jahre in der Politik tätig und kann Ihnen versprechen, dass ich mich in diesen mehr als 30 Jahren immer für die Steirerinnen und Steirer eingesetzt habe - aber in mehr als zwei Jahrzehnten im Speziellen für die Region der Obersteiermark und hier für die Region Leoben-Eisenerz. Daher muss ich sagen, sei es mir vielleicht verziehen, dass ich jetzt bei meiner Wortmeldung das eine oder andere Mal ein bisschen emotional werde, wenn hier heraußen gesprochen wird, von einem schlimmen Tag für das Vordernbergertal. Ich möchte die anderen Worte gar nicht wiederholen. Ich sehe es und es wird Sie ja kaum verwundern, ganz anders, nämlich es ist endlich soweit, im heurigen Jahr, dass wir das, was wir, die Sozialdemokratie in der Obersteiermark, seit vielen Jahren gefordert haben, nämlich Wirklichkeit wird. Und ich darf ein bisschen zurückblenden, lieber Kollege Triller, es wird dir vielleicht nicht entgangen sein, dass es gerade die Sozialdemokratie in der Obersteiermark war, die von 2010 bis 2015 immer wieder den Anschluss durch die S-Bahn an das S-Bahn-

Netz nach Graz gefordert hat. S8, S9, es war nicht möglich, vielleicht kannst du eruieren warum nicht. Aber es war dann möglich, als es dann einen sozialdemokratischen Landesrat Jörg Leichtfried gegeben hat. Und Gott sei Dank haben wir im Dezember des Vorjahres die S8 und S9 eröffnen können (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) und gerade diese S8 und S9 ermöglicht es uns jetzt in der Obersteiermark im gesamten Murtal, im Mürztal, dass wir auch die Seitentäler entsprechend mit öffentlichen Verkehr aufschließen, wenn sie nicht schon aufgeschlossen sind. Und gerade das Vordernbergertal, und das könnt ihr mir glauben, liegt mir besonders am Herzen. Und ja, wir haben immer gefordert auch das Vordernbergertal muss entsprechend aufgeschlossen werden. Und wenn der Jörg Leichtfried von der S81 gesprochen hat, ja, nur, und jetzt kommt das nur, geschätzte Damen und Herren, als es dann die ersten Gespräche gegeben hat, das war die Übergangszeit Leichtfried/Lang und es war schon unter meiner Federführung als ich diese Arbeitsgruppe ins Leben gerufen habe, und die Wünsche vor allem der Stadt Trofaiach deponiert wurden, dann war es ja sofort klar, dass wir diese Wünsche mit der S-Bahn so nicht erfüllen können. Da hat noch gar keiner gesprochen von den Investitionskosten. Nämlich der große Wunsch war, das Siedlungsgebiet Trofaiach zu erschließen mit einem schnellen Anschluss nach Leoben. Und der Wunsch war, lieber Kollege Triller, und das kannst du nachlesen, das wird dir jeder sagen in Trofaiach, frag deinen Gemeinderat der FPÖ, der Wunsch war, zu den Spitzenzeiten einen Viertelstundentakt zu haben, meine Damen und Herren. Und jetzt frage ich Sie, ein Viertelstundentakt was das bedeutet? Das ist ja fast Straßenbahntakt, möchte ich einmal sagen und das war der Wunsch. Und dann haben die Experten viele Gespräche geführt und haben gesagt, das schaffen wir nicht mit der S-Bahn, nämlich ein weiterer Grund, ein wichtiger Grund, und Kollege Triller, du kennst den, der weitere Grund war, weil die Stadt Trofaiach dann gesagt hat, ja, was machen wir? Die Bahnlinie ist vorgegeben, aber unsere Stadt entwickelt sich immer weiter weg von den Bahnlinien, aufgrund der Zusammenlegung mit Gai. Die meisten Baugründe, die es noch gibt, sind eigentlich weg vom derzeitigen Stadtzentrum. Das heißt, die Stadt Trofaiach hat dann gesagt, ja dann brauchen wir aber zusätzlich auch natürlich einen Busverkehr in unserer Stadt. Ja, das ist wichtig. Weil es gibt Untersuchungen, dass es ab einer gewissen Entfernung zum öffentlichen Verkehr halt nicht mehr so gut angenommen wird, dieses öffentliche Verkehrsmittel S-Bahn. Und dann haben wir vorgeschlagen, machen wir doch einen Bus-Verkehr, einen Takt, von dem St. Peter/Freienstein profitiert und weil es hier angesprochen wurde, Herr Dr. Murgg, die Frau Bürgermeisterin war nicht einmal bei mir, und viele Bewohnerinnen und Bewohner von St. Peter/Freienstein haben mir Mails geschrieben,

Briefe, sie wollen keine S-Bahn, die durch St. Peter/Freienstein geht. Und St. Peter/Freienstein ist der Nutznießer dieses Taktes nach Trofaiach. Und wie wir diesen Plan vorgestellt haben, dann hat es einen Meinungsumschwung, einen Meinungswechsel in der Stadt Trofaiach gegeben. Dann hat man gesagt, wenn du das, Herr Landesrat, zusammenbringst, dann wollen wir keine S-Bahn, dann wollen wir diesen Bus-Takt. Und genau das ist der Grund, warum wir das jetzt machen. Und es hat schon wirklich hervorragende Gespräche gegeben mit allen, und wir werden im Herbst, sprich bei Fahrplanwechsel mit dem Bus zu den wichtigen Zeiten, Spitzenzeiten, natürlich auch am Abend, aber zu den Spitzenzeiten in einem Viertelstundentakt fahren. Und meine Damen und Herren, und das halte ich hier ganz klar fest, weil ich finde das eine Unterstellung, zu mir zu sagen, ich kümmere mich nicht um die Obersteiermark und investiere dort nicht. Wir haben aber auch Vordernberg, Eisenerz, die Radmer und so weiter nicht vergessen. Es wird auch dort der Takt verdichtet. Das heißt, zusätzliche Angebote für die Bevölkerung. Und lieber Kollege Triller, das ist der Beitrag, dass die Menschen dort wohnen bleiben und nicht sich da heraus zu stellen und zu sagen, lieber Landesrat, investiere etwas in der Obersteiermark. Herr Dr. Murgg, wenn einer die Leute täuscht, dann sind Sie das. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Sie trauen sich da draußen zu sagen, diese S-Bahn kommt nicht und unterstellen mir hier, dass ich also hier Interesse habe, dass die MVG dort weiterfährt. Ich finde das eine Unterstellung und würde Sie ersuchen, das zurückzunehmen. (*Dr. Murgg: „Das nehme ich sicher nicht zurück.“*) Ja, das ist Ihre Art, aber Sie täuschen die Menschen. Sie haben den Menschen oben versprochen, dass die S-Bahn das Beste ist, dass die S-Bahn zu einem Takt fährt, die S-Bahn kostet nichts. Sie merken, dass ich von den Investitionskosten hier gar nicht spreche. Aber Sie täuschen den Leuten etwas vor. Sie sagen dort bei öffentlichen Auftritten, die zuständigen Expertinnen und Experten der Landesverwaltung, die sagen halt das. Recht hat eigentlich derjenige, Sie wissen schon, von wem ich spreche, der also hier ein selbsternannter Guru ist, der alles besser weiß, als die Expertinnen und Experten. Das ist eigentlich das, was ich traurig finde, dass Sie in Ihrer Heimat oben solche Aussagen tätigen, wissend, dass es so nicht ist. Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammengefasst, diese neue Verkehrsaufschließung des Vordernbergertales, St. Peter/Freienstein, Trofaiach, zu den Spitzenzeiten in einem Viertelstundentakt, auch zu Zeiten, wo jetzt kein Bus fährt, werden Busse fahren, in weiterer Folge bis Vordernberg und dann überm Präbichl nach Eisenerz, das ist eine große Errungenschaft. Das wird dazu beitragen, dass dieses

Vordernbergertal wieder aktuell angeschlossen ist an die S-Bahn und in weiterer Folge an das Netz in der Steiermark. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.18 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1348/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 1351/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner und Sandra Krautwaschl betreffend Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte bei Stickstoffoxiden und Feinstaub.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Gabriele Kolar. Bitteschön Frau Abgeordnete.

LTAbg. Kolar – SPÖ (14.19 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, lieber Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es geht hier um einen Selbstständigen Antrag der Grünen, der die Landesregierung aufgefordert hat, die Erkenntnisse aus dem Luftreinhalteprogramm 2014 konsequent umzusetzen und dringend zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verringerung der PKW Fahrleistungen zu erreichen. Dazu gibt es jetzt eine Stellungnahme der Landesregierung, die da Folgendes mitteilt: Das Luftreinhalteprogramm 2014 stellt die fachliche Grundlage zur Umsetzung von Luftreinhaltemaßnahmen in der Steiermark dar. In den letzten Jahren erfolgte die konsequente Umsetzung nach Maßgabe der rechtlichen, finanziellen sowie politischen Möglichkeiten. Der Grad, der Programmumsetzung wird regelmäßig dokumentiert. Der aktuelle Bericht beschreibt den Umsetzungsgrad mit Herbst 2016 und ist in Kürze auch online verfügbar, für die jungen Damen und Herren, die das lieber

online haben. In den vergangenen Jahren konnte eine Abnahme der Stickstoffoxyde an allen Grazer Stationen beobachtet werden. Diese ist im Wesentlichen auf Emissionseinsparungen im industriellen sowie im privaten Bereich, sprich der Raumwärme, zurückzuführen. Die Verminderung beim Hauptverursacher, nämlich dem Verkehr, sind leider nicht so hoch ausgefallen, wie es aufgrund der Fortschritte in der Motorentechnologie eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Die Emissionen im Realbetrieb sind wesentlich höher als auf dem Prüfstand solcher Fahrzeuge. Und das betrifft natürlich in erster Linie die Dieselmotoren. Zunächst ist festzuhalten, das bisher bereits eine Reihe von Verkehrsmaßnahmen umgesetzt wurden, um hier eine Eindämmung zu erreichen. Und zwar, wie Sie alle wissen, haben wir LKW Fahrverbote in steirischen Sanierungsgebieten, für alte LKW's, die schlechter als Euro 3 sind, eine Ausweitung dieser Beschränkung, der Aufhebung der Gewichtsbeschränkung tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Wir haben Tempo 100 geregelt über eine immissionsgesteuerte Verkehrsbeeinflussungsanlage im Autobahnnetz im Großraum Graz. Wir haben den fixen Hunderter eingeführt zwischen Graz Ost und Graz West im Jänner 2017 und Fahrverbote für alte Taxis in Graz. Vertreterinnen und Vertreter der Verkehrs- und Umweltabteilung von Graz und Land Steiermark haben überdies den politischen Auftrag fachliche Grundlagen zur weiteren Reduktion von Emissionen aus dem motorisierten Individualverkehr zu erarbeiten. Im bereits genannten Steiermärkischen Luftreinhalteprogramm 2014 sind diese Maßnahmen bereits grundsätzlich vorgesehen. Ich denke hier an die Maßnahme fünf, Fahrbeschränkungen im motorisierten Individualverkehr. Die Maßnahme drei beinhaltet Verkehrserzeugungsabgabe für verkehrsintensive Einrichtungen. Die dort formulierten Maßnahmen sollen konkret und hinsichtlich der Wirksamkeit der rechtlichen und politischen Umsetzbarkeit sowie der Kosten geprüft und bewertet werden. Die Schwerpunkte der Untersuchungen betreffen die Parkraumbewirtschaftung, Road-Pricing, Citymautmodelle, Fahrverbote, eventuell autofreie Tage und so weiter. Mitglieder der Stadt-Land Arbeitsgruppe, die es gibt, arbeiten derzeit gemeinsam mit dem Umwelt-Bundesamt und allen einschlägigen Forschungseinrichtungen an der konkreten Prüfung der Umsetzbarkeit. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.24 Uhr).*

Präsidentin Khom: Es ist mir immer eine ganz besondere Freude, wenn es junge Menschen gibt, die Interesse zeigen, was passiert hier in diesem Haus, weil ich der Meinung bin, junge Menschen, die sich an Politik interessieren, sind vielleicht auch die zukünftigen Abgeordneten in diesem Haus. Vielleicht sitzen einige oder die eine oder andere jetzt im Zuschauerraum. Ich begrüße ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler der HTL Ortweinschule Graz unter der Leitung von Frau Mag. Karin Gugl und den Herrn Mag. Eckhart. Herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hubert Lang. Bitteschön Herr Abgeordneter.

LTAbg. Hubert Lang (14.25 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Die Kollegin Gabi Kolar hat in ihrer Wortmeldung schon sehr umfangreich und sehr fachwissend auf die Stellungnahme Bezug genommen und hat es sehr gut herübergebracht. Ich darf nur vielleicht zum Luftreinhalteprogramm Steiermark etwas näher eingehen. Ist ja im Antrag der Grünen angeführt worden, dass das als Grundlage für diesen Antrag dient. Das Land Steiermark hat sehr viele Maßnahmen zur Reduktion der Grenzwerte bei Stickoxyden und Feinstaub gesetzt. Im Luftreinhalteprogramm klar definiert als Themenschwerpunkte die Motorentechnik, ist schon kurz angesprochen worden, Ausbau Motorentechnik, Partikelfilter als Stichwort. Konkret als Nächstes den Winterdienst, der hier definiert worden ist. Effizienten Einsatz des Winterdienstes, auch Überprüfung beim Winterdienst was das Anforderungsniveau betrifft und auch die Optimierung der Routen und des Streumittleinsatzes, einer der wichtigsten Punkte, gerade was den Zentralraum betrifft. Als weiterer Themenschwerpunkt die Landwirtschaft, insbesondere Thema Gülle und Gülleausbringung und so weiter. Als weiterer Punkt beim Hausbrand und die Energie: Hausbrand und Energie ist natürlich ein ganz ein wichtiger Punkt, wenn es um den Ausbau nachhaltiger Heizungsanlagen geht. Umstellung auf Heizungsanlagen, die hier die Feinstaubproblematik und Stickstoff dementsprechend auch mitunterstützen. Hier sind vier Themenschwerpunkte: Ausbau der Fernwärme als Ziel definiert; Umstellung auf luftschadstoffarme Energieträger; Reduktion von Emissionen von Festbrennstoffheizungen; Heizungsanlagen und die Reduktion des Energiebedarfes; Sanierungsmaßnahmen gerade wenn es darum geht bei älteren Gebäuden hier dementsprechend Maßnahmen zu setzen. Als weiterer Themenschwerpunkt Verkehr: Eines der entscheidenden und wichtigen Definitionen

oder auch Aufgabenstellungen ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, S-Bahn, Regio-Bahn, Regio-Bus, aber auch Möglichkeiten des Fahrrades oder des Radverkehrs. Meine Damen und Herren, und als weitere Maßnahme ist die Raumplanung angeführt. Und die Raumplanung langfristig ist natürlich eines der entscheidenden Faktoren, wenn wir zukünftige Entwicklung hernehmen wollen. Den urbanen Raum entlasten und die Regionen stärken, würde diesem Ziel der Feinstauboxyden und Feinstaubbelastung Stickstoffoxyden eine weitere Belastung entgegenwirken. In der Raumplanung lässt sich sehr vieles natürlich langfristig nur planen und langfristig umsetzen. Wenn wir die Problematik in der Regionalentwicklung hernehmen, dann wissen wir, dass in Zukunft Arbeitsplätze, die im zentralen Raum vorhanden sind, nach zu besetzen sein werden. Natürlich unser geburtenstarker Jahrgang wird auch in Pension gehen, und die, die hier ansässig sind und in Pension gehen, müssen natürlich am Arbeitsmarkt, die Arbeitsplätze, die vorhanden sind, müssen nachbesetzt werden, was die Folge hat, dass zusätzlicher Wohnraum zu schaffen ist und zusätzlich natürlich Experten oder Facharbeiter diese Arbeit an vorhandenen Arbeitsplätzen nachbesetzen müssen. Also eine Planung in Zukunft was die Standortentwicklung anbelangt. Wo entstehen neue Arbeitsplätze? Wo entstehen Wohnraum für zukünftige Facharbeiterinnen und Facharbeiter? Ist in der Raumplanung, die hier definiert ist, einer der entscheidenden Faktoren und in der Raumplanung bei dem Standort Ausweisungen natürlich auch langfristig zu berücksichtigen, wo in Zukunft öffentlicher Verkehr verstärkt eingesetzt werden kann und verstärkt eingesetzt werden muss. Ich darf darauf hinweisen, dass wir mit einer Delegation in Baden-Württemberg, Raum Stuttgart, vor Ort uns diese Situation genauer angeschaut haben. Wenn es tatsächlich um eine langfristige Entwicklung geht, um den städtischen Bereich zu entlasten und die ländlichen Räume zu stärken, wie lange es braucht, wie lange es Planungen geben muss, um hier dementsprechend Belastungen entgegenzuwirken. Und hier ist die Steirische Landesregierung sehr konkret in der Umsetzung. Die Regionalentwicklungen, die sieben Regionen, beginnend mit der Gemeindestruktureform, wo wir Regionsgemeinden geschaffen haben, diese in Zukunft zu stärken, beginnend mit den Bezirksstädten, wo wir zusätzlich natürlich die Herausforderung haben, Arbeitsplätze vor Ort auch auszulagern, dementsprechend die Bezirksstädte zu stärken und dadurch langfristig Belastungen über das Land damit zu reduzieren. Diese Zielsetzung, dieses klaren Konzeptes des Landes Steiermark ist ja in Vorbehaltung ein Regionalgesetz, um genau diese Zielrichtungen auch dementsprechend langfristig über Jahrzehnte in Richtungen zu weisen, um dem Ziel, den urbanen Raum zu entlasten und die Regionen zu stärken, auch

näher zu kommen. Ich darf trotzdem zu den Ergebnissen, die hier auch dementsprechend in der Stellungnahme dokumentiert worden sind, schon eines festhalten. Es sind klare Reduktionen nachweisbar und die Maßnahmen greifen, dass es natürlich von der Wetterlage und von äußeren Umständen unterschiedliche Entwicklungen gibt, aber langfristig gesehen, wenn man die Jahre vergleicht, eine durchaus positive Entwicklung, aber eine langfristige Planung in Jahrzehnten vorausschauend, ist über die Raumplanung ein großes Thema für uns. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.33 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Dr. Werner Murgg. Bitte schön Herr Abgeordneter.

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (14.42 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein paar Worte auch zu dem Stück Grenzwerte bei Stickstoffoxyden und beim Feinstaub senken, ja senken, à la longue, wir werden dieser Stellungnahme zustimmen. Sie ist in vielen Punkten noch unbestimmt und teilweise unkonkret, aber es ist zu Recht also aufgeführt worden, wo es schon deutliche Verbesserungen gegeben hat. Die Kollegin Kolar hat ja einiges dazu gesagt. Ich möchte zu einem Punkt ein paar Worte verlieren, und zwar kommt auch in dieser Stellungnahme oder in diesem Bericht muss man sagen vor, das ist die Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs und da besonders natürlich des motorisierten Individualverkehrs in Graz. Ich glaube, es ist unter uns unbenommen und steht außer Streit, dass der motorisierte Individualverkehr in Graz in dieser Form und in dieser Entwicklung nicht mehr aufrechterhalten werden kann und dass es hier Maßnahmen braucht. Wir diskutieren nicht das erste Mal über dieses Thema. Wie haben schon gesprochen und zwar mit den Grünen, hat immer wieder kleine Unterschiede von unserer Seite gegeben, City-Maut oder Fahrverbote für alte Dieselfahrzeuge. Egal, welche Maßnahmen man ergreift, irgendwelche Maßnahmen wird man ergreifen müssen und ich habe damals bei diesen Diskussionen immer gesagt, wir brauchen eine Ausweitung der lokalen und temporären Fahrverbote. Das wird es brauchen. Und das wird auch die neue Verkehrsstadträtin Kahr in Graz ganz offensiv vertreten. Nur haben wir uns und werden uns dagegen wenden, dass diese temporären und die lokalen Fahrverbote dann umgangen werden können, wenn man, ich sage es jetzt sehr salopp, eine dicke Brieftasche hat. Sozusagen, der eben bereit ist, die City-Maut zu zahlen, der fährt dann und der sich eben ein neues, damals waren es die alten Dieselaautos,

der sich ein neues Dieselauto kauft, der fährt. Also das wird mit uns nicht gehen. Aber ich sage es noch einmal, nichts desto trotz, irgendwelche Einschränkungen wird man brauchen. Nur solche, die tatsächlich jeden treffen und wo man nicht, mit der Geldtasche sich Ausnahmen erkaufen kann. Das was die Elke Kahr jetzt vorgeschlagen hat beispielsweise also den Rad- und Fußgängerverkehr auszuweiten, es ist ein Tropfen auf dem heißen Stein, aber die Idee halte ich für gut, einmal dazu zu kommen, dass in der Früh, bei den Volksschulen vielleicht einmal über ein Fahrverbot nachgedacht werden soll, weil es wirklich nicht notwendig ist, dass jedes Kind mit dem PKW bis zum Sessel ins Klassenzimmer gebracht werden muss. Und ich habe zuerst eigentlich gedacht, jetzt plaudere ich fast etwas, was ich nicht ausplaudern sollte, da wird irgendwie ein Shitstorm über die Elke Kahr hereinbrechen, aber es ist gar nicht so. Sie hat zig positive Zuschriften bekommen und E-Mails, wo die Leute sagen, na endlich sagt jemand einmal was Vernünftiges. Das wäre eigentlich eine gute Sache. Aber das Wichtigste, was wir brauchen, ist eine Ausweitung des öffentlichen Verkehrs und da vor allem des Straßenbahnverkehrs in Graz, Entflechtung der Herrengasse, aber auch Linien hinaus in die neuen Stadtteile, und da wird es nicht anders gehen, als dass der Bund, aber auch das Land, vor allem auch in den finanziellen Säckel greifen und die Stadt Graz unterstützen. Jetzt bin ich wieder bei einem alten – für manche in diesem Haus – Reizthema, das ist die Nahverkehrsabgabe. Es wird kein Weg daran vorbeiführen, so eine Nahverkehrsabgabe, ähnlich wie in Wien, einzuführen, um endlich den öffentlichen Verkehr in Graz auszubauen. Denn dazu bekennen wir uns schon, dass man sagt, ja, temporäre und lokale Fahrverbote, aber das geht natürlich nur dann, wenn ich gleichzeitig ein attraktives öffentliches Angebot habe und das ist derzeit nicht der Fall. Jetzt stellen wir uns einmal geistig vor, was in Graz passieren würde, wenn, sagen wir, 30 Prozent der Einpendler und der Berufstätigen auf ihr Auto verzichten würden, und alle mit der Straßenbahn fahren. Also da würde innerhalb von fünf Minuten wahrscheinlich der Straßenbahnverkehr wegen Überfüllung zusammenbrechen. Also wir brauchen zuerst eine Ausweitung des öffentlichen Verkehrs, das kostet was und da muss die Stadt Graz auch aus anderen Quellen ein Geld bekommen und dann gehören solche Fahrverbote, temporäre und lokale, tatsächlich umgesetzt. Und jetzt bin ich ein bisserl auch bei dem Antrag der Grünen, den ihr heute einbringt, wir möchten hier eine punktuelle Abstimmung haben. Wir werden den Punkten eins und zwei zustimmen, aber dem Punkt drei nicht, weil, es wird ja nicht so sein, dass, wenn man den Dieselpreis, was ihr wollt, erhöht, dass dann der Benzinpreis billiger ist, sondern der wird genauso teuer bleiben. In Wahrheit ist es ein Abschöpfen von 20 bis 30 oder wahrscheinlich sogar mehr, 50 Prozent Diesel, gibt es

glaube ich, wenn man das so grosso modo betrachtet. Es wird zu einer radikalen Verteuerung des PKW Dieselfahrens führen. Das kann man vielleicht in Perspektive einmal machen, aber dann muss man ganz andere Begleitmaßnahmen vorher machen. Ich verstehe nämlich eines nicht, es ist heute nicht der Punkt, wo wir über das diskutieren, aber ich glaube, es wäre einmal auch die Zeit, oder man sollte einmal im Landtag auch darüber eine Diskussion führen, über diese Elektromobilität. Also die Elke Kahr hat ja auch gesagt, es ist auf wenig Gegenliebe gestoßen, dass man diese Ausnahmen für die Elektrofahrzeuge in den grünen und blauen Zonen aufheben sollte, und dass die gleich zahlen sollten, wie jeder, der mit einem Diesel- oder Benzinauto fährt. Aufschrei: Sie haben gesagt Steinzeitdenken, ich sage Steinzeitdenken haben Sie, wenn Sie eine elektrifizierte Bahntrasse wegreißen und ein nicht funktionierendes Elektro-Bussystem installieren wollen. Das ist Steinzeit, aber wir müssten einmal wirklich darüber diskutieren, wie sauber tatsächlich die Elektromobilität ist, die hier angepriesen wird. Denn wir reden ja nicht von der Brennstoffzelle und vom Wasserstoffauto, sondern wird reden ja von den Akkus. Also ich bin da wirklich kein Experte, aber ich lese auch einiges, wo Experten sich darüber auslassen, und die sagen alle, also wenn die Millionen PKW's, die jetzt fahren und auch die LKW's, die machen ja auch viel Dreck, auf Elektromobilität mit Akkuantrieb umrüsten würden, es gibt nichts Umweltschädlicheres und Dreckigeres als dass das die Konsequenz wäre. Denn erstens einmal wo kommt dieser Strom her, nicht aus der Steckdose, sondern Atomkraft etc. (*Landesrat Anton Lang: „Murkraft!“*) Murkraft, ja, aber das wird nicht reichen, da müssen Sie 1.000 Murkraftwerke bauen, und vor allem und da habe ich noch keine vernünftige Antwort gehört, was macht man mit diesen Millionen anfallenden alten Akkus, die hochgiftigster Sondermüll sind. Also ich glaube, man müsste vielmehr in die Wasserstofftechnologie gehen. Ist auch Elektromobilität, weil da ist ja eine Brennstoffzelle drinnen, habe ich mir sagen lassen. Also die dann das in Elektromobilität umwandelt. Warum passiert das nicht? Warum springen jetzt alle auf die Elektromobilität mit den Akkus auf. Also ich glaube, das wäre vielleicht nicht einmal schlecht auch hier eine Enquete, haben wir eh schon viele Vorschläge, aber Mobilität und wo man über das einmal mit Experten, wie bei der Raumordnung, diskutieren könnten. Da könnte der Werner Murgg sicher auch was lernen und viele andere unter uns auch. Ja, langer Rede kurzer Sinn, das wollte ich Ihnen mitteilen und dann noch eine Bitte, wie gesagt, dass der Entschließungsantrag der Grünen punktuell abgestimmt wird. Danke. (*Beifall bei der KPÖ – 14.42 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Sandra Krautwaschl. Bitte schön Frau Kollegin.

LTabg. Krautwaschl – Grüne (14.42 Uhr): Danke Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer vor allem auch im Livestream, der hoffentlich diesmal wieder einmal funktioniert!

Es wurde schon sehr viel von meinen VorrednerInnen gesagt zu unserem ursprünglichen Antrag und auch zur zugehörigen Stellungnahme. Ich möchte auf einen Punkt jetzt besonders eingehen, der mir ganz wichtig ist und der auch Ausgangspunkt von unserem Antrag war. Das war nämlich der Luftgütebericht 2015 von der Europäischen Umweltagentur. Der sagt eines, was heute jetzt noch gar nicht Thema war, Luftverschmutzung ist eines der größten gesundheitsrelevanten Umweltprobleme überhaupt. Es sterben 7.000 Menschen vorzeitig in Österreich auf Grund von Luftverschmutzung pro Jahr. Allein auf Grund von dem, das ist natürlich statistisch errechnet, was Dieselfahrzeuge freisetzen, sterben ca. 660 Menschen in Österreich. D.h., es ist sehr wohl relevant, dass wir alles, was in diese Richtung Schadstoffe ausstößt, sowohl Feinstaub als auch die ganzen Stickoxyde, dass wir alles versuchen, um hier Reduktionen herbeizuführen. Dazu noch kurz etwas zu den Grenzwerten. Es wurde ja berichtet, und das stimmt auch, es ist in der Stellungnahme der Landesregierung ganz deutlich festgehalten, dass die Schadstoffbelastung in den letzten Jahren grundsätzlich gesunken ist. Nichtsdestotrotz hatten wir, und das war halt im letzten Winter auch wieder eine sehr ungünstige Wetterlage, aber nun wissen wir, dass diese ungünstigen Wetterlagen gerade im Grazer Großraum immer wieder kommen, das ist dem Zufall dann überlassen, wie sich das auswirkt, haben wir ganz viele Überschreitungstage in Graz und Leibnitz gehabt. Nämlich so viele, dass es die zulässigen schon zu Beginn des Jahres fast überschritten hat. 34 in Don Bosco und das letzte war dann 29 in Leibnitz. D.h., wir sind schon mit den Überschreitungstagen, die quasi offiziell erlaubt sind, ziemlich am Limit für das Jahr 2017, aber was besonders wichtig ist jetzt, diese Grenzwerte sind ja politisch festgelegte Grenzwerte. Das sind ja keine medizinisch festgelegten Grenzwerte. Ich war gerade, ich bin ja auch Gesundheitssprecherin und ich war gerade bei einem äußerst interessanten Vortrag im sozialmedizinischen Zentrum in Liebenau. Da ist es darum gegangen, dass diese Grenzwerte, die wir da haben, zwar gut und schön sind, aber dass die Gesundheitsbelastung viel früher beginnt. Die Gesundheitsbelastung beginnt eigentlich mit jeder unnötigen Feinstaub- und Stickoxydbelastung und trifft vor allem am härtesten logischerweise ältere Menschen und

ganz kleine Kinder. Bei älteren Menschen steigt sofort das Herzinfarkttrisiko an und auch das allgemeine Herz-Kreislauftrisiko und wer schon einmal ein Kind mit einem Asthmaanfall erlebt hat, der weiß, und vor allem heuer im Winter, wo die Stationen übergegangen sind von solchen Kindern, weil eben die Belastung so hoch war, der weiß, dass uns diese politisch gesetzten Grenzwerte nicht vor Gesundheitsschädigungen schützen. Deswegen halte ich es auch weiterhin für extrem wichtig, alles zu reduzieren was möglich ist. Wir haben im Ausschuss der Stellungnahme der Landesregierung zugestimmt. Wir werden das auch hier heute tun, aber wir glauben eben, dass die wirksamen Maßnahmen, die ja in der Luftreinhaltestrategie des Landes 2014 festgelegt worden sind, dass die halt auch schnellstmöglich den Bereich betreffen müssen, der immer besonders kritisch von allen beäugt wird, nämlich diesen sogenannten, ich sage jetzt einfach Autoverkehr, der im Großen und Ganzen immer noch einer ist, der nicht, über Elektromobilität will ich lieber ein anderes Mal reden, der eben nicht elektrisch passiert und der jedenfalls diese Schadstoffe im großen Ausmaß produziert. Es wurde auch schon gesagt, dass nämlich genau der Hauptverursacher, die Hauptquelle von Stickoxyden eigentlich noch nicht angegangen worden ist. Das ist nun einmal der Autoverkehr. Das sind leider im Besonderen Dieselfahrzeuge. Deswegen möchte ich auch unseren Antrag noch einmal kurz erklären, den ich jetzt dann einbringen werde. Es geht nämlich darum, das, was in dem Luftreinhalteprogramm drinnen steht letztlich auch zur Umsetzung zu bringen, zu konkretisieren, wurde in der Stellungnahme ja angemerkt. Das wird jetzt konkretisiert. Es betrifft dann Parkraumbewirtschaftung, eh eine jahrelange Forderung auch von uns. Es wird überlegt Citymautmodelle und Roadpricing, hat auch die Gabi Kolar schon gesagt, und verkehrsbeschränkende Maßnahmen im Sinne von autofreien Tagen. Im Übrigen sind das dann genau die, Herr Murgg, die eh alle trifft. Weil dann ist es egal welches Auto ich habe. Einmal in der Woche muss es dann jeder stehen lassen. Das sind jetzt Dinge, die überlegt werden, wo sozusagen die Stellungnahme sagt, ja darüber denken wir nach und das werden wir rechtlich und politisch bewerten. Ich glaube aber, dass gewisse Dinge außer Streit stehen. Es ist wie bei vielen anderen Themen, viele Dinge sagen uns erstens sowieso der Hausverstand, aber auch alle Expertinnen und Experten, die seit Jahren damit beschäftigt sind. Und gerade zum Dieselprievileg sagt die OEDC, dass das ein ganz ein falsches Steuerungselement ist. Da geht es nicht nur um die direkten Schadstoffe, da geht es allgemein darum, dass sozusagen ein belastender Faktor für Umwelt und Gesundheit subventioniert wird. Wir wollen nur, dass die Subventionierung einmal aufhört von dem. Das kostet uns Gesundheit, das kostet uns Tote in Österreich, dass wir subventionieren, dass

gerade Diesel besonders gestützt wird steuerlich. Das ist aus unserer Sicht ein falsches Steuerungselement und gehört deswegen abgeschafft. Zur Raumordnungsnovelle kann ich nur Recht geben. Da ist der Kollege Lang – ja, das fordern wir schon ganz, ganz lange und das wird auch dringend notwendig sein und wir können nur sagen, wir sind dabei. Ich möchte noch kurz unseren Entschließungsantrag vorstellen und hoffe da auch auf Zustimmung.

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, damit die Stadt Graz verkehrsbeschränkende Maßnahmen setzen kann – umsetzen muss es dann eh die Stadt Graz in diesem Fall.
2. Eine Informationskampagne zu starten, um die Bevölkerung über die gesundheitlichen Gefahren von NO₂ sowie über Alternativen zum Auto vor allem im Stadtverkehr zu informieren. Gerade diese gesundheitlichen Geschichten finde ich einfach besonders wichtig, dass da einfach Information mehr noch verbreitet wird und
3. an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die steuerliche Besserstellung von Diesel gegenüber Benzin aus verkehrs-, umwelt- und gesundheitspolitischen Gründen unverzüglich zu beenden und dem Nationalrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Ich bitte um Annahme. *(Beifall bei den Grünen – 14.50 Uhr)*

Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Anton Lang. Bitteschön Herr Landesrat!

Landesrat Anton Lang – SPÖ (14.50 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wurde sehr vieles gesagt, was ich mittragen kann, möchte aber doch zu Beginn meiner Ausführungen einmal gleich etwas sehr Positives hervorheben und darf Ihnen also mitteilen, dass im Jahr 2016, obwohl im Jahr 2016 zu Beginn natürlich es nicht so ausgeschaut hat, aber wir trotzdem und trotz eines schlechten Jahresendes, wie schon im Jahr 2014, die erlaubten Feinstaubüberschreitungstage eingehalten haben. Das ist jetzt aber kein Grund in Jubel auszubrechen. Das ist mir völlig klar, aber ich wollte es nur eingangs hier erwähnt haben. Es hat sich also wieder einmal herausgestellt, dass – wie es sich schon in den letzten Jahren zeigt - nur mittel- bzw. langfristig geplante und genau durchdachte Maßnahmen hier eine Wirkung zeigen. Ich darf hier als Beispiel anführen den Ausbau der Fernwärme in Graz. Es hat da seit 2010 mehr als 1.000 Anschlüsse gegeben und von Seiten des Landes wurde diese Fernwärme mit mehr als 15 Millionen Euro gefördert. Es wurde schon vieles angeführt, was wir im Land

Steiermark alles unternehmen. Alle Maßnahmen wurden hier angeführt und ich darf nur eine Zahl noch sagen, dass wir in den letzten Jahren rund 40 Millionen Euro in die Verbesserung der Luftgüte investiert haben. Da sind aber jene Geldmittel, die über energietechnische Maßnahmen die Luftgüte ebenfalls verbessern, noch gar nicht berücksichtigt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden die Umsetzung und Weiterentwicklung des Luftreinhalteprogrammes Steiermark, vor allem auch im Hinblick auf die Belastung durch Stickoxide weiterhin forcieren und die Maßnahmen laufend auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Sollten aber alle gesetzten Aktivitäten am Ende entgegen unserer Erwartungen nicht ausreichen, so bereiten wir uns darauf vor, in dem wir langfristig wirksame Handlungsoptionen entwickeln, die umweltgerecht und vor allem aber auch sozial ausgewogen sind. Es wird kein soziales Ungleichgewicht geben, wenn es um die Frage geht, ob sich jemand seine Mobilität leisten kann. Diesbezüglich habe ich den Auftrag erteilt, alle Maßnahmen hinsichtlich dieser wichtigen Faktoren zu prüfen. Es steht dabei für mich fest, da ich derzeit für das Verkehrsressort in der Steiermark Verantwortung trage, der öffentliche Verkehr und der Mikro-ÖV muss hier eine entscheidende Rolle einnehmen. Die individuelle Mobilität darf jedoch kein Luxus, darf kein Privileg sein. Es wurde hier schon mehrmals angesprochen, die Immissionsbelastung durch Stickstoffdioxid. Insgesamt konnte in den letzten Jahren eine Abnahme der NO_x-Belastung an allen Grazer Stationen beobachtet werden. Dies ist im Wesentlichen auf Emissionseinsparungen im industriellen sowohl auch im privaten Bereich zurückzuführen. Die Verminderungen aber beim Hauptverursacher, nämlich dem Verkehr, sind nicht so hoch ausgefallen, wie es auf Grund der Fortschritte der Motorentechnologie eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Meine Damen und Herren, die Emissionen im Realbetrieb, also im täglichen Verkehr, sind wesentlich höher als auf dem Prüfstand. Das, das wurde heute hier schon einmal angezogen dieses Thema, betrifft in erster Linie Fahrzeuge mit Dieselmotoren. Wir setzen weiterhin auf die Fortführung des Luftreinhalteprogrammes. Wir setzen weiterhin auf Entwicklungen, auf langfristige, geplante und genau durchdachte Maßnahmen. Wir sind also hier wirklich in Vorbereitung, dass es also möglich sein wird, dass wir in unserer Stadt Graz, vor allem im Umland von der Stadt Graz, aber auch in einigen anderen Gebieten der Steiermark weiterhin alles dazu beitragen werden, um die Luftgüte zu verbessern. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.55 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1351/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, KPÖ, den Grünen und der ÖVP angenommen.

Wir kommen zum Punkt 1351/6 betreffend Verbesserung der Luftqualität. Wir haben hier den Antrag auf eine punktuelle Abstimmung.

Ich ersuche damit die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag im Punkt 1 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Mit den Stimmen von KPÖ und den Grünen wurde hier nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wer dem Punkt 2 seine Zustimmung gibt, bitte ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Punkt hat mit den Stimmen der KPÖ und der Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Punkt 3. Wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand.

Mit den Stimmen der Grünen hat auch dieser Punkt nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 1361/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend klares Bekenntnis gegen die Einführung einer LKW-Maut auf Landesstraßen und für die Wiedereinführung der Zweckbindung der Einnahmen aus der Mineralölsteuer.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Erich Hafner.

Ich möchte davor noch darauf hinweisen, dass bei diesem Tagesordnungspunkt den Mitgliedern des Bundesrates das Rederecht zusteht. Bitteschön Herr Kollege Hafner.

LTAbg. Hafner – FPÖ (14.57 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Kollegen des Steiermärkischen Landtages, liebe Zuhörer im Zuschauerraum und via Livestream.

Der ursprüngliche Antrag der FPÖ lautet eben: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert

1. sich gegen die Einführung einer flächendeckenden LKW-Maut auf Landes- und Gemeindestraßen auszusprechen sowie
2. an die Bundesregierung heranzutreten und sich bei dieser für die Wiedereinführung der Zweckwidmung der Steuereinnahmen aus der Mineralölsteuer für die Straßenerhaltung und Erweiterung des Infrastrukturnetzes einzusetzen.

Dieser Unselbstständige Entschließungsantrag wurde im April 2016 an den damaligen Landesrat und jetzigen Bundesminister Mag. Jörg Leichtfried gestellt. Bevor ich zum Abänderungsantrag der SPÖ und zur Stellungnahme der Landesregierung komme, werde ich nochmals einige Daten und Fakten beleuchten und klarlegen. Es gab damals eine Enquete zur Verkehrspolitik in der Steiermark mit den Verkehrssprechern der Landtagsfraktionen sowie der Wirtschafts- und Spartenvertreter mit dem Thema Straßeninfrastruktur. Hier wurde speziell diese Problematik flächendeckend gemacht und alternative Maßnahmen andiskutiert bzw. besprochen. Die flächendeckende Maut betrifft vor allem die Regionen, die dadurch weiter ausgedüngt werden und eingeschränkten Zugang zu hochrangigen Straßen haben. Für den Wohnbau, für den Tourismus und für viele andere werden hier zusätzliche Kosten erwartet. Stark betroffen wären transportintensive Branchen, Unternehmen mit regionalem Fokus, Sammel- und Verteilverkehr und natürlich der Kunde bzw. der Endverbraucher, welcher dies natürlich bezahlen muss. Sehr geehrte Damen und Herren, die Mineralölsteuer eine Zweckwidmung derer und die Instandhaltung bzw. Instandsetzung von Landesstraßen zu investieren, was seit 1988 nicht mehr der Fall war, da bräuchte man den Budgethaushalt nicht weiter strapazieren. Bei der letzten Budgetlandtagssitzung wurde uns ja vorgeworfen, wir würden immer nur fordern. Diesbezüglich mit einer Zweckbindung und Widmung könnte man auf jeden Fall einiges an Millionen von der Mineralölsteuer in die Steiermark holen. *(Beifall bei der FPÖ)* Vorstellbar wäre auch ein Modell diesbezüglich ausarbeiten zu lassen.

Die Wirtschaftsuniversität Wien hat eine solche gemacht und ist auch bereit, diese für die Länder auszuarbeiten und zu präsentieren. Von all diesen Modellen wäre eine flächendeckende Maut die schlechteste Variante. Nein zu neuen Abgaben und Nein zu neuen Steuern für die Bevölkerung und ein Ja zur Zweckbindung der Mineralölsteuer für unsere Wirtschaft und unsere Arbeitswelt. Es ist in anderen Sparten und in anderen Themenbereichen Geld vorhanden, es ist nur immer schwierig dies auch richtig und rechtzeitig in verschiedene Infrastrukturprojekte einzusetzen. Im Jahre 2011 wurde eine Mineralölsteuererhöhung von ungefähr 30 Millionen Euro, bezogen auf die Steiermark, eingenommen. Diese könnten natürlich für solche Projekte und Sanierungen verwendet werden. Die Forderungen, auch von unserer Seite, 50 Millionen im Jahr mehr für die Sanierung der Landesstraßen wäre somit ein Großteil abgedeckt. Die alternativen Maßnahmen dazu wären: Effizienzsteigerung in Straßen, Errichtung Straßenbetrieb, Straßeninstandhaltung und Straßeninstandsetzung. Verwendung bestehender Einnahmen aus ASFINAG-Einnahmen und der Zweckwidmung der Mineralölsteuer. Eventuell eine Übertragung einzelner Bundesstraße an die ASFINAG. Maßnahmen, die noch von Experten ausgearbeitet werden müssen und ein breiter aufgestelltes Positionspapier, welches von den sogenannten Landesverkehrsreferenten alljährlich zusammengestellt wird. Aus diesen Gründen können wir diesen Abänderungsantrag und der Stellungnahme der Landesregierung nicht zustimmen und fordern deshalb den Landtag auf, sich gegen die Einführung einer flächendeckenden LKW-Maut auf Landes- und Gemeindestraßen auszusprechen und an die Bundesregierung heranzutreten, die Zweckwidmung der Steuereinnahmen aus der Mineralölsteuer für die Straßenerhaltung und Erweiterung des Infrastrukturnetzes einzusetzen. Es ist unser aller Pflicht, anstelle von etwas Negativem vorauszusagen, uns einzusetzen für jene Dinge, die die Zukunft besser machen. Dazu gehört die LKW-Maut mit Sicherheit nicht, sehr wohl aber die Mineralölsteuerzweckwidmung. In diesem Sinne und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 15.03 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Samt.

Bundesrat Samt – FPÖ (15.03 Uhr): Danke Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Es immer wieder ein Vergnügen für mich auch hier in diesem Hause das Wort ergreifen zu dürfen. Ich erlebe eben ein leichtes Déjà-vu. Kollege Klubobmann lacht schon. Im Jänner 2011 haben wir hier an dieser Stelle ähnliche Themen behandelt. Auch damals ist es um das gegangen, dass, wie es von Seiten der Grünen erwähnt worden ist, Verkehr krank macht. Dazu könnte ich einwenden, dass manchmal Politik auch krank gemacht, also geht auf das Herz-Kreislaufsystem. Wir hören auch wieder die gleichen Themen von Seiten der Kommunisten wo über Fahrverbote über Ausweitung von Fahrverboten und von Nahverkehrsabgaben gesprochen wird. An dieser Stelle möchte ich gleich zu Beginn feststellen und damit auch die klare Haltung der FPÖ reklamieren, mit uns wird es in diesem Land, in dieser Stadt, in Graz, keine Nahverkehrsabgaben und keine Einfahrts- und Fahrverbote und Fahrbeschränkungen geben, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)*

Das war auch seinerzeit eine klare Linie unter dem Landesrat Dr. Kurzmann, der diesen Bestrebungen und Wünsch und Begehrlichkeiten immer eine Absage erteilt hat und das mit gutem Recht, geschätzte Damen und Herren, mit gutem Recht. Der Kollege Hafner hat es gerade angesprochen, vielleicht, dass die Zahlen ein bisschen in Erinnerung kommen oder zumindest hier auch genannt werden. Ca. 43 Milliarden Euro Einnahmen aus der Mineralölsteuer im Jahr 2016 im Staat Österreich. Nach einem entsprechenden Aufteilungsschlüssel fließen hier sechststellige Millionenzahlen in die Steiermark. Wir, ich weiß nicht, müsste man den Finanzlandesreferenten bemühen, aber ich gehe davon aus, dass es in etwa um 700 Millionen Euro sind. Das, was der Kollege Hafner angesprochen hat, 2011 hat es ja mit 01.01.2011 eine MÖSt-Erhöhung gegeben. Wir haben damals rückgerechnet, dass allein die Mehreinnahmen für die Steiermark 30 Millionen Euro ausgemacht haben, die aber tatsächlich nicht zweckgebunden worden sind, sondern in einem schwarzen Budgetloch der Steiermark „verschlupft“ sind. Damit meine ich das aber nicht politisch, sondern so ein schwarzes Loch mit Gravitation an sich, ich hoffe, Sie können mir da folgen. Damals ist auch die Zweckbindung der Mineralölsteuer von unserer Forderung ausgehend mit fadenscheinigen Gründen abgelehnt worden. Heute, wenn man aufmerksam diese Erkenntnisse liest, aus diesen Kommission und aus diesen Enqueten, fangt man wieder über das nachzudenken an. Man nimmt das u.a. zur Kenntnis, aber geschätzte Damen und Herren, das ist noch zu wenig des Weges. Wir wissen, dass hier Geld genug vorhanden wäre mit einer entsprechenden Zweckwidmung, dass wir auch das strapazierte Budget vom Herrn Landesrat Lang bezüglich der Straßensanierung der Landesstraßen mit ca. 50 Millionen Manko, nehme ich an, wird es noch immer sein, durchaus lösen könnte, aber dazu gehört ein politischer Wille, und dieser

politische Wille, geschätzte Damen und Herren, sollte auch hier eingefordert werden. Nicht immer über Verbote nachdenken und über Beschränkungen, die schlussendlich immer nur die gleichen betreffen, nämlich die Pendler. Die normalen Menschen, die ein Auto brauchen, die teilweise aus Gebieten kommen, wo sie eben kein öffentliches Verkehrsmittel haben und die können auch nicht mit dem Rad nach Graz fahren zur Arbeit, d.h. wir können hier, und dass auch der Herr Landesrat Lang früher erwähnt, wir können hier keine Aufrechnung machen und sagen, wir müssen hier Verbote aussprechen damit wir dort umweltfreundlicher fahren. Die Geschichten, entschuldige liebe Grüne, dass wir alle krank werden von dem vielen Verkehr und dass das immer schlimmer wird, die kennen wir schon. Aber das stimmt ja in Wirklichkeit nicht, weil ja die Fahrzeugqualität, und das wisst ihr genauso, massiv sich verbessert hat. Wir arbeiten jetzt mit Euro 6, es gibt einen Boom in Richtung E-Mobilität und Hybrid, also, dass das alles so schlecht ist, das ist einfach nicht Tatsache und entspricht nicht der Realität. Auch der Realität entspricht es nicht, wenn man jetzt darüber nachdenkt über eine LKW-Maut, die ja mit 2018, wenn das stimmt, was man hört, in Deutschland eingeführt wird, wo die deutsche Regierung von ca. 2 Milliarden Mehreinnahmen redet. Mehreinnahmen durch die flächendeckende LKW-Maut. Die Realität in Österreich schaut sicher ganz anders auch. Erstens einmal haben wir nicht dieses Netz, zweitens werden wir diese Summen in dieser Form niemals lukrieren können, da es auch hier, solange es keine Zweckbindung gibt, wieder in irgendeinem Budgetloch verschwinden wird. Wir werden daher nicht locker lassen und wir werden daher weiter auf dieser Linie bleiben. Eine klare Ablehnung gegen flächendeckende LKW-Maut. Die Belastung der Wirtschaft, ich will jetzt gar nicht anfangen zu reden über irgendwelche Kassenbesteuerungen und Kassenverordnungen, Registrierkassenverordnungen, die ja auch bei Weitem nicht das gebracht haben, was sich vor allem die ÖVP gedacht hat und vor allem der Finanzminister. 900 Millionen Mehreinnahmen, in Wirklichkeit haben wir nicht einmal noch 200 Millionen. Also das sind alles Flops, die jetzt schon erkennbar sind und daher abzulehnen. *(Beifall bei der FPÖ)* Abschließend möchte ich noch einmal fixieren: Es gibt einen Beschlussantrag heute hier von uns, dem Sie zustimmen können und sollten, damit auch hier das Landesstraßenbudget besser aussieht und besser wegkommt und auch vernünftige zukünftige Lösung für diese Probleme gegeben ist. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 15.10 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr LTAbg. Schönleitner.

LTabg. Schönleitner – Grüne (15.10 Uhr): Danke Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Kollege Peter Samt, die Rede hättest du auch in den 60iger und 70iger Jahren halten können. (Bundesrat Samt: „Echt?“) Ja wirklich, weil dort hätte sie besser hingepasst. Weil ich meine, wenn du ernsthaft behauptest, ich meine ich kenne dich ja gut und schätze dich an und für sich in manchen Bereichen, aber wenn du ernsthaft behauptest, das ist alles egal, wir brauchen keine Beschränkungen, keine Lenkungsmaßnahmen, es gibt keine belastenden Kinder, Feinstaub etc. Wir kennen die Zahlen aus Graz genau, die haben ja nicht wir erfunden, die sind von Medizinem gekommen, da muss ich dich schon fragen, wo du eigentlich stehst. Weil das sollte uns schon alle hier herinnen irgendwie verbinden und auch einen, dass man erkennt, wenn etwas derartig schief läuft wie die Schadstoffbelastung in den letzten Jahren, das wissen wir, gerade der letzte Winter hat uns gezeigt, wieviel Überschreitungstage wir hatten, dann müssen wir uns sagen, wir müssen manche Freiheiten beschränken. Ich glaube, da sollten wir uns einig sein. Weil die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo sie die Freiheit eines anderen beschränkt. Wenn ein Kind heute nicht mehr auf die Straße gehen kann, wenn eine Familie nicht mehr in den Garten gehen kann, egal ob es Lärm ist, ob es Emission ist, dann ist, glaube ich, schon Aufgabe der Politik, dass man hinschaut und sagt, was sollten wir den tun. Dann kann man sagen, die MÖSt gehört zweckgebunden. Da findest du auch meine Unterstützung. Ich habe immer gesagt, öffentlicher Verkehr etc. tun wir die MÖSt quasi zweckbinden. Aber es ist ein bisschen eigenartig, wenn du dich deswegen gegen die LKW-Maut wehrst. Das finde ich sonderbar, spezielle für die FPÖ. Weil man müsste dann die MÖSt, auch wenn man es zweckbindet, und wir wollten die Landesstraßen, die in einem fürchterlichen Zustand sind, öffentlicher Verkehr ausbauen, aber speziell, jetzt bleibe ich einmal bei den Landesstraßen, haben wir 50 Millionen, gut zu wenig pro Jahr, da müsste man die MÖSt ja dann erhöhen. Wenn ich das alles über die MÖSt mache, so wie die FPÖ plötzlich sagt - im ursprünglichen ward ihr auch einmal für die LKW-Maut, das ist längst, offenbar, schon wieder vergessen. Aber was heißt denn das, wenn ich MÖSt erhöhe und nur in den MÖSt-Topf greife? Das weißt du ganz genau. (Bundesrat Samt: „Von einer Erhöhung war keine Rede, Herr Kollege.“) Dann passiert genau das, was ihr sonst immer sagt, was ihr nicht wollt, dass du nämlich die PKW`s den einzelnen, den Pendler genauso erwischt wie den LKW, der die 10- bis 14fache Belastung auf die Straße bringt und den mehrfachen Schaden anrichtet. Da verstehe ich euch jetzt wirklich nimmer. Jetzt geht ihr quasi her und sagt, die PKW über die MÖSt müssen wir auch noch hineinnehmen, quasi um

hier Geld zu lukrieren um die Straßen zu sanieren, wenn ich dich richtig verstanden habe. Also das ist für mich völlig unnachvollziehbar. Da sieht man wieder, wie sehr ihr eigentlich diese Dinge offenbar vorberätet, weil immer wieder sagt ihr uns, die PKW's muss man entlasten. Der Individualverkehr, der motorisierte, der muss alle Möglichkeiten haben in Graz und überall, wissen wir eh, ohne jede Einschränkung und dann gehst über die MÖSt, dann nimmst sie ja genau mit hinein. Da frage ich dich schon, wäre es nicht grundvernünftig, man muss in allen Bereichen über Lenkungsmaßnahmen nachdenken. Dieselprivileg hat meine Kollegin Sandra Krautwaschl schon genannt. Das ist einfach unzeitgemäß. Man könnte doch hergehen, das zu tun, was uns Expertinnen und Experten erst unlängst wieder, Kollege Schwarz war leider nicht dabei und von der SPÖ, die Kollegin Ahrer war dabei, genau, die Kollegin Ahrer war dabei, du warst nicht dabei, in der Arbeiterkammer in Graz wie über die LKW-Maut diskutiert wurde. Namhafte Experten, Dr. Baum hat diese Studie gemacht, dort ganz klar gesagt, unterstützt offenbar vom steirischen Kammerpräsidenten Pessler, dass es vernünftig wäre, dieses Finanzierungsinstrument herzunehmen und zu sagen, was man ja nicht ablehnen kann. Wir werden doch nicht als Land Steiermark so naiv sein, dass wir sagen, auf unseren Straßen, Gemeinde und Landesstraßen, ist die ganze Belastung durch LKW's egal, die wird nicht ökonomisch berechnet, die wird nicht in die Kostenwahrheit des Verkehrs eingerechnet, aber am höherrangigen Straßennetz der ASFINAG, da wird fest kassiert. Zu was führt das denn? Das führt zu einem Lenkungseffekt vom höherrangigen Straßennetz zum Ausweichen auf die Bundes- und Landesstraßen. Gleichzeitig wird auch die Bevölkerung, das weißt du auch Kollege Samt, massiv belastet durch den Mautfluchtverkehr. Wir haben keine Tonnagebeschränkungen, das wünschen wir uns auch schon immer, also somit wäre es ja doppelt gescheit. Erstens einmal um die 50 Millionen zu lukrieren, was tatsächlich an Schäden auf den Landes- und Gemeindestraßen entsteht. Es sind ja die Regionen, die darunter leiden, dort wird ja als allerletztes investiert wenn die Straßen kaputt sind und da müssen wir irgendwo halt einmal die Mittel hernehmen. Dann zu sagen, nein, wir wollen eigentlich das die weiterfahren auf unseren Landesstraßen, auf unseren Gemeindestraßen. Die ASFINAG kassiert fest, darum fahren sie von der Autobahn herunter und wir tun aber quasi nichts, um das in den Griff zu bekommen, das ist sonderbar. Jetzt haben die VerkehrsreferentInnen, Kollege Landesrat Lang weiß es ja, mehrfach über dieses Thema diskutiert. Es hat ja einen Arbeitskreis gegeben. Ich glaube, Kärnten und die Steiermark waren da sogar eine Zeit lang federführend und es wurde ein Modell ausgearbeitet, das auf Punkt und Beistrich dargestellt hat, wie das in Zukunft ausschauen könnte. Man hat genau berechnet, was sind die einmaligen

Investitionskosten, man hat quasi schon eine Einigung gehabt, dass die Länder selbst entscheiden können, welchen Anteil nehmen sie für den öffentlichen Verkehr, weil da gibt es unterschiedliche Bedürfnisse in den Bundesländern. Welche für die Straßensanierung hergenommen, wir wissen in der Steiermark, dass die Straßen in einem fürchterlichen Zustand sind. Ihr ward die ersten, wie ihr noch das Verkehrsressort gehabt habt, die immer gesagt haben, wir brauchen mehr Geld für Landesstraßen. Ja dann frage ich dich schon einmal, wo soll das herkommen? Nur aus der MÖSt? Sollen wir die Kostenwahrheit im Verkehr überhaupt nicht berücksichtigen? Die LKW's fahren durch die Gegend auf unseren Landesstraßen, kostet nichts, Waren zu transportieren – das führt im übrigen dazu, dass Regionen in der Kaufkraft verlieren. Das hat der Dr. Baum in der Tagung bei der Arbeiterkammer wunderbar dargestellt. Das einzelne Produkt wird kaum teurer, er hat es ganz genau berechnet dort anhand von verschiedenen Produkten und trotzdem sagt auch die ÖVP und auch die FPÖ Nein, dieses wirtschaftliche Prinzip, dass nämlich derjenige, der Kosten verursacht, der Schäden verursacht, am Ende auch die Kosten tragen muss, das ist völlig ausgeblendet. Das verstehe ich überhaupt nicht mehr. Es wäre, glaube ich, grundvernünftig so wie es die Schweizer auch gemacht haben, diese LKW-Maut auch auf Landesstraßen auszudehnen, ich glaube, das ist ein guter Ansatz, es gibt ein fertiges Modell und ich glaube, man sollte es endlich umsetzen. Ich würde mir ganz einfach von der Landesregierung, wende mich da an den Verkehrslandesrat auch wünschen, dass die Steiermark hier Vorreiterbundesland wird. Jörg Leichtfried hat ja auch mit den VerkehrsreferentInnen, soviel ich weiß, wieder Kontakt gehabt, der Bundesländer, dass wir hergehen und sehr rasch diesen Mautausweichverkehr erstens in den Griff bekommen, das schützt unsere Anrainer und Anrainerinnen, und dass hier zweitens endlich Mittel lukrieren können, einen Lenkungseffekt zusätzlich auch haben, um hier unsere desolaten Landesstraßen zu sanieren und den öffentlichen Verkehr auszubauen. Ich würde mir wünschen, dass wir Vorreiter sind, dass wir da dabei sind, wenn es um die Umsetzung geht. Ich glaube, es gibt kein Argument in Wirklichkeit, dass man dieses faire System in Österreich umsetzt. Es gibt ja auf der Schiene, ihr wisst es ganz genau, jetzt schon eine Schienenmaut, d.h. die Schienenfahrzeuge zahlen, wenn sie auf den Geleisen fahren. Im Straßenverkehr ist es nicht so. Das ist im Grund genommen völlig unverständlich.

Ich darf daher noch einmal unseren Entschließungsantrag einbringen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für die Schaffung einer bundesweit einheitlich geltenden Lkw-Maut auf Landes- und Gemeindestraßen aktiv einzusetzen.

Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 15.18 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1361/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen angenommen. *(LTabg. Schönleitner: „Nein.“) SPÖ und ÖVP. (Anmerkung der Direktion: mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP)*

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 1361/6, betreffend Einführung einer LKW-Maut ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 1427/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend geeignete Maßnahmen gegen Neophyten ergreifen.

Als Erster zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kolar.

LTabg. Kolar – SPÖ (15.20 Uhr): Danke Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer!

Ich darf eine Stellungnahme der Landesregierung hier vorstellen zu einem Selbstständigen Antrag, den die Freiheitliche Partei hier eingebracht hat. Und zwar geht es hier um geeignete Maßnahmen gegen Neophyten ergreifen. Der Antrag der Freiheitlichen Partei beträgt drei

Punkte und die Stellungnahme der Landesregierung dazu – hier einige Auszüge, die ich bringen darf. Nicht nur der Naturschutzbehörde des Landes ist die Problematik der invasiven Neophyten bewusst. Auch die Europäische Kommission hat festgestellt, dass ein Hauptfaktor des Fortschreitens des Artensterbens die Zunahme von invasiven Neobiota ist, deshalb wurde eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates erlassen. Das zu erlassende Durchführungsgesetz zur Verordnung ist in Bearbeitung. Des Weiteren veranstaltet seit 2008 die Abteilung 13 mit der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht einen jährlichen Aktionstag zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Pflanzenarten. Dabei werden per E-mail bis spätestens Ende Mai alle steirischen Bürgermeister über diese Veranstaltung informiert. Auch Folder und Plakate werden digital übermittelt. Gleichzeitig wird ersucht, die Aktion, durchgeführt von den Mitgliedern der Steirischen Berg- und Naturwacht durch aktive Mitarbeiter der Bevölkerung zu unterstützen und den Hinweis auf das Vorhaben in der Gemeindezeitung zu publizieren. Waren es zu Beginn nur einige wenige, so konnten in den letzten Jahren bereits zahlreiche Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen motiviert werden. Für einzelne Neophyten, wie etwa den Riesenbärenklau wird es möglich und sinnvoll sein, ein flächendeckendes Konzept, wie gefordert, zu erarbeiten. Bei vielen invasiven Neophytenarten wie z.B. das drüsige Springkraut, Goldruten oder Staudenknöteriche kann eine flächendeckende Bekämpfung jedoch nicht mehr in einem finanziell vertretbaren Ausmaß durchgeführt werden, weil sie sich teilweise bereits zu stark ausgebreitet haben. Hier kann man nur mehr Maßnahmen setzen, die eine Weiterverbreitung verhindern. Ein zusätzliches Problem ist, wie einige von Ihnen wissen, die auch gemeindetechnisch unterwegs sind, das ist die fachgerechte Entsorgung des anfallenden Materials, da das Verbrennen außerhalb von Anlagen nach dem Bundesluftreinhaltegesetz verboten ist und die Kapazitäten der Kompostieranlagen vor allem in kleineren Gemeinden leider nicht vorhanden sind. Die Erstellung eines Steiermarkkatasters ist für Riesenbärenklau und eventuell einige potentiell invasive Arten, deren Gesamtverbreitung in der Steiermark noch überschaubar ist, denkbar. Für sämtliche invasiven Neophyten ist aus oben genannten Gründen jedoch nicht sinnvoll und auch finanziell und personell nicht durchführbar. Es gibt jedoch bereits seit 2015 eine Handy-App im Schulatlas des Landes Steiermark mit deren Hilfe Fundmeldungen ausgewählter Neobiota erfasst werden. Diese Entwicklung wird weiterverfolgt und gegebenenfalls weiter ausgebaut. Im Jahr 2015 wurde von der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht in Zusammenarbeit mit der Abteilung 13 ein Folder sowie ein Plakat über die sieben häufigsten in der Steiermark verbreiteten invasiven

Pflanzenarten erstellt. Neben einem kurzen Steckbrief beinhalten diese auch Blütezeit, Gefährdung und vor allem die fachgerechte Bekämpfung und somit den Umgang mit der jeweiligen Art. Diese Folder und Plakate wurden in Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Naturparks und Tourismusbüros verteilt, sind jedoch auch auf der Homepage der Abteilung 13 sowie der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht abrufbar. Die Auflage betrug 20.000 Stück und wurde auf Grund der großen Nachfrage, Ende 2016, mit 30.000 Stück neu aufgelegt. Jede und jeder Einzelne kann zur Vermeidung der Probleme durch invasive Pflanzenarten beitragen, sofern das Problembewusstsein vorhanden ist. Bewusstseinsbildung ist daher ein wesentliches Schlüsselement im Umgang mit invasiven Arten. Der zuständige Naturschutzlandesrat, unser Herr Landesrat Anton Lang, und das Naturschutzreferat des Landes Steiermark setzen daher auch in diesem Jahr stark auf Bewusstseinsarbeit. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.25 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Christian Cramer.

LTAbg. Cramer – FPÖ (15.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, hochgeschätzte Kollegen, liebe Zuhörer via Internet, anwesend sehe ich hier keinen, aber ich begrüße trotzdem alle recht herzlich!

Naja, Neophyten, das Wort Neo Phytos Neo – neu, Phytos – Pflanze, besagt es ja schon, das sind Pflanzen, die im Laufe der letzten Jahre oder Jahrzehnte von wo anders in unserem Raum zugewandert sind. Zum Teil aus dem Grund zugewandert, weil eben die Klimabedingungen sich bei uns für sie vergünstigt hat oder dort wo sie ursprünglich beheimatet sind verungünstigt. Fest steht, sie sind da. Zum Teil wurden sie aber auch vielleicht durch einzelne, ein Klienteldenken einer einzelnen Richtung selbst eingeführt. Z.B. das schon so angesprochene Drüsige Springkraut, das kam lediglich zu uns, weil die Imker gemeint haben, das ist super, das bringt den Bienen viel Nahrung als Bienenweide. Dazu ist es ja auch gut geeignet. Es blüht übermäßig und das bedeutet auch einen dementsprechend hohen Samenansturm, den dieses Kraut, dieses teuflische Kraut weit in die Landschaft hineinjakuliert. Es schleudert die Samenkapseln weit bis zu 40 Meter hinaus und ist obendrein noch überaus robust. Fantasie ist ein Hund. Es ist so überaus robust, sodass das bloße Abmähen nicht unbedingt zum erwünschten Ergebnis führt, weil meistens schon einige Samenkapseln dann eben praktisch schon ausgereift sind und es sich weiter vermehrt. Des Weiteren wird es auch verbreitet durch den Einsatz von Maschinen, die dann die Samenkapseln und Pflanzenteile in

andere Gebiete des Waldes und sogar auch über einige Kilometer wegtransportieren können. Also solch ein Problem. Der Riesenbärenklau der ist groß, monströs und giftig. Er hat ein Gift, das nur dann wirkt, wenn es Licht hat. Also ein Photozyt, wie man so schön sagt. Das ist ein Gift, das nur bei Licht wirkt. Im Dunkeln würde mir nichts passieren, sobald du in das Licht gehst hast du ekelhafte Verbrennungen. Gott sei Dank ist er nicht so invasiv wie das Springkraut, aber dementsprechend auch unangenehm. Den hat der Stalin einmal vor X-Jahren, weil er gemeint hat, so eine große Pflanze kann eine gute Weidepflanze sein, keine Ahnung von der Materie, eingeführt und die ist dann im Laufe der Jahre Richtung Westen gewandert, wie so manche aus dieser Region. Macht natürlich große Sorgen, wenn man mit Kindern im Wald spazieren geht. Schaut aus wie Kümmel, ist viel größer wie Wiesenkümmel, ist viel größer und man sollte es bei Gott nicht angreifen. Dann etwas, was der Landwirtschaft große Sorgen macht - aha, der zuständige Landwirtschaftslandesrat ist leider nicht da, sollte er zuhören, wird er sich freuen. Das ist nämlich die Ambrosia. Ambrosia klingt so bildhaft malerisch, klingt so schön, ist aber eine Pflanze, die sich sehr, sehr hartnäckig und invasiv besonders in Äckern verbreitet und ist in erster Linie eingeführt worden durch das Vogelfutter, weil das verunreinigt war mit Ambrosia. Dann in Billiglohnländern eingekauft wird und hier verfüttert wird und die Vögel tragen die Ambrosiasamen in die Äcker. Machen uns Sorgen, weil es allergieerregend ist und dadurch auch nicht so einfach in den Äckern zu bekämpfen. Naja, die Robinie, die als solches ein Baum ist, ist jeden, der irgendwo Pfahlmaterial gebraucht hat, recht bekannt, weil dieses Holz, dieser falschen Akazie als solches sehr witterungsbeständig ist, sehr hart ist und neben sehr schnell wächst trotz dieser Eigenschaft. Die Weinbauern und die Forstbauern haben das zum Teil als Energieholz eingesetzt und als Unterstützungsholz. Verbreitet sich extrem invasiv und macht uns dahingehend auch Probleme. Die jungen Robinien bleiben bei Weitem nicht im Wald, sondern wachsen gerne auf Freiflächen und mit auch natürlich die mangelnde Pflege der Freiflächen schon einmal aus dem Grund passiert, weil das, was die Landwirtschaft produziert schon lange nicht mehr diesen Wert und diesen Stellenwert in der Gesellschaft hat und vor allem diesen wirtschaftlichen Wert hat, sodass alle Wiesenflächen so genützt werden, wie sie zu Großvaters- oder zu Vaterszeiten noch genützt wurden. Das ist sicher auch ein Problem. Da gibt es auch einige mehr, da gibt es einige Eschenarten, die uns Probleme machen. Nicht so stark. Dann etwas, was extrem invasiv ist, ist die Kanadische Wasserpest. Die verbreitet sich auf Tümpel und Wasserflächen geradezu sprunghaft und ist sehr, sehr schwer zu bekämpfen. Als solches haben diese Pflanzen, wenn sie sich nicht so dominant in der

Pflanzengesellschaft bemerkbar machen würden, dass sie die heimischen Pflanzen auf Grund ihrer irrsinnigen Vermehrungsrate nicht verdrängen würden und das Land in Besitz nehmen wollten, natürlich eigentlich gar keinen, bis auf die Giftigkeit und die allergieerregenden Wirkungen, keine negativen Einflüsse. Aber das ist es ja, was uns Sorgen macht, dass sie sich so extrem vermehren, so extrem verbreiten, dass sie einfach invasiv über freie Flächen hinwegfallen. Es ist gut, dass wir das im Auge behalten. Es ist wichtig, dass wir das bekämpfen und es ist vor allem wichtig, dass man denen, die in Wirklichkeit nicht Verursacher sind, sondern zum Teil Leidtragende, nämlich den Bauern, nicht bei dieser Aufgabe alleine im Regen stehen lässt, sondern, dass sie unterstützt werden. Es schafft kein Bauer, wenn er von vornherein schon mit geringen Erträgen das, was er gut bewirtschaften kann, bewirtschaftet, dann noch Flächen zu mähen, Flächen zu pflegen, die an und für sich ansonsten nur der Allgemeinheit dienen. So bitte ich, dass dahingehend auch das Verständnis von allen Nichtbauern für jene Leute sind, wo eben jene Pflanzen wachsen, weil sie eben die günstigen Bedingungen haben und weil sie Grund und Boden haben. Ich sage danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 15.34 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Royer.

LTabg. Royer – FPÖ (15.34 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, Hoher Landtag!

Es ist jetzt schon von den beiden Vorrednern vieles zu dem Thema gesagt worden. Möchte mich aber trotzdem als Agrarsprecher noch kurz zu Wort melden. Bei uns oben vor allem ein Problem ist das Drüsige Springkraut, hat der Christian schon angesprochen. Das vermehrt sich wirklich enorm. Vor allem auf Waldwegen, auf Böschungen von Waldwegen und auf Waldlichtungen. Insofern ein Problem – die Gabi Kolar hat gesagt, das gehört abtransportiert, ist aber nicht möglich. Also man müsste es eigentlich nur zum richtigen Zeitpunkt herausreißen aus der Erde. Wenn sie sehr klein sind, dann geht das auch noch leicht. Aber der Christian Cramer hat schon gesagt, man hat das Personal nicht dazu. Vor allem haben wir sehr intensive Milchbetriebe, die eigentlich arbeitstechnisch da voll dranhängen. Vor allem jetzt dann in der Erntezeit und dann sollte man neben in den Wald gehen und das Springkraut bekämpfen. Ist schwer möglich. Darum freut es mich aber, dass wir heute einen einstimmigen Beschluss zusammenbringen, dass offensichtlich die Brisanz der Materie erkannt wurde von diesem Haus. Ich glaube, es ist auch der richtige Weg, dass wir die Gemeinden damit einbinden. Da wird man sicher ernsthafte Gespräche führen müssen mit den Bürgermeistern.

Es muss dann vielleicht eh so ein Mix sein aus bezahlter Arbeit und aus ehrenamtlicher Tätigkeit, dass man da mit Leuten dann wirklich in den Wald geht und das Springkraut dann herausreißt. Jedenfalls ist es wirklich ein Problem. Wir sollten nicht lange zuschauen, dass es sich noch mehr vermehrt, aber wie gesagt, als Agrarsprecher von mir schon, ich bitte, dass man die Grundbesitzer sozusagen mit ihrem Elend da nicht alleine lassen möge. Danke.
(Beifall bei der FPÖ – 15.36 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hubert Lang.

LTAbg. Hubert Lang – ÖVP (15.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Zu den Maßnahmen gegen Neophyten, die hier zu ergreifen sind, darf ich mich kurz zu Wort melden. Es sind schon viele Dinge angesprochen worden, dass über die Fachabteilung 13 die Berg- und Naturwacht jährlich einen Aktionstag abhält usw. und auch Maßnahmen, was Informationen betrifft. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir müssen schon auch uns ins Bewusstsein bringen, wie gehen wir tatsächlich jetzt vor. Die Bewusstseinsbildung ist natürlich eines der entscheidenden Faktoren. Es sind insgesamt ja 18 Arten, wobei sieben Arten, die angesprochen worden sind, besonders unser Land gefährden oder die weitere Entwicklung hier massiv eine Biodiversität, die Artenvielfalt gefährdet. Ich glaube schon, dass es notwendig ist, uns den Arten speziell zu widmen, wie wir eine Bekämpfungsmöglichkeit der einzelnen Arten tatsächlich anwenden können. Es ist ja der Riesenbärenklau angesprochen worden. Wenn wir wissen, dass der im Juni bis Juli blüht und in der Blütezeit dann die Samen bildet, dann ist natürlich eine Maßnahme notwendig, die schon vorher greift. Wenn ich jetzt Studien habe und ich weiß, dass es dort und da Ausweitungen gibt, dann muss ich auch wissen, dass ich vor dem Juni hier Anwendungen setze. Also beim Riesenbärenklau ist es unbedingt notwendig, die Samenbildung zu verhindern. Den Blütenstand vor der Fruchtreife abzuschneiden verhindert automatisch, dass dieser Riesenbärenklau sich weiter entwickelt, zusätzlich auch das Abstechen des Wurzelstockes mindestens in einer Tiefe von 15 cm notwendig ist. Erkennen, geeignete Maßnahme wissen und wer das macht ist abzuklären. Das gleiche ist, ob das das Drüsige Springkraut ist oder die Goldrute oder die Ambrosia, die ja auch schon genannt worden ist, es sind hier ebenfalls Maßnahmen vor der Blüte Bekämpfungsmaßnahmen notwendig und hier

die Mahd vor der Blüte bei den meisten Pflanzen sinnvoll, nicht bei allen. Darum ist es notwendig die Pflanzen zu kennen und die geeigneten Maßnahmen zu kennen. Wenn hier die Aktivitäten angesprochen worden sind, die gesetzt werden oder die gesetzt worden sind, dann ist es nicht nur über die Berg- und Naturwacht, sondern das ist wesentlich breiter aufgestellt. Wenn die Landwirtschaft angesprochen worden ist, dann darf ich schon auch darauf hinweisen, dass schon beginnend in den Ausbildungen in den landwirtschaftlichen Fachschulen darauf hingewiesen wird, was das Thema Neophyten betrifft und hier die Bekämpfungsmaßnahmen betrifft und das Erkennen dieser Pflanzen besonders Wert gelegt wird. Es wird auch, wenn es bei Betriebsberatungen vor Ort, diese Problematik angesprochen und auch die Bekämpfungsmaßnahmen angesprochen. Meine Damen und Herren, in der Bewusstseinsbildung und Erkennung der Lage der Pflanzen ist das Potential zu nützen, alle naturbegeisterten Menschen, die unterwegs sind, dass sie die Pflanzen erkennen, diese, wie es schon angesprochen worden ist, über die APP's melden, oder über die Gemeinde melden, und dementsprechend die Maßnahmen auch in die Umsetzung bringen. Hier ist es sehr breit aufgestellt. Wenn das Naturnutzer sind im Freizeitbereich, ob das die Jägerschaft ist, ob das die Landwirte sind, die tagtäglich vor Ort draußen sind, diese Bewusstseinsbildung, die Aufklärungsarbeit dementsprechend voran zu treiben. Meine Damen und Herren, aber es zeigt sich auch die Problematik der Neophyten, dass Natur sich alleine zu überlassen, auch eine gewisse Gefahr auf sich bringt, um die Biodiversität und die Artenvielfalt sicher zu stellen. In unserer Schöpfungsverantwortung, die wir heute ja schon einmal angedeutet haben, auch diese Vielfalt sicher zu stellen sind Maßnahmen und auch Eingriffe notwendig. Ich bitte auch immer wieder darauf zu achten, speziell die Kulturlandschaft, die immer wieder als Grundlage unserer touristischen Entwicklung herangezogen wird, Sicherstellung der Kulturlandschaft. Einer der zentralen Aufgaben nicht nur der Grundbesitzer, der Bäuerinnen und Bauern, ist, sondern hier alle sehr aktiv mitarbeiten müssen und Maßnahmen auch mitbegleiten und Maßnahmen auch mitermöglichen müssen. Ich bitte auch bei dementsprechenden Beschlüssen und Debatten in diesem Hause sich zu erinnern, wenn es darum geht, Natur gehört gepflegt, die Artenvielfalt sicher zu stellen erfordert Maßnahmen in allen Belangen. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit und bitte auch in Zukunft sich diesen Themen sehr stark zu widmen. Herzlichen Dank (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.43 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1427/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 1486/1, der Abgeordneten Sandra Krautwaschl, Lambert Schönleitner und Ing. Sabine Jungwirth betreffend geplantes Wasserkraftwerk an der Schwarzen Lafnitz.

Als Erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kolar.

Entschuldigung, auf meinen – hier leuchtet noch der Name von der Gabi auf. Bitte das richtig einzuspielen. Diejenige Abgeordnete, die dagegen spricht ist dann die Erste. Bitte Frau Abgeordnete Krautwaschl.

LTabg. Krautwaschl – Grüne (15.45 Uhr): Ja Herr Präsident, wenn ich das gewusst hätte, hätte ich mich erst nach der Gabi Klar gemeldet. Das ganze System ist mir noch immer nicht so ganz klar. Aber Nichts desto trotz danke, herzlich Willkommen allen anwesenden Kolleginnen, den Zuseher und den Zuseherinnen und Zusehern im Livestream. Was heißt dagegenreden. Es geht hier eigentlich darum und deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet, dass unser Antrag eine sehr bedenkliche Geschichte erzählt von einem Wasserkraftwerk und vom Umgang mit Natur- und Gewässerschutz im Allgemeinen. Wenn es um Wasserkraft geht und in dem Fall geht es um die Versorgung von ca. 500 Haushalten, dann wird zurzeit sehr oft der Naturschutz nicht mehr beachtet aus meiner Sicht. Aber es wird im auf jeden Fall nicht der Stellenwert eingeräumt, den er aus unserer Sicht bräuchte. Es hat im Mai 2015 im Regionalprogramm zum Schutze der Gewässerstrecken eine Verordnung gegeben, wurde eine Verordnung erlassen. Da steht drinnen, die Steiermark verfügt nur mehr über geringe Anzahl an intakten Gewässerstrecken. Zweck dieser Verordnung ist Schutz dieser Gewässerstrecken mit einer besonderen Bedeutung. Da ist die Schwarze Lafnitz als ökologische Vorrangstrecke eingeräumt. Es sollten dort keine Querbauten entstehen. Es wurde dann allerdings in einer

weiteren Veränderung in dieser Verordnung wurden laufende Verfahren, und das hat dann die Schwarze Lafnitz in diesem Fall betroffen, wieder ausgenommen. Das Naturschutzverfahren hat dann gezeigt, dass es hier eigentlich ganz schwierig ist in Wirklichkeit, dieses Kraftwerk so zu bauen. Man muss sechs Querungen sozusagen einbauen, damit überhaupt der notwendige Artenschutz in irgendeiner Form gewährleistet werden kann. Betrifft den Apollofalter und den auch von uns ins Treffen geführt Flusskrebs, der jetzt laut Stellungnahme direkt in der Schwarzen Lafnitz nicht anzutreffen ist, aber in Seitenarmen. Was besonders mich immer trifft, dass dann die eigentlich wasserwirtschaftliche Abteilung, die solche Projekte auch bewerten soll, sich gegen das ausgesprochen hat. Der Verwalter des öffentlichen Wassergutes, also der unser Gut Wasser dort verwaltet, hat auch seine Zustimmung verweigert und das ist der besonders kritische Punkt an diesem Projekt für mich, es wurde erstmalig unseres Wissens in Österreich für so ein kleines, also für so ein Miniwasserkraftwerk Zwangsmaßnahmen am öffentlichen Gut herbeigeführt. Das Ganze ist vom Landesverwaltungsgerichtshof zum Bundesverwaltungsgerichtshof gegangen. Die Entscheidung ist noch ausständig, aber ich finde das einfach fatal, wie hier öffentliches Interesse definiert wird und dass hier ein öffentliches Gut sozusagen zwangsenteignet wird für so eine minimale Stromgewinnung. Wie gesagt, etwas über 500 Haushalte deckt dieses Kraftwerk ungefähr ab. Ich möchte auch noch einmal anführen in dem Zusammenhang, weil es auch wieder an anderen Verfahren im Moment so interessant sich reibt mit dem öffentlichen Interesse. Wenn es um das öffentliche Interesse Wasserkraft geht, dann wird das in letzter Zeit eigentlich immer oder kommt es dazu, dass alle naturschutzrechtlichen Verfahren damit ausgehebelt werden können. Ich möchte eine Relation dazu herstellen, wie es jetzt bei der dritten Piste in Wien war. Da ist nämlich das öffentliche Interesse von den Gerichten auch genau in diesem Sinn bewertet worden. Hier geht es um Co₂-Reduktion und um Klimaschutz. Hier wurden dann auf einmal alle Landeshauptleute total hektisch aktiv, dass man so das um Gottes Willen so nicht definieren kann. Das man doch nicht sagen kann, das ist öffentliches Interesse, obwohl hier 2 % des CO₂-Ausstosses von ganz Österreich in einem Jahr erzeugt werden würden nur durch diese dritte Piste. Man sieht, immer dann, wenn es um wirtschaftliche Interessen geht, scheint das halt das eigentliche öffentliche Interesse zu sein, was immer auch im Hintergrund steht. Ich glaube, dass das geplante Kraftwerk an der Schwarzen Lafnitz wiederum ein ganz, ganz wichtiges Beispiel dafür ist, dass wir ganz dringend zu einer anderen Definition kommen müssen, dass Wasserwirtschafts- und Wasserrechtsabteilung in Zukunft viel intensiver zusammenarbeiten müssen und dass vor

allem Empfehlungen, Bewertung der Wasserwirtschaft dann nicht mehr irgendwo stehen sollten, sondern auch wirklich in die Bewertung dieser Projekte einfließen müssen. Aus unserer Sicht ist dieses Projekt ein reines Investitionsprojekt. Es wird uns nicht die Klimakrise in irgendeiner Weise retten. Es wird dort ganz viel wunderschöne Natur wieder geopfert, wenn es kommt. Deswegen sind wir auch nach vor dagegen, dass es in dieser Weise durchgeführt wird. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 15.50 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kolar.

LTAbg. Kolar – SPÖ (15.50 Uhr): Danke Herr Präsident, geschätzter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Man kennt sich schon gar nicht mehr aus. Einmal Schwarze Sulm, Schwarze Lafnitz es ist irgendwie schwarz, schwarz, schwarz. Aber es gibt auch einen Grünen See. Ich darf ganz kurz auf die Stellungnahme eingehen liebe Frau Kollegin Krautwaschl. Es geht hier um den Steinkrebs. In der Stellungnahme der Landesregierung wird festgestellt, dass die Kraftwerksteile des geplanten Wasserkraftwerkes ausschließlich im Bereich der Schwarzen Lafnitz liegen und die Wasserentnahme berührt ausschließlich die Schwarze Lafnitz selbst und nicht die Seitengerinne. Vor Erteilung der Bewilligung wurde der Fluss zur Beweissicherung sach- und fachgerecht Befischt. Also sie haben gefischt, wobei keine, noch einmal keine Steinkrebsvorkommen in der Schwarzen Lafnitz festgestellt werden konnten, sondern in den Seitengerinnen. Auf Grund des Antrages der Fraktion der Grünen wurde am 02.03.2017 ein Ortsaugenschein von der ökologischen Bauaufsicht für das Kraftwerk durchgeführt. Ich habe schon gesagt, es ist richtig, dass in den Seitenarmen der Schwarzen Lafnitz Steinkrebse entdeckt wurden. Wie die ökologische Bauaufsicht in ihrer Stellungnahme vom 02.03.2017 festhält, werden die gefundenen Steinkrebsvorkommen vom Kraftwerksprojekt nicht berührt. Deshalb ist abschließend festzustellen, dass das Vorkommen des Steinkrebse durch das geplante Wasserkraftwerk nach Meinung von Sachverständigen nicht gefährdet wird. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 15.52 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lang.

LTabg. Lang – ÖVP (15.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Es ist mir eines wichtig, was diesen Antrag betrifft. Die Frau Kollegin Krautwaschl hat das angeführt, dass es hier in offenen Rechtsverfahren bezüglich der Bewilligung gibt und der Antrag ausschließlich lautet auf zwei Punkte und ich darf hier zitieren:

1. Geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Population der gefährdeten und geschützten Art des Steinkrebsses in der Schwarzen Lafnitz und ihren Zubringern erhalten bleibt und
2. zu prüfen, ob es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der gefährdeten und geschützten Art des Steinkrebsses im Zuge der Realisierung des geplanten Wasserkraftwerkes an der Schwarzen Lafnitz kommen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ausschließlich über diese beiden Punkte stimmen wir hier in der Stellungnahme der Landesregierung ab. Wir behandeln nicht die Umsetzung oder die Genehmigung dieses geplanten Kraftwerkes, sondern ausschließlich diese beiden Punkte, die in der Stellungnahme von Herrn Landesrat angeführt werden, wird heute und hier abgestimmt. Die Stellungnahme hat die Frau Kollegin Gabi Kolar schon nähergebracht. Ich bitte auch dementsprechend diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 15.54 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1486/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag ist mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen worden.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1585/1, betreffend Landesstraße B073, Kirchbacherstraße Abschnitt: „Fahrstreifenertüchtigung Parkhaus Thondorf“ Kreuzungsumbau bei B73-km 6,159 Entschädigung für die Einlöse einer Zweifamilienwohnliegenschaft, EZ 97, KG 63123 Graz-Stadt Thondorf (Gesamtausgaben € 491.040,00).

Ich ersuche um Wortmeldungen.

Wenn das nicht der Fall ist, können wir auch hier gleich zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1585/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 1429/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Sandra Krautwaschl und Ing. Sabine Jungwirth betreffend Schutz des „Urwaldes“ im Lassingtal.

Zu Wort gemeldet ist als Erste die Frau Abgeordnete Kolar.

LTAbg. Kolar – SPÖ (15.56 Uhr): Ich gelobe, das letzte Mal heute herauszukommen. Es sei denn, es reizt mich wer lieber Toni. Geschätzter Herr Präsident, lieber Herr Landesrat!

Ganz kurz, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um den Schutz des „Urwaldes“ im Lassingtal. Auch hier gibt es eine Stellungnahme seitens der Landesregierung. Um das geplante Schutzgebiet umzusetzen wurde mit der Österreichischen Bundesforst-AG als Vertreterin der Grundeigentümerin Republik Österreich eine Vielzahl von Gesprächen geführt. Ebenso wurden auch zahlreiche Begehungen durchgeführt. Fachliche Bedenken wurden umfassend diskutiert und dort, wo es notwendig war durch Änderung in der Gebiets- und Maßnahmenplanung berücksichtigt. Aus fachlicher Sicht wurden alle wesentlichen Fragen geklärt. Jedoch, jetzt kommt der Knackpunkt, jedoch sind die Entgeltvorstellungen der

Österreichischen Bundesforste-AG. für das Land Steiermark nicht darstellbar. D.h. auf gut steirisch, soviel Geld haben wir nicht wie die wollen. Selbstverständlich wird das Land Steiermark weiter an einer Umsetzung des vorgeschlagenen Schutzgebietes arbeiten und die dafür notwendigen Gespräche führen, das sagte auch im Ausschuss unser Landesrat Anton Lang und er wird weiterhin mit den Österreichischen Bundesforsten-AG. in Verbindung bleiben um hier gut zu verhandeln. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 15.58 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Lambert Schönleitner, bitteschön.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (15.58 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das war ja unser Antrag zu diesem Thema. Möchte auch gleich vorwegschicken, dass ich mich freue, dass die Stellungnahme quasi zum Inhalt hat, dass das Land Steiermark bereit ist, hier weiter zu verhandeln. Ich möchte vielleicht noch einmal kurz erläutern, warum das aus meiner Sicht sehr, sehr wichtig ist, weil es eben genau in diesem Gebiet gelingen könnte, eines der bedeutendsten Schutzgebiete Mitteleuropas oder einen Schutzgebietsverband zu erstellen, wenn man sich die umliegenden Schutzgebiete anschaut. Wir haben den Nationalpark Kalkalpen auf der oberösterreichischen Seite. Den Nationalpark Gesäuse auf der steirischen Seite und eben auch schon über längere Zeit andere Teile dieser Landschaft, die hoch wissenschaftlich auch geschützt sind und auch genützt werden. Es würde eben mit diesem „Urwaldstück“ im Lassingtal darum gehen, dieses Projekt wirklich von europäischer Bedeutung zu verankern. Ich verstehe schon, dass es wahrscheinlich gewisse Vorstellungen der Bundesforste gegeben hat, die es schwierig erscheinen lassen, ein derartiges Gebiet zu sichern. Ich glaube aber, es wäre langfristig für die Steiermark sehr, sehr wichtig. Ich glaube, dass es wirklich ein wissenschaftliches Juwel ist, was uns hier entstehen könnte. Deswegen bin ich sehr froh, dass es die Stellungnahme gibt und würde mir natürlich auch wünschen, dass man hier auch gewisse Beweglichkeit zeigt, wenn es um den Preis für dieses Gebiet geht. Ich möchte dazu sagen, dass wir auch auf Bundesebene diesbezüglich tätig geworden sind von Grüner Seite, weil da geht um die Bundesforsteigentümer, eben die Republik auf der anderen Seite, dass es hier Beweglichkeit gibt, um dieses wichtige Stück Natur zu schützen. Ich glaube, dass im Norden der Steiermark, oder wenn man es so will im Kern Europa, in

Mitteleuropa, durch diese Sache für Österreich etwas entstehen könnte was nicht nur für den Naturschutz wichtig ist, sondern wo auch das ganze Umfeld, das touristische, nämlich dieser Parks, es ist ja einmal die Rede gewesen vor kurzer Zeit um überhaupt vielleicht auch ein Biosphärenparkprojekt zu implementieren in der Region. Da gibt es ja diverse Überlegungen, dass wir diese Chance nicht vergehen lassen sollten. In dem Sinn bin ich sehr froh, dass diese Stellungnahme der Landesregierung positiv ausgefallen ist. Danke für die Aufmerksamkeit.
(Beifall bei den Grünen – 16.01 Uhr)

Präsidentin Khom: Wir unterbrechen die Tagesordnung und kommen zur Dringlichen Anfrage. Am Dienstag dem 09. Mai 2017 wurde um 14.19 Uhr von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage mit der Einl.Zahl 1656/1 an Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler betreffend „Altern in Würde - Endlich Maßnahmen gegen lang bekannte Missstände setzen“ eingebracht. Ich erteile Frau Landtagsabgeordnete Sandra Krautwaschl das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Bitteschön Frau Abgeordnete.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (16.02 Uhr): Danke Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Landesrat, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer und vor allem an alle, die am Livestream zuschauen. Hoffentlich viele der Zahlreichen, die sich in den letzten Tag bei mir gemeldet haben und auch der Meinung sind, dass es sich hier wirklich um ein dringliches Thema handelt.

Wir haben uns überlegt, dieses Thema dringlich zu thematisieren, weil es uns ja einerseits seit sehr langer Zeit beschäftigt, auch meine Vorgängerin Ingrid Lechner-Sonnek hat da ganz viel in diese Richtung gemacht und vieles gefordert, was ich heute wieder wiederholen werde. Speziell in der Steiermark gibt es einfach einen sehr, sehr hohen Handlungsbedarf in diesem Bereich. Das hat eine Geschichte. Die ist auch sehr ausführlich aufgerollt worden in verschiedenen Rechnungshofberichten der letzten Jahre. Zuletzt im Rechnungshoffolgebericht 2014. Man merkt eben, nachdem jetzt schon so lange mit den Pflegeheimbetreibern verhandelt wird und der Herr Landesrat auch schon seit einem Jahr ankündigt, dass hier bald ein Abschluss kommen wird, dass sich eine gewisse Ungeduld auch breit macht bei denjenigen, die in diesem Bereich arbeiten und die hier eine unglaublich wichtige Leistung für unsere Gesellschaft erbringen. Ich möchte gleich zu Beginn eines klarstellen: es war natürlich der Volksanwaltschaftsbericht, der in der letzten Woche und davor bei seiner

Erscheinung sehr viel Aufsehen erregt hat auch ein Anlass für uns, hier jetzt noch einmal wieder genau hinzuschauen. Aber eines ist auch ganz klar. Diese Missstände, die da aufgezeigt wurden, die sind natürlich nicht der Regelfall. Ich habe inzwischen mit vielen Menschen gesprochen, die in der Pflege arbeiten. Ich habe vor allem auch mit Pflegeheimbetreibern gesprochen, die dann gesagt haben, naja die mediale Berichterstattung ist fatal. Es werden quasi alle durch den Kakao gezogen und wir sind ja nicht alle so. Ich möchte das heute ganz zu Beginn wirklich betonen. Ich selbst habe ganz viel in Pflegeheimen gearbeitet als Physiotherapeutin. Ich bin da immer wieder auf hochengagierte Menschen getroffen, sowohl in der Leitung als auch alle Menschen die direkt pflegen und es ist nicht so, dass da einzelne im Normalfall so ein strukturelles Problem zu erzeugen. Es ist eben ein Problem, das entsteht, und solche Missstände wie sie aufgezeigt wurden können auch nur entstehen, wenn Rahmenbedingungen nicht passen. Es ist extrem wichtig zu differenzieren, aber es ist mir auch ganz wichtig zu sagen, wenn Menschen in Alten- oder Pflegeheimen um 16.00 Uhr Abendessen müssen, wenn es wegen mangelnder Personalausstattung einen Dusch- und Badetag pro Woche gibt, oder Menschen, was ich besonders schlimm finde, mit Medikamenten ruhiggestellt werden müssen, damit das zu wenige Personal irgendwie das Managen kann, dann sind das Menschenrechtsverletzungen. Das hat der Volksanwalt auch ganz deutlich gesagt. Wenn, so wie in einem steirischen Pflegeheim, das aufgezeigt wurde, 35 psychisch kranke Menschen mit zwei Personen im Nachtdienst versorgt werden und es dann zu 80 Stürzen innerhalb von ein paar Monaten kommt, mit teilweise schweren Verletzungen, dann ist das jedenfalls eine riesige Fahrlässigkeit von denjenigen, die hier die Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Es ist logisch, dass zwei Menschen in so einer Situation, ich kenne viele psychisch kranke Menschen und ich weiß, wie schwierig das ist, mit denen zu arbeiten, dass zwei Pflegenden absolut überfordert sind und dass dann von allen Seiten nämlich Übergriffe entstehen können, sowohl von den Pflegenden auf die Menschen die betreut werden als auch umgekehrt. Also dass hier einfach Rahmenbedingungen herrschen, die strukturelle Gewalt erzeugen können. Ich werde auf das dann noch genauer eingehen auch im Rahmen unseres Entschließungsantrages. Meine eigenen Erfahrungen in Pflegeheimen haben mir immer gezeigt, dass es sich hier um hochengagierte Menschen handelt. Ich habe als Physiotherapeutin oft mit Pflegenden zusammengearbeitet, beim Lagern, beim Transfer, gemeinsam versucht, Dinge zu erarbeiten, wie man da tun kann. Das sind im Normalfall hochengagierte Menschen, die helfen wollen, aber wenn sie Rahmenbedingungen vorfinden, die sie so unter Druck bringen, dass sie nicht mehr ausreichend helfen können,

dass die von ihnen betreuten Personen letztlich darunter leiden, dann fangen auch die Pflegenden an zu leiden. Wir wissen alle, dass gerade Menschen in Pflegeberufen ein sehr hohes Risiko haben, selbst an ihrer Gesundheit zu leiden. Burnout zu bekommen oder sonstige Probleme, weil sie diesen Druck nicht mehr aushalten. Ein Bereich, der mir besonders wichtig ist und den ich dann eben noch genauer auch noch im Entschließungsantrag beschreiben möchte, ist der Bereich der psychisch erkrankten Menschen, psychisch kranke KlientInnen in Pflegeheimen. Wir sind immer schon, und auch weiterhin der Meinung, dass nicht geht und dass es völlig ungeeignet ist, so junge Menschen oder jüngere Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen in Pflegeheimen unterzubringen. Es gibt aber ein Instrument oder einen Teil dieses eh schon sehr, sehr oft in Rechnungshofberichten, wie gesagt, und in verschiedensten Diskussionen und Debatten kritisierten One-Postmodells, der genau fördert, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen in Pflegeheimen untergebracht werden. Das ist nämlich Psychiatriezuschlag. Ich habe mir das angeschaut. Das erstaunliche ist, dass, wenn man den Psychiatriezuschlag rechnet gemeinsam mit der Hotelkomponente und der Pflegestufe, dann kommt ein Mensch mit Pflegestufe 1 auf einen Betrag von 134,25 Euro, also das ist der Tagsatz für diesen Menschen der bezahlt wird, und wenn dieser gleiche Mensch in einem vollzeitbetreuten Wohnen nach dem BHG untergebracht wird, nach der Leistungsverordnung mit sozialpsychiatrischer Betreuung kommt 133,22 Euro Tagsatz raus. Also eigentlich sogar eine Spur weniger. Es ist für uns also völlig unnachvollziehbar, warum solche Menschen in Pflegeheimen sein sollten, wo sie bei weitem nicht diese Betreuung und diese Leistungen haben. Das ist nicht nur unsere Idee, dass das so ist, ich möchte zitieren aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landes Steiermark aus dem Jahr 2015, den habe ich sogar damals schon auch hier mitdiskutiert. Da steht wörtlich nachzulesen auf Seite 57: „Unterbringung psychisch kranker Menschen in Pflegeheimen ist also als nicht adäquat einzustufen“. Das sage nicht nur ich, sondern nicht nur die Grünen, das sagt eine Fokusgruppe von Expertinnen und Experten, die sich intensiv mit diesem Thema befasst hat und dass in den Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege hineingeschrieben hat. Aus unserer Sicht erzeugt der Psychiatriezuschlag in dieser Form, wenn keine klare definierte Leistung dem gegenübersteht, erzeugt einen falschen Anreiz. Nämlich den Anreiz, die wie wir wissen viel zu zahlreichen Pflegebetten in der Steiermark, wir haben die meisten von ganz Österreich, das wurde eh sehr ausführlich diskutiert, die auch zu füllen. Der Psychiatriezuschlag macht, wie ich gerade vorhin ihnen gesagt habe, ja einen riesen Anteil dann aus, wenn Menschen mit psychischen

Erkrankungen dort untergebracht werden. Das macht Pflege zu etwas, was es definitiv aus unserer Sicht nicht sein soll. Das macht Pflege und speziell dann nochmals Pflege für psychisch kranke Menschen zu einem Geschäft für diejenigen, die die Heime vollbekommen wollen, die ihre Betten vollbekommen wollen. Das Problem ist, wenn es kein anderes Angebot gibt, dann hat man oft als Angehöriger auch gar keine andere Wahl, als einen psychisch kranken Menschen dann frühzeitig und aus unserer Sicht unnötigerweise in einem Pflegeheim unterzubringen. Jetzt aber zum Allgemeinen noch einmal zurück. Der Rechnungshoffolgebericht 2014 hat ganz klar den Wildwuchs an privaten gewinnorientierten Pflegebetten in der Steiermark aufgezeigt. 84 % der Pflegeheime in der Steiermark sind privat und haben einen riesigen Bettenüberschuss, in ca. sieben Jahren wurde der aufgebaut, wo wir wissen, dass in der gleichen Zeit aber der Aufbau von alternativen Strukturen, mobiler Betreuung, mobiler Pflege oder Entlastung von pflegenden Angehörigen massiv vernachlässigt wurde. D.h. man hat, in dem man einfach ganz viele Pflegeheime eröffnet, viele Betten zugelassen hat, gleichzeitig eigentlich verhindert, dass das entsteht, was die Menschen wirklich brauchen. Hilfe für zu Hause, mobile Pflege, die ihnen ermöglicht, solange wie möglich daheim leben zu können und vor allem, und das ist wirklich beachtlich, habe ich gerade in der langen Nacht der Pflege gehört, noch einmal Hilfe für die größte pflegende Gruppe in Österreich, das sind die pflegenden Angehörigen. Das sind über 50 % der Menschen, die Pflege machen, bekommen dafür gar nichts bezahlt, die sind zu Hause, das sind meistens Frauen, arbeiten, machen eine riesige wichtige Arbeit für die Gesellschaft, kriegen nichts und haben viel zu wenig Unterstützungsangebote aus unserer Sicht. Auf der anderen Seite, neben den viel zu hohen Investitionen in stationäre Angebote hat man in der Steiermark das höchste Angebot an 24-Stunden-Betreuung. D.h., man hat auf der einen Seite 100 % und dazwischen nichts. Ganz viel stationäre Betreuung, viel 24-Stunden-Betreuung, auch dort ist die Qualitätssicherung nicht gegeben. Es wird nur von denen, die gemeinnützig arbeiten, von den Trägern wird eine eigene Qualitätssicherung gemacht, aber die, die sozusagen in erster Linie Interesse haben Geld zu verdienen, vor allen die vielen Agenturen, die da arbeiten, werden nicht kontrolliert. Aus unserer Sicht jedenfalls absolut unzureichend kontrolliert. Dazu habe ich auch viele Zuschriften bekommen von Betroffenen, die sich darüber beklagen und gleichzeitig aber sagen, sie haben wenig Wahl. Stundenweise Betreuung wird viel zu wenig gefördert oder gar nicht gefördert und auch die mobile Betreuung, das hat mich auch besonders erschüttert, das habe ich auch in irgendeinem Bericht nachgelesen, ist so, dass sie ab einer gewissen Pflegestufe einfach viel zu teuer wird, ab einem

gewissen Pflegebedarf. D.h. es ist dann irgendwann einfach günstiger, die Menschen gleich in ein Heim zu geben. Das bestätigen mir auch viele Heimbetreiber. Es ist dann so, dass Menschen bei uns frühzeitig in Heime kommen, weil sie einfach kein anderes Angebot haben. Es hat auch eine rechtliche Basis, weil dieser Rechtsanspruch auf Mobile Betreuung nach wie vor nicht besteht, sehr wohl auf Kostenersatz in einem Pflegeheim. D.h., da haben wir auch ein strukturelles Problem, das dringend gelöst gehört. Wie soll es weitergehen? Ich sehe ja in diesen nun eh schon sehr, sehr lange dauernden Verhandlungen mit den Pflegeheimbetreibern durchaus eine Chance, und die sehen sie auch teilweise selber. Ich habe eben gerade diesbezüglich in der letzten Woche mit einigen gesprochen und die wollen ja auch sich einbringen in die Umstrukturierung des Systems. Ich hoffe, dass sie sich erinnern. Wir haben ja auch einen super Hinweis im Bedarfs- und Entwicklungsplan auf Seite 15. Da steht der Planungsgrundsatz mobil vor stationär festgehalten und da steht darunter: „Vorhandene Strukturen“ – also auch Pflegeheime – „werden berücksichtigt. Veränderung im Sinne von effizienter und qualitätsvoller Neuorganisation zu erwirken.“ D.h., es wäre im Bedarf- und Entwicklungsplan eigentlich auch schon festgehalten, dass man, wenn man weiß, wir haben da einen Überschuss und das ist eigentlich nicht die Form der Pflege, die wir uns alle wünschen und die wir uns alle auf Dauer gut leisten können, dann wäre es sinnvoll, die Pflegeheimbetreiber einzubeziehen in die Entwicklung von Ansätzen, die wir dringend brauchen. Eines davon, und da habe ich mit einem ganz konkret gesprochen, das sind die Tagesstrukturen. Der Herr hat mir gesagt, naja sie würden das also gerne anbieten, sie bieten das auch teilweise an, ist aber ein Graubereich und es wäre eigentlich im Pflegeheim sehr super, wenn man die vorhandene Infrastruktur nutzen könnte, um auch Tagesstruktur anzubieten. Genau zur Angehörigenentlastung, genau für solche, die es noch nicht rund um die Uhr brauchen die Pflege, die aber ein Angebot brauchen. Ein weiterer Punkt, den wir halt grundsätzlich stark kritisieren und wo es dringend eine Steuerung braucht, sind Qualitätskriterien und Qualitätsmanagement. Da geht es nämlich darum, dass die jetzige Art der Abrechnung aus meiner Sicht diejenigen benachteiligt, die mit großer Qualität arbeiten. Weil es bekommen halt alle das gleiche für den, der da drinnen ist, aber es wird in keinsten Weise gleichmäßig darauf geschaut, dass die auch die gleichen Leistungen erfüllen. Das wollen aber viele. Viele der Pflegeheimbetreiber und auch der Pflegenden sagen, wir wollen zeigen, dass wir qualitativ hochwertig arbeiten. Da gibt es auch super Instrumente dafür. Z.B. das nationale Qualitätszertifikat für Pflege- und Altenheime. Oder im Bereich des Qualitätsmanagement, das E-Alin, und das wären Möglichkeiten, gerade diese Verhandlungen

wäre eine Möglichkeit, diese Dinge hinein zu verhandeln oder in ein völlig neues Finanzierungssystem zu kommen, wo man auch Anreize setzt, damit Qualität in Pflegeheimen gesichert ist und zwar für alle gleich, für Private und für Gemeinnützige. Grundsätzlich habe in den Gesprächen der letzten Wochen eines ganz stark gespürt. Auf Grund dessen, wie sich unsere Gesellschaft entwickelt ist jetzt der allerspätste Zeitpunkt gekommen, der Pflege endlich den Stellenwert einzuräumen, den sie haben muss. In den nächsten 20 Jahren wird sich die Anzahl der zu Pflegenden, der stark pflegebedürftigen zu Pflegenden verdoppeln. Wir haben jetzt zwar in der Personalausstattungsverordnung, die jetzt vorliegt, den Schlüssel, den Personalschlüssel, der ist leicht angehoben worden. Aber für mich ist immer noch kein Plan erkennbar, wie kommen wir dorthin, dass das, was im Bedarfs- und Entwicklungsplan steht, was uns der Rechnungshof sagt, was uns die PatientInnen- und Pflegeombudsschaft sagt, was uns der Behindertenanwalt sagt in Bezug auf die Unterbringung psychisch kranker Menschen, wie kommen wir dahin, das eigentlich umzusetzen. Der Plan fehlt mir einfach noch. Ich habe ein Indiz dafür gefunden, dass das halt auch irgendwie nicht so ganz im Plan ist. Das war auch bei der langen Nacht der Pflege, der war letzte Woche in Leoben. Da wurde in einem Vortrag der Gesundheitsplan 2035 erwähnt, der ja sehr große Pläne beinhaltet und auch sehr große Ziele und letzten Herbst sehr aufwändig präsentiert wurde und da wurden bestimmte Begriffe aufgelistet. Wie oft kommt ein Begriff in diesem Plan vor? U.a. der Begriff Arzt, der kommt 91mal vor und der Begriff Pflege (*Landesrat Mag. Drexler: „Null mal.“*) – genau, Sie wissen es schon (*Landesrat Mag. Drexler: „Natürlich.“*) Sie haben schon gehört von dem Vortrag. Ja, das sagt halt auch etwas aus. Wenn etwas nicht erwähnt wird, wenn etwas nicht in Plan ist, dann wird es auch nicht entsprechend vorkommen. Gerade auch für die Gesundheitszentren oder Primärversorgungseinheiten werden wir ganz, ganz dringend Pflege brauchen. Es wird dann eh dazu Erläuterungen geben. Aber Altern in Würde wird bei einer Verdoppelung der Pflegebedürftigen in den nächsten 20 Jahren prinzipiell nur möglich sein, wenn man der Pflege den Stellenwert auch einräumt, den sie in Zukunft haben muss. Das wird natürlich auch etwas kosten, das ist mir klar, das kommt auch ganz sicher, aber das Wichtigste ist dieses Geld, dass es uns soundso kostet, weil wir müssen ja ein Leben in Würde und ein Altern in Würde in unserer Gesellschaft ermöglichen, dieses Geld wenigstens so sinnvoll einzusetzen wie es nur irgendwie möglich ist. Das zeigen auch viele andere Modelle. In Skandinavischen Ländern wird das teilweise ganz anders gemacht. Da wird einfach für diesen Ausbau und für Sachleistungen im Bereich der mobilen und teilstationären Pflege weitaus mehr in die Hand genommen und das ist dort auch in Jobmotor im übrigen. Wird bei

anderen Themen auch immer als Grund angeführt und in dem Fall wäre das absolut wünschenswert, hier einen Jobmotor zu schaffen. Ich komme schon zum Abschluss, bevor ich dann meine Fragen noch vorlesen möchte. Es gibt ja ein nettes Ritual, sich immer für Fragen zu bedanken, aber dann doch eher in die Abwehrhaltung zu gehen, wenn es darum geht, sie zu beantworten. Ich würde mir einfach sehr wünschen, dass Sie diese Fragen als Anregung und als Beitrag zur Weiterentwicklung, die ganz dringend nötig ist, in dem Bereich sehen. Ich glaube, dass auch für viele Dinge, die ich jetzt genannt habe, ein parteiübergreifender Konsens besteht. Ich bin mir sogar ganz sicher und ich würde vor allem Sie bitten eines zu bedenken, das allermeiste was ich gesagt habe, ist natürlich überhaupt nicht neu, ich habe aus ihren eigenen Vorgaben für die Pflegeplanung heraus. Ich habe es eigentlich nur noch einmal durchgedacht und zusammengefasst. Deswegen bitte ich Sie im Sinne dessen, dass wir alle uns ein Leben und Altern in Würde wünschen, auch hier weiter zu dieser Entwicklung, und zwar sehr rasch, beizutragen.

Ich komme nun zu unseren Dringlichen Anfragen und darf sie hiermit vorlesen:

1. Wie bewerten Sie die neuerliche Kritik der Volksanwaltschaft auch an steirischen Pflegeheimen im Allgemeinen?
2. Sind die Qualitätskriterien einerseits und die Art und Weise der Kontrollen des Landes andererseits grundsätzlich geeignet, um derartigen Missständen vorzubeugen?
3. Bis wann werden Sie die laufenden Verhandlungen mit den Pflegeheimbetreibern über ein neues Finanzierungssystem voraussichtlich abschließen können?
4. Was sind Ihre konkreten Ziele in diesem neuen Finanzierungssystem, und wie wird sich das Prinzip „mobil vor stationär“ darin abbilden?
5. Wie können einheitliche Qualitätsstandards in Pflegeheimen geschaffen und umgesetzt werden?
6. Welche Schritte haben Sie bereits gesetzt, um den Ausbau alternativer Versorgungsformen, wie die mobile und die teilstationäre Pflege voranzutreiben?
7. Wie viele Personen unter 65 Jahren mit Anspruch auf Psychiatriezuschlag sind in steirischen Pflegeheimen untergebracht? Ist die Unterbringung junger Menschen in Altenheimen für Sie vertretbar?
8. Worin besteht die sozialpsychiatrische Zusatzleistung, die Pflegeheime für diese BewohnerInnengruppe zu erbringen haben?

9. Werden die Qualitätsstandards der LEVO für den Behindertenbereich (Qualitätssicherung für betreutes Wohnen psychisch beeinträchtigter Menschen) auch in Pflegeheimen erfüllt?
Wenn nein, warum nicht?
10. Welche Kooperationen zwischen Gesundheits- und Sozialressort gibt es bezüglich der Bedarfsplanung im Bereich des sozialpsychiatrischen Wohnens?

Ich bitte um Beantwortung, danke. *(Beifall bei den Grünen – 16.23 Uhr)*

Präsidentin Khom: Ich bitte nun Herrn Mag. Christopher Drexler um die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitteschön Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Drexler *(16.23 Uhr):* Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete Krautwaschl, Kolleginnen und Kollegen im Plenum, meine verehrten Zuhörerinnen und Zuhörer!

Hätte es eines weiteren Beweises bedurft, dass die Redezeitbeschränkungen, die der Steiermärkische Landtag für Dringliche Anfragen verfügt hat, nicht immer zweckmäßig sind, dann war es diese Anfrage. Aber ich werde mich bemühen, in diesem Rahmen diese umfangreichen Erwägungen der Frau Kollegin Krautwaschl im Allgemeinen und dann, was die konkreten Fragen betrifft, zu beantworten. Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung oder sagen wir eine kleine Kette von Vorbemerkungen und dann komme ich zu den konkreten Fragen. Die Frau Abgeordnete Krautwaschl hat ganz zu Beginn ihrer Ausführungen unter Bezugnahme auf den Bericht der Volksanwaltschaft u.a. als untragbar dargestellt, meine Worte, aber sinngemäß, als untragbar dargestellt, dass quasi Bewohnerinnen und Bewohner sediert würden um sich wohl oder ruhig zu verhalten, dass es Einschränkungen im Bereich der Hygiene gäbe im Zusammenhang mit Duschen und Baden und dergleichen mehr. Ich möchte nur als erste Anmerkung folgendes sagen: All diese Kritikpunkte der Volksanwaltschaft beziehen sich nicht auf Einrichtungen in der Steiermark. Im Volksanwaltschaftsbericht wird eine einzige steirische Pflegeeinrichtung erwähnt und da geht es um andere Probleme. Sodass ich an den Beginn meiner Ausführungen folgendes Bekenntnis stellen möchte und das teile ich mit der Frau Abgeordneten Krautwaschl, weil sie es auch in anderen Worten gesagt hat. Es ist eindrucksvoll, es immer wieder überwältigend, und ich glaube, ich gehöre in diesem Raum zumindest zu jenen, die die meisten Pflegeheime

von innen kennen in der Steiermark, es ist immer wieder überwältigend wie die Beschäftigten in diesen Heimen 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr mit hoher Qualität, mit Umsicht, mit Menschlichkeit, mit Verständnis für die Bewohnerinnen und Bewohner, mit Verständnis für die Angehörigen in einem oft sehr, sehr schwierigen Umfeld, und ehrlich gesagt, auch zum Teil mit sehr komplizierten Menschen allerbeste Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen verrichten. Dafür gebührt ein ausdrückliches Danke. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ)* Weil so, wie es jetzt beschrieben worden ist, zum Teil auch im Bericht der Volksanwaltschaft, das gibt es in der Steiermark nur in einem fiktiven Pflegeheim. Es hat vor zwei oder drei Jahren eine Folge des letzten Lagerfeuers des deutschen Sprachraumes, der Tatort gegeben, die in der Steiermark gespielt hat mit Michael Ostrowski in der Rolle eines Pflegers. Hat in Mautern gespielt aber anders geheißen, das Mautern dort in diesem Ding. War auch, damit Sie sich nicht schrecken, die Szenerie war nicht das Landespflegezentrum Mautern, es war, glaube ich, ein verlassenes Gasthaus, wenn mich nicht alles getäuscht hat, dieses fiktive, dem Gedanken eines Drehbuchautors entsprungene Pflegeheim ist das einzige, auf das die Kritik der Volksanwaltschaft vollinhaltlich zutreffen würde, meine Damen und Herren. Das wäre jetzt an sich ein Anlass für einen Applaus gewesen, dass alle anderen nicht so sind. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ich darf weiterhin sagen, die Frau Kollegin Krautwaschl hat ja gegen Ende ihrer Begründung gesagt, dass weite Teile ihrer Ausführungen im Wesentlichen darauf zurückgreifen, auf Papiere, Unterlagen oder Aussagen der zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung oder eben Papiere, die letztlich in meiner Ressortverantwortung ausgearbeitet worden sind. Dafür bedanke ich mich und ich kann das bestätigen. Vieles von dem, was hier gesagt wurde in dieser Begründung ist nämlich wirklich deckungsgleich mit dem, was ich bei jeder Gelegenheit, wenn ich zu diesem Thema befragt werde oder wir Debatten zu diesem Thema im Hause haben, von mir aus eigentlich zu Protokoll gebe. Ich darf zu allererst einmal sagen: Ja, vielen Kolleginnen und Kollegen wird es in Erinnerung sein, wir haben eigentlich zum ersten Mal in der jüngeren steirischen Landesgeschichte vor so ca. zwei Jahren einen Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege hier im Hause verabschiedet, der auch tatsächlich diesen Namen verdient. Dort finden Sie vieles an Zahlengerüsten, dort finden Sie vieles an strategischen Überlegungen und dort finden Sie vieles sozusagen an programmatischen Erklärungen, wohin die Reise gehen soll. Das ist weitgehend deckungsgleich mit dem, was die Frau Abgeordnete Krautwaschl in ihrer Begründung gesagt hat. Das allererste und wichtigste Faktum, ja, die pflegebedürftigen Steirerinnen und Steirer werden mehr. Werden mit rasanter Geschwindigkeit mehr. 76.000

waren es in dem Jahr 2015, als die Erhebungen für den Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege gelaufen sind. 2025, von heute eigentlich nur mehr eine armreichweite entfernt in historischen Dimensionen, werden es bereits, ich glaube, 93.500 sein. D.h., das ist eine rasante Entwicklung. Die wird uns herausfordern. Gleichzeitig wird aber festgestellt, und das erscheint auf den ersten Blick wie ein Paradoxon, dass wir mit Stand heute in der Steiermark ein Überangebot an Betten in der stationären Langzeitpflege haben. Also ein Überangebot an Pflegeheimbetten. Und ja selbstverständlich Frau Abgeordnete Krautwaschl wird es unser Ansinnen sein, dieses Überangebot so umzuwidmen, dass es jene Bedarfe decken kann, die wir eigentlich brauchen. Nämlich Kurzzeitpflege, Übergangspflege und dergleichen mehr. Sie können mir glauben, dass wir mit den Pflegeheimbetreibern diesbezüglich auch im Gespräch sind. Ich fürchte nur, ich fürchte es beinahe, dass das jetzt hier in Landtagsdebatten, auch vom Kollegen Murgg beispielsweise, mehrfach beschworene Überangebot an stationären Langzeitbetten, das, und ich gestehe es Ihnen zu, einem in der Pflegeplanung unternommenen Blindflug entspringt. Aber ich bitte Sie, nicht mich dafür verantwortlich zu machen, das liegt ein bis zwei Jahrzehnte zurück. Wir sind beherzt daran, den in pflegeplanerischer Hinsicht unternommenen Blindflug zu beheben. Aber ich kann ihn nicht ungeschehen machen. Ich fürchte nur, dass das, was wir heute an Überangebot dargestellt haben, das, was vielleicht Ergebnis dieses Blindfluges ist, uns die demografische Entwicklung so weit entgegenkommen wird, dass wir das bestehende Angebot noch als notwendiges Angebot erleben werden. Obwohl wir nicht darauf vergessen werden, natürlich auch die Schwerpunktsetzungen, die auch von Krautwaschl eingefordert worden sind, nämlich jene Angebotszweige, die ein etwas stiefmütterliches Dasein in der Steiermark gehabt haben, weiterzuentwickeln. Nämlich alternative Wohnformen, Attraktivierung der mobilen Pflegeangebote und letztlich auch eine entsprechende Anzahl von Tageszentren, Tagesbetreuungs- oder Pflegeangeboten oder wie immer sie das nennen wollen. All das natürlich unter der Maßgabe der budgetären Möglichkeiten. Wissen Sie, ich bin nicht bereit, dass ich mich herstelle und sage: „Wir machen, wir tun und die mobilen Dienste werden nahezu gratis und die Tageszentren werden wie Schwammerl aus dem Boden sprießen und die mobilen Wohnformen, wir werden überhaupt gar nicht wissen, wieviel es da gibt.“ Viele aus diesem Kreis der Abgeordneten, wenn Sie selber Bürgermeister sind oder mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu mir kommen, wenn es darum geht, Angebote etwa des Betreuten Wohnens zu schaffen, wissen, dass wir hier eine sehr angespannte Budgetsituation haben. Ja und es ist auch bis heute nicht gelungen, sowohl die Tageszentren als auch die alternativen Wohnformen in eine neue

gesetzliche Grundlage zu gießen, sodass sie erstmals eine solche haben. Denn bisher sind die so Art auf Regierungsbeschluss passierende Pilotprojekte. Ja, ich übernehme auch gerne die Verantwortung dafür, dass es mir in drei Jahren nicht gelungen ist, alles zu beheben, was in 30 Jahren in diesem Land, in diesem Bereich versäumt worden ist. Gestehe Ihnen das zu. Aber glauben Sie mir, wir arbeiten daran. Zum Thema der eingeforderten – ja oder zum großen Themenkomplex, unendliche Geschichte, ich warte auf einen Zwischenruf von Lambert Schönleitner, der das bestätigt, beinahe eine unendliche Geschichte der Verhandlung mit dem Bündnis für gute Pflege über ein neues Verrechnungsmodell, was die stationäre Langzeitpflege betrifft. Schauen Sie, das ist der solideste Verhandlungsprozess, den ich jemals erlebt habe. Ich habe das letzte Mal schon gesagt, mit Zieldatumsangaben werde ich mich künftighin zurückhalten. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir im Grund über diese zwei, zweieinhalb Jahre glaube ich alles beleuchtet haben. Alle Daten und Fakten nach oben gekehrt haben, mit professioneller Beratung – Stichwort für eine Anfrage der Freiheitlichen – mit professioneller externer Beratung, auch auf beiden Seiten im übrigen, wirklich sehr solide Verhandlungsgrundlagen zu Tage gefördert haben. Im übrigen haben wir in der ganzen Zwischenzeit sehr zurückhaltend valorisiert bis nicht valorisiert. D.h., manches noch von im Rechnungshofbericht ex 2014 behaupteten Überzahlungen dürfte durch die Zeitleuchte ein wenig konsumiert worden sein. Aber wir sind jetzt in einer Situation, wo es einen Verhandlungsstand aus Sicht des Bündnisses für gute Pflege gibt und wo es eine Verhandlungsposition des Landes gibt und das Land stimmt sich hier natürlich mit den Mitzählern, den Gemeinden ab. Gemeindebund und Städtebund, mit der Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeverbände und hier sind die Positionen derzeit noch ein wenig auseinander. Ich hoffe, nicht unüberbrückbar. Ich habe auch meine informellen Gespräche am Rande und Daneben und man trifft sich da und dort, ich hoffe nicht unüberbrückbar, sodass ich glaube, dass wir ein zukunftstaugliches, budgetverträgliches System im Laufe dieses Jahres, ohne mich neuerlich in die Gefahr begeben zu wollen, uneinlösbares zuzusagen, aber im Laufe dieses Jahres präsentieren werden. Es kann aber auch sein, ich sage das in aller Deutlichkeit, obwohl wir vereinbart haben über den Stand der Verhandlung im Wesentlichen Stillschweigen zu bewahren, es kann auch sein, dass die Verhandlungen scheitern. Es wird in der allernächsten Zeit ein Punkt erreicht sein, wo wir sehen, wir kommen zusammen oder die Verhandlungen scheitern. Auch das gehört zu Verhandlungsprozessen dazu, weil ich habe einerseits die Verantwortung gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern, ich habe andererseits aber auch die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und

Steuerzahlern, gegenüber dem Landtag, was die Einhaltung beschlossener Budgets und beschlossener mittelfristiger Budgetvorgaben betrifft. Schmankerl am Rande, weil es die Frau Abgeordnete Krautwaschl es erwähnt hat, ich kenne das Beispiel tatsächlich schon. Wissen Sie, in all meiner Wertschätzung für Interessensvertretungen und die ist ziemlich ausgeprägt, wie wir wissen, aber auf das wäre nicht einmal ich gekommen, dass einzelne Vertreter jetzt ein Papier mit dem national, ja international beachteten Gesundheitsplan 2035 mit einer Wortzählmaschine durchsuchen, wie oft jetzt der eine oder andere Begriff vorgekommen ist und daraus inhaltliche Wertungen ableiten. Im übrigen, Frau Kollegin, haben Sie wahrscheinlich etwas missverstanden, weil wie mir die Kritik präsentiert worden ist, ging es nicht, überhaupt nicht um den Bereich, über den wir heute reden, nämlich den der stationären Langzeitpflege, sondern nur um das, was aus ihrer Formulierung ja auch mittelbar zu schließen war, dass die Ärzte so oft erwähnt sind angeblich und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege, im akutstationären Bereich und in der Primärversorgung und in der ambulanten fachärztlichen Versorgung nicht. Allein, wer unser Konzept zur Primärversorgung, also die Gesundheitszentren, kennt, weiß, dass ein Kern des Konzeptes ist, dass eben nicht nur mehr Ärzte dort sind, sondern auch Pflegekundige und allenfalls Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten. Also diese Kritik geht sowas von ins Leere, dass ich einmal sagen muss, das ist eine Kritik, die ich wirklich nicht gern auf mir und den Machern sitzen lasse. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) In einem, da muss ich Ihnen leider widersprechen oder nachfragen allenfalls, also 84 % des Pflegeangebotes in der Steiermark sei in privaten, gewinnorientierten Händen, diese Zahl kann nur entweder – wo die herkommt weiß ich nicht, wenn es sie gibt, dann stimmt sie nicht. Tatsächlich ist es so, dass wir für österreichische Verhältnisse eine Ausnahmesituation haben, weil wir, jetzt könnte ich sagen, das soll niemand falsch verstehen, weil wir insbesondere in den Jahrzehnten, als dieser Bereich in der Verantwortung von sozialdemokratischen Regierungsmitglieder gelegen ist, Nota bene sogar solchen, die sich eher dem linken Flügel der Sozialdemokratie, einer zumindest, zugezählt haben. Überraschenderweise als einziges Bundesland in Österreich dazu gekommen sind, dass private gewerbliche Träger in der Pflegeversorgung mit Abstand die Mehrheit bei uns haben. Nämlich ca. zwei Drittel, aber das sind nicht 84 %. Also wenn Sie sagen 65, 66 ok. aber das ist eine historische Entwicklung, die man nicht von heute auf morgen überwinden könnte und ich wollte sie auch nicht überwinden, sage ich Ihnen ganz ehrlich. Weil, man kann über den konkreten Mix debattieren, aber ich sage Ihnen eines aus der Erfahrung von dreieinhalb Jahren Verantwortung in diesem Bereich, ich sage Ihnen eines:

Die Tatsache, dass wir öffentliche Betreiber haben, Land, Sozialhilfeverbände gemein, privat gemeinnützige, kennen wir alle, Volkshilfe, Caritas, Diakonie, et Altera, private gewerbliche, all diese Kategorien haben, ist nicht schlecht, man hat einen Vergleich. Ich kann Ihnen eines sagen, ich möchte, dass Apriori-Vorurteil, die öffentlichen, die guten qualitätsvollen, die gemeinnützigen die ganz guten qualitätsvollen, weil sie noch so eine Brise Managementqualität dabei haben und die privaten gewerblichen sozusagen, die das Geld herausziehen und auf die Qualität nicht achten, diesem Vorurteil möchte ich mit Entschiedenheit widersprechen. Es gibt eine Reihe privater gewerblicher Betreiber, kleine und große, die beste Qualität in diesem Land liefern, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Besuchen Sie einmal die Häuser, bevor Sie darüber reden. (*LTAbg. Krautwaschl: „Habe ich.“*) Große Anbieter, kleine Anbieter, fahren Sie nach Obdach beispielsweise. Ein Betreiber, der ein Haus hat, eines der tollsten, die Sie jemals gesehen haben. Fahren Sie hinein da Richtung Möderbrugg, da mit den Viecherln, mir fällt der Namen nicht ein. Die haben auch noch so Viecherln dabei, super, toll. Ein privatgewerbliches Kleinstheim, eine der tollsten Qualitäten in diesem Land. Aber ich bekenne mich auch zu großen privaten Betreibern. Also bitteschön, mir soll keiner in meiner Gegenwart sagen, dass die SeneCura beispielsweise eine schlechte Qualität liefert. Mitnichten, mitnichten. Viele Einrichtungen hier im Land, dort ist nur das Problem, dass man kartellrechtlich langsam schauen muss, aber das ist Bundesangelegenheit, oder schon geschaut hat und es ist alles super, damit mich jetzt die nicht wieder falsch verstehen und ich eine Kreditschädigungsklage am Hals habe. Also hier würde ich wirklich sagen, wir haben eine besondere Situation, aber die ist so wie sie ist. Wir machen das Beste daraus und ich setze wirklich auf alle Arten von Betreibern. Ein letzter Punkt, bevor ich auf die konkreten Fragen komme. Frau Abgeordnete Krautwaschl hat berichtet, dass Ungeduld bei den Beschäftigten entstünde, weil wir noch kein neues Verrechnungsmodell für die stationäre Langzeitpflege abgeschlossen hätten, beschlossenen hätte, ausverhandelt hätten. Jetzt muss ich Ihnen schon eines sagen, völlig untätig waren wir nicht. Ich kann Ihren Generalverdacht, dass Regierungen untätig sind, dem muss ich widersprechen. Liebe Frau Kollegin, das war ein halber Scherz, weil ich habe ja in der Begründung der Dringlichen Anfrage durchaus auch Spuren von Wertschätzung, jedenfalls aber von Wahrheit und Weisheit heraushören können. Warum? Gerade was die Beschäftigten betrifft. Wir haben doch in Wahrheit zwei Dinge parallel verhandelt. Wir wollten, auf Basis der Rechnungshofkritik und anderen kritischen Momenten, ein neues Verrechnungsmodell auf die Beine stellen. Wir wollten Zweitens eine langjährige Kritik, ich

weiß nicht wie oft dieses Haus Beschlüsse in diesem Zusammenhang gefasst hat, etliche Male, wir wollten die Personalausstattung der steirischen Pflegeheime zumindest auf das Niveau des österreichischen Durchschnittes heben. Wir können nicht in die lichten Höhen von Wien gelangen. Ich habe mit der Sonja Wessely, das ist eine frühere Wiener Kommunalpolitikerin, die nun in die weiten dem rauen Wind der Globalisierung trotzens Privatwirtschaft entschwunden ist, oft mit ihr geredet wie macht ihr das, wie könnt ihr euch den Pflegeschlüssel leisten, den es in Wien gibt. Der ist nämlich ungefähr ein Drittel höher als der Rest von Österreich. Wir sind relativ weit unten. Das ist mir nicht erklärt worden, aber es funktioniert irgendwie, möglicherweise sind es die strukturellen Vorteile, die die Bundeshauptstadt aus dem Finanzausgleich geleast oder sonst irgendetwas, ich weiß es nicht. Im übrigen auch das bitte ich jetzt nicht alles auf die Goldwaage zu legen, aber es ist halt wirklich bemerkenswert, wenn du siehst, wie manche Dinge woanders gehen. Unser Ziel war es, aufgefordert etliche Male vom Landtag, zumindest in die Mitte der österreichischen Bundesländer zu gelangen. Oberösterreich galt immer so als Benchmark und genau in diese Richtung wollten wir uns entwickeln. Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns ja schon ein bisschen in die Richtung entwickelt. Ja Himmelswillen, wir haben ja parallel zu den Verhandlungen über das Verrechnungsmodell erste Schritte in der Anhebung der Personalausstattung gemacht. Wir haben mit 01. März letzten Jahres einen ersten Schritt gesetzt, der immerhin, und ich bitte Sie einmal die Dimensionen zu beachten, da geht es ja immer gleich um viel, der erste Schritt, der mit 01. März 2016 in Kraft getreten ist, waren Steiermark weit 400 Beschäftigte. D.h., wenn ich 225 Pflegeheime habe, dass allein der erste Schritt in der neuen Personalausstattungsverordnung ein bis zwei Leute, je nach Größe des Heimes, an zusätzlichen Beschäftigten bedeutet hat. Der nächste Schritt, der an sich für heuer vorgesehen ist: 170 zusätzlich Beschäftigte Steiermark weit. Wissen Sie, aufs Heim heruntergebrochen ist alles wenig, Sie müssen die Gesamtdimension sehen, 170. Allenfalls noch hinzukommende zwei weitere Schritte zu je 145 Beschäftigten Steiermark weit macht, wenn ich richtig zusammenrechne, ungefähr eine Dimension von 860 zusätzlich Beschäftigten in diesem Bereich aus. So, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei aller Verunsicherung, die es in manchen Kreisen geben soll oder die berichtet wird, aber das sind doch bitte spürbare, natürlich Schritt für Schritt eingesetzte, aber am Ende spürbare Momente, die nicht übergangen werden dürfen. Ich bin dem hohen Landesgesetzgeber dankbar, dass wir wenigstens noch 30 Minuten haben. Komme daher zur Beantwortung der konkreten Fragen:

Zu Frage 1: Ich bewerte es, Frau Kollegin, als positiv, dass von den 22 Alten- und Pflegeheimen, welche die Opcat-Kommission 3 in der Steiermark besuchte, lediglich eines eine Erwähnung im 40. Bericht der Volksanwaltschaft fand. Zu dem im Bericht erwähnten Pflegeheim ist festzuhalten, dass das Haus im Jahr 2016 insgesamt viermal von der zuständigen Behörde geprüft wurde. Zwei Kontrollen vor dem Opcat-Besuch und zwei Kontrollen nach dem Opcat-Besuch auf Grund der Anregung der Aufsichtsbehörde. Eine weitere Kontrolle fand im Februar 2017 statt. Zusammenfassend kann auf Grund der Aktenlage festgehalten werden, dass sich die Situation im Haus normalisiert hat und die festgestellten Defizite behoben wurden. Anmerkung am Rande: Opcat, Preisfrage was heißt Opcat? Opcat ist die Abkürzung für Optional Protocol to the Convention against Torture - Funktionales Protokoll zur Antifolterkonvention. Wissen Sie und in Österreich ist entlang – da muss jeder Staat, der das optionale Protokoll unterschreibt quasi irgendeine Behörde, eine Agentur, irgendwen nennen, der das vollzieht. Bei uns ist es die Volksanwaltschaft, scheint auch ein Lieblingsinstrument eines Volksanwaltes zu sein. Wie auch immer, ich sage Ihnen eines, von Anfang an störte mich die Begrifflichkeit. Opcat klingt eh wie, was weiß ich operativer Caterpillar oder so irgendwas, aber ich finde es in der Begrifflichkeit für verfehlt, unsere steirischen Einrichtungen der Langzeitpflege entlang der Richtlinien eines optionalen Protokolls zur Antifolterkonvention zu untersuchen. Das missfällt mir sprachlich und ich werde nicht müde, das zu Protokoll zu geben. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Selbst wenn es in diesem Zusatzprotokoll eben hauptsächlich um freiheitsbeschränkende Maßnahmen usw., usw., usw. geht, das sind weite, weite Begriffsfelder. Aber bei Folter denke ich ehrlich gesagt an etwas Anderes als an ein steirisches Pflegeheim. Das möchte ich einmal gesagt haben, damit man nicht Gefahr läuft, den buchstäblichen steirischen Kropf sich bei der Gelegenheit sich anzueignen.

Zu Frage 2: Ja, wenn von Opcat-Kommissionen im 40. Bericht der Volksanwaltschaft insgesamt moniert wird, dass behördliche Kontrollen lediglich auf Strukturelemente und Pflegeprozesse fokussieren, Pflegeergebnisse aber außen vorlassen, so muss ich korrigierend festhalten, dass diese Feststellung für die Steiermark nicht zutrifft. Die dem Amt vorliegenden Sachverständigengutachten behandeln regelmäßig auch die Pflegeergebnisse. Lediglich der von der Kommission geforderte systematische Vergleich mit den Ergebnissen anderer Pflegeheime wird derzeit noch nicht vorgenommen und gibt es hier Entwicklungspotential, dem wir gerne nachgehen werden.

Zu Frage 3: Zu dem habe ich eigentlich schon alles gesagt, aber ich gebe Ihnen noch eine offizielle weitere Antwort. Im Rahmen der in einem sehr konstruktiven Klima geführten Verhandlungen mit dem Bündnis für gute Pflege, noch einmal zur Erinnerung, das sind die Vertreter von gewerblichen, gemeinnützigen und öffentlichen Pflegeheimbetreibern sowie Vertreter der zuständigen Gewerkschaft, wurden alle notwendigen Daten erhoben und bewertet. Wir konnten uns dabei in vielen Fragen einigen, wenngleich ich an dieser Stelle auch festhalten darf, dass die Vorstellungen des Landes Steiermark sowie des Städte- und Gemeindebundes auf der einen Seite von jenen des Bündnisses für eine gute Pflege auf der anderen Seite in manchen Bereichen nach wie vor voneinander abweichen. Habe ich Ihnen schon gesagt. Hoffe dennoch, dass wir heuer abschließen oder endgültig scheitern, hoffe abschließen.

Zur Frage 4: Nachdem es sich um ein Finanzierungsmodell für die stationäre Langzeitpflege handelt, wir reden dort über die stationäre Langzeitpflege, also über die Pflegeheime, ist mir ein wenig unklar, wie sich das Prinzip mobil vor stationär durch dieses Abbilden sollte, es sei denn, Sie sagen mir, wir machen die Pflegeheime so unattraktiv, dass alle im mobilen bleiben. Dass wollen Sie aber nicht, das unterstelle ich Ihnen auch nicht, weil wir gemeinsam an einen Strang ziehend die einzige Barriere, die vor dem Pflegeheim gestanden ist, weggeräumt haben. Nachdem ich nicht angehe, dass Sie eine solche wieder errichten wollen, sprich Angehörigenregress, nehme ich zur Kenntnis, dass mir das nicht klar ist. Ziel des Landes, der Städte und Gemeinden ist jedenfalls ein transparentes und faires Finanzierungssystem, dass die Kosten für das notwendige Personal, das Gebäude und die anfallen Sachkosten abdeckt und damit insgesamt qualitativ gute Pflege in der Steiermark sicherstellt.

Zu Frage 5: Grundsätzlich darf ich festhalten, dass das vom Landtag Steiermark beschlossene Pflegeheimgesetz, erinnerlich aus 2004, einheitliche Qualitätsstandards für die Steiermark normiert. Darüber hinaus gibt es in der Leistungs- und Entgeltverordnung nach dem Sozialhilfegesetz eine detaillierte Beschreibung des Leistungsumfanges, der durch den Tagsatz abgegolten wird, dementsprechend zu erfüllen ist und auch kontrolliert wird.

Zur Frage 6: Durch die Einführung einer neuen Einkommensdefinition und dem damit verbundenen Übergang zur Betrachtung des Individualeinkommens für die Tarife für die mobile Hauskrankenpflege sinken die Beitragsleistungen der Klienten um rund 7,3 %. Ein neues Tarifmodell senkt die Belastung der Klientinnen und Klienten um weitere 5,5 % allenfalls, sodass diese insgesamt um rund 12,8 % entlastet werden. Seit 01. Mai 2017 wird die neue Einkommensdefinition zur Anwendung gebracht und es ist möglicherweise

beabsichtigt, mit 01.01.2018 den vollständigen Übergang zur neuen Einkommensdefinition und zum neuen Tarifmodell zu vollziehen. Füge hinzu, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten. Im Bereich der Tagesbetreuung wurden die ausgearbeiteten Qualitätsrichtlinien den Sozialhilfeverbänden zur Stellungnahme übermittelt. Derzeit warten auf deren Rückmeldungen. Wenn dieser Verhandlungsschritt zum Abschluss gebracht ist, wird eine Regierungsvorlage zur Änderung des Sozialhilfegesetzes dem Landtag vorgelegt. Bei der Gelegenheit darf ich sagen, es wird mir irgendwann in meiner Amtszeit auch noch gelingen, eine kompilierte Fassung aller diesbezüglichen Gesetze vorzulegen, das ist allerdings eine Marathonübung, die offensichtlich legistische Schwierigkeiten hervorruft. Hinsichtlich des Aufbaues Case&Care-Management wurde ein neuer Dienstposten in der Abteilung 8 für die zentrale Planung und Steuerung genehmigt. Derzeit läuft das Hearing und es ist beabsichtigt, noch vor dem Sommer diese Position zu besetzen usw.

Ad 7: Im Monat Februar 2017 waren 285 Personen unter 65 Jahren mit Psychiatriezuschlag in steirischen Pflegeheimen untergebracht, 285. Davon waren 12 Personen, 12 unter 30. Die Unterbringung ist keinesfalls als ideal zu bezeichnen, ist aber insofern vertretbar, als es keine anderen Versorgungsmöglichkeiten gibt und wenn die Unterbringung nur temporär ist. Vor Übernahme des Psychiatriezuschlages ist durch die Behörden zu prüfen, ob der Lebensbedarf nicht in anderer Form in einer zumutbaren Weise getätigt werden kann. Schließlich darf ich darauf hinweisen, dass Menschen mit psychischen Erkrankung auch in den Anwendungsbereich des Behindertengesetzes fallen können. In Zusammenarbeit mit dem Sozialressort wird dieser Schnittstelle künftig verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Da wird jetzt wirklich darüber gesprochen, wie das sein soll.

Ad 8: In der Leistungs- und Entgeltverordnung ist unter Punkt III Zusatzleistungen für psychisch erkrankte Personen geregelt, dass 50 % des Pflegepersonals ausnahmslos über eine fachspezifische Ausbildung in der Psychiatrie verfügen muss und die andere Hälfte über psychiatrische Grundkenntnisse, das ist der Unterschied. Darüber hinaus ist normiert, dass die Pflegeheime nicht mehr als 15 Personen umfassen dürfen und es ein feststehendes Pflege- und Betreuungsteam gibt. Lit.4 legis citatis werden 20 zusätzliche Betreuungsleistungen genannt, welche in Heimen mit Psychiatriezuschlag zur Anwendung kommen müssen, also das ist keine quasi Geschäftemacherei.

Ad 9: Die Qualitätsstandards werden in der genannten Verordnung entlang der Dimensionen Struktur, Prozess und Ergebnis beschrieben. Bei der Struktur besteht hinsichtlich der Zimmergrößen und des Gesamtraumbedarfes Übereinstimmung. Beim Personal sind im Pflegeheim weniger Vollzeitäquivalente vorgesehen. Hinsichtlich des geforderten Qualifikationsmix herrscht große Ähnlichkeit. Da gibt es noch Prozessdimensionen und dies und das.

Zu 10: Abschließend, die Zusammenarbeit mit dem Sozialressort ist ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der Bedarfsplanung und der –versorgung der betroffenen Steirerinnen und Steirer. Die Abteilungen sind auf Grund der Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur Zusammenarbeit verpflichtet. Das ist natürlich ein Satz in dieser Beantwortung, der beim einen oder anderen unfreiwillig komische Assoziationen wecken kann, aber ich darf Ihnen noch einmal sagen, die Abteilungen sind auf Grund der Geschäftsordnung des Amtes zur Zusammenarbeit verpflichtet. Gegebenenfalls sind Projekte und Arbeitsgruppen einzurichten. (*Präsidentin Khom: „Letzter Satz.“*) Ein aktuelles Beispiel, welches die Zusammenarbeit illustriert, ist die Einrichtung einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema Sozialtherapeutische Wohnplätze für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche. In einem Kernbereich, der von KPÖ und wohl auch den Grünen gefordert wird.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, überlegen Sie sich Ihre Redezeitbeschränkungen in Zukunft (*Heiterkeit bei den Abgeordneten*), dann habe ich keinen Konflikt mit der Präsidentin. Alles Gute, herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.57 Uhr*)

Präsidentin Khom: Unsere Redezeitbegrenzungen dienen dazu, dass unsere Landesräte kurz und knackig die Dinge auf den Punkt bringen. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und Weise zu den Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Sandra Krautwaschl.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (16.58 Uhr): Danke Frau Präsidentin!

Es wird jetzt wirklich schwierig, weil der Herr Landesrat so viel gesagt hat, dass ich schon allein drei Zettel geschrieben habe, was ich da alles dazusagen möchte, Aber jedenfalls einmal danke für die Wertschätzung, die mir auch immer (*LTAbg. Ederer: „Das war auch ein Input*

Frau Kollegin.“) – ja eh ganz viel und wichtiger Input und ich entschuldige mich gleich als erstes, obwohl das ja nicht so üblich ist in der Politik, für den Fehler mit den 84 %. Wie es eh gesagt wurde, da sind wirklich alle Privaten zusammen, also gewinnorientierte, gemeinnützige und konfessionelle und ca. ein bisschen über 60 % gehören aus der Sichtweise, wie ich es sehe, zu den gewinnorientierten, was tatsächlich auch per se noch nichts über die Qualität natürlich aussagt, da bin ich ganz bei Ihnen. Aber die Qualität kann man sehr gut noch verbessern, bzw. Anreize zu einer Verbesserung für alle setzen, in dem man eben etwas, sozusagen, einführt, was teilweise Pflegeheime haben. Ich habe das schon erwähnt, das nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime. Ich sage auch nicht, dass das auf der Stelle von allen umgesetzt werden muss, aber das man sozusagen, wenn man schon verhandelt das als Maßgabe nimmt, wo man hinwill mit allen. Das muss deswegen nicht mehr kosten, weil man kann ja sagen, dass das Ziel ist, dass es dorthin alle schaffen und dass wir Anreize in diese Richtung setzen. Ich glaube, das wäre dann sichergestellt, dass es gerecht ist und dass für alle das gleiche gilt. Es tun sehr viele da freiwillig etwas. Ich finde, dass die, die freiwillig Qualitätsmanagement machen, das ist eben das mit dem E-Alin, was ich erwähnt habe, zum Beispiel sichergestellt, dass die, die das freiwillig machen nicht benachteiligt werden sollen gegenüber denen, die da nichts machen. Das passiert aber mit diesem Normkostenmodell so wie es jetzt ist. Weil Sie gesagt haben, naja, diese Verhandlungen beziehen sich nun einmal nur auf die stationäre Pflege. Dann stimmt irgendetwas aber nicht ganz, weil ich habe es Ihnen ja vorgelesen und vielleicht verstehe ich da etwas falsch, aber wenn vorhandene Strukturen laut dem Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege einzubeziehen sind in die Umstrukturierung, ja dann muss man halt über das halt auch mitreden im Zuge dieser Verhandlungen. Wie können die vorhandenen Strukturen so einbezogen werden, dass sie auch andere Angebote fördern und unterstützen. Ich bin auch bei Ihnen, dass wir Pflegebetten natürlich in ausreichender Anzahl brauchen werden in Zukunft. Aber wir brauchen vor allem eines, dass das Angebot in die richtige Richtung erweitert wird, dass dorthin, das habe ich am Schluss meiner ersten Ausführungen ja gesagt, dass das viele Geld, was wir brauchen werden um das zu ermöglichen auch bestmöglich eingesetzt wird. D.h., es müssen alle daran mitarbeiten, dass sich das verändern lässt. Ich glaube auch, dass das in den Verhandlungen nicht einfach ist, aber die Frage, die sich jetzt schon bei der Beantwortung meiner Fragen noch einmal aufgeworfen hat, weil es ja in den Raum gestellt wurde, ja wenn die Verhandlungen scheitern, was ist dann? Was tun wir dann? Welchen Plan gibt es dann? Wie kommen wir dann dorthin, dass wir trotzdem längerfristig, mittel- bis längerfristig und

vor allen so schnell wie möglich in die richtige Richtung steuern können. Das ist mir jetzt noch nicht wirklich klar geworden aus diesen Ausführungen. Genau, was ich noch sagen wollte, weil das so ein bisschen doch stehen geblieben ist für mich, so quasi, es hat keine Bedeutung, das Pflege nicht erwähnt wird in einem Gesundheitsplan 2035 als Wort. Es geht mir nicht nur um das „Wort“, es geht darum, dass ich wirklich glaube, wenn Dinge ernst und wichtig genommen sind, dass die auch vorkommen in Plänen. Ich weiß schon, dass GHC Primärversorgungseinheiten sind gar nicht denkbar ohne Pflege. Diese Augenhöhe, dass wirklich diese Versorgung der Zukunft erfordern wird, dass alle Berufsgruppen, nicht nur die Pflege, eben auch therapeutisches, soziale Berufe, dass alle gleichwertig einbezogen sind in ein System der Gesundheitsversorgung, zu dem die Pflege für mich ganz essentiell dazugehört. Weil, durch das wir immer älter werden, dass die Menschen immer älter werden, ist das ein essentieller Bestandteil dessen, was ich unter Gesundheitsversorgung verstehe. Das man halt dann, wenn man das Ganze nicht mehr alleine schafft, rechtzeitig die richtige Hilfe findet. Ich möchte noch einmal, weil wir dazu einen Entschließungsantrag haben und dass einfach ein sehr wichtiges Thema ist auf die Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen zurückkommen. Ich hoffe, ich habe das richtig verstanden. Es sind 285 Personen unter 65 Jahren in Pflegeheimen untergebracht mit psychiatrischen Diagnosen und 12 Personen davon sind unter 30. Sie haben es ja eh auch nicht bestritten und das ist aus meiner Sicht auch völlig evident, dass die grundsätzlich in Pflegeheime nicht richtig untergebracht sind, das steht im Bedarfs- und Entwicklungsplan, das sagen auch alle Fachleute. Ich glaube, dass es extrem wichtig ist, gerade bei dieser Gruppe, vorallem weil es ja nicht einmal teurer ist für die Allgemeinheit, in die Richtung zu gehen, dass man nicht Hospitalisierung unter Umständen provoziert, sondern Eigenständigkeit und ein möglichst wieder selbstständig am Leben teilnehmen können. Mir ist schon klar, dass das nicht in allen Fällen möglich sein wird, aber das Prinzip muss zumindest vorhanden sein. Das Prinzip muss wirksam sein und da ist schon einmal für mich ein Unterschied zwischen dem, was Sie genannt haben, 50 % fachspezifische Pflege, Pflegeausbildung mit Psychiatrie als Schwerpunkt, und einer echten sozialpsychiatrischen Ausbildung. Deswegen haben wir hierzu auch noch einmal einen Antrag gestellt, den ich dann vorstellen möchte, damit gewährleistet wird, wie es alle Fachleute empfehlen, dass diese Menschen eben richtig untergebracht waren. Ich nenne noch einmal den Behindertenanwalt, die PatientInnen- und Pflegeombudsschaft, das sind Forderungen, die sehr lange schon bestehen. Es hat auch Anlassfälle gegeben. Solche Menschen einfach zur Prävention von etwas, was passieren kann, wenn viele schwierige

Persönlichkeiten, und Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen sind oft schwierige Persönlichkeiten, in einer Station, oder in einer großen Einheit untergebracht werden. Den werde ich dann noch vorstellen, den Antrag. Vorher noch ganz kurz zum Entschließungsantrag der KPÖ, da würde ich gerne eine getrennte Abstimmung beantragen. Die beantrage ich hiermit, weil aus unserer Sicht diese zwei Punkte ein bisschen widersprüchlich sind. Wir werden sozusagen zuerst alle bestehenden Verträge kündigen mit den Privaten, also gewinnorientierten und dann sozusagen der Landtag das Konzept vorlegt, wie das sozusagen weiter mit der Unterbringung funktioniert, das passt für mich nicht so ganz zusammen. Aber dem Punkt zwei werden wir zustimmen. (*Landesrat Mag. Drexler: „Aber Frau Kollegin, das ist sogar schlüssig, weil man ohnehin 10 Jahre Kündigungszeit hat.“*) OK. das muss man dann wahrscheinlich noch genauer erklären, aber darauf bezieht sich ja auch meine Frage, was passiert, wenn die Verhandlungen wirklich scheitern, wie schauen wir dann aus quasi. Es ist eh tatsächlich die Zeit schon bald wieder um. Ich möchte eben nochmals zu unserem Entschließungsantrag kommen, den ich Sie bitte würde, den wirklich anzunehmen, weil er aus meiner Sicht wirklich mehrmals in eigenen Feststellungen festgehalten ist, dass das die richtige Unterbringung für diese Menschen wäre.

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Zeitnah ausreichende Angebote an kleinen, regionalen, betreuten Wohneinheiten nach den Qualitätskriterien der LEVO des StBHG für Menschen mit sozialpsychiatrischen Diagnosen zu schaffen, damit diese nicht mehr in Altenheimen untergebracht werden müssen, und
2. den Psychiatriezuschlag nicht mehr pauschal zu gewähren, sondern an tatsächliche Leistungen zu knüpfen.

Ich bitte um Annahme. (*Beifall bei den Grünen – 17.07 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (17.07 Uhr): Danke, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Ich möchte vorweg noch zu den Vorbemerkungen auch von Ihnen, Herr Drexler, sagen, dass das erstens einmal sehr beruhigend ist, wenn Sie sagen, dass von diesen Missständen, die da in dem Volksanwaltschaftsbericht aufgezeigt wurden, die Steiermark de facto nicht betroffen ist, bzw. dass die Defizite, die es da in einem Heim gegeben hat, offensichtlich bereinigt sind. Selbstverständlich, das möchte ich auch vorne weg hier anführen, ist es grundsätzlich so, dass man bei einer solchen Debatte die Pflegeheime niemals alle gemeinsam in einen Topf werfen kann. Ich möchte auch noch einmal unterstreichen, dass natürlich selbstverständlich den Beschäftigten, die hier arbeiten, eine hohe Wertschätzung entgegenzubringen ist, das steht für uns selbstverständlich außer Frage. Ich werde mich deswegen in meiner Wortmeldung gar nicht so sehr auf diese Missstände, also auf den Volksanwaltschaftsbericht berufen, einerseits weil das ohnehin die Kollegin Krautwaschl schon gemacht hat, andererseits möchte ich einen bestimmten Punkt herausstreichen, nämlich eben den der Beschäftigten, des Personals. Was mir auch fern liegt, Herr Landesrat, selbstverständlich werden wir Sie nicht mit Versäumnissen quälen, die gar nicht Sie gemacht haben oder mit Dingen, die vor Ihrer Zeit passiert sind, aber Sie haben selbst die großen Brocken angesprochen, die ja jetzt seit Ihrer Amtszeit hier am Tisch liegen. Wir warten auch hart auf den Abschluss der Verhandlungen, ich hoffe nicht, dass Sie scheitern im Sinne der Steiermark, im Sinne der Betroffenen, der Angehörigen und der Beschäftigten. Sie haben auch das Pflege- und Betreuungsgesetz angesprochen – auf das warten wir auch schon sehr hart, und Sie haben auch den Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege selbst angesprochen, auf den möchte ich später noch zurückkommen. Ich möchte mich an der Stelle gleich bedanken, weil Sie es erwähnt haben, die sozialtherapeutischen Wohnplätzen, die wir ja angeregt haben, und die wir hier in diesem Haus einstimmig beschlossen haben, und dass diese Arbeitsgruppe jetzt wirklich offensichtlich installiert wurde. Da melde ich mich einmal und frage einmal nach, wie denn da die Dinge stehen.

Am 12. Mai war der internationale Tag der Pflege, das ist noch gar nicht so lange her. Mein Kollege, Robert Krotzer, der heute auch im Publikum ist und seit kurzem in der Stadt Graz für das Thema Pflege und Gesundheit auch Ressortverantwortung trägt, hat an diesem Tag eine Presseaussendung gemacht, die mir sehr gut gefallen hat. Er hat einerseits auch auf den Volksanwaltschaftsbericht Bezug genommen, hat aber auch zusätzlich darauf hingewiesen, dass an diesem Tag eine Großdemonstration in Wien stattgefunden hat, wo die Gewerkschaften dazu aufgerufen haben, nämlich unter dem Titel: „Gute Pflege für alle“. Diese Demo hat, wie gesagt, inzwischen stattgefunden, es haben über 2.000 Menschen daran

teilgenommen und damit meiner Meinung nach auch ein sehr deutliches Zeichen für bessere Arbeitsbedingungen im Pflegebereich gesetzt. Was waren denn die Forderungen bei dieser Demo? Ich weiß nicht, ob von der Gewerkschaft irgend jemand dabei war von Seiten der SPÖ. Ich habe jetzt nachgelesen, es ging um mehr Personal, es ging um bundesweit einheitliche Regelungen – auch zum Personalbedarf, ich gehe darauf später noch ein – und ein Punkt, der mir auch sehr gut gefallen hat, weil er nämlich die Tatsache, die wir jetzt auch gehört haben, die die Sandra Krautwaschl sehr gut beschrieben hat, auch mit der wenigen Zeit, die zur Verfügung steht, war eine Forderung „Schluss mit der Industrialisierung der Pflege“. Der stellvertretende Wieder-Vorsitzende, Willibald Steinkellner, hat zum Thema „mehr Personal“ gesagt, ich darf zitieren: „Die Belastungen für die Pflegekräfte in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder in der mobilen Pflege steigen ständig. Umso unverständlicher ist es, dass auf dem Rücken der Beschäftigten gespart wird. Abhilfe schaffen kann nur eine Personalbedarfsberechnung, die keine Schummeleien zulässt.“ In weiterer Folge haben wir diese bundeseinheitliche Regelung gefordert. Zur Industrialisierung der Pflege habe ich schon gesagt, das sind genau diese Dinge, die wir hier im Landtag auch immer kritisiert haben, dass es – unter Anführungszeichen „so wie jetzt“ – Gesundheitsökonominnen gibt, die man dann beauftragt, die dann genau ausrechnen: Wie viele Minuten hat eine Beschäftigte, ein Beschäftigter Zeit, um eine Person zu baden, um einer Person das Abendessen zu verabreichen, um mit einer Person – weiß ich nicht – eine Runde spazieren zu gehen. Unserer Meinung nach ist das grundsätzlich der falsche Ansatz. Denn, wie gesagt, es geht nicht darum, dass man schaut, wie viel kann man da in möglichst wenig Zeit machen? Sondern es geht um einen Beziehungsaufbau. Die Menschen, die in diesen Heimen untergebracht sind, haben ja das Personal nicht nur dafür, dass ihnen Essen gegeben wird, oder dass mit ihnen – also diejenigen, die noch selbstständig auf die Toilette gehen können – jemand aufs Klo geht, sondern da geht es auch um eine Beziehung und genau das wurde bei dieser Demo auch gefordert. Jetzt habe ich mich in Vorbereitung auf diese Dringliche Anfrage auch daran erinnert, dass Sie, Herr Landesrat, im April 2015 eine Pressekonferenz gehalten haben, mit dem Titel „Die Zukunft der Pflege in der Steiermark“. Sie haben damals diesen Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege, von dem wir jetzt schon gesprochen haben, vorgestellt. Wir haben ihn dann auch im Oktober des gleichen Jahres beschlossen. Wir haben ihn einstimmig beschlossen und ich habe damals auch gesagt, dass wir vor allem deswegen ihn auch, auch wenn viele Fragen offen sind, trotzdem unterstützen wollen, weil für uns ganz, ganz wesentliche Punkte drinnen enthalten sind. Also einerseits das

vielzitierte „Mobil vor stationär“ oder auch das viel und oft geforderte „Case Management“, da war ein klares Bekenntnis in diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan und deswegen haben wir es auch unterstützt. Was ich damals schon angesprochen habe, ist aber, dass wir gesagt haben: „Bitte schauen wir hin auf die Personalsituation.“ Es gab ja auch einen Landesrechnungshofbericht 2013, der eben schon kritisiert hat, dass man das Personal nicht beziffert hat – Sie kennen das ohnehin, ich brauche das nicht weiter ausführen, und ich glaube, man muss sich halt in der momentanen Situation sowieso überlegen, wie man künftig mit Personal in Pflegeeinrichtungen umgehen will. Es gibt eine hohe Burnout-Rate in diesem Berufsbereich und wir wissen einfach, wenn wir wirkliche Qualität in der Pflege haben wollen, dann brauchen wir mehr Personal. Das ist so, und das wird mehr kosten – das werden wir uns nicht aussuchen können.

Damals angesprochen haben wir eben auch von unserer Seite die Position, dass wir auch sagen, es braucht diesen Zugang „Mobil vor stationär“ und wir haben damals auch unter dem Punkt Sollplanung, ich habe jetzt noch einmal nachgeschaut, angesprochen, dass wir natürlich, wenn wir von pflegebedürftigen Personen sprechen, die meisten von uns in erster Linie alte, kranke Menschen im Kopf haben. Aber es gibt natürlich auch einen Teil der Betroffenen, die eben durch einen Unfall, durch eine Krankheit in so eine Situation kommen, wo sie gepflegt werden müssen und das sind dann oft Menschen, die viel, viel jünger sind als die anderen, die auch in diesem Pflegeheim untergebracht sind. Auch da haben wir damals schon gesagt, wir wünschen uns und es braucht für diese Männer, Frauen und Jugendlichen eigene Wohn- und Betreuungsformen und darauf darf nicht vergessen werden. Sie haben uns damals auch versprochen, Herr Drexler, oder zumindest damals auch gesagt, ja, Sie sehen das Problem, Sie werden sich auch bemühen da etwas zu machen. So.

Ich habe auch ganz viele Zettel. Ganz kurz noch einmal zu diesem Volksanwaltschaftsbericht: Da schließt sich jetzt wieder der Kreis zu dem, was ich eingangs gesagt habe, nämlich, dass es diese Demonstration in Wien gegeben hat, dass die Gewerkschaften Forderungen aufgestellt haben, und letztendlich ist ja die Schlussfolgerung aus diesem Volksanwaltschaftsbericht auch dieselbe, dass man sagt: „Wir brauchen mehr Geld, wir brauchen mehr Personal.“ Was dem völlig entgegenspricht und was heute noch gar nicht gefallen ist, ist folgende Situation: Die Bundesregierung hat im Parlament im Dezember 2016 dem eigentlich einen Riegel vorgeschoben, dass man sagt: „Wir brauchen mehr Geld und Personal.“ Warum? Sie haben nämlich eine weitere Verschärfung der Deckelung der Gesundheitsausgaben beschlossen. Diese Deckelung ist bereits 2013 mit dem Inkrafttreten des EU-Fiskalpakts unter Verhängung

des EU-Defizitverfahrens gegen Österreich eingeführt worden. Das heißt, wir haben jetzt auf der einen Seite einen Zuwachs an Gesundheitsausgaben, und ich gehe jetzt einmal davon aus, dass das künftig noch weiter steigen wird. Auf der anderen Seite haben wir aber mit diesem Vertrag das Problem, dass das gedeckelt werden soll, u.z. immer Bezug nehmend auf das Bruttoinlandsprodukt. Das heißt, wir müssten de facto – also nicht der Bedarf, sondern die Budgetvorgaben bestimmen, wie viel Geld für Gesundheit und Pflege verwendet werden darf, um nicht in Konflikt mit den strengen EU-Vorgaben zu kommen. Also das ist schon ein Thema, dessen wir uns auch annehmen müssen. Was wir davon halten, da wissen Sie ohnehin.

Ein anderer wichtiger Punkt, den wir vielleicht auch einmal in einer anderen Diskussion ansprechen sollten, ist das Thema „Wie schaut es aus mit der Pflege in der Sozialversicherung?“ Das wäre auch ein wichtiger Punkt.

Aber nachdem es jetzt da schon blinkt, komme ich zum Abschluss, denn auch wir haben einen Entschließungsantrag. Nachdem Sie ihn kennen, lese ich nur mehr den Antragstext vor, und, liebe Sandra, Punkt 1 und Punkt 2 passen schon zusammen, denn wir haben im Moment mit den Pflegeheimbetreibern, oder das Land Steiermark hat einen Vertrag, wo die Kündigungsfrist ich glaube zehn Jahre ist, wenn mich nicht alles täuscht. Das heißt, theoretisch könnte man zuerst Punkt 1 erledigen und dann Punkt 2. Also so gesehen, passt das zusammen.

Der Antrag lautet: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

- 1.) die Verträge nach dem derzeitigen Normkostenmodell mit den privaten Pflegeheimen in der Steiermark, die nicht ausschließlich gemeinnützig orientiert sind, umgehend zu kündigen und
- 2.) dem Landtag ehestmöglich ein Konzept vorzulegen, mit dem die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel für die Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung mittelfristig auf öffentliche und gemeinnützige Heimträger beschränkt wird, um in Zukunft auszuschließen, dass öffentliche Gelder zur Subventionierung privater Gewinne verwendet werden.

Das ist unser Entschließungsantrag und es stimmt - Sie haben es vorhin erwähnt, Herr Landesrat - leider war es damals so, dass eine sozialdemokratische Soziallandesrätin Tür und Tor geöffnet hat für gewinnorientierte Heimbetreiber, und nachdem ich das schon so oft hier an dieser Stelle kritisiert habe, möchte ich eine Sozialdemokratin, die ich sehr schätze, zitieren. Barbara Groß, ehemalige Landtagspräsidentin und Vorsitzende derzeit der Volkshilfe Steiermark, hat einmal gesagt: „In Österreich, einem der reichsten Länder der Welt, darf die Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit von Menschen kein individuelles Risiko sein. Allen Menschen muss ausreichend Hilfe und Betreuung durch staatliche und solidarische Leistung finanziert werden.“ Ich bin ganz der Meinung von Barbara Groß. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 17.19 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Bevor wir in der Tagesordnung weiterfahren, begrüße ich Herrn Robert Krotzer, der neu in der Grazer Stadtregierung ist. Herzlich willkommen im Landtag Steiermark. *(Allgemeiner Beifall)*

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Zenz.

LTAbg. Zenz - SPÖ (17.19 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und die uns via Livestream verfolgen!

Lassen Sie mich heute so beginnen: Wir haben in den Ausführungen, sehr ausführlichen Ausführungen des Herrn Landesrates, aber auch in der Anfragebegründung der Dringlichen etliches über Begrifflichkeiten gesprochen und auch gehört. Ich kann Ihnen garantieren, in den steirischen Pflegeheimen haben wir sicher mehr als 13.600 Betten. Aber darum geht es ja nicht, wie viele Betten dort stehen – auch das ist eine Begrifflichkeit. Wir reduzieren die Qualität unserer Arbeit, das sind Pflege- und Betreuungsplätze, und ich bin mir sicher, da stehen vielleicht noch tausend Betten, falls eines einmal kaputt ist, falls eines einmal hergerichtet werden kann. Auch diese Begrifflichkeit halte ich für wichtig, weil man sonst wirklich annehmen könnte, dass die Arbeit in der Steiermark und auch in vielen anderen österreichischen Pflegeheimen sich darauf reduziert, dass wir Menschen in Betten versorgen und dass dies unsere zentrale Aufgabe ist. Als jemand, der sehr lange in diesem Bereich tätig ist und diese Menschen, die dort arbeiten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch gewerkschaftlich vertreten darf, kann ich Ihnen garantieren, absolut garantieren, dass das

überhaupt nicht so ist. Es gibt Menschen, die bettlägrig sind, aber der Großteil der Arbeit, die in unseren Pflegeeinrichtungen gemacht wird, ist hochqualitativ und es geht hier um Pflege, um Betreuung, um Anteilnahme und da bin ich wieder beim Herrn Landesrat, es geht um viele andere Punkte und wir sollten hier – auch das zur Begrifflichkeit – nicht alle miteinander über Betten reden. Sonst glaubt wirklich jemand, und wenn ich ein bisschen den Bericht der Volksanwaltschaft gelesen habe, dann glaubt vielleicht doch eine gewisse Kommission, dass wir nur das machen und nichts anderes. Aber wir machen ganz etwas Anderes. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Die Thematik mit „84 % sind privat“, die hat sich, glaube ich, ohnehin schon aufgeklärt. Wir haben in der Steiermark öffentliche, gemeinnützige, privatgewerbliche Betreiberorganisationen – und in einem muss ich dem Herrn Landesrat jetzt widersprechen –, die nicht zu diesem Zeitpunkt gegründet wurden, sondern Mitte der 90-er Jahre gegründet wurden, nämlich die Möglichkeit, dass hier öffentlich rechtliche Sozialhilfeverbände, gemeinnützige Träger und auch privatrechtliche, das ist in eine Zeit gefallen, wo es in diesem Haus eine ÖVP- und FPÖ-geführte Regierung gegeben hat. Was noch angekommen ist, es sind noch weitere Schritte, aber ich gebe Ihnen schon recht, eine Sozialdemokratin war dort eine Landesrätin (*Landesrat Mag. Drexler: „Da fangen wir nicht zu streiten an. Das Sozialressort habt schon ihr gehabt.“*) – da fangen wir nicht zu streiten an, das ist richtig. Das Sozialressort haben wir gehabt, aber das Finanzressort und was damit möglich war, war damals eine ÖVP- und FPÖ-geführte Regierung und zu diesem Thema ... (*LTabg. Riener: Unverständlicher Zwischenruf*) Nein, ich habe das schon einmal gesagt, das ist bei der Pflege ... (*LTabg. Schönleitner: „Wer hat die Verträge unterschrieben?“*) ... bei der Pflege, erlauben Sie es mir so zu sagen, (*LTabg. Schönleitner: Unverständlicher Zwischenruf*) lassen Sie mich mit dem beginnen: Erstens hat es damit angefangen, dass das Sozialhilfegesetz, aus dem wir noch immer die Pflege im Land ableiten, nie dafür gedacht war Pflege zu finanzieren und trotzdem sind die Länder jetzt in voller Verantwortung, in größter Verantwortung, in finanzieller Verantwortung – es besteht ja kein Zweifel das zu tun. Aber war ursprünglich war das Sozialhilfegesetz in keinem Bundesland dafür vorgesehen die Pflege vor allen Dingen zu finanzieren und zu organisieren. Da gibt es ebenen diese unterschiedlichen Zugänge. Natürlich hat es damals diese Entscheidung gegeben. Wer mich kennt, der weiß, dass ich kein großer Fan von Privatisierungen bin, aber diese Entscheidung, dazu stehe ich auch, jetzt im Jahr 2017, um dazustehen und zu sagen: „Gut, jetzt hätten wir gerne alles weg, was in den letzten Jahrzehnten gekommen ist“, ist auch ein bisschen fadenscheinig. Denn es haben diese

Einrichtungen und diese Betreiber in den letzten 20 Jahren für die Steiermark die Pflege organisiert und auch durchgeführt und es waren eben öffentliche, gemeinnützige – Herr Landesrat hat schon aufgezählt – große Betreiber, Caritas, Volkshilfe, Diakonie nicht zu vergessen, die in diesem Bereich Pionierarbeit geleistet haben. Weil zum Thema Pflege und Qualitätsstandards der Pflege diskutieren wir heute natürlich ganz anders, als es wahrscheinlich im Jahr 1996 oder im Jahr 2005, 2006 war. Das müssen wir auch ganz ehrlich sagen und es wäre irgendwie unfair da zu meinen: „Naja, heute haben wir ganz andere Standards.“ Nur ein kleines Beispiel: Das in allem sehr gern kritisierte Normkostenmodell war der erste Versuch Qualitätsstandards, überhaupt Standards einzuführen – sowohl im Behindertenbereich, im Pflegebereich, im Jugendbereich, das war der erste Status Quo. Vorher war es ja so, dass jeder Träger, jeder Betreiber zum Land in dem Fall gekommen ist und mit dem Land die Verträge ausverhandelt hat. Erlauben Sie mir, ohne Details jetzt zu nennen, das war alles „Kraut und Rüben“, wie wir in der Steiermark sagen. Das bei einem das, beim anderen das, die einen haben diese Struktur gehabt und die anderen die Struktur gehabt. Natürlich ist das Normkostenmodell zehn Jahre später kritisch zu hinterleuchten und auch zu schauen. Aber einheitliche Standards, einheitliche Personalschlüssel, Qualifikationsstandards des Personals bis hin zu räumlichen Ausstattungen und Standards wurden mit diesem Normkostenmodell per Gesetz verordnet. Natürlich müssen wir uns das heute gründlich überlegen und neu überarbeiten, aber ich denke, der Herr Landesrat ist in diesem Zusammenhang auf einem guten Weg.

Nur ein kleines Schmankehl, weil wir schon in der Geschichte sind. Wir haben ein Pflegeheimgesetz 2004 beschlossen und eine meiner ersten Tätigkeiten als Abgeordneter, die ich machen durfte, da war ich noch nicht im Landtag, war diese Verordnung zu den räumlichen Ausstattungen – Barrierefreiheit, Zugangsmöglichkeiten –, mussten wir zweimal verlängern, weil es ein paar Pflegeheime gegeben hat, die dieses Standards nicht erfüllt haben. Aber ich möchte nur daran erinnern ... (*LTabg. Schwarz: Unverständlicher Zwischenruf*) Danke, Herr Klubobmann, für den Zwischenruf, denn das ist der genau richtige. Es waren nämlich die vier landeseigenen Pflegeheime, die diese Qualitätsstandards nicht erfüllten haben. Auch zum Pflegebericht des Landesrechnungshofes: Wir haben in diesem Haus einmal eine Nachbedeckung dieser Landespflegeheime von über 40 Millionen Euro beschlossen. Auf meine Frage, ob das in die Vergleichsberechnung zwischen den Privaten und Gemeinnützigen eingeflossen ist, habe ich die Antwort bekommen: „Nein, das hat man nicht einrechnen können, weil das war eine Extrafinanzierung.“ Also wir sollten da auch sehr genau

hinschauen, was in diesem Zusammenhang getan wurde und was natürlich auch unsere Verantwortung ist. Bei der Pflege, ohne Zweifel, da gebe ich dir recht, Claudia, bei der Pflege ... - übrigens: wir waren nicht nur dort, wir waren Veranstalter dieser Demonstration, damit das auch klar gestellt ist. (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „Bravo.“) Danke, einmal ein Bravo von dir. Es freut mich immer, wenn andere sich an unseren Aktivitäten mitbeteiligen und sie gerne auch nützen wollen, wie man das regelmäßig merkt. Ja, es wird die Pflege eine sehr, sehr große Herausforderung für uns sein. Ich betone immer eines: Es wird, es muss sein, nicht nur herzugehen und zu sagen: „Das und das brauchen wir“, es muss auch über die Finanzierung der Pflege gesprochen werden. Es wird uns die Debatte nicht erspart bleiben, im Bund und im Land, wie wir die zukünftigen Herausforderungen der Pflege auch in dieser Qualität, wie wir sie haben wollen, finanzieren können. Da wird es viele Punkte geben, ob man jetzt mit einer Pflegeversicherung – nicht alle Erfahrungen mit einer Pflegeversicherung sind so positiv – oder mit steuerlichen Leistungen, die dafür gewidmet sind, auch abdecken müssen. Weil der Punkt, der ist uns allen klar, dieser Bereich wird in Zukunft große Herausforderungen an uns stellen, und es bedarf hier erster Schritte. Man kann sich ja Schritt für Schritt einem Ziel nähern, aber ich glaube, es ist eine besondere Herausforderung für uns.

Vielleicht auch noch kurz zum angesprochenen sozialpsychiatrischen Bereich – ich möchte auch daran erinnern, ich komme mir schon vor wie eine „Methusalix“, da sind Sachen herinnen: Die sozialpsychiatrische Betreuung wurde erst im Jahr 2007 oder 2008 vom Gesundheitswesen ins BHG sozusagen mit abgedeckt. Ich denke, wir werden hier einige Herausforderungen haben, auch dort. Nämlich zu schauen, wie gut die Versorgung wirklich ist. Psychiatrische Betreuung im Pflegeheim oder von Jugendlichen ist sicher nicht das – ich glaube, da sind wir uns alle einig –, was wir wollen. Aber einfach zu sagen, und darum tun wir uns auch mit dem Antrag schwer, das hat jetzt das und das Ressort zu gewährleisten, das ist eine Schwierigkeit, so können wir an dieses Thema nicht herangehen. Darum ist das auch der Grund, warum wir diesen Antrag nicht mitunterstützen können von den Grünen.

Zum Antrag der KPÖ: Wie gesagt, die abzuschaffen und morgen eine neue Einrichtung zu haben, wissen Sie (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „Nein, in zehn Jahren.“) – in zehn Jahren, okay – die Verträge zu kündigen, ich tue mir da ein bisschen schwer. Ich bin das von meiner gewerkschaftlichen Arbeit eher gewohnt, dass man Verträge, die man mit jemandem beschließt, außer sie werden nicht erfüllt, dann von einem Tag auf den anderen sagt: „Okay, wir kündigen“, da tue ich mir immer schwer.

Ich bin als Gewerkschafter gewohnt Verträge einzuhalten, die man untereinander schließt, auch wenn sie ein Kompromiss sind. Aber das ist auch nach wie vor die Aufgabe der Politik. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.30 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Riener.

LTabg. Riener - ÖVP (17.31 Uhr): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und via Livestream!

Ich sage einmal sehr herzlichen Dank, lieber Klaus, für deine Ausführungen zu einer Begrifflichkeit, die mir so ... - natürlich überlegt man immer wieder, aber das war jetzt wirklich so auf den Punkt gebracht. Wir reden inzwischen im Pflegeheimbereich von Bewohnerinnen und Bewohnern und reden noch immer von Betten. Eigentlich sind es Wohnplätze, wenn ich es so ein bisschen jetzt präzisieren möchte, weil, es sind dort die Menschen, die am Ende ihres Lebens wohnen. Danke für dieses Sensibilisieren auch, das ist wichtig, dass wir immer wieder auf das zurückgeführt werden. Wir haben heute eine Dringliche der Grünen mit dem Titel „Altern in Würde“. Das ist ein schöner Titel, aber es ist dann ein Bindestrich und es steht dann „ – endlich Maßnahmen gegen langebekannte Missstände setzen“. Das passt für mich überhaupt nicht zusammen. Es war dann in der Begründung etwas relativiert und der Herr Landesrat hat aber eindeutig dargelegt, dass in der Steiermark diese Missstände nicht da sind. Deswegen bitte ich auch, wenn wir eine ehrliche Debatte führen und wir haben sicher viel zu tun, da gibt es überall das Bekenntnis dazu, von allen Fraktionen vom Herrn Landesrat, dass wir nicht da schüren, Verunsicherung betreiben – es tut mir leid, dass ich das wieder einmal sagen muss, aber der Titel ... Wir leben leider in einer Gesellschaft, die halt sehr stark in die Überschriften geht, und deshalb bitte ich da wirklich, diese Darstellung mit viel Behutsamkeit auch anzugehen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Warum mir das so wichtig ist: Wir haben im Pflegeheimbereich, bitte, in der Steiermark Pflegeheime und einen Betreiber, ich sage jetzt das GGZ, das Preise international einheimst. Das sind Vorzeigehome, das fällt immer unter den Tisch. Das sind unsere Standards, das wird von der öffentlichen Hand bezahlt und das wird auch von der Bevölkerung goutiert. Das sind Vorzeigehome, wohin Menschen gerne gehen. Ich darf von einer Einweihung berichten, vom Erika Horn-Heim, wo ich selber dabei war, wo ich beim Durchgehen und Besichtigen

Damen hinter mir gehört habe, die gesagt haben: „Und welches Zimmer nehmen wir uns da jetzt?“ Das heißt, wo die Leute positiv hingehen und sagen: „Da fühle ich mich wohl, und wenn es mir nicht gut geht, möchte ich dort hingehen, da fühle ich mich gut aufgehoben.“ Also, bitte, das auch zu sagen, das ist dringend notwendig. Zu der Ausführung, die auch gesagt wurde, es sind junge Menschen in Pflegeheimen: Ich darf jetzt sagen, ich habe da wirklich auch an den Herrn Landesrat, an die Abteilung in einem Fall von einem bekannten Vater gebeten, mir bekannten Vater, der für seine junge Tochter, schwerst behindert – schwerst behindert, gebeten hat sie in einem Pflegeheim seiner Umgebung unterzubringen, damit er seine Tochter so oft wie möglich auch besuchen kann. Wer von Ihnen sagt da, das ist nicht möglich? Er weiß, dass vielleicht die andere Betreuung mehr wo anders wäre. Aber es wurde heute auch die Beziehungsarbeit angesprochen. Ich glaube, ich weiß es jetzt nicht, wer es war – ob es die Sandra war oder Claudia, wichtig ist auch die Beziehungsarbeit in den Einrichtungen. Da geht es auch um die Beziehung zur Familie, dass die auch aufrecht bleiben darf. Also glaube ich, wir brauchen auch hier ein Fingerspitzengefühl und eine individuelle Betrachtung, was jetzt für den Menschen, für die Familie das Beste ist. Standards um Standards willen sind für mich in diesem Bereich nicht okay. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Ich möchte auch sagen, dass wir tolle Amtssachverständige im Amt der Steiermärkischen Landesregierung haben, die gute Arbeit leisten, die auch, wenn es hier und da vielleicht nicht ganz so gut läuft, das aufdeckt, das dann korrigiert wird von den Heimbetreibern. Deshalb glaube ich auch, dass wir uns mit unseren Standards sehen lassen können. Es wurde auch von Sandra angeführt die Heimbetreiber in mögliche Veränderungsvorgänge, wenn es um Tagesunterbringung geht oder weiterdenken in die mobile Pflege usw., einzubinden und einzuladen. Ich darf sagen, ich kenne z.B. einen Betreiber, ist ein Sozialhilfeheim, Sozialhilfeverband in Hartberg, die haben nebenbei das Tageszentrum. Das ist schon zu meiner Zeit damals entstanden – ich finde das eine tolle Sache, weil es Synergieeffekte gibt. Dort gibt es die ältere Bevölkerung, die sich vielleicht zu Hause alleine fühlt, die dann sagt: „Ich gehe jetzt in das Tageszentrum. Ich habe dort ein bisschen eine Ansprache und gleichzeitig kann ich meine Runde drehen, weil meine Freundin ist dort in einem Zimmer, ist bettlägrig“ – daher kommen wahrscheinlich immer noch die Betten, lieber Klaus – „und ich gehe die auch besuchen, wenn ich schon dort bin.“ Ja, bitte, das ist das Beste, was uns passieren kann, wenn solche Synergieeffekte auch in der Beziehung für die Menschen möglich sind. Aber, und das möchte ich jetzt schon ganz klar sagen, die Möglichkeit hätten die Betreiber schon immer gehabt. Es ist niemandem verboten dort ein Tageszentrum auch zu machen, auch wenn es

pilothaft von der Regierung beschlossen wird. Aber ich denke, Möglichkeiten gäbe es. Ausgeführt wurde auch schon, dass die Pflege beim Gesundheitsplan 2035 aber so was von verankert ist. Herr Landesrat, ich kann mich an die Folie noch erinnern, die Harald Gauk an die Tafel oder sozusagen in der Präsentation gezeigt hat, wo das Kernteam – und das Kernteam war der praktische Arzt und die Pflege – aufgeschieden sind. Also da verstehe ich das nicht. Sandra, du warst dabei, du warst bei vielen Veranstaltungen in den Regionen dabei und hast diese Folie immer wieder gesehen. Also ich bitte dich da auch, auch wenn das die Pflege – natürlich, das ist so, das ist klar, sie werden immer wieder auch ihren Standpunkt ..., und das ist ihr Recht auch, dass jeder aus seinem Standpunkt diese Sicht darlegt und sagt: „Hallo, wir sind auch da, wir wollen auch wertgeschätzt werden.“ Und wir schätzen sie. Weil es wurde heute einstimmig von allen gesagt: Diese Arbeit, die die Menschen in der Pflege verrichten – ob es jetzt die professionellen Berufe sind, die Menschen, die in diesen Berufen tätig sind, oder die Angehörigen –, ist nicht hoch genug zu schätzen. Deswegen wirklich recht herzlichen Dank dafür. Es wird nicht einfacher, es wird immer schwieriger, weil, früher haben wir in den Pflegeheimen, bitte, unterschiedliche Bewohnerinnen und Bewohner gehabt. Jetzt ist es so, dass viele vorab zu Hause sind und möglichst lange zu Hause bleiben, was wir auch wollen, was die Betroffenen wollen. Aber dadurch ist natürlich der Schwierigkeitsgrad für diese Berufstätigen in der Pflege ganz, ganz enorm gestiegen. Da bin ich bei allen, die das gesagt haben. Deshalb recht herzlichen Dank, dass Sie sich diesem Beruf wirklich auch widmen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

In Zukunft ist auch mir etwas sehr wichtig, weil es heute um Finanzierung usw. gegangen ist, da haben wir noch viel nachzudenken. Ein Normkostenmodell ist auch der Versuch nicht zu viel in die Verwaltung zu stecken, sondern zu versuchen nicht jedes individuell zu betrachten, sondern auch gewisse Normen herzustellen, damit wir nicht jeden einzelnen Bewohner extra abrechnen müssen. Diese Balance müssen wir halt auch noch halten lernen. Ich weiß nicht, Herr Landesrat, ob das noch immer so ist, aber voriges Jahr war es noch so, dass 10 % des Pflegegeldes vom Bund eingehalten wurde und nicht in der stationären Pflege sozusagen Berücksichtigung gefunden hat, wäre auch ein Faktor in Richtung Finanzierung.

Eines ist mir noch besonders wichtig: Ich glaube, auch im Pflegebereich und auch in den stationären Pflegen sollten wir mehr als jetzt im Gesundheitsplan 2035 in multiprofessionellen Teams denken. Es ist nicht nur die Pflege – ausgebildete Pflege, die in diesem Bereich tätig sein können. Aber sie haben auch eine psychiatrische Ausbildung, eine gute Ausbildung. Also ich würde da jetzt nicht austauschen wollen die sozialpsychiatrisch

ausgebildeten Professionen mit der Pflege psychiatrischer Profession – es sind beide gut ausgebildete Menschen, die in diesem Bereich tätig sind. Also multiprofessionelle Teams und das System vielleicht auch so gut zu gestalten, dass der, der das am besten kann, auch die Arbeit macht und das alles zu dem Ziel, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in der Steiermark, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegeheimen anvertraut wurden, bis zu ihrem Lebensende ein würdevolles Leben haben können. Danke allen, die das garantieren und die dafür sorgen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.42 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Krautwaschl.

LTAbg. Krautwaschl - Grüne (17.42 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich gelobe auch bzw. ich bin mir sicher, fast sicher, dass ich heute das letzte Mal jetzt herausen bin. Ich wollte das eigentlich auch gar nicht, ich wollte nur ein paar Sachen, die Barbara Riener jetzt angesprochen hat, nochmal klären, damit kein falsches Bild entsteht.

Zu unserer Überschrift: Ich habe es, glaube ich, in meiner Begründung nämlich eigentlich ohnehin ganz deutlich versucht zu sagen und sage es auch gerne noch einmal. „Missstände“ hat sich nicht darauf bezogen, dass ich jetzt gemeint habe – weil es Herr Landesrat auch gesagt hat –, dass in der Steiermark der Volksanwaltschaftsbericht besonders eingeschlagen hat, weil es dort so schlimm ist. Sondern ich habe damit gemeint, diese strukturellen Missstände, die seit Jahren evident sind, in dem Sinn, dass sie in Rechnungshofberichten immer wieder aufgezeigt wurden. Das bestreitet ja nicht einmal der Herr Landesrat und dies mit einem ihm eigenen Ausdruck betitelt, ich weiß ihn gar nicht mehr – Blindflug in der Pflegeplanung oder so –, das habe ich gemeint. Ich lege großen, großen Wert darauf und möchte es auch nochmals betonen, dass ich damit nicht sagen wollte, dass in der Steiermark die Pflegenden besonders schlechte Arbeit leisten oder alles besonders schlimm ist. Das meinte ich nicht und das war mir wichtig, das jetzt hier richtig zu stellen. Trotzdem muss man das kritisieren können. Ich meine, das ist wohl auch klar, vieles davon – da sind wir uns ja einig, ich habe das zum Schluss übrigens auch gesagt, nur noch einmal: Möglichst viel Konsens in den Vordergrund zu rücken. Wir sind uns alle einig, habe ich der Debatte heute entnommen, dass es hier dringenden Bedarf an Veränderung und am Aufbau des Richtigen gibt. Und auch wenn du schöne Beispiele genannt hast, dass das teilweise auch schon erfolgt, dann brauchen wir mehr davon. Das ist einmal so. Wir brauchen mehr Tagesstruktur, wir

müssen, weil dieses Bettenthema jetzt auch gefallen ist, natürlich die Plätze zur Verfügung haben für diese Menschen. Aber wir sollten nicht, weil es Betten gibt – die werden ja auch bezahlt, es werden diese Betten letztlich bezahlt, es gibt eine Art Hotelkomponente, das bezieht sich tatsächlich nur auf die Betten. Das hat nicht noch etwas mit der Pflege dieser Menschen zu tun und schon gar nicht mit der wirklich extrem wichtigen Beziehungsarbeit. Das ist nur Hotelkomponente, ja. Deswegen müssen wir schauen, dass wir von dem tendenziell so weit als möglich wegkommen und das andere ausreichend aufbauen. Das war meine dringende Forderung, deswegen heute eine Dringliche Anfrage.

Du hast gesagt: „Nicht Standards um der Standards willen.“ Natürlich nicht, das will ich auch nicht. Aber ich glaube, dass, wenn wir auf Qualitätsstandards in diesem Bereich noch mehr setzen im Rahmen dessen, was ich heute auch vorgeschlagen haben, dann trägt das dazu bei, dass alle Angehörigen und Menschen, die gepflegt werden müssen, sicher sein können, dass sie überall letztlich die gleiche Qualität vorfinden. Deswegen möchte ich das auch weiterhin betonen, dass dies eine wichtige Forderung von uns ist.

Was ist dieses nicht vorhandene Wort „Pflege“ im Gesundheitsplan anbetreff: Es ist immer so, wenn das so stark verteidigt wird, hat man immer das Gefühl, da hat man einen wunden Punkt getroffen. Für mich ist das gar nicht so das Entscheidende, aber ich glaube halt einmal, wenn wir alle wissen, wie wichtig das ist, dass es halt auch in den wichtigsten Papieren, die dann was beschreiben oder die was ausdrücken, was in Zukunft passieren soll, dass es einfließen muss. Aber in Wirklichkeit geht es mir darum, dass wir es in unseren Diskussionen vor allem ganz stark haben, dass wir in unseren Gesprächen „Was soll Primärversorgung sein“, „Was ist das überhaupt“, weil da gibt es, glaube ich, in Wirklichkeit noch ganz viele Missverständnisse, und „Wie soll Pflege in Zukunft funktionieren“, dass wir da ganz stark hingehen und mit diesen vielen, vielen Erfahrungen, Menschen die in der Pflege arbeiten und auch – größte Gruppe der Pflegenden, die pflegenden Angehörigen – mit denen ganz viel sprechen. Ich gestehe ohne weiteres und auch gerne zu, dass Sie das alles sicher tun, aber der Handlungsbedarf ist halt immens groß und ich nehme an, da wird es auch noch zu diesem Bereich eine Wortmeldung geben: Was passiert wirklich, wenn die Verhandlungen scheitern, wie tun wir dann weiter, was ist dann los? Das ist mir immer noch nicht klar.

Abschließend zu dem wichtigen Punkt, den du genannt hast, Barbara: Beziehung in der Pflege, in jedem medizinischen Beruf – ich kann das aus meiner therapeutischen Arbeit auch sagen – ist überhaupt das Allerwichtigste. Ohne Beziehung funktioniert es nämlich nicht, ich bin überzeugt nicht bei ÄrztInnen, nicht bei TherapeutInnen, nicht bei Pflege. Das erfordert

aber zwei grundlegende Voraussetzungen, und deswegen war mir das heute auch so wichtig, dass hier wieder reinzubringen in diesen Landtag, das erfordert Zeit und ausreichend Menschen, die diese Zeit haben, um Beziehung aufzubauen. Wenn das nicht funktioniert, dann funktioniert Pflege nicht, dann funktioniert Therapie nicht, dann funktioniert auch ärztliche Betreuung nicht gut und das ist der Rahmen, den ich mir halt wünsche für unsere Menschen und letztlich für uns alle, wenn wir älter werden – was ich ja sehr hoffe – und dann Pflege vielleicht brauchen. Das wünsche ich mir für mich selbst, für uns alle und vor allem für die vielen Menschen, die es jetzt schon brauchen.

Das waren nur ein paar wichtige Punkte noch einmal zum Abschluss.

Ich danke allen für die wirklich sehr wichtige Debatte aus meiner Sicht. *(Beifall bei den Grünen – 17.48 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Letzter ist Herr Landesrat Mag. Drexler zu Wort gemeldet.

Landesrat Mag. Drexler (17.48 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, geschätztes Publikum!

Ich kann mich zum Schluss der Frau Abgeordneten Krautwaschl anschließen mit dem Dank für die Debatte. Ja. Sie hat ja gemutmaßt, dass ich mich schon für die Fragen bedanke, nicht, in der Begründung. *(Heiterkeit bei LTAvg. Krautwaschl)* Das hätte ich auch vorgehabt, aber da muss man natürlich irgendwie den Partycrasher spielen. Aber ich bedanke mich jetzt für die Debatte, denn, ich glaube, es ist von unterschiedlichen Seiten der eindrucksvoll beleuchtet worden, dass dies eine der zentralen Herausforderungen für die Zukunft ist. Ich bin dankbar dafür, dass dies in einem so konstruktiven Klima in der Steiermark diskutiert werden kann und dass selbst die „Horrornachrichten“ – unter Anführungszeichen – die sich rund um den Volksanwaltschaftsbericht gerankt haben, nicht dazu angetan sind, hier ein vernünftiges, ein konstruktives, ein sachliches Verhandlungs- und Diskussionsklima im Landtag Steiermark zu verändern. Es ist angesprochen worden in den Beiträgen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus, aber ich glaube wohl auch in meiner Anfragebeantwortung, dass weiterhin große Probleme vor uns liegen und dass mitnichten alles, worin wir uns einig sind, dass es nicht optimal ist, bereits gelöst ist. An dem müssen wir arbeiten und die Arbeit an diesen Problempunkten findet in einem ausgeblockten Umfeld statt, wo ich einerseits budgetäre Vorgaben habe, wo ich andererseits rechtliche Vorgaben habe, wo ich eine Anbieterstruktur habe, die halt einmal so ist, wie sie ist. Ich habe mich vorhin auch zu dieser Heterogenität

bekannt, bin auch sehr froh, dass das Klaus Zenz letztlich auch getan hat. Das werden wir weiterentwickeln. Der Hinweis mit den Zertifizierungen, ich habe das in der Beantwortung vergessen. Das ist Ihnen nicht verborgen geblieben, nehme ich an, dass auf Seite 33 ff im Bericht der Volksanwaltschaft mit dem Seitentitel oder Randtitel, ich weiß nicht, wie man da sagt, „NQZ schützt nicht vor Missbrauch“ – NQZ ist das nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime – sehr ausführlich dargestellt wird, dass es etwa in Niederösterreich eine Reihe von NQZ-zertifizierten Heimen gibt, wo es sogar strafrechtlich relevante Verfehlungen gegeben hat und die regelmäßig bei diesen Kontrollen, wenn Sie so wollen, durchgefallen sind. Also: Wir leben ja sowieso in einer Welt der Awards und Zertifizierungen, aller möglichen Auszeichnungen, dutzendschaften von Oscars und ähnlichen Dingen, die vergeben werden – also was es da alles so gibt –, wahrscheinlich ein Zug der Zeit und vielleicht hat das auch einiges für sich. Manchmal entzieht sich mir die Logik dieser Dinge, aber wahrscheinlich hat das alles etwas für sich – alles normieren, alles regeln, alles entlang standardisierter Dinge durchzugehen. Grauenhaft eigentlich für den menschlichen Geist, aber offensichtlich da und dort notwendig. Wir fördern im übrigen diese Zertifizierungen. Sie sind nicht Tagsatz abgebildet, aber sie sind gefördert. Ich halte es durchaus für vertretbar, weil, warum soll ich diese Zertifizierung im Tagsatz abbilden, wie komme ich dazu, dem Selbstzahler – ein aussterbendes Wesen, aber doch noch zu zehn, 15 % vorhanden – auch noch irgendwelche Zertifizierungskosten aufzubürden beispielsweise via Tagsatz. Sie wissen, dass wir den Grundsatz haben, dass die Tagsätze, die Sozialhilfe alimentierten, immer gleich sein müssen wie etwa jene Beiträge, die auch die Selbstzahler bezahlen. Also nur ein kleines Argument, warum es hier möglicherweise sinnvoller ist via Förderung – Förderung – das zu promoten und nicht im Tagsatz abzubilden. Wobei wir, da kann ich auch aus dem Nähkästchen plaudern, trotz aller an sich Vereinbarungen, dass wir über Einzelheiten des Verhandlungsweges nicht berichten, immer über Zu- und Abschlagssystem viel diskutiert – ob wir z.B. für solche Zertifizierungen mit Zuschlägen zum Tagsatz usw., usw., es wird halt das System immer komplizierter. Insofern bleiben wir da wahrscheinlich bei den Förderungen.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil es so ein wichtiges Thema ist, möchte ich ein Thema noch kurz antippen in diesem Zusammenhang. Das ist die Frage nach der Finanzierung dieses Ganzen. Ich habe Ihnen nur die Zahlen von der Steiermark genannt: 76.000 auf 93.500 binnen weniger Jahre an pflegebedürftigen Steirerinnen und Steirer, österreichweit das Gleiche. In der Qualität wollen wir mehr, etwa in der Personalausstattung –

und ich hoffe, es ist an Ihnen nicht vorbeigegangen, dass wir in der Personalausstattung, wie ich beschrieben haben, ja bereits einiges gemacht haben. Das ist nicht Zukunftsmusik, das ist gemacht, seit 01. März letzten Jahres in Kraft. Wenn wir das alles sehen, wenn wir die demografische Entwicklung sehen, wenn wir die Weiterentwicklung auch im Bereich der Langzeitpflege sehen, dann wird es nicht gehen ohne zusätzliche Finanzierungsquellen für diesen Bereich zu erschließen. Read my lips, more taxes, in Abwandlung eines alten Spruchs - das natürlich, obwohl ich als Bürgerlicher für das Gegenteil bin/sein müsste. Aber wenn eine gesellschaftliche Aufgabe in diesem Umfang wächst, ja, bitteschön, dann wird sie in Hinkunft mehr Geld brauchen. Wenn nicht parallel dazu Bereiche genannt werden, für die die öffentlichen Hände kein Geld mehr ausgeben wird, dann wird das mehr kosten. Man muss es vernünftig machen, daher bekenne ich Ihnen gegenüber, ich bin gegen eine Pflegeversicherung im Sinne eines bloßen, weiteren Zweiges der Sozialversicherung, weil das eine reine weitere Erhöhung der Lohnnebenkosten wäre – unintelligent. Ich kann nicht bei jeder Sonntagsrede erklären, der Faktor Arbeit muss entlastet werden und kaum taucht ein neues Problem auf, sagen wir: „Na, machen wir einen neuen Zweig der Sozialversicherung – so und so viel Prozent Arbeitgeber, so und so viel Prozent Arbeitnehmer, noch eine Selbstverwaltung dazu, ein Versicherungsträger und die Gschicht hat sich.“ Nein, das halte ich für nicht intelligent. Aber es liegen eine Reihe von Vorschlägen für Finanzierungsmodelle am Tisch, von abgabeneigener Art an Einkommen beispielsweise angehängt über einen Vorschlag, den ich immer noch für gut halte – nicht nur, weil er von mir ist – (*Heiterkeit bei den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ*), den ich für wirklich gut halte: Dass man nämlich einfach beim 20%-igen Umsatzsteuersatz ein zweckgebundenes Prozent hinzuschlägt. Das macht eineinhalb Milliarden aus, nicht beim 10%-igen Mehrwertsteuersatz. Diskussionen über den degressiven Charakter der Umsatzsteuer, das schenken wir uns gleich. Ich halte das für einen der einfachsten Vorschläge, wo man 1,5 bis zwei Milliarden Euro ins System spielen würde. Das würde im Übrigen nicht bedeuten, dass sich irgend jemand, der heute an der Pflegefinanzierung teilnimmt, nämlich Gemeinden, Länder und der Bund im bisherigen Umfang durch die Finanzierung des Bundespflegegeldes zurückziehen könnte. Diese zusätzlich 1,5 bis zwei Milliarden Euro würden nicht mehr leisten können, als dass wir jenen Spielraum hätten auf die demografische Entwicklung mittelfristig einzugehen und die heute auch unter Beweis gestellten Qualitätserwägungen weiterhin im Blick zu haben.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.57 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1656/2, enthaltenen Entschließungsantrag der Grünen betreffend „Keine Unterbringung junger Menschen in Altenheimen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag hat gegen die Stimmen von SPÖ und ÖVP nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Frau LTAbg. Sandra Krautwaschl beantragte für den Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 1656/3, betreffend „Pflege darf nicht gewinnorientiert sein“ eine punktuelle Abstimmung.

Ich ersuche daher die Damen und Herren, die dem Punkt 1.) des Entschließungsantrages der KPÖ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Auch dieser Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit gefunden. (*Anmerkung der Direktion: Minderheit KPÖ*)

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 2.) des Entschließungsantrages der KPÖ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit gefunden. (*Anmerkung der Direktion: Minderheit Grüne und KPÖ*)

Damit ist die Dringliche Anfrage der Grünen beendet.

Die Dringliche Anfrage von Abgeordneten der FPÖ an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus wurde zurückgezogen. (*LTAbg. Lackner: „Bravo.“*)

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt und fahren mit der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Royer zu Tagesordnungspunkt 13 fort.

LTabg. Royer - FPÖ (18.00 Uhr): Herr Präsident, hoher Landtag!

Der zuständige Landesrat ist jetzt nicht mehr da. Aber es ist auch die Debatte jetzt im Punkt 13 zu Lassingtal zerrissen worden. Ich möchte mich nur ganz kurz melden, weil es im Bezirk Liezen ist und weil ich dort regionaler Abgeordneter bin und weil auch in der Regionalpresse darüber relativ viel in den letzten Wochen berichtet worden ist. Da wäre interessant, die Gabi Kolar hat gesagt, die Bundesforste verlangen so viel vom Land Steiermark. Das ist nicht darstellbar. In der Regionalpresse heißt es dazu so sinngemäß: „Es gibt Geheimverhandlungen und zumindest unter Verschwiegenheitspflicht oder mit Verschwiegenheitsklausel.“ Also es wäre schon interessant zu wissen, von welchen Summen wir da sprechen. Da möchte ich vielleicht noch ganz kurz zu den Bundesforsten sagen, bei mir hat sich ein Jäger sehr beschwert - von meinem Gebiet. Im hinteren Bereich vom Grimming, da haben die Bundesforste Teilflächen der Jagd und private Pächter über Jahrzehnte verpachtet gehabt. Die Verträge laufen jetzt aus, die werden nicht mehr verlängert und die Jagdpacht übernehmen dann die eigenen Förster von den Bundesforsten und laut Auskunft der Jäger brauchen die dann anscheinend nicht mehr bezahlen bei den Bundesforsten, d.h. da verlieren sie dann wieder Geld. Da sind sie dann nicht so hart beim Verhandeln. Das Ganze muss man verifizieren. Ich weiß jetzt nicht, ich habe noch nicht genau nachgefragt, ob das eins zu eins stimmt, was mir der gesagt hat in seiner Emotion. Aber jedenfalls muss man das vielleicht auch in die Verhandlungen dann einbringen. Also auf der einen Seite die Bundesforste im Jagdpachtbereich, wo sie Subpächter gehabt haben, auf Geld verzichten und scheinbar mit dem Land Steiermark mit der Sache Naturschutz Lassingtal sehr, sehr hart verhandeln. Aber, wie gesagt, die Summen wären interessant. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 18.01 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1429/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ und Grünen angenommen. *(Zwischenruf von Abgeordneten der ÖVP)* Einstimmig? *(Landesrat Seitinger: „Ja.“)* Einstimmig angenommen. Danke.

Wir kommen zum 14. Tagesordnungspunkt.

14. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1631/1, betreffend Verkauf von Teilflächen der landeseigenen Grundstücke Nr. 10/3, 13/4, 13/5, 14, 28/1, 28/2, 33/3, 33/8 und 33/9 der EZ 65, KG 67107 Oberreith, Gesamteinnahmen Euro 240.800,00.

Ich ersuche um Wortmeldungen.

Wenn das nicht der Fall ist, können wir gleich zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1631/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.
Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen von Grüne und KPÖ mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 1633/1, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Verein Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark – Leistungsbeziehungen“ (Einl.Zahl 1088/2, Beschluss Nr. 365).

Ich ersuche um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldung, dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1633/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.
Gegenprobe:

Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 1635/1, der Abgeordneten Karl Lackner und Renate Bauer betreffend Gesetz vom, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird (19. Jagdgesetznovelle).

Ich ersuche um Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1635/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der Freiheitlichen und der Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 1583/1, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2017/2): Agrarische Investitionsförderungen und deren Wirkungsaspekte.

Ich ersuche um Wortmeldungen. Frau Abgeordnete Bauer, bitteschön.

LTAbg. Bauer – SPÖ (18.06 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landesrat, werte Kolleginnen, werte Kollegen, geschätzter Zuhörer!

Der Rechnungshofbericht zu den Agrarischen Investitionsförderungen und deren Wirkungsaspekte liegt uns vor. Der Rechnungshof überprüfte von Oktober 2015 bis März 2016 das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, die Agrarmarkt Austria, die Länder Steiermark, Tirol und Oberösterreich, sowie die Landwirtschaftskammern in der Steiermark und in Tirol im Hinblick auf die Investitionsförderungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes und deren Wirkungsaspekte. Der Zeitraum der Überprüfung umfasst die Jahre 2007 bis 2016, wobei dadurch einerseits die fast schon abgeschlossene Programmperiode der Ländlichen Entwicklung 2007 bis 2013 und andererseits die erst am Beginn stehende Periode 2014 bis 2020, kurz LE14-20 genannt, geprüft wurde. Ging es beim Programm der vergangenen Periode um die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe,

liegt der Schwerpunkt in dieser Programmperiode bei den Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Der Prüfgegenstand stellt mit einem Anteil von rund 714 Millionen Euro den drittgrößten Förderbereich in der Ländlichen Entwicklung 14-20 dar. Diese 714 Millionen setzen sich aus EU-Mitteln in Höhe von rund 357 Millionen, aus Mitteln des Bundes in der Höhe von 214 Millionen und aus Mitteln der Länder aus 143 Millionen zusammen. In der vorangegangenen Programmperiode, sprich: 2007 bis 2013, wurden von den Ländern Oberösterreich, Tirol und auch der Steiermark zu den Co-finanzierten Mitteln zusätzlich noch einmal rund 130 Millionen Euro eingesetzt. Die Empfehlung des Rechnungshofes ist in diesem Fall, auch im Interesse einer nachhaltigen Haushaltsführung von einer nachfrageorientierten Aufstockung der Fördermittel in dieser Periode abzusehen. Ziel der Überprüfung waren u.a. die Beurteilung der strategischen Ausrichtung der Förderungen des Programmes Ländliche Entwicklung, die Indikatoren zur Messung der Zielerreichung und zur Bewertung der Wirksamkeit von Investitionsförderungen unter der Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten sowie stichprobenartig die Abwicklung der Förderungen. Die befassten Stellen zur Durchführung dieses Programms sind in Österreich als bescheinigende Stelle das Bundesministerium, als Zahlungs- und Bewilligungsstelle die AMA – Agrarmarkt Austria. Die AMA hat die Bewilligungsfunktion allerdings an Stellen in den Ländern übertragen. Kritikpunkt das Land Steiermark dabei betreffend war, dass je nach Fördergegenstand entweder das Land Steiermark oder die Landes-Landwirtschaftskammer zuständig sind. Dies führte zu zusätzlichem Abstimmungs- und Steuerungsaufwand. Weiters wurden einzelne Aufgaben der von der AMA übertragenen Bewilligungen vor Ort nicht von der Landes-Landwirtschaftskammer, sondern von den Bezirksbauernkammern durchgeführt. Da jedoch die Bezirksbauernkammern rechtlich selbstständig agieren, wäre dazu eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Art und des Umfangs der zu erbringenden Leistungen notwendig. Generell empfiehlt der Rechnungshof in diesem Punkt die Förderabwicklung aus Effizienzgründen auf eine Stelle zusammenzuführen. Bezugnehmend auf die Förderabwicklung sei weiters angemerkt, dass Förderanträge ohne detaillierte Angaben zum jeweiligen Projekt eingereicht werden konnten und teilweise auch vor der Bewilligung umgesetzt wurden. Durch die Einreichung unvollständiger Anträge ergaben sich ein erhöhter Verwaltungsaufwand und natürlich auch eine lange Bearbeitungsdauer. Kritische Anmerkung gab es auch zu der Vielzahl von Zielen – insgesamt 19 – wobei bei den Zielen es zu keiner Priorisierung kam, es keine Priorisierung gab, und dadurch durch fehlende Zielwerte und Kennzahlen eine Wirkungsmessung der Zielerreichung sehr schwer möglich war.

Abschließend noch ein paar Empfehlungen des Rechnungshofes zum Thema Gleichstellung, da diese Thematik bei den definierten Zielen leider keine Berücksichtigung fand. Der Rechnungshof empfiehlt, bereits bei der Zusammensetzung des Begleitausschusses zum Programm sollte auf eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern geachtet werden. Eine systematische Analyse des Themas „Gleichstellung von Frauen und Männern“ im ländlichen Raum wäre nachzuholen, um dann daraus entsprechende, umsetzungsorientierte Maßnahmen ableiten zu können. Zum Schluss wären die geschlechterspezifischen Unterschiede der Bedarfe von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern zu analysieren, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die Planung und die Ziele der Projekte zu nutzen.

Jetzt mag manch einer denken, was hat das Thema Gleichstellung mit dem Programm der Ländlichen Entwicklung zu tun? Ich bin der Meinung, sehr viel. Wir haben in diesem Haus schon öfter über die Landflucht der Frauen und über Frauenförderung im Zusammenhang mit Regionalentwicklung diskutiert und so bin ich überzeugt, dass auch das Programm der Ländlichen Entwicklung und die damit verbundenen Förderungen ein sehr gut geeignetes Werkzeug sind, Gleichstellung vor allem in den ländlichen Regionen weiter voranzubringen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 18.12 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Seitinger.

Landesrat Seitinger *(18.13 Uhr):* Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordnete!

Danke einmal der Frau Kollegin Bauer für die Darstellung dieses Kontrollberichtes. Sie hat das sehr umfangreich im Sinne des Gesamten zwar gemacht, obwohl der Bericht sehr groß ist, aber sehr komprimiert. Ich danke dir. Ein paar Punkte wurden angesprochen, zu denen ich schon noch etwas sagen muss, denn die Kritiken kann man nicht ganz so stehen lassen.

Zum ersten Kritikpunkt, nämlich dass das Land keine Top-Up-Förderungen für agrarische Investitionsförderungen geben sollte, da möchte ich mich ganz klar rechtfertigen, warum wir das getan haben. Und zwar hat die Europäische Union beschlossen, dass mit dem Jahr 2012 alle Käfighaltungen im Bereich der Geflügelwirtschaft abzuschaffen sind und dass ab dem Jahr 2013 diese mehr oder weniger verboten sind. Wir haben uns damals in Österreich und insbesondere als Allererste in der Steiermark bereits im Jahr 2006 dazu bekannt, dass diese Umstellung richtig und notwendig ist und viele Betriebe haben damals in den Jahren 2004/2005 noch Investitionen vorgenommen, weil sie sich gedacht haben, diese Investition

zahlt sich noch einmal aus – also bis zum Jahr 2013 wäre so quasi diese Käfighaltungsinvestition noch einmal amortisiert. Wir haben aber dann bereits im Jahr 2008 diese Käfighaltung in der Steiermark verboten und damit sind natürlich auch die Investitionsförderungen, die damals gegeben wurden, in keiner Weise kompatibel gewesen mit der Amortisation der Anlage selbst. Wir sind alle dazu gestanden, dass diese Art der Haltung bei uns keine Zukunft mehr haben soll und der Grund dieser Top-Up-Förderung war eben der, dass wir gesagt haben, wir können jetzt diese Unternehmen nicht mitten in der Investitions- oder Amortisationsphase im Stich lassen und haben ihnen für die Umstellung auf eine Freilandhaltung, auf eine Bodenhaltung hier ein Top-Up auf die Grundförderung in der Höhe von zehn Prozent gegeben. Ich glaube, das ist durchaus gerechtfertigt, wenn man so um sechs Jahre vor dem aktuellen Zeitpunkt sozusagen einer Umstellungsnotwendigkeit hier die Umstellung im Lande beschließt. Das zum Ersten. Zum Zweiten hat das auch für die Auslaufhaltung der Schweine gegolten und das Verbot der Anbindehaltung der Kälber. Ich glaube, zu dieser großen Tierschutzmaßnahme stehen wir alle und das war damals auch eine erhebliche Belastung für die Betriebe. Das Nächste, und das möchte ich so auch nicht ganz stehen lassen, obwohl ich selbstverständlich alle Anregungen des Rechnungshofes sehr gerne respektiere und auch danach handle: Die so quasi Komprimierung auf eine Förderstelle hat zwar durchaus ihren Sinn, wenn man den Blickwinkel auf die Gesamtadministration einer Förderabwicklung lenkt, aber wir haben hier in der Steiermark und auch in anderen Bundesländern im übrigen ganz klare Regeln im Rahmen einer Übertragungsverordnung, die sehr genau regelt, welche Tätigkeiten die Landwirtschaftskammer Steiermark im Namen des Landes Steiermark und auch im Auftrage des Landes Steiermark vorzunehmen hat, hat eben die Landwirtschaftskammer hier auch Investitionsförderungen abzuwickeln. Ich sehe das sehr positiv, weil die Landwirtschaftskammer ja gleichzeitig auch die Beratungen vor Ort macht, weil die Landwirtschaftskammer gleichzeitig auch die Betriebsverbesserungspläne, nämlich die Pläne, ob sich eine solche Investition rechnet oder nicht, ob das auch nachhaltig ist oder nicht, darstellt und vornimmt und damit natürlich auch in der weiteren Folge die gesamte Investitionsabwicklung eigentlich einhergeht. Hier sehen wir nicht nur einen Mehraufwand, sondern im Gegenteil sogar eine sehr große Synergie im Gesamtentwicklungsprozess sozusagen von Berater und Betriebsverbesserungsplan und Investitionsförderungsabwicklung. Selbstverständlich ist die Kontrolle all dieser Investitionen und die Kontrolle der Maßnahmen nicht in den Händen der Landwirtschaftskammer, sondern in den Händen des Landes und in den Händen der Agrarmarkt Austria. Das versteht sich von selbst. Aber ich wollte das nur

auch sehr deutlich sagen und so gibt es natürlich im Auftrag des Landes mehrere Aufgaben, die wir an die Landwirtschaftskammer delegiert haben. Denken wir nur an das gesamte Weinbaugesetz, das in der Landwirtschaftskammer abgewickelt wird; große Teile des Pflanzenschutzgesetzes, des Forstgesetzes und viele Dinge mehr. Würden wir das nicht tun, müssten wir im Land Steiermark eine erhebliche Zahl an Persönlichkeiten sozusagen einstellen, um diese Tätigkeiten zu verrichten, oder diese Persönlichkeiten oder eben von der Landwirtschaftskammer hier in die Steiermärkische Landesregierung bzw. in das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übertragen, und dann hätten wir die Kosten hier auch selbstverständlich zu tragen.

Es gab ja bereits, und das soll mein letzter Satz sein, ich glaube im Jahr 2002 einen damals von Landeshauptmannstellvertreter Peter Schachner-Blazizek eingeleitete und geforderte Überprüfung, ob nicht die Kosten in der Landwirtschaftskammer höher sind, als die, wenn das Land Steiermark diese Tätigkeiten und Maßnahmen umsetzt. Diese Prüfung wurde an ein unabhängiges Evaluierungsinstitut übergeben und das Ergebnis war sehr eindeutig. Die Kosten waren eindeutig billiger, wenn sie die Landwirtschaftskammer selbst vornimmt. Der Herr Landeshauptmann war damals auch so fair und hat gesagt: „Klar, jetzt weiß ich es, jetzt ist es bestätigt. Ich nehme es so zur Kenntnis.“ Ich möchte es nur der Fairness halber dazusagen, weil vielleicht hin und wieder die Brille, die man aufsetzt bei einer Kontrolle des Status Quo nicht den umfassenden breiten Sinn auch dahinter sieht, der hier gegeben ist – wenn Gesamtförderungsmaßnahmen in Verbindung mit Beratung und vielen anderen Dienstleistungen, die einhergehen, getätigt werden. Vielen Dank, Herr Präsident. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.19 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor und wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1583/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, zu

18. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1610/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend keine WGG-Änderungen betreffend gemeinnützige Wohnbauträger.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Petinger.

LTabg. Petinger – SPÖ (18.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren!

Nur in ein paar kurzen Sätzen sollten wir auch positive Entwicklungen dementsprechend darlegen. Ich habe zu Gerald Deutschmann schon nach der Ausschusssitzung gesagt, dass ich das überhaupt noch einmal erleben darf, ist ja schon wunderschön in diesem Haus, dieser Paradigmenwechsel, den die FPÖ in dieser Frage gegenüber dem Gemeinnützigen Wohnbau vollzogen hat, ist bemerkenswert und das muss man auch und soll man auch betonen. Das kommt nicht alle Tage vor und ich bin darüber sehr glücklich.

Trotzdem einige Worte zu dieser missglückten – und ich stehe überhaupt nicht an, das ganz klar zu sagen – Idee der Regierung, hier den gemeinnützigen Wohnbau damit zu belasten, dass Anteile der Genossenschaft eigentlich einen höheren Kaufpreis erzielen könnten bzw. eine Aufwertung erfahren und eigentlich dadurch dem Markt unterliegen. Man muss wissen, was das bedeutet hätte, und die Genossenschaften nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unterliegen gewissen Standards und gewissen Verpflichtungen, Gott sei Dank, und das ist auch richtig, weil auch sehr viel öffentliches Geld in den Wohnbau fließt. Das ist u.a. – und da möchte ich noch zwei nennen – das Kostendeckungsprinzip und das Vermögensbildungsprinzip. Das Vermögensbildungsprinzip bedeutet nichts anderes als dass die Erträge, die aus dem öffentlichen Wohnbau die Genossenschaften, erzielen dürfen, natürlich auch geregelt sind. Weil das Kostendeckungsprinzip sagt, es darf nur ein gewisser Prozentsatz davon als Gewinn und Ertrag in den Büchern aufscheinen und verrechnet werden, somit liegt auch eine vernünftige Mitpreisbildung dahinter. Das wäre völlig aufgeweicht worden und hätte dazu geführt, dass Anteile der Genossenschaften, also Genossenschaftsanteile handelbar geworden wären und dass Private dementsprechend – nichts gegen Private – und auch Konzerne diese Anteile aufkaufen hätten können, sodass letztendlich dann eine schleichende Privatisierung der Genossenschaften stattgefunden hätte, mit allen dahinter liegenden vermögensbildenden

Maßnahmen. Weil hinter einer Genossenschaft verbirgt sich natürlich auch Wohnungseigentum bzw. Mieteigentum, was ja letztendlich, wenn die Firma dann dementsprechend Anteile verhandelt, auch dieses Eigentum in andere vermögensbildende Maßnahmen oder anderes Vermögen hineingekommen wäre, abgesehen von der steuerrechtlichen Problematik, da ja gemeinnützige Wohnbauträger Kost-befreit sind, weil sie gemeinnützig sind und dementsprechend Gewinne und Erträge nicht aus dem Unternehmen entziehen dürfen. Auch dieser Grundsatz wäre stark aufgeweicht worden bzw. nicht mehr haltbar gewesen. Selbstverständlich, weil wenn man Genossenschaftsanteile am Markt handelt und dadurch Gewinne erzielt, unterliegt das natürlich einer Steuerpflicht. Also ich stehe überhaupt nicht an, dass das eine Idee war, die zu verurteilen gewesen ist, die nicht dem gemeinnützigen Wohnbau zuträglich gewesen wäre. Verwundert bin ich nur, deswegen haben wir auch einen Abänderungsantrag dementsprechend zu diesem Antrag eingebracht, und das möchte ich auch damit begründen: Es hat am 09. Mai dann sofort natürlich der Bundesparteiobmann Strache eine Presseaussendung gegeben „Freiheitlicher Druck schützt Genossenschaftsmieter“. (*LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Das ist berechtigt.“*) Ist berechtigt, selbstverständlich. Ich möchte aber nur darauf hinweisen, dass bereits am 29. März dieses Jahres der Obmann der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften in einer Presseaussendung verkündet hat, dass diese Regierungsidee nicht zum Tragen kommt, weil dementsprechend Rechtfertigung frühzeitig auch natürlich der Druck von den Genossenschaften und auch von sehr vielen Gutachtern gekommen ist. Also ist es am 29. März 2017 bereits festgestanden, ich kann das jedem gerne hier auch übergeben, dass diese Idee nicht zum Tragen kommt. Trotzdem freue ich mich über diesen Gesinnungswandel der FPÖ, und ich hoffe, dass er jetzt nicht nur über diese Idee hinaus anhält, sondern auch zukünftig es dementsprechend ein klares Bekenntnis zum gemeinnützigen Wohnbau gibt – wird in diesem Fall auch zukünftig nicht schwer fallen, weil wenn man sich so einsetzt für den gemeinnützigen Wohnbau, dann ist das begrüßenswert und, wie gesagt, hoffentlich auch anhaltend. Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.26 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg - KPÖ (18.26 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz, damit da keine Irritationen aufkommen: Wir werden gegen diesen Antrag stimmen, aber nicht, weil wir etwas dagegen hätten, dass die WGG-Bestimmungen bleiben, so, wie sie sind – im übrigen hat Kollege Petinger ja eigentlich alles gesagt, was zu sagen ist. Ich stimme vollkommen zu. Sondern wir stimmen deswegen dagegen, denn wir hätten doch gerne gehabt, dass – wir sind ja hier im Landtag, ich ja Landtagsabgeordneter – nicht die Regierung dazu irgendwas sagt, sondern dass der Landtag ein klares Bekenntnis trifft, dass wir das, was da geplant war, auch in aller Zukunft nicht wollen. Mir wäre einfach – auf Deutsch gesagt – lieber gewesen, wenn der Antrag der FPÖ hier abgestimmt worden wäre und das wäre ein klares Signal des Landtages gewesen. Deswegen werden wir dagegen stimmen. *(Beifall bei der KPÖ – 18.27 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Zu Wort gemeldet hat sich auch noch Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Deutschmann.

LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (18.27 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Vorweg, lieber Karl Petinger, ich weiß nicht, wo du den Paradigmenwechsel siehst, wir sind niemals gegen den gemeinnützigen Wohnbau gewesen und schon gar nicht im Sinne dieses geförderten Wohnbaus, sonst hätte in den letzten Jahren unser Eintreten für den geförderten Wohnbau in vielen Bereichen nicht nur in der Wohnbauförderung, im Wohnbauförderungsgesetz und auch in anderen Gesetzesmaterien in dieser Form stattgefunden. Erfreulich ist, dass man diesen, unseren Antrag dann aufgenommen hat und in alter Manier einen eigenen Antrag daraus gemacht hat. Weil, man kann ja nicht mitstimmen, man muss einen eigenen Antrag machen – dazu haben wir aber noch genug Kopierpapier, keine Sorge. *(Beifall bei der FPÖ)* Das hat jetzt sein müssen. Aber bleiben wir beim Thema: Es ist zu wichtig, um zu scherzen in dieser Geschichte Vermögensfindungsprinzip, das hast du schon erwähnt. Das ist eine Aufweichung, die wir hier abgelehnt haben, auch in unserem Antrag. Der Gemeinnützigkeitsgedanke hinsichtlich dieses Gesetzes ist, geschätzte Damen und Herren, vor allem im sozialen, geförderten Wohnbau aufrecht zu erhalten. Denn was würden diese Dinge, die hier im Raum gestanden sind, dass das dann anders kann, das hat sich dann überschritten, aber es war einmal ein erster Angriff, sage ich jetzt einmal unter vorgehaltener Hand, war der erste Schlag gegen diese, sage ich einmal so, Gemeinnützigkeit – und da muss man aufpassen. Denn was würde das bedeuten? Diese Gewinnkomponente

würde heißen steigender Druck auf die Dividenden, keine Frage, der Abfluss von gemeinnützigem Kapital, auch klar, und womöglich der Verkauf von Gebäuden bzw. Wohnungen und das würde schlussendlich zu Verteuerungen am Wohnungsmarkt führen. Das ist klar und diese Kosten und dieses Problem sind hier zu erkennen und abzulehnen. Überhaupt ist im Vordergrund zu stehen, und das sehen wir auch so, dass es in erster Linie kein Renditengeschäft sein soll, sondern in diesem Zusammenhang eben gemeinnütziger, geförderter Wohnbau. Das Wort „Rendite“, wenn ich das so sagen darf, ist hier abzulehnen. Das bedeutet für uns ganz klar, und du hast es ohnehin schon gesagt, der Angriff, der in diese Richtung geht, wo es um die Versorgung der Menschen geht, die sich Wohnungen im leistbaren Bereich nehmen müssen, ist abzulehnen. Dazu stehen wir auch und da bleiben wir auch dabei, keine Sorge, es wird keinen Paradigmenwechsel geben. Die Privatisierungsbetreibungen auf diesem Sektor ist ganz sicher der falsche Weg, dazu stehen wir auch, das wollen wir auch nicht. Wenn man sich erinnert, dass allein in der Steiermark ca. 62.000 Mietwohnungen von Gemeinnützigen Genossenschaften respektive Bauvereinigungen verwaltet werden, dann ist das eine erklecklich Anzahl und hier ist Vorsicht geboten, dass wir hier nicht in eine falsche Richtung steuern. Anstatt hier, sage ich einmal so, diesen Versuch zu starten, das ist natürlich vom Bund gekommen, wäre es sinnvoller eher dafür zu sorgen, dass es Transparenz hinsichtlich der Rücklagen, des Rücklagenstandes, der Leerstandsverwaltung, ein Leerstandsmanagement gibt, dass wir hier auf der Förderungsseite zusätzliche Infrastruktur schaffen können – vielleicht gibt es dann demnächst einen Unterausschuss „Wohnbau“. Es wird ohnehin schon lange gebastelt, da haben wir ohnehin schon viele Termine versucht – Kollegin Pichler-Jessenko ist bemüht, dass da was weitergeht, aber offensichtlich stoppt es dort oder da. Aber was mir dazu eingefallen ist, und das passt zum Thema Wohnbau vielleicht nicht unmittelbar zu diesem Thema Renditenbildung etc., Gemeinnützigkeit, aber wir reden immer vom geförderten Wohnbau und von einer, sage ich einmal, Änderung respektive Anpassung in Förderungskomponenten. Vielleicht könnte man andenken, dass wir bei größeren Siedlungen, wo wir – ich sage einmal so – nicht unbedingt aus dem Zentrum heraus wollen, da haben wir das ohnehin, die Vorbehaltsflächen freihalten wollen für den geförderten Wohnbau, dass hier sozialer Wohnbau passiert. Aber es gibt ja auch Gegenden, wo wir Siedlungsschwerpunkte haben, wo mehr Wohnungen gebaut werden, die nicht unbedingt im Zentrum liegen, was aus der Raumplanung entsteht, dass wir hier den einen oder anderen Prozent – und hier bin ich absolut für die Förderung, denn die Wohnbauförderung ist eine sinnvolle Förderung –, dass wir hier einen Teil herbeinehmen, um

hier Infrastruktur mit den Genossenschaften mit zu entwickeln. Was bedeutet das? Dass wir Flächen fördern in einem Bereich, den es halt auszumachen gilt, dass wir hier Kindergärten, Geschäfte etc. ... - kleine Infrastruktur für größere Siedlungen, nicht jetzt für Wohneinheiten, wo zehn, zwölf, 15 Wohnungen bauen, aber ich denke an Siedlungen, wo wir über 50 gehen. Diese Wettbewerbe und diese Wohnbauprojekte gibt es ja – nicht direkt am Land, weiß ich, aber in Bezirksstädten etc. gibt es die und ich darf erinnern, dass wir nicht dezentral – das wissen wir, dass es das nicht gibt –, aber doch in Randlagen, wo auch immer Grundstücke zu verbauen sein werden, wenn sie gut erschlossen sind, diese infrasektorellen Maßnahmen benötigen könnten. Hier wäre es ganz gescheit, wenn man es vielleicht mit der Förderung verknüpfen könnte. Jetzt nicht im Sinne komplett, sondern den Genossenschaften in diesem Bereich die Möglichkeiten lässt, was jetzt nicht der Fall ist, hier einzusteigen. Ich glaube, das wäre ein sinnvoller Ansatz. *(Beifall bei der FPÖ)* Vernünftig, und dann lasse ich den Wohnbau für heute ruhen, wäre es, die lange von uns geforderte Einführung der Zweckbindung. Ich glaube, dass wir hier dranbleiben sollten. Es gibt diesen Antrag von uns schon lange und auch von der KPÖ, wie ich weiß. Dies liegt natürlich jetzt noch im Unterausschuss, so, wie ich weiß, dass unsere Vorsitzende, Frau Kollegin Pichler-Jessenko, hart daran arbeitet, dass wir im Unterausschuss etwas weiterbringen. Ich meine das nicht negativ, sondern positiv – auch nicht jetzt persifliert, sondern ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt und das ist ja der Sinn, dass wir in vielen Bereichen einmal nachdenken dürfen und gescheiter werden und wenn es nicht geht, dann geht es halt nicht, dann brauchen wir keine Animositäten schüren. Aber der Ansatz, mit dem infrastrukturellen Beitrag – nennen wir es einmal Prozentförderungsbeitrag, vielleicht wäre das ein Anreiz auch für Genossenschaften in größeren Siedlungselementen hier in die eine oder andere Infrastruktur einzusteigen und ich denke, für das, was wir eigentlich in der Baukultur-Enquete besprochen haben – von innen nach außen entwickeln, Zentren stärken –, wenn ich das nicht habe, wäre das vielleicht der Anreiz nicht nur von innen nach außen zu bauen, sondern dort, wo ich schon Subzentren habe, diese Geschichte mit einer kleinen Zusatzförderung zu stärken. Ich denke, den Versuch wäre es wert. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 18.34 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Pichler-Jessenko.

LTabg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (18.34 Uhr): Nach dieser positiven Wortmeldung von meinen Vorrednern und auch von dir jetzt, ich glaube, was wirklich funktioniert, ist diese Zusammenarbeit im Bereich Wohnbau – sei es jetzt der Beirat bzw. auch der Ausschuss. Es gibt jetzt auch meines Wissens nach bereits einem Termin für den Unterausschuss, das ist der 14. Juni. Wir haben einige Stücke, die dort geparkt sind und werden dazu sicher sehr konstruktiv diskutieren. Dieses Thema „Infrastruktur entwickeln gemeinsam mit den Genossenschaften“ halte ich für ein sehr wichtiges, dazu gibt es auch bereits Überlegungen im Büro von Landesrat Seitinger. Mir fällt dazu das Beispiel Reininghaus in Graz ein, ein echtes Großprojekt, und ich glaube, auch dort werden wir uns überlegen müssen, inwieweit wir hier über welche Art der Förderung die Genossenschaften auch in diesem Bereich des Bauens mit einbinden. Weil dort sollte uns jetzt relativ rasch etwas gelingen. Wir haben einen massiven Zuzug in Graz, und ich glaube, dass dieses Gebiet dazu geeignet wäre. Dieses Thema „Abänderungsantrag“, warum haben wir den jetzt gemacht? Wir haben ihn eigentlich deshalb gemacht, weil auf Bundesebene sozusagen diese Forderung obsolet geworden ist. Also wir versuchen etwas zu bestätigen, was eigentlich im Grund ohnehin nicht passiert, so ist das in diesem Fall nicht irgendwas kopiert oder negativ, es ist einfach jetzt ein Nachziehen mit der Entwicklung im Bund. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP – 18.36 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Abschließend zu Wort gemeldet, Herr Landesrat Seitinger. Bitteschön.

Landesrat Seitinger (18.36 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Ich will ganz bewusst jetzt das Gesagte nicht mehr allzu lange verlängern, aber erstens möchte ich allen danken, dass wir hier einstimmig im Landtag, nehme auch an, die KPÖ hat zwar gesagt formell stimmt sie nicht zu, aber inhaltlich ist sie dabei – das ist hin und wieder, Frau Klubobfrau, etwas eigenartig, dass man dabei ist, aber dann *(LTabg. Klimt-Weithaler: „Konsequent nennt man das.“)* - konsequent, gut – nicht dabei ist. Ich liebe dich, aber ich mag dich nicht. *(Allgemeine Heiterkeit – LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Das musst jetzt erklären, Herr Landesrat.“)* Es hat nicht für die Frau Klubobfrau gegolten, obwohl ich sie sehr gerne mag, das möchte ich dazusagen. *(LTabg. Klimt-Weithaler: „So mag ich Sie auch.“)* Danke, Kollege Petinger hat das sehr klar auf den Punkt gebracht, worum es hier geht, auch Kollege Deutschmann und Kollegin Pichler-Jessenko. Ich glaube, diese

Vorstellung und diese künstliche Geldvermehrung, denn so künstlich wäre es wahrscheinlich gar nicht, da ließe sich einiges machen. Das ist so wie beim Verkauf des Wassers, da könnte man auch einiges verdienen, aber jeder möge sich das sehr rasch aus dem Kopf schlagen – sollte man sehr klar und deutlich sagen, dass das ein Fall für die Rundablage ist. Ich glaube, nichts Wichtigeres gibt es, als diese Gemeinnützigkeit der Wohnbaugenossenschaften, ihre Qualität in der Arbeit, ihre Sicherheit gegenüber den Mietern und auch ihre, sage ich einmal, Partnerschaft mit den öffentlichen Geldgebern, mit den Gemeinden und mit vielen anderen zu erhalten. Das ist mir sehr, sehr wichtig und daher danke ich auch für diese einstimmige Ablehnung dieser – ich würde fast sagen Schnapsidee.

Zwei Dinge vielleicht noch, und das möchte ich schon noch ansprechen. Wenn wir die Kostbefreiung im Bereich der Gemeinnützigkeit verlieren würden, würde das, und wir haben uns das einmal ein bisschen genauer angeschaut, für die Mieter sozusagen eine entsprechend hohe Erhöhung von Kosten, Mieten und vielem anderem mehr bedeuten. Wir müssen hier schauen, dass wir diese ohnehin auf einem sehr engen Weg sozusagen befindliche Gemeinnützigkeit massiv sozusagen erhalten, mit allem Einsatz erhalten, denn es gibt natürlich sehr viele, die natürlich immer wieder bekritteln, dass Wohnbaugenossenschaften auch die eine oder andere Tätigkeit außerhalb ihres klassischen Gewerbes – nämlich sozialer Wohnbau betreiben – tätigen, in Form einer ausgelagerten Gesellschaft natürlich, damit das auch seine Ordnung hat, das möchte ich schon dazusagen. Aber das wird halt auch immer wieder angesprochen, und trotzdem glaube ich, dass es wichtig ist, dass die Wohnbaugenossenschaften in ihrer Qualität sozusagen Baumaßnahmen überhaupt durchzuführen für uns die besten und wichtigsten Partner sind. Ich denke da an viele Beschwerden, die bei mir so einlangen, die von Mietern kommen, die nicht in Wohnungen von Genossenschaften sind, sondern in privat finanzierten Bauräumen, die dann über ein Insolvenzverfahren oder andere schwierige Fälle im Bereich von Reparaturmaßnahmen oder auch sonstigen Maßnahmen, die auf die Mieter zukommen, dann hier wie immer geartete keine entsprechende Gewährleistung vornehmen, keine Sicherheit mehr abgeben. Das soll natürlich nicht für alle privaten Bauvereinigungen jetzt gelten, dass die hier eine schlechte Arbeit leisten, im Gegenteil. Die leisten sehr gute Arbeit und wir könnten auf den frei finanzierten Bau unmöglich verzichten. Man denke nur an die Stadt Graz, die pro Jahr um etwa 5.000 Menschen wächst. Hätten wir den privaten Bau nicht, wäre das also eine reine Katastrophe, denn wir haben im Land 1.400 Wohneinheiten und das würde nicht einmal für einen kleinen Teil der gesamten Steiermark reichen. Also es gibt sie nur leider auch, diese schwierigen Fälle im Bereich der privaten Bauszenen, dass hier

entsprechende Gewährleistungen, Garantien und sonstige Wünsche von Mietern nicht mehr angenommen werden können, weil einfach die Bauunternehmen nicht mehr tätig sind aus irgendwelchen Gründen. Insofern, glaube ich, müssen wir alle hier zusammenhalten, dass diese Wohnbaugenossenschaften und auch ihre Tätigkeiten in Zukunft noch eine ganz, ganz große Bedeutung haben.

Ich danke, wie gesagt, für diesen grundsätzlich einstimmigen Beschluss, nehme die kommunistische Partei hier mit hinein, und wir müssen ohnehin auf Wiener Ebene gemeinsam schauen, dass solche Ideen nicht mehr allzuoft auf eine Tagesordnung kommen bzw. in die parlamentarische Diskussion kommen. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.41 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1610/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der KPÖ mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 1518/2, betreffend Prüfbericht zur Vorschreibung und Einhebung von Gebühren und Verwaltungsabgaben in den Bezirkshauptmannschaften - Folgeprüfung.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1518/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 1475/2, betreffend Prüfbericht zu Gebarungskontrolle der Universalmuseum Jeanne GmbH.

Zur Wort gemeldet hat sich Frau Mag. Dr. Sandra Hlasek. Bitte, Frau Kollegin.

LTAbg. Mag. Dr. Hlasek - ÖVP (18.43 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, geschätztes Forum dieses Hohen Landtages!

Kultur und Wissenschaft geht uns alle an und das Universalumuseum Jeanne ist wirklich ein ganz, ganz großartiges Beispiel dafür diese Aufgabe in großem Ausmaß aufzugreifen und umzusetzen. Das Universalmuseum Joanneum gilt als das größte seiner Art hier in der Mitte von Europa mit beachtlichen 4,7 Millionen Sammlungsobjekten und gibt damit den Zugang der Öffentlichkeit zu einem unglaublich universellen Wissen. Die zwölf Standorte ergeben auch ein starkes Netzwerk im Land und sind sogar ein, ich würde sagen ein vereinendes Ankersystem. Ein Ankersystem für das Vermeiden von Oberflächlichkeit, ein Ankersystem für die Möglichkeit des Innehaltens auf sehr sensitiv und Werte gestalteten Wissensinsel in teils sehr, sehr wertigen historischen Gebäuden.

Nun zum Bericht, der sehr umfassend uns vorliegt, einige Punkte heraus. Im Gesamten bildet der Bericht die kontinuierliche und konsequente Umsetzung von Empfehlungen ab, nämlich die Empfehlungen des Vorberichts vom Jahr 2010, die kontinuierlich von der zuständigen Abteilung 9 – Kultur, Europa, Außenbeziehungen in großen Teilen umgesetzt wurden. Dazu darf ich auch im Publikum recht herzlich Herrn Mag. Schnabl begrüßen und danke auch für die großartige Umsetzung der Entwicklung. Hinsichtlich der Liegenschaftsmanagementbereiche gibt es Verbesserungspotentiale, die Geschäftsführerverträge der Periode 13 bis 17 sind nach der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung gestaltet. Die angesprochene, fehlende Vieraugen-Prinzip-Gestaltung wird aber in der Form schon des Längeren gelebt. Betriebsaufwendungen wie auch Betriebsleistungen sind im Prüfzeitraum bzw. im Vergleich zu 2008 leicht gesunken und der Jahresfehlbetrag von 18,8 Millionen wird genannt, und das ergibt rund 0,38 % der Ausgaben des Landes Steiermark. Wichtiger Bereich natürlich das Personal. Der Personalaufwand betrug 2015 rund 60 % der Aufwendungen und die Anzahl der Bediensteten ist auch hier gesunken – von 16,6 %. Die dienstrechtliche Ausprägung der Verträge ist im Landesdienst mit Möglichkeiten ergänzt worden, auch individuelle Vereinbarungen für mehr

Leistung möglich zu machen. Damit ergibt sich ein Gesamtbild, wie gesagt, das eben zeigt, dass den Empfehlungen Rechnung getragen wurde und hier wirklich dieser Betrieb, dieses Universalmuseum eine starke, gesellschaftspolitische Entscheidung darstellt, die sich sehr positiv in den letzten Jahren entwickelt hat. Das Ergebnis aus diesem Bericht wird sehr lebendig auch in einer konsequenten Reflektion von Bedürfnissen und aber auch einer sachbezogenen Optimierungsstrategie der Verantwortlichen gezeichnet, nämlich einerseits durch das für diesen Zeitraum verantwortliche Regierungsmitglied, Landesrat Christian Buchmann, und natürlich Direktor Wolfgang Muchitsch, der auch heute hier im Forum anwesend ist.

Ergebnis: 2016 war ein Rekordjahr für das Universalmuseum Joanneum. Beachtliche 610.000 kunst-, kultur-, naturinteressierte Besucherinnen und Besucher sind zu verzeichnen an diesen zwölf Standorten und das ist eine Steigerung von 14 %. Ein anderes Beispiel: Im Oktober des letzten Jahres hatten wir den höchsten Wert in einem Einzelmonat mit 90.226 Besuchern. Das Kunsthaus wurde im Mai außerdem mit dem millionsten Besucher beglückt. Die Neue Galerie hat auch im letzten Jahr eine beachtliche Sammlung als Schenkung bekommen und diese Schenkungen von Privaten oder Organisationen sind ja auch ein starkes Zeichen dafür, wie sehr diese Institution geschätzt wird und wie sehr hier auch das Vertrauen in diese Institution gelegt wird. Stark verbindend ist das Universalmuseum Joanneum, wie gesagt, interdisziplinär stark aufgestellt, und dazu wäre das Beispiel vom letzten Jahr von Exide zu nennen. Mehr als tausend Menschen haben unsere Stadt in der größten Konferenz von Wissenschaftskommunikation besucht. Das ist ein gemeinsames Projekt vom Kindermuseum, dem Science-Netzwerk und eben Universalmuseum Joanneum.

Am Ende vielleicht ein kurzer Blick auf die Forschung. Zahlreiche Forschungsprojekte wurden umgesetzt – im letzten Jahr Rekordsummen im archäologischen Bereich. Nur zwei Projekte daraus genannt: Das PaleoDiversityStyria und das Iron Age Danube, insgesamt mit 3,9 Millionen Euro Fördersumme. All das brachte das Ergebnis für dieses Jahr. Sie alle haben sicher in der letzten Zeit die vielen Veranstaltungen auch miterlebt – ob das jetzt auch der Schwerpunkt des 500-Jahre-Reformationsjahres war oder damit auch die Neupositionierung im Palais Museum und auch der geplante Umbau, der sich schon stark formiert, nämlich der geplante Umbau des Foyers unseres Kunsthauses und damit eine weitere Öffnung in unsere Gesellschaft vorgibt. Kurzum, Kunst voran, ein Tenor, den der neue Verantwortliche für diesen Bereich, Christopher Drexler, ausgerufen hat.

In diesem Sinne können wir uns in diesem Kontext auf weitere Erfolge freuen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP – 18.50 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dr. Gerhard Kurzmann. Bitteschön, Herr Präsident.

LTabg. Dr. Kurzmann - FPÖ (18.51 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Das Landesmuseum Joanneum ist eines unserer steirischen Flaggschiffe. Es ist das sichtbare, kulturelle und historische Erbe des sogenannten Steirischen Prinzen, der als großer Reformers in die Geschichte unseres Landes eingegangen ist. Weil es uns allen um die Erhaltung und auch um die zeitgemäße Präsentation dieses Erbes geht, war es wichtig, dass der Landesrechnungshof das Universalmuseum Joanneum in den vergangenen Jahren geprüft hat. Dabei hat sich herausgestellt, wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten. So hat der Landesrechnungshof z.B. bemängelt, dass die Geschäftsführerverträge u.a. der des im Oktober 2015 ausgeschiedenen Intendanten Peter Pakesch nicht nach dem Stellenbesetzungsgesetz ausgeschrieben worden war. Darüber hinaus war der Galeristen Pakesch seinem Vertrag gemäß in allen künstlerischen Aspekten an keine Weisungen des Eigentümers und auch nicht des Aufsichtsrates gebunden. Das ist befremdlich, wenn man bedenkt, dass jährlich doch immerhin 15,1 Millionen Euro als Landeszuschüsse – und das ist Steuergeld – in diese Institution einfließen. Äußerst kritisch beurteilt es die freiheitliche Landtagsfraktion, dass trotz summierter Leasingentgelte in Höhe von nahezu 55 Millionen Euro bis zum Jahr 2023 das Kunsthaus in Graz nicht in das Eigentum des Landes bzw. der Stadt Graz übergehen kann/wird, sondern möglicherweise in Händen Dritter bleiben wird. Das ist auch in diesem Bericht des Rechnungshofes kritisch festgehalten. Da heißt es auf Seite fünf, und ich zitiere wörtlich: „Das Kunsthaus Graz ist seit 2004 in Bestand genommen. Eigentumsverhältnisses und Finanzflüsse haben sich mittlerweile wesentlich geändert. Trotz summierter Leasingentgelte in der Höhe von insgesamt rund 55 Millionen Euro geht das Kunsthaus Graz nach dem Ende der Laufzeit 2023 nicht in das Eigentum des Landes oder der Stadt über. Unverständlich wird die Sache auch, wenn man erfährt, dass dem Rechnungshof keine Besucherzahlen des Kunsthauses vorgelegt wurden, da das Kunsthaus von einem Kunstverein betreut wird. Dabei steuert das Land immerhin 2,3 Millionen Euro aus der Voranschlagstelle 1/340014-7425, das ist eine Voranschlagstelle der Universalmuseums

GesmbH, und aus der Voranschlagstelle 1/350024-7355, unter dem Titel „Kunsthhaus Beitrag an die Stadt Graz“ immerhin noch einmal 853.000 Euro bei. Meine Damen und Herren, der hohe Anteil auch der Nichtzahler ist auffallend. Zwischen 2013 und 2015 hat es 35,3 Nichtzahler gegeben und auch dieses Faktum ist vom Landesrechnungshof moniert worden und ist durchaus aufklärungsbedürftig. Wenn Sie sich die Zahlen auf der Seite 88 des Landesrechnungshofberichtes anschauen, dann sind das natürlich schon interessante Fakten. Da steht: „Im Prüfzeitraum 2013 bis 2015 betrug im Durchschnitt der Anteil der Vollzahler rund 19,2 %, der Anteil der Teilzahler rund 45 % und der Anteil der Nichtzahler rund 35,3 %. Ich meine, man müsste bei aller Affinität zu Kunst und Kultur von diesen Nichtzahlerzahlen einmal wegkommen. Der Landesrechnungshof hat auch am Liegenschaftsmanagement des Universalmuseums Joanneum Kritik geübt. Er hat gesagt, die Anmietung von Flächen z.B. für das Verwaltungszentrum wurde wörtlich als unwirtschaftlich und unzweckmäßig vom Landesrechnungshof bezeichnet. Es bestehe hinsichtlich des Liegenschaftsmanagements durchaus Verbesserungspotential, so hat es der Landesrechnungshof sehr diplomatisch ausgedrückt. Aber auch die Wiederrichtung des Museumsforums Steiermark und die Schaffung der Stabstelle Inklusion und Partizipation ist für den Rechnungshof nicht nachvollziehbar, wie aus dem Rechnungshofbericht, Seite 5 – und ich erspare mir das jetzt zu zitieren, Sie können es nachlesen, hervorgeht. Aber auch die Personalentwicklung im Universalmuseum Joanneum hat beim Landesrechnungshof nicht gerade Begeisterungstürme ausgelöst und ich zitiere hier aus der Seite 6 des Berichtes, wörtliches Zitat: „Bei der Ausgliederung der UMJ-GmbH im Jahr 2003 wurde jedoch verabsäumt, durch entsprechende Maßnahmen im Personalbereich einen nachhaltigen Beitrag zur Entlastung des Landeshaushaltes zu erreichen. Vielmehr wurde von der UMJ-GmbH ein eigenes GmbH-Dienstrecht entwickelt, welches GmbH-Bedienstete in einigen Punkten besserstellt als Landesbedienstete und die Möglichkeit (über Sonderverträge und Betriebsvereinbarungen) von individuellen und höheren Entlohnungen bietet.“ Das ist, meine Damen und Herren, ein Bericht, der nicht nur zu Jubel Anlass gibt, wie das Frau Dr. Holasek getan hat. Der Landesrechnungshof, meine Damen und Herren, hat die Aufgabe Mängel und Missstände aufzudecken und ist bei deren Behebung natürlich auf die Politik angewiesen. Denn nur der zuständige Referent, nur die Politik kann also wirklich auch klar machen, dass den Empfehlungen des Landesrechnungshofes nachzukommen ist. Daher ist es die Aufgabe aller Abgeordneten in diesem Haus, genau hinzusehen und auch in den nächsten Wochen und Monaten und auch nach dieser heutigen Debatte immer wieder nachzufragen, welche

Anregungen der Landesrechnungshof bereits umgesetzt oder die vom Landesrechnungshof vorgeschlagen worden sind, umgesetzt worden sind im Universalmuseum Joanneum und welche noch nicht, Meine Damen und Herren, der Erhalt des joanneischen Erbes, die Präsentation unserer Kunst- und Kulturschätze sind eine vorrangige Aufgabe, für die wir alle hier in diesem Raum auch die Verantwortung tragen. *(Beifall bei der FPÖ)* Es sind, meine Damen und Herren, wirklich engagierte Leute, die im Universalmuseum Joanneum Verantwortung tragen. Dr. Muchitsch ist heute da, Frau Dr. Kaiser, ich habe auch Herrn Mag. Peitler kennengelernt und viele andere, die sich um das ihnen anvertraute Erbe wirklich bemühen. Es müssen aber, meine Damen und Herren, auch die notwendigen Verbesserungen jetzt von Seiten der Politik, nämlich die Finanzen zur Verfügung gestellt werden, und auch vom Joanneum jene Anregungen, die der Landesrechnungshof ja nicht aus der Luft gegriffen hat, müssen umgesetzt werden, damit wir gemeinsam zu dem kommen, was wir alle wollen, nämlich zur Sicherung, zur langfristigen Sicherung des joanneischen Erbes. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 19.00 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen somit ... - der Herr Landesrat Mag. Drexler, bitteschön, Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Drexler *(19.00 Uhr):* Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Zuerst darf ich mich entschuldigen, dass ich zu dieser Debatte zu spät gekommen bin, ganz am Anfang. Aber diese Livestream-Übertragung hat heute eine Delay über das Übliche hinaus, weil, ich habe bei mir im Büro noch den Landesrat Seitinger zu TOP 18 reden sehen und da war schon Tagesordnungspunkt 20. Also das wäre bitte vielleicht ein kleiner innerbetrieblicher Verbesserungsvorschlag. Vielleicht kann man das dynamisieren sozusagen. Das nur am Rande bemerkt.

Ich habe jetzt nur dennoch ganz kurz die Gelegenheit genützt mich zu Wort zu melden, weil ich nur zwei, drei Anmerkungen machen möchte. Zum einen, wir haben es im zuständigen Ausschuss letzte Woche ausführlich diskutiert. Ich glaube unter dem Strich – und die Anmerkungen von Präsident Dr. Kurzmann sind natürlich zu würdigen und jedenfalls zu akzeptieren – ist das doch ein positiver Bericht aus meiner Sicht und aus meiner vergleichenden Kenntnis von Berichten der Rechnungshöfe. Zum Zweiten möchte ich bei Herrn Präsident Kurzmann insofern anknüpfen, als er gesagt oder darauf verwiesen hat, dass

das Universalmuseum Joanneum eine der tragenden Säulen des steirischen Kulturbetriebes ist. Das ist jedenfalls richtig, wenngleich ich die Rolle dieses Museums insgesamt nicht nur darauf beschränkt wissen möchte, Verwalter eines Erbes zu sein. Das ist die Gründungsgeschichte – der Herr Erzherzog Johann schaut uns alle hier im Plenum immer an, zwar nur eine Kopie, aber dennoch eindrucksvoll, also das Bild – und wir müssen aber auch diesen joanneischen Gedanken und dieses Erbe für die Zukunft weiterentwickeln und auch überlegen, wie wir das für die Zukunft entsprechend gestalten können. Insofern wäre ein bloßes Verharren, dabei sich sozusagen als kommissarischer Verwalter eines Erbes zu betrachten – ich nehme nicht an, dass du das so gemeint hast, aber ich will es nur klarstellen – wäre zu wenig. Ich glaube, das ist ja auch alles, was das Universalmuseum Joanneum in den letzten Jahren getan hat, durchaus dazu angetan, auch nach außen hin ein ganz anderes Bild zu prägen. Wenn Sie sich die Entwicklungen anschauen, die es just in den letzten Jahren gegeben hat, wenige Meter letztlich hier von der Landstube entfernt mit dem Joanneums- oder Museumsviertel, mit dem vor 14 Tagen eröffneten Museum für Geschichte und mit der wirklich eindrucksvollen Gestalt vieler Standorte dieses Hauses. Es ist völlig irrelevant an welches sie jetzt denken – denken Sie etwa an die archäologische Sammlung in Eggenberg, dieses wunderbare, leider ein wenig im Verborgenen situierte Kleinod eigentlich – eindrucksvoll, und auch alle anderen Standorte. Ich will jetzt nicht irgendwie katalogartig alle aufzählen, aber das ist wirklich eindrucksvoll. Und wenn Herr Präsident Kurzmann von Licht und Schatten gesprochen hat, darf ich schon darauf anweisen, dass natürlich überall, wo Licht ist, auch Schatten ist, aber dass das Licht im Zusammenhang mit dem Universalmuseum Joanneum gerade erst eine zusätzliche Dimension bekommen hat, zumal wir in der Sackstraße im Museum für Geschichte diese wirklich funktionierende Installation von Brigitte Kowanz dort im Eingangsbereich situiert haben, wo sie anlässlich der Eröffnung auch entsprechend gewürdigt worden ist, was natürlich durchaus angesichts des heurigen österreichischen Auftritts bei der Biennale in Venedig in einem besonderen Licht erscheint.

Zweite Geschichte, die ich zum Beitrag von Präsident Kurzmann sagen wollte, weil sie Bezug genommen haben auf die Kritik an seinerzeitigen Vertragsgestaltungen und an der Tatsache eines mangelnden Weisungsrechts für einen der Geschäftsführer und Intendanten, Peter Pakesch: Wissen Sie, ich denke mir ehrlich, da kann man alles Mögliche kritisieren, aber ich möchte schon die Rolle, die Peter Pakesch gespielt hat in der Entwicklung und bei der internationalen Positionierung des Kunsthauses Graz und mithin indirekt des Universalmuseums Joanneum oder mittelbar, wie immer Sie wollen, ich möchte diese nicht

zu gering schätzen. Ich möchte die nicht zu geringschätzen und ich denke schon, dass möglicherweise auch diese von Ihnen monierten Umstände dazu beigetragen haben, dass das eigentlich exzellent funktioniert hat. Veränderungen sind immer wieder einmal, gehören zum Leben sozusagen, also insofern reden wir ja in diesem Zusammenhang ein wenig über die Vergangenheit oder zumindest über eine zeitgeschichtliche Dimension, wenn man so will, aber ich möchte mich ganz ausdrücklich dazu bekennen, dass ich in der Verantwortung von Intendantinnen und Intendanten und mithin letztlich in einer künstlerischen Verantwortung eigentlich nicht unbedingt in der Dimension von Weisungsrechten diskutieren möchte. Letztlich ist das Universalmuseum Joanneum wie alle anderen Institutionen in unserer kulturellen Landschaft in der Steiermark nicht einzig und allein Spielfeld von Taschenrechnertechnokraten, sondern hier geht es jedenfalls um mehr. Natürlich im Rahmen der, immer wenn einem Steuergeld anvertraut ist, üblichen Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit u.dgl. mehr, aber ich möchte mich ganz bewusst und deklariert hier auch für eine gewisse Eigenverantwortlichkeit und Eigenständigkeit im künstlerischen Bereich aussprechen. Insgesamt, wenn wir schon bei der Zeitgeschichte sind, selbst dem Präsidenten Kurzmann ist ja irgendwie doch das Kunsthaus auch als Teil des Universalmuseums ein Anliegen – eigentlich muss man sagen, jetzt in der zeitgeschichtlichen Dimension, wer sich noch erinnert an den Verlauf der Debatte Pfauengarten, dann Museum im Berg und dann dieses Scheinende, das Stadtbild in so positiver Manier beeinflussende und dominierende, letztlich umgesetzte Projekt, da muss man einmal sagen, da ist etwas für Graz entstanden. Graz ist so wie Wien manchmal ein bisschen anders, dass es natürlich eine besondere Fügung war, dass das Kunsthaus seinerzeit just zum Kulturhauptstadtjahr noch nicht fertig war, ist eine Besonderheit, die das noch ein wenig unterstreicht, aber unter dem Strich, glaube ich, kann man sagen, ist das Kunsthaus eine Erfolgsgeschichte. Insofern, möchte ich sagen, bedanke ich mich bei allen, die im Universalmuseum Joanneum Verantwortung tragen – beim Geschäftsführer, der anwesend ist, Wolfgang Muchitsch beginnend bis zu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und wir werden, wie ich hoffe, in den nächsten Wochen und Monaten Gedanken und Ideen entwickeln, wie wir diese, um mit Kurzmann zu sprechen, wesentliche Säule des steirischen Kulturbetriebes weiterzuentwickeln und zu verstärken. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.09 Uhr)*

Präsidentin Khom: Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Dr. Gerhard Kurzmann. Bitte, Herr Präsident.

LTabg. Dr. Kurzmann - FPÖ (19.09 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich möchte eines richtig stellen: Ich habe im Zusammenhang mit dem Kunsthaus davon gesprochen, dass es keine Zahlen gäbe. Das stimmt nicht. Die liegen natürlich dem Rechnungshof vor. Vom Künstlerhaus haben wir keine Zahlen. Ich möchte das klarstellen, damit da nicht womöglich in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck entsteht. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 19.09 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nun nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1475/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1632/1, betreffend Anpassung der Struktur des Landesbudgets 2017, den damit verbundenen Wirkungszielen und des Landesfinanzrahmens.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (19.10 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Zu dem Thema nur ganz kurz. Wir werden diesem Tagesordnungspunkt nicht unsere Zustimmung geben, weil wir ja dem gesamten Budget im Herbst des letzten Jahres nicht zugestimmt haben und daher konkludent auch dieser neuen hier budgetären Entwicklung unsere Zustimmung verweigern werden. Wir haben seinerzeit ganz klar aus einem der Gründe dieses Budget nicht mitgetragen, weil es im Bereich der Wirkungsziele zu weichen und nicht greifbaren Formulierungen gekommen ist und wir der Meinung sind, dass wir hier Nachschärfungs- und Verbesserungsbedarf haben und werden daher, weil es vor allem den Bereich Kultur betrifft, wie wir seinerzeit auch im Wirkungsziel Nr. 5 über die Kulturprojekte uns hinsichtlich der Ausgestaltung der Wirkungsziele negativ geäußert haben. Aber

nichtsdestotrotz, muss ich hier positiv anmerken und ich tue das gerne, es hat ja – er ist heute nicht da – der Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer die Budgetverantwortlichen der Klubs zu sich gebeten und ich muss wirklich hier berichten, dass es eine sehr konstruktive Diskussion über das Budget war. Das ist sehr erfreulich, weil ich denke, dass wir bei einem Budget mit 5 Milliarden Schulden durchwegs einmal einen Diskussionsbedarf zwischenzeitlich haben und ich finde das auch richtig so. Ich glaube, dass wir über die Kritikpunkte, über die wir dort gesprochen haben, über unser Anliegen, über die lesbaren Budgets hinsichtlich der Zahlen und auch der Ausformulierung, den Haushaltsreformbereich, wenn ich so sagen darf, wieder bemühen dürfen. Der Budgetdienst wird das ja, glaube ich, am 07. Juni oder so haben wir Liefertermin, bis wir dann zusammenkommen, wo ein jeder seine Vorstellungen, respektive Kritikpunkte einmal anbringen kann und dass wir hier wieder zusammenfinden, um hier vielleicht zwischenzeitlich auch, geschätzte Damen und Herren, eine Justierung in gewissen Bereichen vornehmen können. Ich denke, das ist ein guter Weg. Jeder, der einen großen Budgetrahmen beachten muss, ist auch aufgerufen zwischenzeitlich Nachlese zu halten: Bin ich auf dem richtigen Pfad, brauche ich eine Veränderung oder muss ich meine – sage ich einmal so – Wirkungsziele schärfen? Ich bin froh, dass es das gibt, ich sehe das positiv und denke, dass auch in diesem Rahmen die Opposition aufgerufen ist mitzuwirken, denn das Budget, geschätzte Damen und Herren, geht uns alle an. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 19.13 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1632/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, den Grünen und der ÖVP angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 1192/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend „(Erst-)Helfer vor Ort“ in Steiermärkisches Rettungsdienstgesetz implementieren.

Zu Word gemeldet hat sich Kollegin Dipl.-Ing. Hedwig Staller. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Dipl.-Ing. Staller - FPÖ (19.14 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ersthelfer vor Ort sind vorwiegend ehrenamtliche Helfer, in der Regel Laienhelfer, die wesentlich dazu beitragen bei einem medizinischen Notfall die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken. Dies ist heute schon sehr gut organisiert. Mittels Smartphone und einer App registriert sich ein solcher Helfer bei einer Rettungsleitstelle und stärkt damit unser Notfallnetzwerk ganz entscheidend. Denn im Ernstfall zählt jede Sekunde.

Warum greifen wir Freiheitliche das Thema auf? Warum ist es uns gerade jetzt so wichtig? Erstens, die Bevölkerung speziell im ländlichen Bereich ist derzeit stark verunsichert. Im Zuge des Gesundheitsplanes 2035 werden Krankenhäuser zusammengelegt, zum Teil geschlossen, die niedergelassenen praktischen Ärzte können nur schwer nachbesetzt werden und werden allmählich durch Primärversorgungszentren abgelöst. Zweitens, die Zahl der Menschen, die ehrenamtlich Verantwortung übernehmen, sinkt. Die Zivilcourage wird immer weniger, immer mehr Menschen gehen im Notfall vorbei oder schauen weg anstatt zu helfen. Eine gesetzliche Verankerung des Ersthelfers vor Ort im steirischen Rettungsdienstgesetz würde hier Positives bewirken, es wäre ein Signal, eine Geste der Würdigung, der Wertschätzung, eine Würdigung der lebenswichtigen Ehrenamtlichkeit in diesem Bereich. Man könnte damit den Menschen sagen: Wir tun etwas, wir organisieren etwas, wir steuern dagegen, wir kümmern uns. Helft auch ihr mit. Jeder Einzelne ist gefragt. Die Antwort der Regierung in der Stellungnahme ist: Geht nicht, denn so eine Verankerung passt nicht in die Systematik des aktuellen Gesetzes. Es mag stimmen, dass die Verankerung des Ersthelfers vor Ort als First Responder in der derzeitigen Systematik des Rettungsdienstgesetzes nicht vorgesehen ist. Natürlich kann man jetzt nicht wegen eines Passus das ganze Gesetz umschreiben. Da aber ohnehin eine große Gesetzesänderung in Vorbereitung ist, könnte man doch die Chance nützen, die Ersthelfer auch gesetzlich zu verankern. Schade, dass man diese Möglichkeit nicht wahrnehmen will. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ – 19.16 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1192/7, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, KPÖ, Grünen und ÖVP angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 1267/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Finanzierung der Lehrpraxen für Allgemeinmediziner sicherstellen.

Zu Wort gemeldet ist Frau Dipl.-Ing. Hedwig Staller. Bitteschön, Frau Kollegin.

LTAbg. Dipl.-Ing. Staller – FPÖ (19.18 Uhr): Dankeschön, Frau Präsidentin!

Ich hätte gleich herausen bleiben können. Finanzierung von Lehrpraxen – ich darf eine Frage vorweg stellen: Haben wir in Österreich, haben wir in der Steiermark genügend Allgemeinmediziner? Sie werden mir wohl alle zustimmen, dass dem leider nicht so ist. Warum? Die Tätigkeit als Allgemeinmediziner ist weniger erstrebenswert als die eines Facharztes. Wir alle kennen die Problematik, ich will jetzt nicht näher darauf eingehen. Als zusätzliche Verschärfung der Situation werden innerhalb der nächsten zehn Jahre rund zwei Drittel der Allgemeinmediziner im pensionsreifen Alter sein. Wie sieht die Ausbildung zum Allgemeinmediziner aus? Dem eigentlichen Diplomstudium der Humanmedizin über zwölf Semester folgen 36 Monate Turnus. Als abschließender Ausbildungsabschnitt ist die Absolvierung einer 6-monatigen Lehrpraxis vorgesehen. Absolvieren kann man diese Lehrpraxis bei engagierten Haus- und Landärzten, die in ihrer Ordination eine Lehrpraxis eröffnen. Wer bezahlt nun das Gehalt der Lehrpraktikanten während ihrer Ausbildung? Die Finanzierung der neu geschaffenen Lehrpraxen war per Erlass der Ärztausbildungsordnung 2015 nicht geregelt. Es war damals also unklar, wer das Gehalt der Jungärzte bezahlen soll. Das heißt, die niedergelassenen Allgemeinmediziner hätten diese Ausbildungskosten zu hundert Prozent übernehmen müssen. Ich glaube kaum, dass sich unter diesen Umständen auch nur ein einziger praktischer Arzt für den Betrieb einer Lehrpraxis entschieden hätte. Gott sei Dank, kam es dann doch anders. Mitte November letzten Jahres wurde eine Artikel 15a-Vereinbarung hinsichtlich der zukünftigen Sicherstellung der österreichischen

Gesundheitsversorgung getroffen. Und hier findet sich Artikel 42, Finanzierung von Lehrpraxen. Im Absatz 2 Ziffer 2 lit.a wird festgehalten, ich zitiere: „... dass Bund, Sozialversicherung und das jeweilige Land zu gleichen Teilen insgesamt 75 % der Gehaltsaufwendungen für einen Lehrpraktikanten beitragen.“ Diese gleichlautende Formulierung lässt sich auch in der Stellungnahme von Ihnen nachlesen. Eines vermisste ich allerdings in der Stellungnahme, u.z. zu Artikel 42 Absatz 2 Ziffer 2 lit.b, ich zitiere wieder: „Dem Bund wird die Option eingeräumt bis zum 30. September eines jeden Jahres mitzuteilen, dass im Folgejahr, abweichend von lit. a die gemeinsame Förderung insgesamt höchstens 70 % der Gehaltsaufwendungen beträgt und die Anteile des Bundes höchstens 10 % betragen. Im Falle der Ausübung dieses Optionsrechts tragen die Sozialversicherungsträger sowie das jeweilige Land jeweils 30 % der Gehaltsaufwendungen.“ Zitat Ende. Der Bund hat also zwei Möglichkeiten, entweder er beteiligt sich mit 25 % an den Kosten oder er zieht die Option und übernimmt dadurch höchstens 10 % der Gesamtkosten. Ich habe es bewusst betont, ich hoffe, es ist Ihnen nicht entgangen. Das kleine Wort „höchstens“. Noch einmal, der Bund hat eine Option, dass sein Anteil höchstens zehn Prozent beträgt. Das kann also auch bedeuten, dass der Anteil des Bundes null Prozent beträgt. Sollte also der Bund von seiner Option Gebrauch machen und gar nichts mehr bezahlen, sieht die Verteilung der Kosten wie folgt aus: Sozialversicherungsträger 30%, Land 30 %, Bund null Prozent, bleiben 40 % der Gehaltskosten des auszubildenden Jungarztes für den Arzt, der die Lehrpraxis betreibt. Meine Damen und Herren, glauben sie, dass diese Regelung förderlich ist, um möglichst viele Lehrpraxisstellen zu schaffen? Also ich glaube das nicht. Wissen Sie, was ich glaube, ich glaube, Sie haben diesen Passus bezüglich Option des Bundes bei der Finanzierung der Lehrpraxen beim Verhandeln bzw. Beschluss der 15a-Vereinbarung schlichtweg übersehen. Daher abschließend mein Appell an Sie: Wir wollen den zukünftigen Ärzten doch keinen zusätzlichen Stein in den Weg legen. Schaffen wir attraktive Rahmenbedingungen, damit sich Allgemeinmediziner bereit erklären die immens wichtigen Lehrpraxen anzubieten. Ich danke.
(Beifall bei der FPÖ – 19.23 Uhr)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1267/7, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, den Grünen und der ÖVP angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 1526/1, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Styria Vitalis (Einl.Zahl 1029/2, Beschluss Nr. 336).

Es liegt mir keine Wortmeldung vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1526/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Tagesordnung erledigt.

Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 20. Juni 2017 statt.

Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem d.h. auf elektronischem Weg eingeladen.

Versuchen Sie zuerst die positiven Dinge des Lebens zu sehen und bleiben Sie gesund.

Die Sitzung ist beendet. (19.24 Uhr)